

# Sitzungsunterlagen

Haushaltsberatungen der Stadt  
Fürth

01.12.2015

# Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	4
TOP Ö 1 Haushaltsreden der Fraktionen und Einzelstadtratsmitglieder	4
Vorlage Käm/349/2015	4
TOP Ö 2 Stellenplan 2016	6
Vorlage OrgA/083/2015	6
Anlage_2_TOP3_KiTa_Personalbedarf OrgA/083/2015	9
Anlage_3_TOP4_GTB_Personalbedarf OrgA/083/2015	10
Anlage_4_TOP5_SAh_Stellenplan2016 OrgA/083/2015	11
TOP Ö 3 Anträge und Anfragen zum Verwaltungshaushalt (Budgethaushalt)	12
Vorlage Käm/350/2015	12
Verwaltungshaushalt 2016_Renner_FINAL Käm/350/2015	15
Verwaltungshaushalt 2016_Anfragen_FINAL Käm/350/2015	74
TOP Ö 4 Anträge und Anfragen zur Mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) bzw. zum Vermögenshaushalt	100
Vorlage Käm/351/2015	100
Vermögenshaushalt 2016_Renner_FINAL Käm/351/2015	103
Vermögenshaushalt 2016_Anfragen_FINAL Käm/351/2015	125
TOP Ö 5 Mittelfristige Finanzplanung 2015 - 2019	147
Vorlage Käm/358/2015	147
1_Erläuterung_MFP_2015_2019 Käm/358/2015	150
2_MFP_2015_2019_Entwurf_final Käm/358/2015	151
TOP Ö 6.1 Wirtschaftsplan 2016 Sondervermögen "Städtisches Altenpflegeheim (SAh)"	155
Vorlage Käm/353/2015	155
1 SAh Wirtschaftsplan 2016 Erläuterungen Käm/353/2015	158
2 SAh Wirtschaftsplan 2016 Anlagen Käm/353/2015	172
TOP Ö 6.2 infra-Gruppe, WBG-Gruppe, Klinikum Fürth, VHS, ELAN, complex, KommunalBIT; Wirtschaftspläne 2016	178
Vorlage Rf. II/116/2015	178
Anlage 1 - infra-Gruppe Rf. II/116/2015	182
Anlage 2 - WBG-Gruppe Rf. II/116/2015	235
Anlage 3 - Klinikum Fürth Rf. II/116/2015	256
Anlage 4 - VHS Rf. II/116/2015	288
Anlage 5 - ELAN Rf. II/116/2015	296
Anlage 6 - complex Rf. II/116/2015	305
Anlage 7 - KommunalBIT Rf. II/116/2015	314
TOP Ö 6.3 Wirtschaftsplan 2016 für das Sondervermögen "Gewerbepark Hardhöhe-West"	326
Vorlage Käm/332/2015	326
Deckblatt Wpl SV Hardhöhe (Anlage 1) Käm/332/2015	329
Vorbericht Wpl SV Hardhöhe (Anlage 2) Käm/332/2015	330
Bericht Wpl 2016 SV Hardhöhe (Anlage 3) Käm/332/2015	332
SV Gewerbepark Hardhöhe-West 2016 mit Öko-Ausgleich Käm/332/2015	334
TOP Ö 6.4 Haushaltsplan 2016 - Städtebaulicher Vertrag W.O.-Darby	337
Vorlage Käm/354/2015	337
Haushaltsplanentwurf 2016 Käm/354/2015	340
TOP Ö 6.5 Haushaltsplan 2016 - Städtebaulicher Vertrag "Alter Flugplatz Atzenhof"	363
Vorlage Käm/355/2015	363

Haushaltsplanentwurf 2016 Käm/355/2015	366
TOP Ö 7 Schlusserklärung der Stadtratsfraktionen und Einzelstadtratsmitglieder	383
Vorlage Käm/352/2015	383
TOP Ö 8 Beschluss über die Haushaltssatzung 2016	386
Vorlage Käm/356/2015	386
TOP Ö 9 Beschluss Kreditaufnahme 2016	391
Vorlage Käm/357/2015	391

**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Haushaltsberatungen	01.12.2015	öffentlich - Kenntnisnahme

**Haushaltsreden der Fraktionen und Einzelstadtratsmitglieder**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
---------------------------------	--

**Anlagen:**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachverhalt:**

**Beteiligungen**

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 23.11.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Kämmerei  
Röhrs, Bernhard

Telefon:  
(0911) 974-1370



## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Haushaltsberatungen	01.12.2015	öffentlich - Beschluss

### Stellenplan 2016

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

**Anlagen:**

Anlage 1 – Beschluss zu TOP 2 des POAuss vom 13.11.2015 und Liste der Anträge (6 Seiten)  
 Anlage 2 - Beschluss zu TOP 3 des POAuss vom 13.11.2015 (Personalbedarf KiTa)  
 Anlage 3 – Beschluss zu TOP 4 des POAuss vom 13.11.2015 (Personalbedarf GTB)  
 Anlage 4 \_ Beschluss zu TOP 5 des POAuss vom 13.11.2015 (Stellenplan SAh)

**Beschlussvorschlag:**

Die im Sachverhalt genannten und in den Anlagen beigelegten Beschlüsse zu TOP 2 bis 5 des Personal- und Organisationsausschusses zum Stellenplan 2016 werden zum Beschluss des Stadtrates erhoben.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Der Stellenplan 2016 als Teil des Haushaltsplanes wird festgesetzt.

**Sachverhalt:**

In der Sondersitzung des Personal- und Organisationsausschusses am 13.11.2015 wurde über den Stellenplan 2015 beraten.

Dem Stadtrat obliegt noch zu folgenden Tagesordnungspunkten (die Beschlussergebnisse der Sondersitzung sind im Klammerzusatz angegeben) die Beschlussfassung:

**TOP 2: Anträge zum Stellenplan 2016 - Liste -**

(Die Ergebnisse der Liste wurden einstimmig beschlossen; davon abweichende Abstimmungsergebnisse sowie während der Sitzung gestellte Anträge und deren Abstimmungsergebnisse wurden in der Liste ausdrücklich vermerkt.)

**TOP 3: Stellenplan Rf. IV/JgA – Kindertagesstätten - Personalbedarf**

(- einstimmig beschlossen -)

**TOP 4: Stellenplan Rf. I/SchVA – Personalbedarf für Ganztages- und Mittagsbetreuung an Grundschulen; Ganztageschulen**

(- einstimmig beschlossen -)

**TOP 5: Stellenplan Rf. IV/SAh – Stellenplan des Städtischen Altenpflegeheimes**  
(- einstimmig beschlossen -)

Die Beschlüsse zu den vorgenannten Tagesordnungspunkten sind in den Anlagen 1 bis 4 beigelegt.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Organisationsamt**

Fürth, 18.11.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Organisationsamt



## Beschluss

Stellenplan 2016 - Rf. IV/JgA - Kindertageseinrichtungen - Personalbedarf

### I. Beschluss

Gremium **Sondersitzung Stellenplan des Personal- und Organisationsausschusses am 13.11.2015**

Sitzungsteil: **TOP: 3 - nicht öffentlich - Beschluss**

Abstimmungsergebnis	
einstimmig beschlossen	

- 1. Die Stellen des Ergänzungskontingents sind um eine 0,5-Stelle zu reduzieren; die Stelle 51726 wird deshalb als 0,5-(Teilzeit-)Stelle im Stellenplan geführt und erhält einen kw-Vermerk zum 31.12.2016.**
- 2. Die Stellen des Springerkontingents sind um 3,40 Stellen zu erhöhen.**

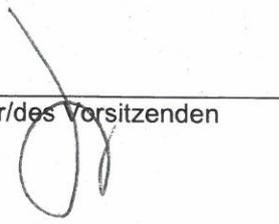
II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.: 11

III. OrgA, PA/Arbn/S

Fürth, 13.11.2015

Unterschrift der/des Vorsitzenden





Anlage 3

**Beschluss**

**Stellenplan 2016 - Rf. I/ SchvA - Personalbedarf für Ganztages- und Mittagsbetreuung an Grundschulen; Ganztageschulen**

**I. Beschluss**

Gremium **Sondersitzung Stellenplan des Personal- und Organisationsausschusses am 13.11.2015**

Sitzungsteil: **TOP: 4 - nicht öffentlich - Beschluss**

Abstimmungsergebnis	
einstimmig beschlossen	

Der Stellenplan der Ganztages- und Mittagsbetreuung an Grundschulen bzw. Ganztageschulen wird für das Schuljahr 2015/ 2016 um 0,99 Stellen aufgestockt.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.: 12

III. OrgA, PA/Arbn/S

Fürth, 13.11.2015

Unterschrift der/des Vorsitzenden



Anlage 4

**Beschluss**

<b>Stellenplan des Städtischen Altenpflegeheimes</b>
--

**I. Beschluss**

Gremium **Sondersitzung Stellenplan des Personal- und Organisationsausschusses am 13.11.2015**

Sitzungsteil: **TOP: 5 - nicht öffentlich - Beschluss**

Abstimmungsergebnis	
einstimmig beschlossen	

3. Im SAh werden zwei 0,625-(Teilzeit-)Stellen „Pflegeassistent“, EGr 2, geschaffen.
4. Die Stellen 50834 und 50835 führen die Funktionsbezeichnung „Pflegeassistent“ und erhalten den Stellenwert EGr 2.
5. Die Stellen 50964, 50966 und 50977 werden im Stellenplan als „Hauswirtschaftshelfer/in“ geführt und erhalten den Stellenwert EGr 1.
6. Die Stellen 50953, 50959, 50962 und 50965 werden im Stellenplan als „Hauswirtschaftshelfer/in“ geführt und erhalten den Stellenwert EGr 1.
7. Die 0,64-(Teilzeit-)Stelle 50124, Verwaltungsassistent, wird in eine 0,85-(Teilzeit-)Stelle umgewandelt.
8. Der Stellenplan des SAh wird beschlossen.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.: 13

III. OrgA, PA/Arbn/S

Fürth, 13.11.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Vorsitzenden

**I. Vorlage**

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Haushaltsberatungen	<b>Termin</b> 01.12.2015	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
--	-----------------------------	---

**Anträge und Anfragen zum Verwaltungshaushalt (Budgethaushalt)**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> Kurzzusammenstellung der Anträge und Anfragen - Verwaltungshaushalt	

**Beschlussvorschlag:**

**Sachverhalt:**

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 24.11.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Kämmerei  
Röhrs, Bernhard

Telefon:  
(0911) 974-1370



# Kurzzusammenstellung

der

Anträge und Anfragen der Fraktionen und Einzelstadtratsmitglieder sowie der Verwaltung zum

## Haushaltsplan 2016

### - Verwaltungshaushalt -

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Abschluss des Hpl.-Entwurfs	376.809.775 €	376.809.775 €
= Ausgangssummen für die Beratungen		

Fürth, 24.11.2015  
Kämmerei

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
zu TOP 2	Nachtrag Verwaltung Rf. II/Käm				diverse diverse xxxx.4xxx.xxxx	<p><b><u>diverse Budgets</u></b></p> <p>Der Beschluss zu TOP 2 "Stellenplan 2016" hat bei unveränderter Bestätigung der Ergebnisse des Sonderpersonalausschusses vom 13.11.2015 folgende Auswirkungen auf den Haushalt 2016:</p> <p>diverse Einnahmeerhöhungen (Kompensation) diverse Ausgabenminderungen (Kompensation) Personalausgaben</p>	618.300	-56.100 1.216.500
16	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	30.2	x		01020 5600.6790.5400	<p><b><u>Amtsbudgets</u></b></p> <p><b><u>U-Amtsbudget Sportservice</u></b></p> <p><u>Sportplätze und Übungsstätten</u> <u>Innere Verrechnung Gebäudebewirtschaftungskosten</u> <i>bezieht sich auf die Grüne Liste der nichtaufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts - 1. Priorität - Notabläufe, Dachsanierungen und Abdichtungen - Maistraße, GS, Turnhalle - Dachsanierung.</i> Aufnahme in den Haushalt 2016 <i>im Zusammenhang mit lfd. Nrn. 76, 89</i></p> <p><u>Anmerkung Käm:</u> <i>Die Maßnahme ist als Investition im Vermögenshaushalt (Nachtrag Verwaltung, Renner VmH lfd.Nr. 3) geplant.</i></p>		200.000
2	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	31	x		5600.6790.5400	<p><u>Innere Verrechnung Gebäudebewirtschaftungskosten</u> <i>bezieht sich auf die Grüne Liste der nichtaufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts - 1. Priorität - Notabläufe, Dachsanierungen und Abdichtungen - Oberfürberger Str. 46, Turnhalle - Flachdachsanierung.</i> Aufnahme in den Haushalt 2016 <i>im Zusammenhang mit lfd. Nrn. 77, 90</i></p> <p><u>Anmerkung Käm:</u> <i>Die Maßnahme ist als Investition im Vermögenshaushalt (Nachtrag Verwaltung, Renner VmH lfd.Nr. 4) geplant.</i></p>		214.700

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
3	CSU	13	x		04000	<p><b><u>Amtsbudget Referat IV</u></b></p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, für die Oststadt ein Konzept zur Einrichtung eines Stadtteilzentrums mit Kinderbuchhaus, Jugendarbeit und Begegnungsstätte für die im Stadtteil lebenden Menschen unter Einbeziehung von anderen Partnern (z.B. Freiwilligenzentrum, SJR, Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden u.a.) zu erstellen.  <u>Begründung:</u> Für die in der Oststadt lebenden Menschen rund um die Nürnberger Straße/Stadtpark sind - anders als in der westlichen Innenstadt - kaum Einrichtungen vorhanden, die für einzelne Bevölkerungsgruppen, z.B. Kinder, Familien oder Senioren/innen Anlaufpunkte sein können. Insbesondere die Schließung der Volksbücherei Zweigstelle Tannenplatz ist für die Lesebildung in Familien mit kleineren Kindern und auch in den Kindertagesstätten sehr negativ.</p>		
4	Foli	1	x		05000	<p><b><u>Amtsbudget Referat V</u></b></p> <p><u>Referat V</u></p> <p>0005.5204.0000 <u>Anschaffung und Instandhaltung der Bürogegenstände</u> 380  0005.5205.0000 <u>Anschaffung und Instandhaltung der allg. Gebrauchsgegenstände</u> 400  0005.5622.0000 <u>Fortbildung und Umschulung</u> 1.200  0005.6370.1000 <u>Sachbedarf für EDV-Anlagen (Betrieb Multifunktionsgeräte)</u> 100  0005.6500.0000 <u>Allgemeiner Bürobedarf</u> 400  0005.6510.0000 <u>Bücher und Zeitschriften</u> 1.700  0005.6521.0000 <u>Postgebühren, etc.</u> 100  0005.6541.0000 <u>Reise- und Fahrtkosten</u> 400  0005.6580.0000 <u>Sonstige Geschäftsausgaben</u> 200</p> <p>Gem. Stadtratsbeschluss vom 29.07.2015 wurde im Baureferat eine Vergabestelle als Stabsstelle beim Baureferenten eingerichtet.  Die Kosten für die Einführung der e-Vergabe werden, wenn belastbare Zahlen vorliegen, im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2016 nachgemeldet (Mittelbereitstellungsantrag). Derzeitige Kostenschätzung: lfd. 18.564 € und einmalig 6.545 €.</p>		

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
5	Foli	2	x		05050 6000.5100.1000 (NEU)	<b><u>U-Amtsbudget Rf. V-Zentrale Stabseinheit</u></b>  <i>Allgemeine Bauverwaltung</i> <u>Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Graffiti beseitigung)</u> Die Graffiti beseitigung wird ab 2016 vom Baureferat mittels Fremdvergabe übernommen. Der Ansatz im Amtsbudget 32000 wird zur Teildeckung herangezogen (siehe lfd. Nr. 8).		10.000
6	Nachtrag Verwaltung D/BMPA				13010 0204.6799.0200	<b><u>U-Amtsbudget Bürgermeister- und Presseamt/ZD</u></b>  <i>Stadtratsangelegenheiten, Gemeindeverfassung</i> <u>Innere Verrechnung ITK-Leistungen (Mehrunge)</u> Die Mittelverstärkung wird für das Stadtratsinformationssystem Session (Implementierung einer Cloud-Lösung, teilweiser Austausch der I-Pads mit größerer Speicherkapazität und Bildschirmdiagonale) benötigt. Die Kompensation erfolgte über Personalausgabeneinsparungen im Rahmen der BMPA-Umorganisation (Stadtratsbeschluss vom 28.01.2015). <i>im Zusammenhang mit lfd. Nrn. 102, 130</i>		4.200
7	Nachtrag Verwaltung Rf. II/Käm		x		20000 0340.1651.7000	<b><u>Amtsbudget Kämmerei</u></b>  <i>Steuerabteilung</i> <u>Erstattungen von Eigenbetrieben (StEF)</u> Die Stadtentwässerung Fürth erstattet für den gemeinsamen Grundabgabenbescheid anteilige Verwaltungskosten (Anteil für Kanalbenutzungs- und Niederschlagswassergebühren).	4.900	
8	Foli	3	x		32000 1100.5100.0000	<b><u>Amtsbudget Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz</u></b>  <i>Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz</i> <u>Beseitigung Graffiti-Schmierereien</u> Die Beseitigung von Graffiti wird ab 2016 vom Baureferat durch Fremdvergabe übernommen. Der Ansatz wird ins U-Amtsbudget 05050 verschoben und aufgestockt (siehe lfd. Nr. 5).		-5.000

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
9	Foli	4	x		1130.1599.0000	<u>Umweltplanung</u> <u>Vermischte Einnahmen</u> Ein Vergleich mit den Vorjahren zeigt, dass der Ansatz von 1.000 € regelmäßig überschritten wurde.	1.000	
					1130.6525.0000	<u>Postgebühren etc.</u>		-2.000
					1130.6610.0000	<u>Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.</u> Es handelt sich um eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge für Klimabündnis, Bauernmarkt etc.		-310
						<u>Anmerkung Käm:</u> Umsetzung der Nrn. 5, 7 und 8 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2016 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen, Stand: 11.09.2015 (Nr. 6 wurde bereits im Haushaltsplanentwurf umgesetzt).		
19	DIE LINKE			x	5030.6102.0000	<u>Lebensmittelüberwachung</u> <u>Lebensmittelproben</u> Wir beantragen Mitteilung, wofür genau die 500 € bei der HSt. 01.5030.61020000 eingestellt sind. Weshalb ist dieser Betrag relativ gering?		
						<u>Anmerkung Käm:</u> 2015: Ansatz 500 €; vorläufiges RE 761,05 € (Stand: 13.11.2015) 2014: Ansatz 500 €, RE 636,30 € 2013: Ansatz 500 €, RE 451,50 € 2012: Ansatz 500 €, RE 1.231,75 € 2011: Ansatz 500 €, RE 1.105,00 € 2010: Ansatz 500 €, RE 222,00 €		

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
11	DIE LINKE		x		40000 2000.7170.0000	<p><b><u>Amtsbudget Schulverwaltungsamt</u></b></p> <p><i>Schulverwaltungsamt</i></p> <p><u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen</u> Dieses Jahr feiert die Schule der Phantasie 10jähriges Jubiläum. Für uns ein Anlass die Leistung der Schule zu würdigen und die anerkennenswerte Arbeit in finanzieller Form von 1.000 € zu unterstützen.</p> <p>Mit diesem Geld haben Kinder die Möglichkeit an Kursen teilzunehmen, sei es während der Schulzeit oder in den Ferien, die es aus finanziellen Gründen sonst nicht könnten.</p> <p><u>Anmerkung Käm:</u> Die Schule der Phantasie erhält bereits einen jährlichen Zuschuss von 4.500 €.</p>		1.000
20 12	Foli	5	x		40020	<p><b><u>U-Amtsbudget Grundschulen</u></b></p> <p><i>Grundschulen</i></p> <p>2111.1303.2001 <u>Verpflegung als Sachbezug (gebundene GTS Adalbert-Stifter-GS)</u></p> <p>2111.1303.2002 <u>Verpflegung als Sachbezug (gebundene GTS GS Farnbach)</u></p> <p>2111.1303.2003 <u>Verpflegung als Sachbezug (gebundene GTS GS Frauenstraße)</u></p> <p>2111.1303.2004 <u>Verpflegung als Sachbezug (gebundene GTS GS Friedrich-Ebert-Str.)</u></p> <p>2111.1303.2005 <u>Verpflegung als Sachbezug (gebundene GTS GS Hans-Sachs-Str.)</u></p> <p>2111.1303.2008 <u>Verpflegung als Sachbezug (gebundene GTS GS Maistr.)</u></p> <p>2111.1303.2012 <u>Verpflegung als Sachbezug (gebundene GTS GS Pestalozzistr.)</u></p> <p>2111.1303.2013 <u>Verpflegung als Sachbezug (gebundene GTS GS Schwabacher Str.)</u></p> <p>2111.1303.2014 <u>Verpflegung als Sachbezug (gebundene GTS GS Seeackerstr.)</u></p> <p>2111.5810.2001 <u>Lebensmittel (gebundene GTS Adalbert-Stifter-GS)</u></p> <p>2111.5810.2002 <u>Lebensmittel (gebundene GTS GS Farnbach)</u></p> <p>2111.5810.2003 <u>Lebensmittel (gebundene GTS GS Frauenstraße)</u></p> <p>2111.5810.2004 <u>Lebensmittel (gebundene GTS GS Friedrich-Ebert-Straße)</u></p> <p>2111.5810.2005 <u>Lebensmittel (gebundene GTS GS Hans-Sachs-Straße)</u></p> <p>2111.5810.2008 <u>Lebensmittel (gebundene GTS GS Maistraße)</u></p> <p>2111.5810.2012 <u>Lebensmittel (gebundene GTS GS Pestalozzistraße)</u></p> <p>2111.5810.2013 <u>Lebensmittel (gebundene GTS GS Schwabacher Straße)</u></p> <p>2111.5810.2014 <u>Lebensmittel (gebundene GTS GS Seeackerstraße)</u></p> <p>Die Haushaltsansätze bei den Einnahmen und Ausgaben beim Verpflegungsgeld mussten wegen zum Teil erheblich veränderter Schülerzahlen korrigiert werden.</p>	-9.200 -1.300 4.100 23.000 -2.200 -2.000 -6.000 6.500 -5.200	-9.200 -1.300 4.100 23.000 -2.200 -2.000 -6.000 6.500 -5.200

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
13	Nachtrag Verwaltung Rf. II/Käm		x		2111.6790.5400	<u>Innere Verrechnung Gebäudebewirtschaftungskosten</u> Dachsanierung, Kompensierung über Entnahme einer zweckbundenen Rücklage (Maßnahmenübertrag, 2015 geplante Rücklagenentnahme ist nicht erfolgt). <i>im Zusammenhang mit lfd. Nrn. 72, 84, 134</i>		350.000
14	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	27	x		2111.6790.5400	<u>Innere Verrechnung Gebäudebewirtschaftungskosten</u> <i>bezieht sich auf die Grüne Liste der nichtaufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts - 1. Priorität - Brand- und Sicherheitsauflagen - Pestalozzistr. 20, GSHS, HG - Altbau: Asbestsanierung in den Fluren</i> Aufnahme in den Haushalt 2016 <i>im Zusammenhang mit lfd. Nrn. 73, 85</i>		141.250
15	Foli	6	x		<b>40040</b> <u><b>U-Amtsbudget Mittelschulen</b></u> <u>Mittelschulen</u> 2131.1303.2004 <u>Verpflegung als Sachbezug (gebundene GTS MS Otto-Seeling-Schule)</u> 2131.5810.2004 <u>Verpflegung als Sachbezug (gebundene GTS MS Otto-Seeling-Schule)</u> Die Haushaltsansätze bei den Einnahmen und Ausgaben beim Verpflegungsgeld mussten wegen zum Teil erheblich veränderter Schülerzahlen korrigiert werden.	10.500	10.500	
16	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	37	x		2131.1690.5400	<u>Innere Verrechnung Gebäudebewirtschaftungskosten</u> <i>bezieht sich auf die Grüne Liste der nichtaufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts - 2. Priorität - Notabläufe, Dachsanierungen und Abdichtungen - Soldnerstr. 60, HS, HG - Weitere Abschnitte Sanierung Flachdach.</i> Aufnahme in den Haushalt 2016 <i>im Zusammenhang mit lfd. Nrn. 81, 96</i>		54.750

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
17	Foli	7	x		40270 2403.6760.0000	<b><u>U-Amtsbudget Martin-Segitz-Schule (BS III)</u></b>  <i>Martin-Segitz-Schule</i> <u>Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen</u> Durch die hohen Schülerzahlen in der Schule für Rundfunktechnik mussten wieder 3 Klassen gebildet werden. Damit steigt der Erstattungsbetrag an ARD.ZDF medienakademie gGmbH.		25.000
18	Nachtrag Verwaltung Rf. II/Käm		x		41000 3320.7170.0000	<b><u>Amtsbudget Kulturamt</u></b>  <i>Musikschule Fürth</i> <u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen</u> Anpassung der Zustiftungen an Wirtschaftsplan 2016 (Kulturstiftung)		-2.200
19	Foli	8	x		3430.1410.0000	<i>Kulturamt, sonst. Kulturarbeit</i> <u>Mieten und Pachten</u> Seit 01.06.2015 gilt ein neuer Mietvertrag zwischen GWF und dem Kunstkeller e.V. Seit dem nimmt GWF den Mietzins ein.	-2.800	
20	Foli	9	x		3430.6599.0000	<u>Nebenkosten für kulturelle Veranstaltungen</u> Mehrdarf für GEMA-Gebühren, Beiträge zur Künstlersozialkasse und für die Ausländersteuer.  <i>Anmerkung Käm:</i> Umsetzung der Nr. 11 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2016 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen, Stand: 11.09.2015.		7.000
21	DIE LINKE		x		3430.7180.0000 (NEU)	<u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrigen Bereich</u> Wir beantragen bis zur Fertigstellung des sozialen Hauses sowie der zwei weiteren geplanten Räumlichkeiten bei den Haushaltsberatungen zu beschließen, 50.000 € für Zuschüsse in den Haushalt einzustellen, womit die Stadt den BürgerInnen Räume und Veranstaltungsräume für ein sehr geringes Entgelt zur Verfügung stellen kann. Auch beantragen wir, dass das Kulturamt hierfür zuständig ist. (Weiteres siehe hierzu auf beiliegendem Antrag vom 07.11.2015)		50.000

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
22	Nachtrag Verwaltung Rf. II/Käm		x		41100  3431.7170.0000	<b><u>Amtsbudget Kulturforum</u></b>  <i>Kulturforum</i> <u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen</u> Anpassung der Zustiftungen an Wirtschaftsplan der Kulturstiftung 2016.		-17.700
23	SPD	1	x		42000  4511.7090.1000	<b><u>Amtsbudget Volksbücherei</u></b>  <i>Außerschulische Jugendbildung</i> <u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale Verbände, Vereine und Ähnl. sowie deren Einricht.</u> Zuschusserhöhung für das Kinderbuchhaus Theaterstraße.  <i>Anmerkung Käm:</i> Antrag bezieht sich auf die lfd.Nr. 7 auf der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2016 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen auf Budgetveränderungen - Verwaltungshaushalt - Stand 04.11.2015  <i>Hinweis:</i> Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport hat in seiner Sitzung vom 12.11.2015 der Zuschusserhöhung zugestimmt.		1.700
24	CSU	1	x		4511.7090.1000	<u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale Verbände, Vereine und Ähnl. sowie deren Einricht.</u> Zuschusserhöhung Kinderbuchhaus  <i>Anmerkung Käm:</i> Antrag bezieht sich auf die lfd.Nr. 7 auf der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2016 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen auf Budgetveränderungen - Verwaltungshaushalt - Stand 04.11.2015  <i>Hinweis:</i> Sofern dem Antrag lfd.Nr. 23 zugestimmt wurde, ist die Abstimmung über diesen Einzelantrag entbehrlich.		1.700

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
25	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	3	x		4511.7090.1000	<p>Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale Verbände, Vereine und Ähnl. sowie deren <u>Einricht.</u> Kinderbuchhaus - Aufnahme in den Haushalt 2016.</p> <p><u>Anmerkung Käm:</u> Antrag bezieht sich auf die lfd.Nr. 7 auf der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2016 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen auf Budgetveränderungen - Verwaltungshaushalt - Stand 04.11.2015</p> <p><i>Hinweis: Sofern dem Antrag lfd.Nr. 23 bzw. 24 zugestimmt wurde, ist die Abstimmung über diesen Einzelantrag entbehrlich.</i></p>		1.700
26	Nachtrag Verwaltung Rf. II/Käm		x		47000 3110.6430.0000	<p><b><u>Amtsbudget Stadtarchiv und Museen (StAM)</u></b></p> <p><u>Stadtarchiv</u> <u>Versicherungen</u> Für die Ausstellungsversicherung im Schloss Burgfarrnbach. Die Mittel stehen im Sonderbudget 30500 nicht mehr zur Verfügung. Die Versicherungsbeiträge werden (verursachergerecht) ab 2016 vom Stadtarchiv beglichen.</p>		21.400
27	Nachtrag Verwaltung Rf. II/Käm		x		3213.4140.0000 3213.4340.0000 3213.4440.0000 3213.6556.0000	<p><u>Stadtmuseum</u> <u>Entgelte für tariflich Beschäftigte</u> <u>Beiträge zu Versorgungskassen "Tariflich Beschäftigte"</u> <u>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung "Tariflich Beschäftigte"</u> <u>Honorare und Ähnl.</u></p> <p>Die mit Stadtratsbeschluss vom 20.05.2015 "Stellenplan Rf. IV/StAM - Neukonzeption (ab 01.07.2015) - Gemeinsame Beschlussvorlage der Referate II und IV" mit einem kw-Vermerk versehene Stelle 41342 wurde aufgrund Stellenwechsel der Stelleninhaberin gelöscht. Die geplanten Personalausgaben werden für die Fremdvergabe des Besuchersystems verwendet.</p>	-18.300 -1.400 -3.500	23.200

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
28	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	4	x		3213.5310.0000	<u>Mieten für Gebäude und Grundstücke</u> Aufnahme in den Haushalt 2016  <u>Anmerkung Käm:</u> Antrag bezieht sich auf die lfd.Nr. 8 auf der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2016 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen auf Budgetveränderungen - Verwaltungshaushalt - Stand 04.11.2015  <u>Verwendung:</u> zur Anmietung externer Lagerflächen.		5.000
29	Foli	10	x		<b>47010</b>  3215.1300.0000  3215.1390.0000	<u><b>U-Amtsbudget Rundfunkmuseum</b></u>  <u>Rundfunkmuseum</u> <u>Verkauf von Lebensmitteln</u> Rückgänge der Vermietungen  <u>Einnahmen aus Verkauf</u> neuer Museumsshop, neue Angebote  <u>Anmerkung Käm:</u> Hier wurde nur die budgetneutrale Umschichtung umgesetzt. Die restlichen beantragten Einnahmeansatzreduzierungen im Rundfunkmuseum befinden sich weiter auf der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2016 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen.	-3.000  3.000	

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -	
26	CSU	2	x		3215.1101.0000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (neu: Eintrittsgelder und Ähnliches)	-2.000		
					3215.1300.0000	Verkauf von Lebensmittel	-6.000		
					3215.1414.0000	Einnahmen aus Vermietungen (v.a. Museumscafé)	-9.500		
					3215.1544.0000	Dienstleistungsersätze	-2.600		
					3215.1558.0100	Umsatzsteuerrückvergütung Finanzamt	-1.000		
					3215.1783.0000	Spenden	-8.900		
		<p><i>Einnahmeansatzverminderung insgesamt (lfd. Nrn. 10 - 15 auf der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2016 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen auf Budgetveränderungen - Verwaltungshaushalt - Stand 04.11.2015)</i></p> <p>Deutliche Rückgänge der Vermietungen sind erwartetes Ergebnis der Maßnahmen im RFM. Der Grundsatz der Haushaltswahrheit erfordert, dies realistisch auch im Haushalt abzubilden.</p> <p><u>Anmerkung Käm:</u>  Seit 2015 gibt es vom Förderverein Rundfunkmuseum die Spendenzusage für den zusätzlichen Lagerraum im CityCenter (1.200 €).  Die Ausgaben für den Lagerraum werden über die HSt. 3215.6790.5400 "Gebäudebewirtschaftungskosten" abgewickelt.</p>							
	31	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	4	x		3215.5310.0000	<u>Mieten für Gebäude und Grundstücke</u> Aufnahme in den Haushalt 2016  <u>Anmerkung Käm:</u> Antrag bezieht sich auf die lfd.Nr. 8 auf der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2016 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen auf Budgetveränderungen - Verwaltungshaushalt - Stand 04.11.2015 <u>Verwendung:</u> zur Anmietung externer Lagerflächen.		5.000
	32	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	5		x	50000 4000.6571.0000	<u><b>Amtsbudget Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenh.</b></u>  <u>Allgemeine Sozialverwaltung</u> <u>Erstellung Mietenspiegel</u> Ist eine Fortschreibung zwingend erforderlich? <u>Antrag vorbehalten.</u>  <u>Anmerkung Käm:</u> Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 17 auf der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2016 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen auf Budgetveränderungen - Verwaltungshaushalt - Stand 04.11.2015		

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
33	Foli	11	x		4700.7030.0000	<u>Förderung der freien Wohlfahrtspflege</u> <u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an die Caritas sowie deren Einrichtungen</u> Erhöhung für die Betreuung der Asylbewerber durch den Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Fürth e.V. von 3,5 auf 5,5 Planstellen.		26.000
34	Foli	12	x		4700.7060.0000	<u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an die Religionsgem. und Ähnl. sowie deren Einrichtungen</u> Für die Maßnahme "Gute Aussichten" als Vorschaltmaßnahme zum ESF (= Europäische Sozialfonds), Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II (Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt) gem. Stadtratsbeschluss vom 21.10.2015.		28.000
35	SPD	7	x		4700.7090.0000	<u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale Verbände, Vereine und Ähnl. sowie deren Einricht.</u> Fürther Tafel: Erhöhung des Zuschusses um 12.000 € <u>Anmerkung Käm:</u> <i>Der derzeitige Mietzuschuss beträgt jährlich 10.000 €.</i> <i>Nach Auskunft der Fürther Tafel e.V. sind folgende Mietkosten zu begleichen:</i> <i>- Miete (mtl. 1.533,10 €) im Jahr 18.397,20 €</i> <i>Mietreduzierung ab 2016 um 3.100 €, damit noch 15.297,20 €</i> <i>Hinzu kommen folgende Nebenkosten:</i> <i>- Energiekosten (2014) 5.139,15 €</i> <i>- Abfallentsorgung (2014) 2.385,70 €</i>		12.000
36	CSU		x		4700.7090.0000	<u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale Verbände, Vereine und Ähnl. sowie deren Einricht.</u> Angesichts der stark gestiegenen Nachfrage von Berechtigten bei der Fürther Tafel und den daraus resultierenden finanziellen Mehrausgaben wird der Mietzuschuss auf die Höhe der tatsächlichen Miete erhöht. Begründung: Die Fürther Tafel leistet unbezahlbare ehrenamtliche Arbeit zum Wohle unserer Fürther Bevölkerung und entlastet damit auch städtische Ämter. Damit die Fürther Tafel ihr Angebot weiterhin uneingeschränkt anbieten kann, wird die Raummiete ab sofort von der Stadt übernommen. <i>Hinweis: Sofern dem Antrag lfd.Nr. 35 zugestimmt wurde, ist die Abstimmung über diesen Einzelantrag entbehrlich.</i>		5.300

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
37	DIE LINKE		x		4700.7090.0000	<u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale Verbände, Vereine und Ähnl. sowie deren Einricht.</u> Wir beantragen: Die für die Fürther Tafel jährlich anfallenden Mietkosten werden ab 2016 komplett von der Stadt Fürth übernommen. <i>(Weiteres siehe hierzu auf beiliegendem Antrag vom 30.10.2015)</i>  <i>Hinweis: Sofern dem Antrag lfd.Nrn. 35 oder 36 zugestimmt wurde, ist die Abstimmung über diesen Einzelantrag entbehrlich.</i>		5.300
38	DIE LINKE		x		4700.7090.0000	<u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale Verbände, Vereine und Ähnl. sowie deren Einricht.</u> Wir beantragen für Fliederlich heuer einen Zuschuss i.H.v. 10.000 € in den Haushalt einzustellen. Aktuell erhält der Verein Fliederlich von der Stadt Nürnberg 50.000 €, aus Erlangen 10.000 €  <i>(Weiteres siehe hierzu auf Anhang zum beiliegendem Antrag vom 08.11.2015)</i>		10.000
39	DIE LINKE			x	UA 4980	<u>Sonstige soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger</u>  In den Haushaltsberatungen 2012 wurde eine "Arbeitsgruppe Wohnungsnot" eingerichtet. Da hierüber schon längere Zeit nichts mehr zu hören war, beantragen wir Mitteilung der Aktivitäten, einen Bericht. Gerade zur Zeit ist das Thema "bezahlbarer Wohnraum für alle" wieder ein wichtiges Thema.		
40	Nachtrag Verwaltung Rf. IV/SzA		x		4980.1710.6000 4980.1740.6000 4980.1727.6000  4980.1783.6000 4980.5310.6000 4980.5440.6000 4980.6316.6000 4980.6321.6000 4980.6500.6000	<u>Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land (Quartierskonzept)</u> <u>Zuweisungen für lfd. Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich (Personalkosten)</u> <u>Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Quartierskonzept)</u> <u>Spenden (Quartierskonzept)</u> <u>Miete für Gebäude und Grundstücke (Quartierskonzept)</u> <u>Strom, Gas und Ähnl. (Quartierskonzept)</u> <u>Veranstaltungen (Quartierskonzept)</u> <u>Öffentlichkeitsarbeit (Quartierskonzept)</u> <u>Bürobedarf (Quartierskonzept)</u>  Haushaltstechnische Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 29.07.2015 "Quartierskonzept für Seniorinnen und Senioren auf der Hardhöhe in Fürth". <i>Hinweis: Die Personalausgaben sind bereits im Haushaltsplanentwurf 2016 enthalten.</i>	18.300 1.000 10.000  7.000	7.000 600 1.500 2.500 2.200

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
41	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	2	x		4980.6620.1000	<u>Vermischte Ausgaben (Wärmestube)</u> Übernahme des RE 2014 als HH-Ansatz für 2016; 27.892 €  <u>Anmerkung Käm:</u> Derzeit werden die Ausgaben für die Wärmestube (HSt. 4980.6380.1000, 4980.6620.1000, 4980.7183.1000 und der Anteil in den Personalausgaben) über Spendenmittel (HSt. 4980.1783.1000) finanziert. Der derzeitige städt. Anteil i.H.v. 10.000 € (beschlossen bei den Haushaltsberatungen 2015) befindet sich als Ansatz auf der HSt. 4980.6380.1000 "Sachkosten (Wärmestube)".		27.900
42	DIE LINKE		x		4980.7887.0000	<u>Sozialticket</u> Wir beantragen die Frist der Gültigkeit der Einlösung für die Mobilitätstaler bis wenigstens 01.07.2016 zu verlängern. (Weiteres siehe hierzu auf beiliegendem Antrag vom 10.11.2015)  <u>Anmerkung Käm:</u> Der Ansatz 2016 beträgt nochmals 350.000 € (110.000 € + Restabwicklung aus 2015)		
43	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	1	x		4980.7887.0000	<u>Sozialticket</u> Keine Einsparungen bei den Leistungen für das Sozialticket, Haushaltsansatz 2015 in Höhe von 350.000 € soll auch in 2016 fortgeführt werden. Aktueller HH-Ansatz 110.000 €, hieraus ergibt sich eine Differenz von 240.000 €.		240.000
44	SPD	2	x		UA 4986	<u>Fachstelle für Senioren- und Behindertenarbeit</u> Erhöhung des Budgets für den Behindertenrat  <u>Anmerkung Käm:</u> Sofern dem Antrag zugestimmt wird, wird die Erhöhung auf mehrere HSt. für den Behindertenrat, nach Angabe der Fachdienststelle, aufgeteilt.		2.000

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
45	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	6	x		4986.6556.0000	<p>Honorare u. Ä. Gebärdendolmetscher Aufnahme in den Haushalt 2016</p> <p><u>Anmerkung Käm:</u> Der Antrag bezieht sich auf die lfd.Nr. 19 auf der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2016 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen auf Budgetveränderungen - Verwaltungshaushalt - Stand 04.11.2015</p>		2.500
46	Foli	13	x		50100	<b><u>U-Amtsbudget Übergangshäuser</u></b>		
					4350.1104.0000	<p><u>Übergangshäuser und andere Obdachlosenunterkünfte</u> <u>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Wohngebühr)</u> Aufgrund aktueller Zahlen ist davon auszugehen, dass sich der positive Trend der vergangenen Jahre nicht mehr so fortführen wird. "Sichere" Einnahmen aufgrund Belegung mit Asylbewerbern sind nicht mehr gegeben. Aufgrund der häufigeren Belegung mit Personen aus den EU-Osterweiterungen sind die Leistungsansprüche nicht gegeben bzw. erst viel später durchsetzbar. Unterbringungsverpflichtung besteht auch für Personenkreise, ohne dass entsprechende Kostensicherungen bestehen.</p>	-1.500	
					4350.1599.0000	<p><u>Vermischte Einnahmen</u> Die Erhöhung ist auf eine sehr hohe Belegungsrate in den Übergangshäusern zurückzuführen.</p>	1.000	
					4350.5501.0000	<p><u>Kfz-Steuer</u> Anpassung Ansätze aufgrund Neuanschaffung von Dienstfahrzeugen</p>		-200
					4350.6590.0000	<p><u>Zwangsmaßnahmen</u> O.g. Haushaltsstelle wurde in den vergangenen Jahren nicht benötigt und auch nie bebucht. Aufrechterhaltung ist nicht notwendig.</p> <p><u>Anmerkung Käm:</u> Hier wurde nur die budgetneutrale Umschichtung umgesetzt. Die restliche beantragte Einnahmeansatzreduzierung bei HSt. 4350.1104.0000 befindet sich weiter auf der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2016 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen.</p>		-300

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
47	Foli	14	x		51000 4070.4xxx.xxxx	<b><u>Amtsbudget Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (JgA)</u></b>  <u>Verwaltung der Jugendhilfe</u> <u>Personalausgaben</u>  Begründung wie bei lfd. Nr. 48		168.700
48	Foli	15	x		4574.4xxx.xxxx	<b><u>Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Amtspflegschaft</u></b> <u>Personalausgaben</u>  Gem. Stadtratsbeschluss vom 23.09.2015 bezügl. Stellenplan Rf. IV/JgA - Personalbedarf der Bereiche "Kindertagesstätten" und "Wirtschaftliche Hilfen" und befristete Verlängerung und Erhöhung des Personalbedarfs (bis Ende 2016) aufgrund aktueller Problematik der vermehrten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) in der Jugendhilfeverwaltung (gem. OrgA-Verfügung vom 06.10.2015).		82.450
31 49	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	30	x		51150 4600.6790.5400	<b><u>U-Amtsbudget Kinder- und Jugendarbeit</u></b>  <u>Einrichtungen der Jugendarbeit</u> <u>Innere Verrechnung Gebäudebewirtschaftungskosten</u> <i>bezieht sich auf die Grüne Liste der nichtaufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts - 1. Priorität - Notabläufe, Dachsanierungen und Abdichtungen - Kapellenstr. 47, JTR, HG, ELAN (Catch Up) - Einbau von Notabläufen zur Sicherstellung der Dachentwässerung; Dachsanierung.</i> Aufnahme in den Haushalt 2016 <i>im Zusammenhang mit lfd. Nrn. 75, 88</i>		73.450
50	Foli	16	x		51200 4071.4xxx.xxxx	<b><u>U-Amtsbudget Soziale Dienste</u></b>  <u>Verwaltung allg. Sozial Dienst</u> <u>Personalausgaben</u>  Befristete Verlängerung und Erhöhung des Personalbedarfs (bis Ende 2016) aufgrund aktueller Problematik der vermehrten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) in der Jugendhilfeverwaltung (gem. OrgA-Verfügung vom 06.10.2015).		64.400

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
51	Foli	17	x		51250  464x.4xxx.xxxx	<p><b><u>U-Amtsbudget Kindertageseinrichtungen</u></b></p> <p><i>Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -krippen und Horte)</i></p> <p><u>Personalausgaben</u></p> <p>Gem. Stadtratsbeschluss vom 23.09.2015: Stellenplan Rf. IV/JgA - Personalbedarf der Bereiche "Kindertagesstätten" und "Wirtschaftliche Hilfen".</p>		193.900
52	CSU	14	x		464x.4xxx.xxxx	<p><u>Personalausgaben</u></p> <p>Das Referat IV/Jugendamt kann bei akutem Personalbedarf ohne Genehmigung weitere 5 Erzieher/innen einstellen. Zum einen, wenn sich die Krankheitsrate weiter erhöht - die Krankheitsquote steigt seit Jahren an. Aus Kindeswohlgründen muss hier eine schnelle Reaktion möglich sein. Zum anderen dann, wenn die ersten Flüchtlingskinder im Kita-Alter in unsere Einrichtungen kommen - diese erhalten durch den Migrationshintergrund (beide Eltern nicht deutsch) einen erhöhten Schlüssel und belasten damit das Personalbudget. Dies kann nur mit zusätzlichem Personal kompensiert werden - ansonsten könnten weniger Kinder aufgenommen werden. Das ist - angesichts des sowieso vorhandenen Platzmangels - nicht umsetzbar. Die CSU möchte dem Jugendamt die Möglichkeit geben, sofort reagieren zu können und nicht erst mühsam "durch die Verwaltung" zu müssen.</p> <p><i>siehe hierzu auch angehängte Stellungnahme vom Rf. II/OrgA</i></p> <p><u>Anmerkung Käm:</u> 48.100 € pro Erzieher/in (EGr. S6) - nach Personaldurchschnittskosten 2016 - (zuzügl. Mehrkosten durch den neuen Tarifvertrag - derzeit noch nicht genau bezifferbar)</p>		240.500

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
53	CSU	15	x		464x.4xxx.xxxx 464x.6xxx.xxxx	<p><u>Personalausgaben</u> <u>Sachausgaben</u></p> <p>Die Rekrutierung von Nachwuchs im Erzieher/innen- und Kinderpfleger/innen-Bereich wird intensiviert: Das Angebot von SPS I und SPS II-Praktikumsstellen in städtischen Einrichtungen wird erweitert, auch die Zahl der Stellen für Berufspraktika wird erhöht. Wer als Praktikant/in in einer Einrichtung war/ist, bleibt erfahrungsgemäß in den meisten Fällen auch dort. Zur Gewinnung der Praktikanten/innen wird die Bewerbung intensiviert z.B. in der StadtZeitung.</p> <p><u>Anmerkung Käm:</u> Im aktuellen Stellenplan derzeit 7 Stellen für Berufspraktikanten in Kitas. Vorpraktikanten, etc. werden im Stellenplan nicht geplant. 23.500 €/Jahr je Berufspraktikant/in 6.300 €/Jahr je Vorpraktikant/in Gestaltungskosten in der StadtZeitung ca. 70 €, Ausschreibung in der NN/NZ/etc. ca. 2.000 € (Vergleichsausschreibung Azubi-Beilage vom PA)</p>		
54	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	29	x		4640.6790.5400	<p><u>Innere Verrechnung Gebäudebewirtschaftungskosten</u></p> <p>bezieht sich auf die Grüne Liste der nichtaufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts - 1. Priorität - Notabläufe, Dachsanierungen und Abdichtungen - Weiherhofer Str. 49, KG - Abdichten der Dachterasse; 2. Rettungsweg; Kellerabdichtung und Gebäudehülle sanieren; Dach umdecken</p> <p>Aufnahme in den Haushalt 2016 <i>im Zusammenhang mit lfd. Nrn. 74, 87</i></p>		200.000
55	CSU	3		x	61000	<p><u>Amtsbudget Stadtplanungsamt</u></p> <p>Der bis spätestens zur Inbetriebnahme der neuen Feuerwache erforderliche „Verkehrsrechner“ umfasst offensichtlich ein Bündel von Maßnahmen (Investitionen in Personal- und Sachkosten).</p> <p>Die CSU-Fraktion beantragt eine Stellungnahme aller hiermit befassten Dienststellen (u.a. Berufsfeuerwehr, Stadt-/Verkehrsplanung, Tiefbauamt, infra, KommunalBIT, Kämmerei) bzgl. der bereits erfolgten und noch erforderlichen Maßnahmen sowie der hierfür notwendigen Investitionen samt beabsichtigter Mittelbereitstellung.</p> <p>Ferner ist Auskunft darüber zu geben, inwieweit bisherige Abstimmungen unter den verschiedenen Dienststellen erfolgten und wer mit der dienststellenübergreifenden Koordination betraut ist.</p>		

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
56	Foli	18	x		6100.6578.0000	<u>Orts- und Regionalplanung</u> <u>Aufgabenträgerschaft/Nahverkehrsplan</u> Mit Beschluss vom Bau- und Werkausschuss vom 10.12.2014 wurde die Verwaltung mit der Vorbereitung einer Ausschreibung für einen Nahverkehrsplan beauftragt. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat am 23.09.2015 die Restfinanzierung beschlossen.		100.000
57	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	7	x		6100.5209.0000	<u>Anschaffung und Pflege von EDV-Ausstattung einschließl. Schulungskosten</u> Aufnahme der kalk. Kosten in den Haushalt 2016  <u>Anmerkung Käm:</u> Der Antrag bezieht sich auf die lfd.Nr. 21 auf der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2016 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen auf Budgetveränderungen - Verwaltungshaushalt - Stand 04.11.2015  Sofern dem Antrag zugestimmt wird, werden die Mittel über Verrechnung mit dem Sonderbudget 10700 "Kommunaler Betrieb f. Informationstechnik" in den Haushalt 2016 eingestellt.		8.500
58	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	8	x		63000 6130.5622.0000	<b><u>Amtsbudget Bauaufsicht</u></b>  <u>Bauordnung</u> <u>Fortbildung und Umschulung</u> Aufnahme in den Haushalt  <u>Anmerkung Käm:</u> Der Antrag bezieht sich auf die lfd.Nr. 23 auf der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2016 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen auf Budgetveränderungen - Verwaltungshaushalt - Stand 04.11.2015 <u>Verwendung:</u> höherer Fortbildungsbedarf.		3.000
59	Nachtrag Verwaltung Rf. III		x		66200 6800.1192.0000	<b><u>U-Amtsbudget Straßen, Brücken und Parkflächen</u></b>  <u>Parkeinrichtungen</u> <u>Parkplatzgebühren und Ähnl.</u> Aufgrund Vorberatung im Verkehrsausschuss am 23.11.2015, TOP "Änderung der Parkgebührenverordnung"	40.000	

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
60	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	11	x		6800.1192.0000	<u>Parkplatzgebühren und Ähnl.</u> Rückführung der Parkgebühren auf der Fürther Freiheit auf das Ausgangsniveau wie vor Beginn der Baumaßnahmen Neue Mitte (Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 21.11.2012 - Befristung der Unterstützungsmaßnahme für den Innenstadteinzelhandel auf die Zeit während der Baumaßnahme Neue Mitte - die Baumaßnahme ist nunmehr abgeschlossen).  <i>siehe hierzu auch angehängte Stellungnahmen von Rf. V/TfA, Rf. VI</i>	96.000	
61	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	9		x	<b>67000</b> 3600.5110.5800	<u><b>Amtsbudget Grünflächenamt</b></u>  <u>Naturschutz und Landschaftspflege</u> <u>Sachkosten CEF-Maßnahmen (z.B. Brunnenunterhalt)</u> Warum erfolgt keine Kostenübernahme durch die Verursacher der CEF-Maßnahmen? Welche CEF-Maßnahmen werden über HSt. 3600.6798.5800 u. 5800.1698.3600 abgerechnet? <u>Antrag vorbehalten.</u>  <u>Anmerkung Käm:</u> Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 25 auf der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2016 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen auf Budgetveränderungen - Verwaltungshaushalt - Stand 04.11.2015		
62	CSU	4	x		5600.5101.0000	<u>Sportplätze und Übungsstätten</u> Unterhalt der Sport- und Bolzplätze Schließdienst auf Bolzplätzen, um die Ruhezeiten der Nachbarn in Wohngebieten zu gewährleisten.  <u>Anmerkung Käm:</u> Antrag bezieht sich auf die lfd.Nr. 26 auf der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2016 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen auf Budgetveränderungen - Verwaltungshaushalt - Stand 04.11.2015		10.000

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
63	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	10	x		5600.5101.0000	<p><u>Unterhalt der Sport- und Bolzplätze</u> Aufnahme in den Haushalt 2016.</p> <p><u>Anmerkung Käm:</u> Antrag bezieht sich auf die lfd.Nr. 26 auf der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2016 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen auf Budgetveränderungen - Verwaltungshaushalt - Stand 04.11.2015 <u>Verwendung:</u> Kosten für den notwendigen Schließdienst der Bolzplätze.</p> <p><i>Hinweis: Sofern dem Antrag lfd.Nr. 62 zugestimmt wurde, ist die Abstimmung über diesen Einzelantrag entbehrlich.</i></p>		10.000
64	Nachtrag Verwaltung Rf. II/Käm		x		<b>84000</b> 8400.6790.5400	<p><b><u>Amtsbudget Stadthalle</u></b></p> <p><u>Stadthalle</u> <u>Innere Verrechnung Gebäudebewirtschaftungskosten</u></p> <p>Div. Techn. Anlagen, Kompensierung über Entnahme einer zweckbundenen Rücklage <i>im Zusammenhang mit lfd. Nrn. 72, 84, 134</i></p>		300.000
65	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	34	x		8410.6790.5400 (NEU)	<p><u>Tiefgarage Stadthalle</u> <u>Innere Verrechnung Gebäudebewirtschaftungskosten</u> <i>bezieht sich auf die Grüne Liste der nichtaufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts - 1. Priorität - Bauwerkserhaltung - Rosenstr. 50, Stadthalle, TG - Bauwerksdiagnostik wg. Bau- und Salzschäden zur Vorbereitung erforderlicher Sanierungsarbeiten.</i> Aufnahme in den Haushalt 2016 <i>im Zusammenhang mit lfd. Nrn. 80, 93</i></p>		16.950
66	Nachtrag Verwaltung Rf. II/Käm		x		<b>87000</b> 7911.5310.0000	<p><b><u>Amtsbudget Tourist-Information</u></b></p> <p><u>Tourist-Information</u> <u>Miete für Gebäude und Grundstücke</u> für einen Busparkplatz auf dem Gelände der infra fürth gmbh.</p>		1.500

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
67	Foli	19	x		10600 0601.6790.5400	<u>Sonderbudgets</u> <u>Sonderbudget Zentrale Verwaltungsdienste</u> <u>Gebäudebetreuung</u> <u>Innere Verrechnung Gebäudebewirtschaftungskosten</u> Anpassung an Leistungsverrechnung/Steigerung im GWF-Wirtschaftsplan 2016. <i>im Zusammenhang mit lfd. Nrn. 71, 82</i>		568.600
68	Nachtrag Verwaltung Rf. II/Käm		x		0601.6790.5400	<u>Gebäudebewirtschaftungskosten</u> Begründung siehe bei lfd. Nr. 83 <i>im Zusammenhang mit SB 10650, HSt. 0600.1690.5400 (lfd. Nr. 83)</i>		-54.200
69	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	32	x		0601.6790.5400	<u>Innere Verrechnung Gebäudebewirtschaftungskosten</u> <i>bezieht sich auf die Grüne Liste der nichtaufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts - 1. Priorität - Bauwerkserhaltung - Königsplatz 2, VG, Sozialrathaus, Tiefgarage - Entwässerung und Betonsanierung der Tiefgarage zur Verhinderung weiterer Schäden durch Tausalz</i> Aufnahme in den Haushalt 2016 <i>im Zusammenhang mit lfd. Nrn. 78, 91</i>		67.800
70	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	33	x		0601.6790.5400	<u>Innere Verrechnung Gebäudebewirtschaftungskosten</u> <i>bezieht sich auf die Grüne Liste der nichtaufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts - 1. Priorität - Bauwerkserhaltung - Königsplatz 2, VG, Sozialrathaus, Tiefgarage - Sanierung der Parkdeckbeschichtung einer Ebene in der Tiefgarage (Teilflächen) zur Verhinderung weiterer Schäden durch Tausalz</i> Aufnahme in den Haushalt 2016 <i>im Zusammenhang mit lfd. Nrn. 79, 92</i>		39.550

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
71	Foli	20	x		10650 0600.1690.5400	<p><b>Sonderbudget Gebäudewirtschaft</b></p> <p><u>Gebäudebewirtschaftung</u>  <u>Innere Verrechnung Gebäudebewirtschaftungskosten</u>            Verrechnungseinnahme für Leistungsverrechnung GWF-Wirtschaftsplan 2016.  <i>im Zusammenhang mit lfd. Nrn. 67, 82</i>  <i>mit Entscheidung über lfd. Nr. 67 erledigt</i></p>	568.600	
72	Nachtrag Verwaltung Rf. II/Käm		x		0600.1690.5400	<p><u>Gebäudebewirtschaftung</u>  <u>Innere Verrechnung Gebäudebewirtschaftungskosten</u>            Verrechnungseinnahme aus Rücklagenentnahmen Stadthalle u. Frauenschule  <i>im Zusammenhang mit lfd. Nrn. 13, 64, 84, 134</i>  <i>mit Entscheidung über lfd. Nrn. 13 und 64 erledigt</i></p>	650.000	
73	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	27	x		0600.1690.5400	<p><u>Innere Verrechnung Gebäudebewirtschaftungskosten</u>  <i>bezieht sich auf die Grüne Liste der nichtaufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts - 1. Priorität - Brand- und Sicherheitsauflagen - Pestalozzistr. 20, GSHS, HG - Altbau: Asbestsanierung in den Fluren</i>            Aufnahme in den Haushalt 2016  <i>im Zusammenhang mit lfd. Nrn. 14, 85</i>  <i>mit Entscheidung über lfd. Nr. 14 erledigt</i></p>	141.250	
74	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	29	x		0600.1690.5400	<p><u>Innere Verrechnung Gebäudebewirtschaftungskosten</u>  <i>bezieht sich auf die Grüne Liste der nichtaufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts - 1. Priorität - Notabläufe, Dachsanierungen und Abdichtungen - Weiherhofer Str. 49, KG - Abdichten der Dachterasse; 2. Rettungsweg; Kellerabdichtung und Gebäudehülle sanieren; Dach umdecken</i>            Aufnahme in den Haushalt 2016  <i>im Zusammenhang mit lfd. Nrn. 54, 87</i>  <i>mit Entscheidung über lfd. Nr. 54 erledigt</i></p>	200.000	

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
75	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	30	x		0600.1690.5400	<u>Innere Verrechnung Gebäudebewirtschaftungskosten</u> <i>bezieht sich auf die Grüne Liste der nichtaufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts - 1. Priorität - Notabläufe, Dachsanierungen und Abdichtungen - Kapellenstr. 47, JTR, HG, ELAN (Catch Up) - Einbau von Notabläufen zur Sicherstellung der Dachentwässerung; Dachsanierung.</i> Aufnahme in den Haushalt 2016 <i>im Zusammenhang mit lfd. Nrn. 49, 88</i> <i>mit Entscheidung über lfd. Nr. 49 erledigt</i>	73.450	
76	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	30.2	x		0600.1690.5400	<u>Innere Verrechnung Gebäudebewirtschaftungskosten</u> <i>bezieht sich auf die Grüne Liste der nichtaufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts - 1. Priorität - Notabläufe, Dachsanierungen und Abdichtungen - Maistraße, GS, Turnhalle - Dachsanierung.</i> Aufnahme in den Haushalt 2016 <i>im Zusammenhang mit lfd. Nrn. 1, 89</i> <i>mit Entscheidung über lfd. Nr. 1 erledigt</i>  <u>Anmerkung Käm:</u> <i>Die Maßnahme ist als Investition im Vermögenshaushalt (Nachtrag Verwaltung, Renner VmH lfd.Nr. 3) geplant.</i>	200.000	
77	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	31	x		0600.1690.5400	<u>Innere Verrechnung Gebäudebewirtschaftungskosten</u> <i>bezieht sich auf die Grüne Liste der nichtaufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts - 1. Priorität - Notabläufe, Dachsanierungen und Abdichtungen - Oberfürberger Str. 46, Turnhalle - Flachdachsanierung.</i> Aufnahme in den Haushalt 2016 <i>im Zusammenhang mit lfd. Nrn. 2, 90</i> <i>mit Entscheidung über lfd. Nr. 2 erledigt</i>  <u>Anmerkung Käm:</u> <i>Die Maßnahme ist als Investition im Vermögenshaushalt (Nachtrag Verwaltung, Renner VmH lfd.Nr. 4) geplant.</i>	214.700	

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
78	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	32	x		0600.1690.5400	<u>Innere Verrechnung Gebäudebewirtschaftungskosten</u> <i>bezieht sich auf die Grüne Liste der nichtaufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts - 1. Priorität - Bauwerkserhaltung - Königsplatz 2, VG, Sozialrathaus, Tiefgarage - Entwässerung und Betonsanierung der Tiefgarage zur Verhinderung weiterer Schäden durch Tausalz</i> Aufnahme in den Haushalt 2016 <i>im Zusammenhang mit lfd. Nrn. 69, 91</i> <i>mit Entscheidung über lfd. Nr. 69 erledigt</i>	67.800	
79	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	33	x		0600.1690.5400	<u>Innere Verrechnung Gebäudebewirtschaftungskosten</u> <i>bezieht sich auf die Grüne Liste der nichtaufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts - 1. Priorität - Bauwerkserhaltung - Königsplatz 2, VG, Sozialrathaus, Tiefgarage - Sanierung der Parkdeckbeschichtung einer Ebene in der Tiefgarage (Teilflächen) zur Verhinderung weiterer Schäden durch Tausalz</i> Aufnahme in den Haushalt 2016 <i>im Zusammenhang mit lfd. Nrn. 70, 92</i> <i>mit Entscheidung über lfd. Nr. 70 erledigt</i>	39.550	
80	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	34	x		0600.1690.5400	<u>Innere Verrechnung Gebäudebewirtschaftungskosten</u> <i>bezieht sich auf die Grüne Liste der nichtaufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts - 1. Priorität - Bauwerkserhaltung - Rosenstr. 50, Stadthalle, TG - Bauwerksdiagnostik wg. Bau- und Salzsäuren zur Vorbereitung erforderlicher Sanierungsarbeiten.</i> Aufnahme in den Haushalt 2016 <i>im Zusammenhang mit lfd. Nrn. 65, 93</i> <i>mit Entscheidung über lfd. Nr. 65 erledigt</i>	16.950	

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
81	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	37	x		0600.1690.5400	<u>Innere Verrechnung Gebäudebewirtschaftungskosten</u> <i>bezieht sich auf die Grüne Liste der nichtaufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts - 2. Priorität - Notabläufe, Dachsanierungen und Abdichtungen - Soldnerstr. 60, HS, HG - Weitere Abschnitte Sanierung Flachdach.</i> Aufnahme in den Haushalt 2016 <i>im Zusammenhang mit lfd. Nrn. 16, 96</i> <i>mit Entscheidung über lfd. Nr. 16 erledigt</i>	54.750	
82	Foli	21	x		0600.6750.0000	<u>Leistungsverrechnung mit GWF</u> Steigerung im GWF-Wirtschaftsplan (insb. Personalkosten, Fremdreinigung, AfA). <i>Innere Verrechnung siehe lfd. Nrn. 67, 71</i> <i>mit Entscheidung über lfd. Nr. 67 erledigt</i>		568.600

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -				
83	Nachtrag Verwaltung Rf. II/Käm		x		0600.1400.0000	<u>Mieten u. ä.</u>	56.400					
					0600.1529.0000	<u>Sonstige Einnahmen aus der Vermietung</u>	-7.600					
					0600.1690.5400	<u>Gebäudebewirtschaftungskosten (Verrechnung)</u> Verrechnung auf SB 10600, HSt. 0601.6790.5400 (lfd. Nr. 68)	-54.200					
					0600.5010.0000	<u>Allgemeiner Bauunterhalt</u>		220.000				
					0600.5011.0000	<u>Besonderer Bauunterhalt</u>		-37.000				
					0600.5019.0000	<u>Sonstiger Unterhalt (Sicherheitsauflagen/Brandschutz)</u>		-20.000				
					0600.5030.0000	<u>Technischer Unterhalt</u>		-95.800				
					0600.5090.0000	<u>Unterhalt von Außenanlagen</u>		-7.100				
					0600.5144.0000	<u>Unterhalt Denkmäler</u>		0				
					0600.5160.0000	<u>Unterhalt Brunnen/Uhren</u>		0				
					0600.5300.0000	<u>Mieten</u>		233.400				
					0600.5400.0000	<u>Unterhaltsreinigung, Glasreinigung, Sonderreinigung</u>		-1.300				
					0600.5410.0000	<u>Grundabgaben etc.</u>		13.000				
					0600.5420.0000	<u>Heizöl</u>		-24.800				
					0600.5421.0000	<u>Fernwärme</u>		-48.600				
					0600.5441.0000	<u>Strom</u>		-18.100				
					0600.5442.0000	<u>Gas</u>		-222.800				
					0600.5450.0000	<u>Wasser</u>		56.100				
					0600.5460.0000	<u>Gebäudeversicherungen</u>		2.600				
					0600.5490.0000	<u>Sonstige Gebäudebewirtschaftungskosten</u>		-18.200				
					0600.7180.0000	<u>Zustiftung (Technisches Rathaus/Rathaus-Südflügel)</u>		-36.800				
					<p><b><u>Anmerkung zum gesamten Bereich Gebäudebewirtschaftung</u></b>  <i>Veränderungen im Bereich der treuhändischen Kosten (Bauunterhalt) der GWF sind für die Hh-Beratungen teilweise auf verschiedene Nachträge aufgeteilt, um einzelne Maßnahmen im Rahmen des Bes. Bauunterhalts direkt abbilden zu können (Sanierungen Stadthalle und Frauenschule).  Zusammengestellt ergibt sich im Bereich des <u>Bauunterhalts</u> nach GWF-Planung eine Steigerung von <u>717.200 €</u>, wobei 650.000 € durch Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen finanziert werden können.  Im Bereich der Hausbewirtschaftung (Energie, Versicherungen, Abgaben usw.) sind erneut Kostensenkungen möglich (insgesamt 262.100 € im Vergl. z. 2015).  Insg. ergibt sich nach Planung Käm/GWF eine <u>haushaltsrelevante Steigerung in Höhe von 563.200 €</u> (Steigerungen/Senkungen in allen Bereichen inklusive Leistungsverrechnung für GWF-Wirtschaftsplan, Berücksichtigung von o. g. Rücklagenentnahmen.</i></p>							

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
84	Nachtrag Verwaltung Rf. II/Käm		x		0600.5011.0000 0600.5030.0000	<u>Besonderer Bauunterhalt</u> Sanierungen Stadthalle u. Frauenschule (mit Rücklagenentnahmen) <u>Technischer Bauunterhalt</u> Sanierungen Stadthalle u. Frauenschule (mit Rücklagenentnahmen) <i>in Zusammenhang mit lfd. Nrn. 13, 64, 72, 134</i> <i>mit Entscheidung über lfd. Nrn. 13 und 64 erledigt</i>		450.000 200.000
85	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	27	x		0600.5011.0000	<u>Besonderer Bauunterhalt</u> <i>bezieht sich auf die Grüne Liste der nichtaufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts - 1. Priorität - Brand- und Sicherheitsauflagen - Pestalozzistr. 20, GSHS, HG - Altbau: Asbestsanierung in den Fluren</i> Aufnahme in den Haushalt 2016 <i>im Zusammenhang mit lfd. Nrn. 14, 73</i> <i>mit Entscheidung über lfd. Nr. 14 erledigt</i>		141.250
86	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	28		x	0600.5011.0000	<u>Besonderer Bauunterhalt</u> <i>bezieht sich auf die Grüne Liste der nichtaufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts - 1. Priorität - Brand- und Sicherheitsauflagen - Verschiedene Bauten, insbesondere Kinder- und Jugendeinrichtungen - Beseitigung der durch die Feuerbeschau festgestellten Mängel; Erstellung von Brandschutzkonzepten</i> Welche Mängel wurden durch die Feuerbeschau festgestellt? Gibt es Prioritäten innerhalb der Mängelliste?		
87	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	29	x		0600.5011.0000	<u>Besonderer Bauunterhalt</u> <i>bezieht sich auf die Grüne Liste der nichtaufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts - 1. Priorität - Notabläufe, Dachsanierungen und Abdichtungen - Weiherhofer Str. 49, KG - Abdichten der Dachterasse; 2. Rettungsweg; Kellerabdichtung und Gebäudehülle sanieren; Dach umdecken</i> Aufnahme in den Haushalt 2016 <i>im Zusammenhang mit lfd. Nrn. 54, 74</i> <i>mit Entscheidung über lfd. Nr. 54 erledigt</i>		200.000

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
88	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	30	x		0600.5011.0000	<u>Besonderer Bauunterhalt</u> <i>bezieht sich auf die Grüne Liste der nichtaufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts - 1. Priorität - Notabläufe, Dachsanierungen und Abdichtungen - Kapellenstr. 47, JTR, HG, ELAN (Catch Up) - Einbau von Notabläufen zur Sicherstellung der Dachentwässerung; Dachsanierung.</i> Aufnahme in den Haushalt 2016 <i>im Zusammenhang mit lfd. Nrn. 49, 75</i> <i>mit Entscheidung über lfd. Nr. 49 erledigt</i>		73.450
89	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	30.2	x		0600.5011.0000	<u>Besonderer Bauunterhalt</u> <i>bezieht sich auf die Grüne Liste der nichtaufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts - 1. Priorität - Notabläufe, Dachsanierungen und Abdichtungen - Maistraße, GS, Turnhalle - Dachsanierung.</i> Aufnahme in den Haushalt 2016 <i>im Zusammenhang mit lfd. Nrn. 1, 76</i> <i>mit Entscheidung über lfd. Nr. 1 erledigt</i>  <u>Anmerkung Käm:</u> <i>Die Maßnahme ist als Investition im Vermögenshaushalt (Nachtrag Verwaltung, Renner VmH lfd.Nr. 3) geplant.</i>		200.000
90	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	31	x		0600.5011.0000	<u>Besonderer Bauunterhalt</u> <i>bezieht sich auf die Grüne Liste der nichtaufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts - 1. Priorität - Notabläufe, Dachsanierungen und Abdichtungen - Oberfürberger Str. 46, Turnhalle - Flachdachsanierung.</i> Aufnahme in den Haushalt 2016 <i>im Zusammenhang mit lfd. Nrn. 2, 77</i> <i>mit Entscheidung über lfd. Nr. 2 erledigt</i>  <u>Anmerkung Käm:</u> <i>Die Maßnahme ist als Investition im Vermögenshaushalt (Nachtrag Verwaltung, Renner VmH lfd.Nr. 4) geplant.</i>		214.700

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
91	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	32	x		0600.5011.0000	<u>Besonderer Bauunterhalt</u> <i>bezieht sich auf die Grüne Liste der nichtaufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts - 1. Priorität - Bauwerkserhaltung - Königsplatz 2, VG, Sozialrathaus, Tiefgarage - Entwässerung und Betonsanierung der Tiefgarage zur Verhinderung weiterer Schäden durch Tausalz</i> Aufnahme in den Haushalt 2016 <i>im Zusammenhang mit lfd. Nrn. 69, 78</i> <i>mit Entscheidung über lfd. Nr. 69 erledigt</i>		67.800
92	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	33	x		0600.5011.0000	<u>Besonderer Bauunterhalt</u> <i>bezieht sich auf die Grüne Liste der nichtaufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts - 1. Priorität - Bauwerkserhaltung - Königsplatz 2, VG, Sozialrathaus, Tiefgarage - Sanierung der Parkdeckbeschichtung einer Ebene in der Tiefgarage (Teilflächen) zur Verhinderung weiterer Schäden durch Tausalz</i> Aufnahme in den Haushalt 2016 <i>im Zusammenhang mit lfd. Nrn. 70, 79</i> <i>mit Entscheidung über lfd. Nr. 70 erledigt</i>		39.550
93	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	34	x		0600.5011.0000	<u>Besonderer Bauunterhalt</u> <i>bezieht sich auf die Grüne Liste der nichtaufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts - 1. Priorität - Bauwerkserhaltung - Rosenstr. 50, Stadthalle, TG - Bauwerksdiagnostik wg. Bau- und Salzsäuren zur Vorbereitung erforderlicher Sanierungsarbeiten.</i> Aufnahme in den Haushalt 2016 <i>im Zusammenhang mit lfd. Nrn. 65, 80</i> <i>mit Entscheidung über lfd. Nr. 65 erledigt</i>		16.950
94	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	35		x	0600.5011.0000	<u>Besonderer Bauunterhalt</u> <i>bezieht sich auf die Grüne Liste der nichtaufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts - 1. Priorität - Mängelbeseitigung aus vorangegangener Sanierung - Hans-Sachs-Str. 30, GS, HG - Sanierung Sockel WDV System in den Bauabschnitten I u. II, Fachgerechter Einbau der Fensterbänke.</i> Warum gibt es keine Gewährleistung der Baufirma? Antrag vorbehalten.		

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
95	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	36		x	0600.5011.0000	<u>Besonderer Bauunterhalt</u> <i>bezieht sich auf die Grüne Liste der nichtaufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts - 1. Priorität - Mängelbeseitigung aus vorangegangener Sanierung - Karl-Hauptmannl-Str. 7, KITA, KIGA, HG - Fertigstellung der Baumaßnahme, Beseitigen der Sicherheitsmängel.</i> Warum gibt es keine Gewährleistung der Baufirma? <i>Antrag vorbehalten.</i>		
96	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	37	x		0600.5011.0000	<u>Besonderer Bauunterhalt</u> <i>bezieht sich auf die Grüne Liste der nichtaufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts - 2. Priorität - Notabläufe, Dachsanierungen und Abdichtungen - Soldnerstr. 60, HS, HG - Weitere Abschnitte Sanierung Flachdach.</i> Aufnahme in den Haushalt 2016 <i>im Zusammenhang mit lfd. Nrn. 16, 81</i> <i>mit Entscheidung über lfd. Nr. 16 erledigt</i>		54.750
46 97	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	38		x	0600.5011.0000	<u>Besonderer Bauunterhalt</u> <i>bezieht sich auf die Grüne Liste der nichtaufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts - 2. Priorität - Mängelbeseitigung aus vorangegangener Sanierung - Soldnerstr. 60, HS, HG - Sanierung Sockel WDV System in den Bauabschnitten I und II.</i> Warum gibt es eine kostspielige Mängelbeseitigung aus vorangegangener Sanierung? <i>Antrag vorbehalten.</i>		
98	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	39		x	0600.5011.0000	<u>Besonderer Bauunterhalt</u> <i>bezieht sich auf die Grüne Liste der nichtaufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts - 2. Priorität - Mängelbeseitigung aus vorangegangener Sanierung - Jakob-Wassermann-Str. 14, FÖZ, HG, FÖZ Süd - Gebäudesockel freilegen und Abdichtung ertüchtigen, als Sanierung der 2010 erfolgten Mängelbeseitigung.</i> Warum gibt es eine kostspielige Mängelbeseitigung aus vorangegangener Sanierung? <i>Antrag vorbehalten.</i>		

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
99	DIE LINKE		x		0600.6750.0000	<u>Leistungsverrechnung mit GWF</u> Wir beantragen das Outsourcing bei den Reinigungskräften zu beenden. <i>siehe hierzu auch angehängte Stellungnahmen von Rf. II/OrgA und Rf. V/GWF</i>		
100	DIE LINKE		x		0600.6750.0000	<u>Leistungsverrechnung mit GWF</u> Gleichzeitig beantragen wir, dass die Reinigungskräfte stufenweise zurück in die "städtische Familie" wieder aufgenommen werden, sie wieder von der Stadt Fürth beschäftigt werden und der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst angewendet wird. <i>siehe hierzu auch angehängte Stellungnahmen von Rf. II/OrgA und Rf. V/GWF</i>		
101	Foli	22	x		<b>10700</b> 0200.1699.xxxx	<b><u>Sonderbudget Kommunalen Betrieb f. Informationstechnik</u></b>  <u>Informationstechnik</u> <u>Innere Verrechnung ITK-Leistungen</u> Anpassung an die Leistungsverrechnung mit KommunalBIT. Die Verrechnung von ITK-Leistungen wird im Haushaltsvollzug bei den jeweiligen Budgets entsprechend erhöht. <i>im Zusammenhang mit lfd. Nr. 103, 129</i>	115.500	
102	Nachtrag Verwaltung D/BMPA		x		0200.1699.0200	<u>Innere Verrechnung ITK-Leistungen (Mehrungen)</u> <i>im Zusammenhang mit lfd. Nrn. 6, 130</i> <i>mit Entscheidung über lfd. Nr. 6 erledigt</i>	4.200	
103	Foli	23	x		0200.6750.0000	<u>Leistungsverrechnung Kommunalen Betrieb für Informationstechnik</u> Anpassung an den Wirtschaftsplan 2016 von KommunalBIT (aufgerundet auf volle 100 €). Die mit Haushaltsplanentwurf 2016 eingeplante Deckungsreserve von 53.000 € wird aufgelöst, siehe lfd. Nr. 133. <i>im Zusammenhang mit lfd. Nr. 101, 129</i> <i>mit Entscheidung über lfd. Nr. 101 erledigt</i>		115.500

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
104	Nachtrag Verwaltung Rf. II/PA		x		11520  0221.1740.4170 0221.4170.0000 0221.4470.0000 (NEU)	<p><b><u>Sonderbudget Sonst. Personalausgaben u. Personal-Nebenausgaben</u></b></p> <p><u>Sonstige Personalangelegenheiten</u> Zuweisungen für lfd. Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich (Personalausgaben) Entgelte für ABM-Kräfte oder Ähnl. Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ABM-Kräfte oder Ähnl.</p> <p>Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 23.09.2015 "BMAS-Projekt: Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt" bezüglich der Personalausgaben und Erstattung vom Jobcenter für 25 Beschäftigte mit 30 Wochenstunden. <i>Hinweis: Die Mittel für die Betreuungsleistungen von elan gGmbH sind im Zentralbudget 20920 auf HSt. 4521.7150.0001 geplant (siehe lfd. Nr.122).</i></p>	356.000	306.000 50.000
105	Foli	24	x		30500  0230.6410.0000	<p><b><u>Sonderbudget Versicherungen</u></b></p> <p><u>Rechtsamt</u> <u>Versicherungen</u> Erweiterung der Kassenversicherung auf eine Versicherungssumme von 1 Mio. € gem. Beschluss Finanz- und Verwaltungsausschuss vom 23.09.2015.</p>		32.500
106	Nachtrag Verwaltung RF. IV/SzA		x		40540  4820.1920.0000	<p><b><u>Sonderbudget Bildungs- und Teilhabepaket</u></b></p> <p><u>Hartz IV</u> SGB II Erstattungsleistungen Bund (Bildungs- u. Teilhabepaket) Begründung siehe bei lfd. Nr. 110 <i>im Zusammenhang mit lfd. Nr. 110</i></p>	41.600	
107	Nachtrag Verwaltung Rf. IV/SzA		x		50550  4050.1640.0000 4050.5310.0000	<p><b><u>Sonderbudget SGB II (Hartz IV)</u></b></p> <p><u>Hartz IV</u> Erstattungen durch den sonstigen öffentlichen Bereich <u>Mietkostenersatz Kurgartenstr.</u></p> <p>Durch die Erweiterung der Mietflächen für das Jobcenter steigt die Gesamtmiete ab 01.03.2016 um mtl. ca. 3.300 € (Beschluss der Trägerversammlung am 19.11.2015).</p>	28.000	33.000

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
108	Nachtrag Verwaltung Rf. IV/SzA		x		4050.6700.4000	Personal- und Sachkostenerstattung "KdU" an die BA Auf Grund des zu erwartenden Anstiegs der Asylberechtigten wird das Personal im Jobcenter aufgestockt (Beschluss der Trägerversammlung am 19.11.2015).		75.000
109	DIE LINKE		x		UA 4820	<u>Hartz IV</u> Die Leistungsausgaben für den Vollzug des SGB II lässt Mehrausgaben von ca. 1 Mio. € erkennen. Wir sind der Meinung, dass dies auf Grund der jetzigen Situation mit den Flüchtlingen die nun Leistungen beantragen werden, nicht realistisch ist und empfehlen auf 2 Mio. € anzuheben. <u>Anmerkung Käm:</u> Die Ausgaben für Kosten der Unterkunft, etc. wurden bereits von der Verwaltung um zusätzlich 1 Mio. € (im Saldo) aufgestockt, siehe hierzu lfd. Nrn. 106 und 110. Sofern dem Antrag zugestimmt wird, wird dies im Haushalt entsprechend umgesetzt.		1.000.000
49 110	Nachtrag Verwaltung RF. IV/SzA		x		4820.1910.0000 4820.6900.0100 4820.6910.0100 4820.6930.0100	<u>Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende</u> <u>Leistungsbeteil. bei Leist. für Unterkunft/Heizung, Mietschulden</u> <u>Leistungsbeteil. bei Leist. für Wohnbesch./Kautions-/Umzug</u> <u>Leistungsbeteil. bei einmalig. Leist. an Arbeitssuchende</u>  Mehrbedarf im Bereich SGB II (Hartz IV) für die Kosten der Unterkunft, etc. aufgrund der aktuellen und zu erwartenden Steigerung der Hilfeempfänger. <i>im Zusammenhang mit lfd. Nr. 106</i>	383.400	1.225.000 100.000 100.000

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
50 111	Nachtrag Verwaltung Rf. IV/JgA		x		<b>51500</b>	<b><u>Sonderbudget Erz.-Hilfen</u></b>	3.516.000	
					4202.1610.0000	<u>Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Asyl)</u>		
					4202.5020.0000	<u>Erstattungen des Landes</u>		
					4202.5209.0000	<u>Unterhalt nichteigener Gebäude</u>		
					4202.5300.0000	<u>Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände</u>		
					4202.5390.0000	<u>Mieten und Pachten</u>		
					4202.5440.0000	<u>sonstige Mieten und Pachten</u>		
					4202.5490.0000	<u>Energiekosten</u>		
					4202.5810.0000	<u>sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude</u>		
					4202.6369.1000	<u>Verpflegung</u>		
					4202.6369.2000	<u>sonstige Dienstleistungen durch Dritte (päd. Fachkräfte)</u>		
					4202.6370.0000	<u>sonstige Dienstleistungen durch Dritte (Sicherheitsdienst)</u>		
					4202.6556.0000	<u>Sachbedarf für EDV-Anlagen (Betrieb Multifunktionsgeräte)</u>		
					4202.6620.0000	<u>Honorare u.Ä.</u>		
					4202.7414.0000	<u>Vermischte Ausgaben</u>		
					4202.7713.0000	<u>Krankenhilfe (i.E.)</u>		
						<u>Hilfe durch Heimpflege (i.E.)</u>		
	Die Zahl der untergebrachten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist gestiegen. Gleichzeitig wurden die Ansätze auf die einzelnen betroffenen HSt. verteilt.							
112	Nachtrag Verwaltung Rf. II/Käm		x		<b>81500</b>	<b><u>Sonderbudget Straßenbeleuchtung, Uhren, Brunnen</u></b>		-5.000
					6700.5703.0000	<u>Straßenbeleuchtung</u>		
						<u>Besondere Entgelte (Straßenbeleuchtung)</u> <u>Anpassung an Infra-Daten für 2016</u>		

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
113	DIE LINKE			x	20910 9000.0030.0000	<u>Zentralbudgets</u>  <u>Zentralbudget Steuern, allgem. Zuweisungen, Finanzausgleich</u>  <u>Zuweisungen/Umlagen</u> <u>Gewerbesteuer</u> Wie jedes Jahr beantragen wir die Aufschlüsselung der Gewerbesteuer nach Branchen. Wir bedanken uns recht herzlich für die Aufschlüsselung der vergangenen Jahre. Diese ist nach wie vor sehr interessant, kann doch die Wirtschaftsstruktur von Fürth herausgelesen werden.		
114	DIE LINKE		x		9000.0030.0000	<u>Gewerbesteuer</u> Wir beantragen den Hebesatz der Gewerbesteuer sehr sehr maßvoll im 15 Punkte zu erhöhen. Also von 440 auf 455. Der Hebesatz in Fürth beträgt aktuell 440. Der Hebesatz in Erlangen beträgt aktuell 440. Der Hebesatz in Nürnberg beträgt aktuell 447 Der Hebesatz in München beträgt aktuell 490. <i>weiterführender Antrag, lfd. Nr. 117</i>  <i>(Weiteres siehe hierzu auf beiliegendem Antrag vom 01.11.2015)</i>	1.890.000	
115	DIE LINKE		x		9000.0030.0000	<u>Gewerbesteuer</u> Wir beantragen, den Hebesatz jährlich stufenweise auf Münchner Niveau anzuheben.		
116	DIE LINKE		x		9000.0030.0000	<u>Gewerbesteuer</u> Wir beantragen mit den Kommunen im Fürther Landkreis Gespräche dahingehend aufzunehmen, ob diese bereit sind, deren Hebesätze im Verhältnis entsprechend ebenfalls zu erhöhen.		

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
117	DIE LINKE		x		9000.0030.0000	<u>Gewerbesteuer</u> weiterführender Antrag zur lfd. Nr. 114 Gleichzeitig beantragen wir die damit generierten Mehreinnahmen für den Bau bezahlbaren und günstigen Wohnraums, sowie ÖPNV zu verwenden. <i>(Weiteres siehe hierzu auf beiliegendem Antrag vom 01.11.2015)</i> <u>Anmerkung Käm:</u> <i>Sofern dem Antrag zugestimmt wird, wird dies im Haushalt entsprechend umgesetzt.</i>		
118	Nachtrag Verwaltung Rf. II/Käm		x		9000.0100.0000	<u>Einkommensteueranteil</u> Anpassung an neue Steuerschätzung (November 2015)	3.000.000	
119	Foli	25	x		9000.0510.0000	<u>Bedarfszuweisungen vom Land</u> Abbildung der gewährten Stabilisierungshilfe.	4.000.000	
120	Nachtrag Verwaltung Rf. II/Käm		x		20920 1300.8300.0000	<u>Zentralbudget Beteiligungen, Mitgliedschaften, etc.</u> <u>Feuerlöschwesen</u> Umlage an den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Anpassung des Haushaltsansatzes aufgrund des nunmehr vorliegenden Haushaltsplanentwurfs 2016.		11.000
121	Nachtrag Verwaltung Rf. II/Käm		x		2600.8330.0000	<u>Allgemeine Umlage an Zweckverbände (ZVFOS)</u> Anpassung des Haushaltsansatzes an neue Schlüsselzahl.		10.700
122	Foli	26	x		4521.7150.0001	<u>Jugendsozialarbeit</u> <u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen</u> Für die Betreuungskosten zur Durchführung des Projektes "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt"; siehe Stadtratsbeschluss vom 23.09.2015. Die mit Haushaltsplanentwurf 2016 eingeplante Deckungsreserve von 130.000 € wird aufgelöst, siehe lfd. Nr. 131.		30.000

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
123	Foli	27	x		7915.8330.0000	<u>Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN)</u> Allg. Umlagen an Zweckverbände Verwaltungsgemeinschaften und dgl. Anpassung an den Haushaltsplanentwurf 2016, inkl. Rückerstattung 2014.		-14.200
124	Foli	28	x		7920.7150.0000	<u>Gewerbehof Südstadt</u> Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen Anpassung an den nun vorliegenden complex-Jahresabschluss 2014.		-75.000
125	DIE LINKE		x		8170.2110.0000	<u>infra fürth</u> Gewinnablieferungen von eigenen wirtschaftl. Unternehm. Wir beantragen in den Haushaltsberatungen zu beschließen, dass zunächst ein Jahresticket ohne Ausschlusszeiten zu mtl. 40 € für Fürth und Nürnberg (neue Preisstufe A) eingeführt wird. Der gesamten Bevölkerung soll es möglich sein dieses zu erwerben. Geplant ist zu einem späteren Zeitpunkt einen monatlichen Preis von 30 € zu beantragen. Bereits bei Einführung eines Monatspreises von 40 € würde der Fahrgastzuwachs erheblich zunehmen. Die Kosten i.H.v. 2 Mio. € würden dadurch erheblich kompensiert werden können. Es bestünde erstmals die große Chance, dass Menschen in beträchtlicher Anzahl vom Auto auf den öffentl. Personennahverkehr umsteigen. Oder zumindest sich neben dem Auto das Jahresticket leisten. Eine weitere Finanzierungsmöglichkeit wären es Gelder, die bisher für den motorisierten Individualverkehr verwendet wurden, für den ÖPNV zu verwenden. Beispielsweise Straßen etwas kleiner zu dimensionieren. Hierfür gilt es sich einzusetzen.  <i>siehe hierzu auch angehängte Stellungnahmen von infra fürth gmbh, Rf. V/TfA u. SpA</i>  <u>Anmerkung Käm:</u> Die Veränderung der ÖPNV-Fahrpreise wirken sich auf die Gewinnabführung von der infra fürth gmbh aus, d.h. diese verringert sich (2016: geplant 400 T€). Dies würde sich aber erst im Haushalt 2017 auswirken.	-2.000.000	

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
126	Nachtrag Verwaltung Rf.II/Käm		x		8170.2200.0000	<u>Konzessionsabgaben</u> Anpassung an Infra-Prognose 2016 (Versorgungsbereich). Planansatz inkl. möglicher Nachzahlungen aus noch ausstehender Endabrechnung für 2015.	526.000	
127	Nachtrag Verwaltung Rf.II/Käm		x		8170.2200.0000	<u>Konzessionsabgaben</u> Anpassung der KA Busverkehr an erwartete Einnahmeverringerung durch Tarifänderungen im VAG-Bereich	-20.000	
128	Nachtrag Verwaltung Rf. II/Käm		x		<b>20930</b> 9130.2051.7000	<b><u>Zentralbudget Zinsen</u></b>  <u>Kredite inkl. Schuldendienst</u> <u>Zinsen von kommunalen Sonderrechnungen (StEF), Trägerdarlehen</u> Tilgung in 2015 = 0,5 Mio. € (Plan 4,7 Mio. €); Anpassung der Verzinsung auf Stand Trägerdarlehen zum 31.12.2015.	232.000	
129	Foli	29	x		<b>20940</b> 0200.6799.xxxx (NEU)	<b><u>Zentralbudget Sonstige Finanzangelegenheiten</u></b>  <u>Informationstechnik</u> <u>Innere Verrechnung ITK-Leistungen KommunalBIT</u> <i>im Zusammenhang mit lfd. Nrn. 101, 103</i> <i>mit Entscheidung über lfd. Nr. 101 erledigt</i>  <u>Anmerkung Käm:</u> Die Verrechnung von ITK-Leistungen wird im Haushaltsvollzug bei den jeweiligen Budgets entsprechend erhöht.		115.500
130	Nachtrag Verwaltung D/BMPA		x		0610.6799.0200	<u>Innere Verrechnung ITK-Leistungen (Mehrunge)</u> <i>im Zusammenhang mit lfd.Nrn. 6, 102</i> <i>mit Entscheidung über lfd. Nr. 6 erledigt</i>		4.200

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
131	Foli	30	x		9160.4700.0000	<u>Deckungsreserven</u> DR für Personalausgaben gem. § 11 KommHV Auflösung der zum Haushaltsplanentwurf 2016 vorläufig eingeplanten Deckungsreserve für das Projekt "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt". <i>siehe hierzu auch lfd. Nr. 122</i>		-130.000
132	Foli	31	x		9160.4700.0000	<u>DR für Personalausgaben gem. § 11 KommHV</u> Das Tarifiergebnis für Erzieherinnen und Erzieher wird den Haushalt 2016 (inkl. Nachzahlung 2015) belasten. Eine konkrete Zuordnung zu Haushaltsstellen ist erst im Haushaltsvollzug möglich.		450.000
133	Foli	32	x		9160.8500.0000	<u>Deckungsreserve (§ 11 KommHV)</u> Auflösung der zum Haushaltsplanentwurf 2016 eingeplanten (auf Grundlage der noch nicht endgültigen Wirtschaftsplanung 2016 von KommunalBIT im August 2015) Deckungsreserve für die Leistungsverrechnung 2016 mit KommunalBIT. <i>siehe hierzu auch lfd. Nr. 103</i>		-53.000
134	Nachtrag Verwaltung Rf. II/Käm		x		9170.2800.2887	<u>Zuführung zw. Verwaltungs- und Vermögenshaushalt</u> <u>Zuführung vom Vermögenshaushalt (Sonderrücklagen)</u> Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen Stadthalle und Frauenschule, <i>im Zusammenhang mit lfd. Nrn. 13, 64</i> <i>mit Entscheidung über lfd. Nr. 13 und 64 erledigt</i>	650.000	

**Gruppe DIE LINKE.****im Fürther Rathaus**

- Stadtrat Ulrich Schönweiß
- Stadträtin Monika Gottwald

Königswarterstr. 16  
90762 Fürth

Tel. / Fax (tagsüber): 0911 / 43 72 10  
e-mail: dielinkegruppefuertth@yahoo.de  
www.die-linke-im-stadtrat-fuertth.de

<b>OBERBÜRGERMEISTER</b>					
<b>12. Nov. 2015</b>					
D/PM	D/VZ	BMPA	GST	SpA	Infra
Ref. I	Ref. II	Ref. III	Ref. IV	Ref. V	Ref. VI
Zur Kts.			z.w.V.		
m.d.B. um Stellungnahme					
bitte Antwort zur Unterschrift vorlegen					

An den  
Oberbürgermeister der Stadt Fürth  
-Stadtratsangelegenheiten-

Fax.: 0911 / 974-1005

Fürth, den 07.11.2015

Antrag zu den Haushaltsberatungen  
„soziokulturelle“ Räumlichkeiten in Fürth

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

wir beantragen bis zur Fertigstellung des sozialen Hauses sowie der zwei weiteren geplanten Räumlichkeiten bei den Haushaltsberatungen zu beschließen 50.000 € für Zuschüsse in den Haushalt einzustellen, womit die Stadt den BürgerInnen Räume und Veranstaltungsräume für ein sehr geringes Entgelt zur Verfügung stellen kann.

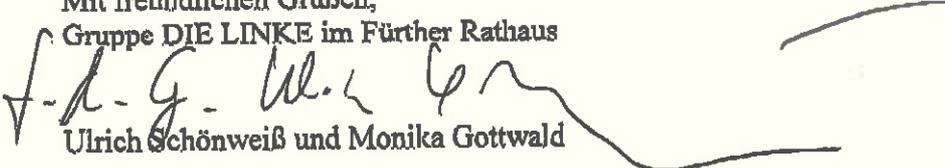
Auch beantrage wir, daß das Kulturamt hierfür zuständig ist.

Es ist ein sehr großes Manko, daß es in Fürth keine Räumlichkeiten gibt, in denen sich Initiativen, die sich um das soziale Wohl, Gemeinsamkeiten und Gemeinwohl kümmern, nur zu diesem Zweck treffen können.

Gerade solche Initiativen tragen einen erheblichen Teil bei, daß in einer Stadt alle Menschen integriert werden und tragen zu einem friedlichen Zusammenleben bei.

Auf unseren Antrag BürgerInnen-Treffpunkt, Begegnungsstätte / Nachbarschaftshaus vom 14.04.2015 verweisen wir.

Mit freundlichen Grüßen,  
Gruppe DIE LINKE im Fürther Rathaus

  
Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald

**Gruppe DIE LINKE.****im Fürther Rathaus**

- Stadtrat Ulrich Schönweiß
- Stadträtin Monika Gottwald

Königswarterstr. 16  
90762 Fürth

Tel. / Fax (tagsüber): 0911 / 43 72 10  
e-mail: dielinkegruppefuerth@yahoo.de  
www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de

<b>OBERBÜRGERMEISTER</b>					
<b>12. Nov. 2015</b>					
D/PM	D/VZ	BMPA	GST	RpA	Intra
Ref. I	Ref. II	Ref. III	Ref. IV	Ref. V	Ref. VI
Zur Kts.			z.w.V.		
m.d.B. um Stellungnahme					
bitte Antwort zur Unterschrift vorlegen					

An den  
Oberbürgermeister der Stadt Fürth  
-Stadtratsangelegenheiten-

Fax.: 0911 / 974-1005

Fürth, den 30.10.2015

Antrag zu den Haushaltsberatungen  
dauerhafte Übernahme der Mietkosten für die Tafel

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

wir beantragen zu beschließen, daß die Stadt Fürth die Mietkosten für die Fürther Tafel übernimmt.  
Wir beantragen:  
Die für die Fürther Tafel jährlich anfallenden Mietkosten werden ab 2016 komplett von der Stadt Fürth übernommen.

Durch die stetig steigende Zahl der Menschen, die von Armut betroffen oder bedroht sind, hat auch die Fürther Tafel einen stark wachsenden Zulauf sozial schwacher MitbürgerInnen zu bewältigen. Da dadurch auf den Verein eine nicht unerhebliche finanzielle Mehrbelastung zukommt, ist zu befürchten, dass ohne eine vollständige Mietkostenübernahme die erforderliche Unterstützung hilfsbedürftiger FürtherInnen nicht wie bisher aufrechterhalten werden kann.

Dem inhaltlich gleichen Antrag des VDK Ortsverband Fürth-Stadt, vertreten durch die Vorsitzende Gabi Köpplinger, schließen wir uns voll an.

Mit freundlichen Grüßen,  
Gruppe DIE LINKE im Fürther Rathaus

  
Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald

**Gruppe DIE LINKE.****im Fürther Rathaus**

- Stadtrat Ulrich Schönweiß
- Stadträtin Monika Gottwald

Königswarterstr. 16  
90762 Fürth

Tel. / Fax (tagüber): 0911 / 43 72 10  
e-mail: dielinkegruppefuertth@yahoo.de  
www.die-linke-im-stadtrat-fuertth.de

An den  
Oberbürgermeister der Stadt Fürth  
-Stadtratsangelegenheiten-

Fax.: 0911 / 974-1005

<b>OBERBÜRGERMEISTER</b>					
<b>12. Nov. 2015</b>					
D/PM	D/VZ	BMPA	GST	RpA	Infra
Ref. I	Ref. II	Ref. III	Ref. IV	Ref. V	Ref. VI
Zur Kts.			z.w.V.		
m.d.B. um Stellungnahme					
bitte Antwort zur Unterschrift vorlegen					

Fürth, den 08.11.2015

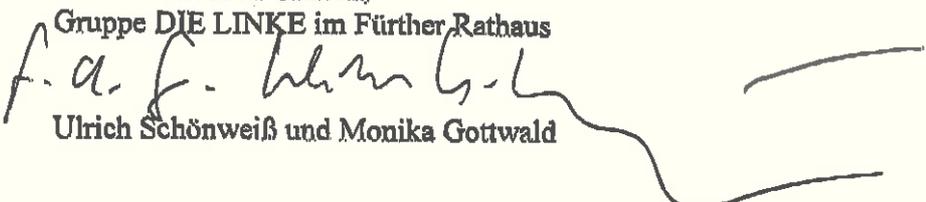
Antrag zu den Haushaltsberatungen  
Zuschuß für Fliederlich

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

wir beantragen für Fliederlich heuer einen Zuschuß i.H.v. 10.000 € in den Haushalt einzustellen.

Aktuell erhält der Verein Fliederlich von der Stadt Nürnberg 50.000 €, aus Erlangen 10.000 €.

Mit freundlichen Grüßen,  
Gruppe DIE LINKE im Fürther Rathaus

  
Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Einzugsbereich von Fliederlich e.V. als schwullesbischem Zentrum umfasst die komplette Metropolregion. Unsere Räume befinden sich in Nürnberg, unsere Beratungsangebote und Selbsthilfegruppen werden aber auch von Personen aus den Nachbarstädten genutzt. Insofern handelt es sich beim ‚SchwulLesBischen Zentrum von Fliederlich e.V.‘ um eine Metropolstelle, vergleichbares existiert in Mittelfranken an keinem anderen Ort.

#### **Aktivitäten Fürth**

Aus diesem Grund erhalten wir auch Anfragen aus Fürth und beraten auch BürgerInnen der Stadt Fürth. In diesem Jahr wurden wir fachlich von Sozialträgern aus Fürth um Informationen angefragt. Weiterhin standen wir zur thematischen Diskussion "Voll schwul! - Homosexualität zwischen Gleichstellung und Akzeptanz" im Babylon Kino im März zur Verfügung. Eine Intensivierung der Kontakte ist wünschenswert.

Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns für das Jahr 2016 einen  
Zuschuss in Höhe von 10.000,00 Euro  
für unsere Projekte und Arbeit zu beantragen.

Ich erlaube mir Ihnen zu Ihrer Information Unterlagen zu unseren Projektplanungen für 2016 und den Finanzierungsplan in Übersicht zuzusenden.

#### **- Im Finanzierungsplan berücksichtigte Punkte für 2016:**

Durch unsere tägliche Arbeit sehen wir besonders in den Bereichen „Schule-Jugend-Bildung“ und im Bereich „Senioren“ weiteren Handlungsbedarf. Siehe die beiliegenden Konzepte.

Weiterer Handlungsbedarf besteht bei der Verbesserung der Situation von homosexuellen Asylbewerber\_innen. In den Unterkünften kommt es zu Übergriffen auf diese Personen. Auch hier sehen wir uns eigentlich in der Pflicht zu handeln.

Die Situation von Homosexuellen mit Migrationshintergrund ist durch Ängste geprägt, zum Teil sogar durch Bedrohung aus der eigenen Familie. Hier stehen wir vor dem Problem keine sichere Übergangsunterkunft mit spezifischer Minimalbetreuung anbieten zu können.

#### **- Nicht im Finanzierungsplan berücksichtigte Punkte:**

- Bündnis gegen Trans- und Homophobie: Die Büroabwicklung der laufenden Bündnisarbeit wird bei Fliederlich stattfinden und muss von der vorhandenen Personalstelle zusätzlich erledigt werden.

#### **- Personalsituation:**

Aktuell verfügt Fliederlich e.V. insgesamt über eine 3/4 Personalstelle zur Bearbeitung der verschiedenen Tätigkeitsfelder.

#### **Suche nach Räumen:**

Wir suchen mittelfristig Räume für unsere Beratungsstelle. Dabei berücksichtigen wir auch eine „Notfallunterkunft zur kurz- bis mittelfristigen Unterbringung“ von Jugendlichen im Coming Out oder zur zeit aktuell von homosexuellen Asylbewerber\_innen. Ich bitte um Verständnis, dass für diesen Punkt noch kein konkretes Konzept vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

I. A. Michael Glas

---

Fliederlich e.V.  
Sandstr. 7, 90443 Nürnberg  
Telefon 0911-42 34 57 10  
verein@fliederlich.de

Konzept „Schulprojekt“

Jugendinitiative Fliederlich



# Konzept „Schulprojekt“

Jugendinitiative Fliederlich

Sandstr. 7

90443 Nürnberg

## 1. Einleitung

Statistisch betrachtet sind fünf bis zehn Prozent<sup>1</sup> der Bevölkerung homosexuell. Übertragen auf Schulklassen bedeutet diese Zahl, dass in jeder Schulklasse ein bis zwei Schüler\_innen lesbisch oder schwul sind. Trotzdem ist das Thema „Homosexualität“ oder „Sexuelle Vielfalt“ im Schulunterricht nach wie vor kaum präsent.

Die Schule ist ein Ort an dem Kinder und Jugendliche einen Großteil ihrer Zeit verbringen. Gleichzeitig ist die Schule einer der homonegativsten/homophobsten Orte unserer Gesellschaft. Schimpfwörter wie „schwul“, „Schwuchtel“ oder „blöde Lesbe“ sind dort allgegenwärtig und unter Schüler\_innen weit verbreitet.

Für viele Jugendliche, die homosexuell sind oder eine homosexuelle Identität entwickeln, ist diese Situation so unerträglich, dass sie aufgrund von Angst, Mobbing, Diskriminierung oder anderen Gründen nur den Ausweg eines Suizids finden. Die Suizidrate ist bei homosexuellen Jugendlichen drei- bis fünfmal<sup>2</sup> so hoch wie bei heterosexuellen Jugendlichen.

Alles das verdeutlicht, wie wichtig es ist Schüler\_innen, egal ob nicht-heterosexuell oder heterosexuell, aufzuklären und gerade in der Schule über Homosexualität zu sprechen.

## 2. Zielgruppe

Die Zielgruppe setzt sich aus Schülern im Alter ab 12 Jahren zusammen in der Metropolregion Nürnberg in folgenden Schulformen:

Mittelschule

Sonderpädagogisches Förderzentrum

Berufsschulen

Realschulen

Gymnasien

Fachoberschulen

Berufsoberschulen

Aufgrund der Komplexität und der Vielfalt, dass dieses Thema bietet, wird grob in zwei Altersgruppen unterteilt, um, an das entsprechende Altersniveau angepasste, Schuleinheiten anbieten zu können.

1. SchülerInnen von 12 bis 15/16 Jahren
2. SchülerInnen ab 15/16

<sup>1</sup> Quelle: Rauchfleisch, Udo (2011): Schwule, Lesben, Bisexuelle – Lebensweisen, Vorurteile, Einsichten. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S.27

<sup>2</sup> Quelle: ABQ Schulprojekt, <http://www.abq.ch/downloads/leitfaden-thematisierung.pdf>, S. 17-18 [Zugriff: 19.01.2012, 15.35 Uhr].

### 3. Ziele

1. Wissen bekommen oder/ und erweitern
2. Klischees/Vorurteile/Stereotypen abbauen
3. Rollenbilder überdenken
4. Fördern/Stärken der Eigen- und Fremdwahrnehmung
5. Auseinandersetzung mit der eigenen sexuellen Identität
6. Einblick in die Lebenswelten der LSBTI

Zu 1./2.) Eines der zentralen Ziele ist die Wissensvermittlung an die Schüler\_innen. Durch das Aufklärungsprojekt erhalten die Schüler\_Innen grundsätzliche Informationen rund um schwul-lesbische Lebensweisen (Begriffserklärungen, Rechtliches, Geschichtliches, Identitätsentwicklung, Sexualität, Coming-out, Ursachendiskussion .....).

Mit diesem Ziel der Wissensvermittlung bzw. Aufklärung ist ein weiteres Ziel verbunden: Klischees und Vorurteile zu hinterfragen und abzubauen sowie Stereotypen aufzubrechen. Durch die Vermittlung von (klischee- und vorurteilsfreiem) Wissen über Homosexualität bzw. sexuelle Vielfalt können die Schüler\_innen bestehende Klischees und Vorurteile abbauen bzw. Vorstellungen von normativen Stereotypen aufweichen. Denn oftmals sind die Informationen die die Schüler\_innen durch zum Beispiel Medien oder ihr familiäres Umfeld haben, falsch oder klischeehaft.

Zu 3.) Auch die, in unserer Gesellschaft vorhandenen, Rollenbilder von Mann und Frau sollen in diesem Projekt hinterfragt und überdacht werden. Die Fragen „Was ist typisch männlich oder typisch weiblich?“ oder „Wie ist ein Mann/eine Frau?“ lassen sich nicht eindeutig beantworten, da die Individualität der Menschen eine viel größere Rolle spielt als ihr Geschlecht. Die Schüler\_innen soll en in dem Bewusstsein dafür gestärkt werden, dass es eben keine typischen Geschlechterrollen gibt und dass unsere Gesellschaft sich durch eine Vielfalt auszeichnet, die sich auch in der Sexualität widerspiegelt.

Zu 4.) Ein weiteres Ziel des Projektes ist die Stärkung und Förderung der Eigen- und Fremdwahrnehmung. Die Schüler\_innen sollen durch das Projekt die Möglichkeit bekommen über sich selbst und die eigene Lebensweise, sowie über andere und deren Lebensweise nachzudenken. Gerade das auseinandersetzen mit vorher wenig vertrauten Lebensweisen, ermöglicht es eine positivere Einstellung diesbezüglich zu entwickeln. So ist es auch wissenschaftlich erwiesen, dass der Kontakt zu Personen oder Personengruppen oder anderen Dingen wie Kulturen etc. die einem zunächst fremd waren, dazu führt, dass sich vorherige Einstellungen ins Positive verändern.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Anmerkung: Begründen lässt sich diese Annahme mit der „Allportschen Kontakthypothese“. Diese kann auf unterschiedliche Bereiche bezogen werden und besagt, dass Personen die Kontakt zu Minderheiten haben und diese Gruppe von Menschen dadurch kennen lernen, Vorurteile abbauen und eine andere Einstellung entwickeln. Dies wiederum führt dazu, dass Diskriminierung und Gewalt verringert werden [Quelle: Belling, Pascale / Bolter, Flora / Dankmeijer, Peter / Enders, Martin / Graglia Magherita / Kraan, Karen / Timmermanns, Stefan / Wilhelm, Wolfgang (2004): Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie NRW (MGSFF) (Hrsg.): Mit Vielfalt umgehen. Sexuelle Orientierung und Diversity in Erziehung und Beratung.]

Konzept „Schulprojekt“

Jugendinitiative Fliederlich

## 5. Altersgruppenschwerpunkte

### 1. Altersgruppe (12-15/16):

- Intensivere Auseinandersetzung mit Rollenbildern und Klischees
- Wortklärung
- Wissen: Wie entsteht Homosexualität, Lebenswelten
- Fragen und Antworten

### 2. Altersgruppe (ab 15/16)

- Mehr Wissensvermittlung
- Rechtliches, Geschichtliches
- Klischees
- Diskussionen zu diversen Fragen und Antworten

## 6. Reflektion und Nachbereitung

Wichtig für die Nachbereitung sind zum einen Rückmeldebögen direkt nach der Einheit, um den Wissensstand und Einstellung zum Seminar abzufragen.

Vom Referenten wird ein Kurzbericht angefertigt über Anzahl, Alter, Klasse, Erzählte Inhalte, Verwendetes Material, Persönlicher Eindruck, wahrgenommene Probleme der Zielgruppe, Sonstiges.

Des Weiteren wird 2 Wochen nach dem Seminar ein kurzes Feedback von den Lehrern eingeholt, um Abzufragen, ob Wissen geblieben ist, ob sich die Einstellung der SchülerInnen geändert hat und ob es Fragen oder Sonstiges zu klären gibt.

Sämtlichen gesammelten Informationen werden schriftlich festgehalten und archiviert.

## 7. Referenten

Die Referenten sollen auf Honorarbasis selbstständig arbeiten können.

Folgendes sollen sie mitbringen/erwerben:

## Konzept „Schulprojekt“

Jugendinitiative Fliederlich

## 1. Verhalten:

- Offenheit
- Bereit sein, persönliche Geschichten zu erzählen
- Lockerheit
- Empathie

## 2. Bildung/Wissen

- Kenntnisse über Lebenswelten der LSBTI
- Honorarkräftefortbildung des Schulprojekts
- Reflektiertes Bewusstsein über sich selbst, Rollenwahrnehmung etc
- Wissen über Zielgruppe/Lebenswelt der Zielgruppe

## 8. Fazit

Solche Schulaufklärungsprojekte gibt es schon viele Jahre und seit den 1990er Jahren auch in Deutschland.

Seit 2009 versucht die Jugendinitiative Fliederlich Schulaufklärungsanfragen nach zu kommen. Dies geschah bisher ehrenamtlich.

Allerdings ist die Anfrage seit 2013 immens gestiegen, so dass das Projekt wachsen muss um den Bedarf abdecken zu können.

Hierfür wurde das Projekt, wie oben beschrieben, erweitert und gibt die Möglichkeit den Bedarf zu mindestens in Nürnberg abzudecken.

Die Evaluation von schwul-lesbischen Aufklärungsprojekten in Nordrhein-Westfalen hat gezeigt, dass die Jugendlichen auf die Arbeit positiv reagierten. Eine solche Aufklärungsarbeit kann also zu „Denkprozessen und zur Auseinandersetzung mit der ‚eigenen‘ wie den ‚anderen‘ Sexualitäten anregen“<sup>4</sup>.

Die Schüler\_innen erhalten, meist das erste Mal, Einblicke in das Leben von Homosexuellen, sodass sich dadurch bestehende Kategorien und Vorurteile zwar nicht völlig beseitigen lassen, jedoch neu hinterfragt und eventuell aufgeweicht werden können. Im Durchschnitt ändern, laut einer Studie des Erziehungswissenschaftlers Stefan Timmermanns, zwei bis vier Schüler\_innen ihre Meinung in Bezug auf Homosexualität von einer negativen zu einer positiven Einstellung.

<sup>4</sup> Quelle: Timmermanns, Stefan (2003): Keine Angst, die beißen nicht! Evaluation schwul-lesbischer Aufklärungsprojekte in Schulen. Jugendnetzwerk lambda NRW (Hrsg.), Norderstedt: Books on Demand GmbH, S. 83, 85-86.

zu lfd. Nr. 42

**Gruppe DIE LINKE.**  
**im Fürther Rathaus**

- Stadtrat Ulrich Schönweiß  
 - Stadträtin Monika Gottwald  
 Königswarterstr. 16  
 90762 Fürth

Tel. / Fax (tagsüber): 0911 / 43 72 10  
 e-mail: dielinkegruppefuerth@yahoo.de  
 www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de

*Korrigierte Antwort*

An den  
 Oberbürgermeister der Stadt Fürth  
 -Stadtratsangelegenheiten-

Fax.: 0911 / 974-1005

Fürth, den 10.11.2015

Antrag zu den Haushaltsberatungen  
 Übergangsfrist für den Mobitaler bis wenigstens 01.07.2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

wir beantragen die Frist der Gültigkeit der Einlösung für die Mobilitätstaler bis wenigstens 01.07.2016 zu verlängern.

Der Mobilitätstaler war ein Erfolgsgeschichte, die seinesgleichen sucht. Der Mobilitätstaler war eine spezielle Fürther Besonderheit, die in der gesamten Region gewürdigt wurde und Fürth in ein sehr gutes Licht gestellt hat, sehr gut für den Ruf von Fürth war. Vor allen Dingen zu Beginn des Mobitalers, als er noch für alle Ticketarten eingelöst werden konnte. Nicht zu vergessen der Durchbruch hinsichtlich der sogenannten „Ausgleichszahlungen“, die letztlich das -auch von uns gelobte- 25.-- € und 35.-- € - Ticket, wenn auch mit Ausschlußzeiten, ermöglicht hat.

Die rabiate Beendigung des Mobitalers zum Ende des Jahres, obwohl „gültig ein Jahr ab Ausgabe“ auf diesen steht, hat sehr großen Frust und Empörung ausgelöst. Dies sollte die Stadt im eigenen Interesse schnellstens noch korrigieren.

Mit freundlichen Grüßen,  
 Gruppe DIE LINKE im Fürther Rathaus

*f.d. G. Ulrich Gottwald*  
 Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald

## Antrag zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	51250 464x.4xxx.xxxx	Personalausgaben

**Antrag:**

Das Referat IV/Jugendamt kann bei akutem Personalbedarf ohne Genehmigung weitere 5 Erzieher/innen einstellen. Zum einen, wenn sich die Krankheitsrate weiter erhöht - die Krankheitsquote steigt seit Jahren an. Aus Kindeswohlgründen muss hier eine schnelle Reaktion möglich sein. Zum anderen dann, wenn die ersten Flüchtlingskinder im Kita-Alter in unsere Einrichtungen kommen - diese erhalten durch den Migrationshintergrund (beide Eltern nicht deutsch) einen erhöhten Schlüssel und belasten damit das Personalbudget. Dies kann nur mit zusätzlichem Personal kompensiert werden - ansonsten könnten weniger Kinder aufgenommen werden. Das ist - angesichts des sowieso vorhandenen Platzmangels - nicht umsetzbar.

Die CSU möchte dem Jugendamt die Möglichkeit geben, sofort reagieren zu können und nicht erst mühsam "durch die Verwaltung" zu müssen.

**Stellungnahme (Rf. II/OrgA):**

Dem Personal- und Organisationsausschuss wurde in seiner Sondersitzung am 13.11.2015 unter dem TOP „Stellenplan 2016 – Rf. IV/JgA – Kindertageseinrichtungen – Personalbedarf“ die Personalbedarfsberechnung für das Kindergartenjahr 2015/2016 zur Beschlussfassung vorgelegt. In der Personalbedarfsermittlung wird die Krankheitsquote des pädagogischen Personals berücksichtigt und die Anzahl der einzusetzenden Springer/innen errechnet. Im Stellenplan 2016 werden dann 10,50 Springerstellen ausgewiesen (das sind 3,40 mehr als im Vorjahr) sein. Außerhalb dieser Berechnung wurde zum Stellenplan 2013 für Langzeiterkrankungen eine zusätzliche (Vollzeit-)Stelle geschaffen, damit keine befristeten Einstellungen mehr nötig werden. Zusätzlich muss angeführt werden, dass es gängige Verwaltungspraxis der Personalverwaltung ist, für langzeiterkranktes KiTa-Personal Krankheitsvertretungen einzustellen.

Ebenfalls fließt bei der Berechnung der Gewichtungsfaktor mit ein, bei Flüchtlingskindern wäre dies 1,3 (für Kinder mit nichtdeutschsprachiger Herkunft).

Für eine zusätzliche Personalausstattung (vgl. Ergänzungsstundenkontingent) sorgt auch der Mindestanstellungsschlüssel der durch Stadtratsbeschluss vom 22.10.2008 auf 10,5 gesenkt wurde (der gesetzliche Schlüssel ist aktuell 1:11,0).

Müssen Kinder unterjährig in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen werden, so ist gängige Verwaltungspraxis, dass (im Rahmen der durch die Fachaufsicht genehmigten Plätze) pädagogisches Fachpersonal der Einrichtung überplanmäßig zugewiesen wird. Im nächsten Kindergartenjahr erfolgt dann aufgrund der o.g. Personalbedarfsbemessung die bedarfsgerechte Stellenschaffung. Außerdem werden alle geeigneten Berufspraktikanten nach der Ausbildung in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen, auch wenn keine Stellen vorhanden sind. Sie sind dann solange überplanmäßig bis wieder eine Stelle frei wird.

## Antrag zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	66200 6800.1192.0000	Parkplatzgebühren und Ähnl.
<p><b>Antrag:</b></p> <p>Rückführung der Parkgebühren auf der Fürther Freiheit auf das Ausgangsniveau wie vor Beginn der Baumaßnahmen Neue Mitte (Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 21.11.2012 - Befristung der Unterstützungsmaßnahme für den Innenstadteinzelhandel auf die Zeit während der Baumaßnahme Neue Mitte - die Baumaßnahme ist nunmehr abgeschlossen). + 96.000 €</p>		
<p><b>Stellungnahme (Rf. V/TfA):</b></p> <p>Die Parkgebühren obliegen dem SVA.</p>		
<p><b>Stellungnahme (Rf. III/SVA):</b></p> <p>bis Redaktionsschluss keine Stellungnahme eingegangen.</p>		
<p><b>Stellungnahme (Rf. VI):</b></p> <p>Da die Baumaßnahme abgeschlossen ist, besteht Einverständnis, dass die Unterstützungsmaßnahmen zurückgenommen werden (unabhängig davon würde der Handel natürlich gebührenfreie Zeiten befürworten).</p> <p><u>Es wird auf folgendes hingewiesen:</u></p> <p>Die Reduzierung der Parkgebühren (von 1,50 € auf 1€) wurde damals vom Stadtrat abgelehnt und waren somit während der Bauzeit gleich hoch. Es wurden lediglich die geb.pflichtigen Parkzeiten von 20 auf 18 Uhr (Mo-Fr) und von 14 auf 12 Uhr (Sa) zurückgenommen. Geschätzte Gebührenmindereinnahmen von ca. 52.000 €, nicht 96.000 € (nach damaliger Berechnung prozentual). Nicht berücksichtigt sind hierbei die Mehreinnahmen durch die Erweiterung der Fürther Freiheit um 50 neue Parkplätze. Die gebührenfreien Adventssamstage sind bereits zurückgenommen (ab 2015).</p>		

## Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	SB 10650 0600.6750.0000	Leistungsverrechnung mit GWF
<p><b>Anträge:</b></p> <p>Wir beantragen das Outsourcing bei den Reinigungskräften zu beenden.</p> <p>Gleichzeitig beantragen wir, dass die Reinigungskräfte stufenweise zurück in die „städtische Familie“ wieder aufgenommen werden, sie wieder von der Stadt Fürth beschäftigt werden und der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst angewendet wird.</p>		
<p><b>Stellungnahme (Rf. II/OrgA):</b></p> <p>Der Stadtrat fasste am 20.05.2015 mit Mehrheit folgenden Beschluss:  <i>Die städtischen Objekte werden weiterhin mit eigenen Kräften gereinigt. Jedoch soll das Verhältnis Fremd- und Eigenreinigung angeglichen werden. Dazu werden die im Sachverhalt dargestellten Objekte in Fremdreinigung überführt.</i>  <i>Damit werden realistisch Einsparungen von 2,42 Mio. € in neun Jahren erzielt und ab 2025 jährlich 510.020 €.</i></p> <p>Die vom Stadtrat damit festgelegte „politische“ Vorgabe muss – u.a. auch vor dem Hintergrund der finanziellen Lage der Stadt Fürth - weiterhin Gültigkeit haben.</p>		
<p><b>Stellungnahme (Rf. V/GWF):</b></p> <p>Lt. aktuellem Stadtratsbeschluss 2015 werden beginnend ab 2017 50 Reinigungskräfte abgebaut und damit die Anzahl der stadt-eigenen Kräfte innerhalb der nächsten Jahre durch natürliche Fluktuation auf 100 reduziert. Eine andere strategische Ausrichtung bedürfte eines Stadtratsbeschlusses.</p>		

**Gruppe DIE LINKE.****im Fürther Rathaus**

- Stadtrat Ulrich Schönweiß
- Stadträtin Monika Gottwald

Königswarterstr. 16  
90762 Fürth

Tel. / Fax (tagüber): 0911 / 43 72 10  
e-mail: [dielinkegruppefuerth@yahoo.de](mailto:dielinkegruppefuerth@yahoo.de)  
[www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de](http://www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de)

<b>OBERBÜRGERMEISTER</b>					
<b>12. Nov. 2015</b>					
D/PM	D/VZ	BMPA	GST	RpA	Infra
Ref. I	Ref. II	Ref. III	Ref. IV	Ref. V	Ref. VI
Zur Kts.			z.w.V.		
m.d.B. um Stellungnahme					
bitte Antwort zur Unterschrift vorlegen					

An den  
Oberbürgermeister der Stadt Fürth  
-Stadtratsangelegenheiten-

Fax.: 0911 / 974-1005

Fürth, den 01.11.2015

**Antrag zu den Haushaltsberatungen  
Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer  
und Verwendung der Mehreinnahmen für Wohnungsbau und ÖPNV**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

**1. Antrag:**

wir beantragen den Hebesatz der Gewerbesteuer sehr sehr maßvoll um 15 Punkte zu erhöhen.  
Also von 440 auf 455.

Der Hebesatz in Fürth beträgt aktuell 440.  
Der Hebesatz in Erlangen beträgt aktuell 440.  
Der Hebesatz in Nürnberg beträgt aktuell 447.  
Der Hebesatz in München beträgt aktuell 490.

**2. Antrag:**

Wir beantragen, den Hebesatz jährlich stufenweise auf Münchner Niveau anzuheben.

**3. Antrag:**

Wir beantragen mit den Kommunen im Fürther Landkreis Gespräche dahingehend aufzunehmen, ob diese bereit sind, deren Hebesätze im Verhältnis entsprechend ebenfalls zu erhöhen.

**4. Antrag:**

Gleichzeitig beantragen wir die damit generierten Mehreinnahmen für den Bau bezahlbaren und günstigen Wohnraums, sowie ÖPNV zu verwenden.

In allen drei Großstädten der Metropolregion, Fürth, Erlangen und Nürnberg, will und beantragt Die Linke die Gewerbesteuer auf Münchner Niveau heranzuführen.

Denn dies entschärft die Konkurrenzsituation zwischen den Städten. Durch diese Konkurrenzsituation werden die Unternehmen einseitig in eine bessere Verhandlungssituation gebracht, zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger, zu Lasten der Infrastruktur, die von den Städten zur Verfügung gestellt wird.

Um keine Konkurrenzsituation mit den Städten und Gemeinden im Landkreis entstehen zu lassen, beantragen wir diesbezüglich Gespräche mit diesen aufzunehmen.

Der Münchner Hebesatz ist gerechtfertigt, wie die Praxis aus München zeigt. Seit Jahren hat München trotz des Hebesatzes von 490 von Jahr zu Jahr Rekordeinnahmen bei der Gewerbesteuer. Im Jahr 2014 hat München 2,3 Milliarden (!) Gewerbesteuereinnahmen, nachdem diese im Jahr 2013 die 2-Milliarden-Grenze überschritten haben.

Weiterhin könnte durch eine Erhöhung des Gewerbesteuersatzes die Umverteilung „von unten nach oben“, die seit vielen Jahren stattfinden, ein klein wenig gebremst werden.

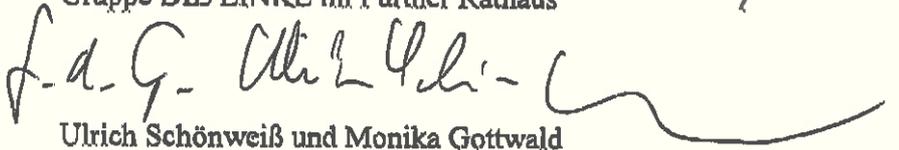
Seit vielen Jahren ist ein großer Mangel an bezahlbarem Wohnraum für große Teile der Bevölkerung in Fürth traurige Realität. Um hier einen weiteren Baustein zur Lösung des Problems zu schaffen, wäre die Verwendung der Mehreinnahmen für den Bau von bezahlbarem Wohnraum eine notwendige, wichtige Aufgabe.

Ebenso beim ÖPNV.

Nach wie vor steigen für den überwiegenden Teil der Bevölkerung regelmäßig die Preise. Und dies wesentlich mehr, als die Lohnentwicklung ist.

Im Übrigen gehört der ÖPNV zu der sehr wichtigen Infrastruktur, die die Stadt auch den Betrieben zur Verfügung stellt. Denn durch die Verwendung des ÖPNV werden die Autostraßen entlastet, kommen die ArbeitnehmerInnen zu ihrem Arbeitsplatz, die KundInnen in die Geschäfte. Die gewerbesteuerzahlenden Betriebe erhalten sehr viel für ihre Gewerbesteuer.

Mit freundlichen Grüßen,  
Gruppe DIE LINKE im Fürther Rathaus

  
Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald

## Antrag zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	ZB 20920 8170.2110.0000	Gewinnablieferungen von eigenen wirtschaftl. Unterneh.

**Antrag:**

Wir beantragen in den Haushaltsberatungen zu beschließen, dass zunächst ein Jahresticket ohne Ausschlusszeiten zu mtl. 40 € für Fürth und Nürnberg (neue Preisstufe A) eingeführt wird. Der gesamten Bevölkerung soll es möglich sein dieses zu erwerben.

Geplant ist zu einem späteren Zeitpunkt einen monatlichen Preis von 30 € zu beantragen.

Bereits bei Einführung eines Monatspreises von 40 € würde der Fahrgastzuwachs erheblich zunehmen.

Die Kosten i.H.v. 2 Mio. € würden dadurch erheblich kompensiert werden können.

Es bestünde erstmals die große Chance, dass Menschen in beträchtlicher Anzahl vom Auto auf den öffentl. Personennahverkehr umsteigen. Oder zumindest sich neben dem Auto das Jahresticket leisten.

Eine weitere Finanzierungsmöglichkeit wären es Gelder, die bisher für den motorisierten Individualverkehr verwendet wurden, für den ÖPNV zu verwenden. Beispielsweise Straßen etwas kleiner zu dimensionieren.

Hierfür gilt es sich einzusetzen.

**Stellungnahme (infra):**

Die Stadt Nürnberg hat im Rahmen ihres Tarifprojektes die Auswirkungen einer Einführung eine 365-€-Tickets untersuchen lassen und aufgrund des Ergebnisses dieses abgelehnt. Auf Grund dessen kann die Stadt Fürth keinen Beschluss dahingehend beschließen, da die Tarifstufe A beide Kommunen betreffen.

Im Folgenden wird aus der Vorlage der Nürnberger Stadtratssitzung vom 20.04.2015 zitiert:

**„Abo für Alle“ mit einem Defizit von 20 Mio. EUR p.a. nicht finanzierbar**

*Ein „Abo für alle“, also ein deutlich vergünstigtes Jedermann-Abo in Anlehnung an das sog. „Wiener Modell“, wurde gemäß dem Projektauftrag eingehen untersucht.*

*Es erreicht das höchste Verlustrisiko aller im Rahmen des Projektes untersuchten Ansätze. Ein 365-€-Ticket als Jedermann-Abo ohne Ausschlusszeiten bleibt für die VAG und die Stadt Nürnberg ein deutliches Verlustgeschäft. Das JahresAbo verursacht bei einem Preis von 30 EUR monatlich ohne Maßnahmen zur Gegenfinanzierung ein zusätzliches Defizit von 20 Mio. EUR pro Jahr bei der VAG. Das Jahresergebnis der VAG würde sich dadurch auf Grundlage der aktuellen Wirtschaftsplanung bereits im gedachten Einführungsjahr 2016 auf einen Verlust von rund 110 Mio. EUR verschlechtern (derzeitige Planung für 2016 -88,7 Mio. EUR). Selbst unter Berücksichtigung*

aller umsetzbaren Maßnahmen zur Gegenfinanzierung (insbesondere deutliche Erhöhung der Bartarife wie Einzelfahrten, Mehrfahrtenkarte und Barmonatskarten) verbleibt noch ein zusätzliches Defizit von 16,4 Mio. EUR jährlich.

Hinzu kommt, dass die Preisregion 30-45 EUR auch in anderen VGN-Stadttarifen genutzt wird. (...) Ein „Abo für alle“ analog dem „Wiener Modell“ würde somit auch bei anderen Verbundpartnern zu deutlichen Verlusten führen, so dass nicht davon auszugehen ist, dass die betroffenen Verbundpartner ihre Zustimmung zu einer solchen Maßnahme erteilen. Aufgrund des Einstimmigkeitsprinzips im VGN ist eine Zustimmung für eine Einführung aber zwingend erforderlich. Einnahm mindernde Tarifmaßnahmen können innerhalb des VGN gemäß dem Grundvertrag (§ 8 Abs. 5) grundsätzlich nur dann umgesetzt werden, wenn die entstehenden Mindereinnahmen durch den Verursacher ausgeglichen werden. Die entstehenden Verlustausgleichsverpflichtungen bei einer angenommenen Einführung des dargestellten „Abo für alle“ sind nicht in der Verlustkalkulation enthalten. Der dargestellte Verlust von 20 Mio. EUR bezieht sich nur auf die bei der VAG unmittelbar entstehenden Verluste. Etwaige zusätzliche Verlustausgleichsverpflichtungen bei anderen Verbundpartnern (insbesondere S-Bahn, infra fürth verkehr gmbh) kamen noch hinzu. Aus diesen Gründen wurde der Ansatz „Abo für alle“ analog dem „Wiener Modell“ nicht weiter verfolgt.“

Falls es gewünscht wird, kann die infra fürth verkehr den Antrag in die VGN-Gremien einbringen.

### **Stellungnahme (Rf. V/TfA):**

Die Dimensionierung von Straßen muss nach den entsprechenden Richtlinien erfolgen und spiegelt die Anforderungen der jeweiligen Verkehrsart wider.

Zu einer Reduzierung kann seitens des TfA´s nicht geraten werden.

### **Stellungnahme (Rf. V/SpA):**

Die Tarifgestaltung hat unmittelbare Auswirkungen auf die Nachfrage im öffentlichen Verkehr und damit sowohl direkt über den Fahrpreis als auch indirekt über die Anzahl der Fahrten auch auf die Einnahmen des Verkehrsbetriebs. Dabei sind die Wirkungen u. a. von der Preiselastizität der Nachfrage abhängig, d. h. dass weder bei einer Erhöhung noch bei einer Preissenkung die Nachfrage i. d. R. starr ist. Zu berücksichtigen sind dabei u. a. auch das Angebot (Takt, Reisezeit, Umsteigen, Komfort, ...), das Marketing (Preis, Sortiment, Vertrieb, Kommunikation, ...) und externe Faktoren (Kraftstoffpreis, Pkw-Verfügbarkeit, Soziodemografie,...).

Quelle: „Nutzungsabhängige Finanzierung von Mobilität“, Walter Noé, RMV GmbH, 14.06.2007)

Ein möglicher Fahrgastzuwachs müsste aber auch abgewickelt werden können. Dies ist gerade in Spitzenzeiten heute schon schwierig. Ziel müsste es daher sein, die weniger ausgelasteten Nebenzeiten durch Tarife wie etwa ein 9-Uhr-Abo attraktiver zu gestalten.

Straßen werden für die jeweiligen Nutzungsansprüche dimensioniert. Dabei sind immer die Belange aller Verkehrsteilnehmergruppen zu berücksichtigen. Straßenräume werden so entworfen, dass so breit wie nötig, aber so schmal wie möglich gebaut werden kann. Die Fahrbahnen werden für den jeweilig maßgebenden Begegnungsfall bemessen. Gerade der ÖPNV mit Bussen benötigt aber neben dem übrigen Schwerverkehr mit Lkw den meisten Platz, so dass Straßen mit regelmäßigen Begegnungsfällen im Schwerverkehr in der Regel nicht unter 6,50m Fahrbahnbreite ausgebildet werden können. Oftmals lassen sich insbesondere in Bestandsituationen die erforderlichen Breiten gar nicht realisieren. Ein Einspar- oder Verlagerungspotenzial wird hier nicht gesehen.

<b>Anfragen Verwaltungshaushalt</b>
-------------------------------------

**Hinweis:**

**Die lfd.Nrn. der beigefügten Anfragen/Antworten entsprechen der Nummerierung der Anträge/Anfragen in der Kurzzusammenstellung der Anträge und Anfragen.**

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	32000 5030.6102.0000	Lebensmittelproben

**Anfrage:**

Wir beantragen Mitteilung, wofür genau die 500 € bei der Haushaltsstelle 01.5030.61020000 eingestellt sind.

Weshalb ist dieser Betrag relativ gering?

Anmerkung Käm:

2015: Ansatz 500 €; vorläufiges RE 761,05 € (Stand: 13.11.2015)

2014: Ansatz 500 €, RE 636,30 €

2013: Ansatz 500 €, RE 451,50 €

2012: Ansatz 500 €, RE 1.231,75 €

2011: Ansatz 500 €, RE 1.105,00 €

2010: Ansatz 500 €, RE 222,00 €

**Antwort (Rf. III/OA):**

Nach § 43 Abs. 4 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) wird für Proben, die im Rahmen der amtlichen Überwachung nach diesem Gesetz entnommen werden, grundsätzlich keine Entschädigung geleistet. Nur im Einzelfall ist eine Entschädigung bis zur Höhe des Verkaufspreises zu leisten, wenn andernfalls eine unbillige Härte eintreten würde. Es ist kaum vorhersehbar, ob und ggf. in welcher Höhe Kosten in diesem Zusammenhang anfallen. In den letzten Jahren sind derartige Entschädigungen für Probenentnahmen nicht gezahlt worden.

Auf der Haushaltstelle werden weiterhin Gebühren für Probenuntersuchungen (bei nicht nur geringfügigen Beanstandungen) gebucht, die an das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit erstattet und dem betroffenen Lebensmittelunternehmer in gleicher Höhe in Rechnung gestellt werden. Die entsprechenden Einnahmen sind auf der HH-Stelle 5030.1512.0000 verbucht.

Änderungen des Ansatzes sind aus hiesiger Sicht nicht erforderlich.

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	50000 4000.6571.0000	Erstellung Mietenspiegel
<p><b>Anfrage:</b></p> <p>Ist eine Fortschreibung zwingend erforderlich?  <i>Antrag vorbehalten.</i></p>		
<p><b>Antwort (Rf. IV/SzA):</b></p> <p>Im Jahr 2014 wurde erstmalig ein qualifizierter Mietenspiegel nach § 558 d BGB erstellt. Dieser <b>muss</b> gemäß <b>§ 558 d Abs. 2 BGB</b> nach 2 Jahren (2016) fortgeschrieben und nach 4 Jahren (2018) neu erstellt werden, sonst handelt es sich nur noch um einen einfachen Mietenspiegel, der insbesondere für die Heranziehung zur Prüfung der angemessenen Mietobergrenzen dann nicht mehr verwertbar wäre. Die Fortschreibung kann durch eine Neuerstellung, durch Fortschreibung anhand von Stichproben oder entsprechend dem Preisindex für die Lebenshaltung erfolgen.</p> <p>In 2015 wurden durch den Verkauf der Mietenspiegel ca.18.000 € eingenommen. diese Mittel werden zur Deckung von anfallenden Kosten als „Sparguthaben“ nach 2016 übertragen.</p> <p><u>Anmerkung Käm:</u>  <i>Eine Übertragung von Einnahmen des Mietenspiegels von 2015 nach 2016 wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 <b>geprüft</b>. Hierbei müssten dann auch evtl. getätigte zusätzliche Ausgaben in 2015 in Abzug gebracht werden.</i></p>		

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	50000 UA 4980	Sonstige soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger
<p><b>Anfrage:</b></p> <p>In den Haushaltsberatungen 2012 wurde eine „Arbeitsgruppe Wohnungsnot“ eingerichtet. Da hierüber schon längere Zeit nichts mehr zu hören war, beantragen wir Mitteilung der Aktivitäten, einen Bericht.</p> <p>Gerade zurzeit ist das Thema „bezahlbarer Wohnraum für alle“ wieder ein wichtiges Thema.</p>		
<p><b>Antwort (Rf. IV/SzA):</b></p> <p>Die Arbeitsgruppe Wohnungsnot tagte am 09.04.13. Teilgenommen haben hier der Oberbürgermeister, der Stadtbaurat, die Referentin für Soziales, Jugend und Kultur, Vertreter der Wohnungswirtschaft sowie Stadtplanungsamt, Städtebauförderung und Sozialamt.</p> <p>Erkenntnisse waren insbesondere, dass die aktuellen Wohnungsbauförderprogramme des Staates für die Wohnungsunternehmen nicht mehr attraktiv sind, da die benötigten Geldmittel am freien Markt günstiger erhalten werden können und keine Bindung eingegangen werden muss.</p> <p>Weiterer Punkt ist, dass im Stadtgebiet kaum noch geeignete Grundstücke zur Verfügung stehen, damit weitere größere Bauvorhaben umgesetzt werden. Deshalb planen die Wohnungsunternehmen hauptsächlich in (energetische) Sanierung.</p> <p>In der Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 13.11.13 wurde über das Thema ebenfalls nochmals berichtet.</p> <p>Da sich aus dem Arbeitskreis keine Erkenntnisse/Möglichkeiten ergeben haben, wie den Wohnungsunternehmen der Bau von bezahlbarem Wohnraum in größerem Stil schmackhaft gemacht werden könnte und lediglich der Abfrage von bereits geplanten Bauvorhaben gedient hat, wurde bisher auf eine weitere Einberufung verzichtet.</p>		

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	61000	Stadtplanungsamt

**Anfrage:**

Der bis spätestens zur Inbetriebnahme der neuen Feuerwache erforderliche „Verkehrsrechner“ umfasst offensichtlich ein Bündel von Maßnahmen (Investitionen in Personal- und Sachkosten).

Die CSU-Fraktion beantragt eine Stellungnahme aller hiermit befassten Dienststellen (u.a. Berufsfeuerwehr, Stadt-/Verkehrsplanung, Tiefbauamt, infra, KommunalBIT, Kämmererei) bzgl. der bereits erfolgten und noch erforderlichen Maßnahmen sowie der hierfür notwendigen Investitionen samt beabsichtigter Mittelbereitstellung.

Ferner ist Auskunft darüber zu geben, inwieweit bisherige Abstimmungen unter den verschiedenen Dienststellen erfolgten und wer mit der dienststellenübergreifenden Koordination betraut ist.

**Antwort (Rf. V/SpA):**

Seit 01.10.2015 ist ein Verkehrsingenieur im Stadtplanungsamt vor allem für die Planung und Optimierung von Lichtsignalanlagen (LSA), deren Koordinierung und der Netzsteuerung mit verkehrsabhängigen Programmen tätig. Weitere Aufgaben sind die Konzeption von Maßnahmen zur ÖPNV-Beschleunigung und zur Freischaltung von Routen für Einsatzfahrzeuge. Dieser Verkehrsingenieur verfügt über langjährige Berufserfahrung in der LSA-Planung und -Steuerung und nutzt einen sogenannten Verkehrsingenieurarbeitsplatz sowie Programme zur Simulation des Verkehrsablaufs.

Noch wichtiger als ein Verkehrsrechner ist die Planung der LSA-Steuerung unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmergruppen (Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV, MIV und Einsatzkräfte) sowie die Schaffung von Beeinflussungsmöglichkeiten von Bussen und Einsatzfahrzeugen direkt an den Steuergeräten der LSA. Ein Verkehrsrechner ist für die Qualitätssicherung im laufenden Betrieb, für die Netzsteuerung und den Anschluss weiterer Komponenten wie etwa des Parkleitsystems sinnvoll, so dass diese Komponenten längerfristig für ein städtisches Verkehrsmanagement genutzt werden können.

In seiner Sitzung am 24.09.2001 hat der Bauausschuss einstimmig die von den Referenten III und V vorgelegte künftige Konzeption für die Telematik in der Stadt Fürth zustimmend zur Kenntnis genommen. Danach soll wie bisher das SVA die LSA-Planung anordnen, das TfA kümmert sich um Bau und Unterhaltung der LSA, die Abteilung Verkehrsplanung im SpA übernimmt die früher von einem Hersteller wahrgenommenen übrigen Aufgaben. Diese festgelegte Aufgabenteilung soll aus Sicht des SpA beibehalten werden und kann, da die personellen und EDV-seitigen Voraussetzungen vorliegen, nun auch ausgefüllt werden.

**Antwort (Rf. V/GWF):**

Seitens GWF kann mangels Zuständigkeit keine weitere Auskunft erteilt werden.  
GWF ist bei der Planung und Ausführung des Friedhofwegs /Kapellenstraße nicht federführend tätig.  
Federführung liegt hier bei SpA und TfA.

**Antwort (Rf. V/GWF/BaF):**

BaF wird im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens tätig und die Fachbehörden erneut beteiligen.

**Antwort (Rf. V/TfA):**

Mit den Beteiligten haben zwischenzeitlich mehrere Abstimmungsgespräche stattgefunden.  
Für die Systemanalyse zu den Möglichkeiten der Feuerwehrpriorisierung wurde seitens des TfA´s ein Ing.büro beauftragt. Die notwendigen Maßnahmen ergeben sich nach Vorliegen des Planungsergebnisses.  
Das TfA hat für die Haushaltsjahre 2016 – 2018 die Mittel für die jeweiligen Haushalte beantragt. Die endgültigen Kosten lassen sich jedoch erst nach dem Vorliegen des Planungsergebnisses benennen.

**Antwort (Rf. III/ABK):**

Die Feuerwehr ist durch die Problematik „Verkehrsrchner“ unmittelbar betroffen. Gerade im Hinblick auf den Neubau der Feuerwache und die damit zusammenhängenden Anfahrtswege über die Hauptverkehrsachse Kapellenstraße ist eine intelligente Verkehrssteuerung unabdingbar. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen liegen aber nicht in der Verantwortung des ABK. ABK hat mehrfach ihre Anforderungen an die Verkehrsführung formuliert (es wurden Knotenpunkte ab der neuen Feuerwache definiert, deren Erreichen der Feuerwehr im Alarmfall mittels Verkehrssteuerung vorzusehen ist). Zwischenzeitlich gab es hierzu mehrfach gemeinsame Besprechungen mit TfA, SpA/Vpl, SVA, teilweise sogar unter Beteiligung von infra und Polizei. Zudem wurde vereinbart, eine in regelmäßigen Abständen stattfindende Besprechung der betroffenen Ämter und Dienststellen einzuführen.

**Antwort (Rf. III/SVA):**

*bis Redaktionsschluss ist keine Antwort eingegangen.*

**Antwort (infra):**

Zunächst ist anzumerken, dass das Thema „Verkehrsrechner“ aus Sicht der infra fürth verkehr gmbh nur als Oberbegriff zu sehen ist. Hinter diesem Begriff verbirgt sich ein Gesamtkonzept zur Beschleunigung der Verkehrsströme innerhalb der Stadt Fürth, unter besonderer Berücksichtigung der Belange der Feuerwehr und des Busverkehrs.

Beschleunigende Maßnahmen können durch Busschleusen, Busspuren, etc. herbeigeführt werden. Sie können aber auch die Beeinflussung von Lichtsignalanlagen als Notwendigkeit beinhalten. Hierfür ist die Schaffung entsprechender technischer Voraussetzungen unabdingbar. Die Schaffung einer hierfür notwendigen Infrastruktur betrifft sowohl die zu beschleunigenden Fahrzeuge als auch die zu beeinflussenden Lichtsignalanlagen. Zur Kommunikation und Umsetzung der Beschleunigungsforderung ist ein zentral eingreifender und mit den Lichtsignalanlagen in Kontakt stehender Verkehrsrechner notwendig. Vorzuziehen wäre allerdings eine direkte Kommunikationsmöglichkeit zwischen anforderndem Fahrzeug und der jeweiligen Lichtsignalanlage unabhängig von einem zentralen Verkehrsrechner. Zusätzlich muss die Voraussetzung zur Übermittlung des Beschleunigungswunsches vom anfordernden Fahrzeug an die jeweilige Lichtsignalanlage oder Lichtsignalgruppe geschaffen werden.

Die Kosten zur Ausrüstung der Busse der infra fürth verkehr gmbh können ohne Wissen über das zur Anwendung kommende Beschleunigungsverfahren nicht benannt werden. Zudem wäre die Zuschussfrage zu klären.

Wie in anderen Städten üblich, sollte die Planung bei der Verkehrsplanung, die Anordnung bei der Straßenverkehrsbehörde und die Ausführung beim Tiefbauamt liegen. Als koordinierende Dienststelle sollte das Straßenverkehrsamt vorgesehen werden.

**Antwort (Rf. II/OrgA):**

Im Stellenplan 2016 des TfA sind für die Bearbeitung der o.g. Thematik zwei Stellen ausgewiesen:

- (Vollzeit-)Stelle 66655, SB Verkehrstechnik, EG12

(Vollzeit-)Stelle 66656, SB Verkehrstechnik, EG11

**Antwort (Rf. II/OrgA/ITK ggf. KommunalBIT):**

OrgA/ITK liegen bzgl. der o.g. Thematik keine Anträge des Fachbereichs vor, es wurden diesbzgl. auch keine Investitionen angemeldet. Ob die technische Abwicklung der Anlage überhaupt den Geschäftsbereich von KommunalBIT tangiert, kann jetzt noch nicht beurteilt werden.

**Antwort (Rf. II/Käm):**

Für die Ertüchtigung des Lichtsignalnetzes (intelligente smarte Verkehrstechnik) stehen insgesamt 1.000.000 €, verteilt auf 3 Jahre, zur Verfügung.

HH-Jahr 2015: 300.000 €  
HH-Jahr 2016: 300.000 €  
HH-Jahr 2017: 400.000 €

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	67000 3600.5110.5800	Sachkosten CEF-Maßnahmen (z.B. Brunnenunterhalt)
<p><b>Anfrage:</b></p> <p>Warum erfolgt keine Kostenübernahme durch die Verursacher der CEF-Maßnahmen? Welche CEF-Maßnahmen werden über HSt. 3600.6798.5800 und 3600.1698.3600 abgerechnet? Antrag vorbehalten.</p> <p><u>Anmerkung Käm:</u> Antrag bezieht sich auf die lfd. Nr. 25 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2016 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen, Stand: 04.11.2015 (beantragte Ausgabenmehrung + 5.000 €)</p>		
<p><b>Antwort (Rf. V/GrfA):</b></p> <p>Die HSt. 3600.6799.5800 / Ausgabe und 3600.1698.3600 / Einnahme sind ausschließlich für die interne Verrechnung der Arbeitsleistung des Grünflächenamtes vorgesehen. Abgerechnet werden jegliche mit eigenem Personal erbrachte Unterhaltsleistungen des GrfA, für hergestellte CEF-Flächen. Fremdleistungen dürfen auf diesen Haushaltsstellen nicht angewiesen werden. Nachdem der Brunnen für die CEF-Flächen Holzriesen einen Defekt hat, dessen Ursache zur Zeit festgestellt wird, ist beabsichtigt, die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Brunnens (Herstellung vermtl. 1987) noch aus den restlichen Haushaltsmitteln des Vermögenshaushaltes zu finanzieren. Die Kosten für regelmäßige Wartung (Brunnenbefahrung, Austausch Wasseruhr), Stromkosten und evtl. erforderliche Reparaturen der Brunnenanlage, sowie Kosten der Mietgeräte für Unterhaltsarbeiten u.ä. ist aber Sache des Verwaltungshaushaltes. Weshalb dafür Haushaltsmittel beantragt wurden. Ob zur Abdeckung der Kosten noch Mittel aus Ablösezahlungen (Durchführungsvertrag V + E Nr. XIII Nahversorgungszentrum Breslauer Straße) zur Verfügung stehen ist im GrfA nicht bekannt. Diese Frage geben wir an die Kämmerei weiter.</p> <p><u>Anmerkung Käm:</u> Die o.g. Ablösezahlungen sind im Jahr 2013 eingegangen und wurden vollständig verplant.</p>		
<p><b>Antwort (Rf. V/SpA):</b></p> <p>Bei der Ausweisung von Baugebieten mit Städtebaulichen- oder Durchführungsverträgen werden die Kosten für CEF- Maßnahmen vertraglich an den Vorhaben- bzw. Erschließungsträger weitergegeben. Eine entsprechende Vereinbarung wurde auch im Zuge des V+E XIII Nahversorgungszentrum Breslauer Str. getroffen. Bei Angebotsbebauungsplänen bei denen die Stadt Fürth nicht Grundstückseigentümer ist (dieser Fall liegt bisher nicht vor) sollen CEF-Maßnahmen im Wesentlichen mit Ausgleichsmaßnahmen gekoppelt werden, so dass diese auf Grund der Naturschutzkostenerstattungssatzung abgerechnet werden können. CEF-Maßnahmen die dem Straßenbau geschuldet sind könne zu 90 % über die Anliegerbeiträge abgerechnet werden.</p>		

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	SB 10650 0600.5011.0000	Besonderer Bauunterhalt
<p><b>Anfrage:</b></p> <p><i>Bezieht sich auf die Grüne Liste der nicht aufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts: 1. Priorität „Brandschutz- und Sicherheitsauflagen“: Verschiedene Bauten, insbesondere Kinder- und Jugendeinrichtungen Beseitigung der durch die Feuerbeschau festgestellten Mängel; Erstellung von Brandschutzkonzepten.</i></p> <p>Welche Mängel wurden durch die Feuerbeschau festgestellt? Gibt es Prioritäten innerhalb der Mängelliste?</p>		
<p><b>Antwort (Rf. V/GWF):</b></p> <p>Die Feuerbeschau, die durch die Bauaufsicht durchgeführt wird, erfolgt Zug um Zug für alle Gebäude. Aufgrund der Vielzahl der Gebäude und zum Teil auch Vielzahl der unterschiedlichen Mängel kann eine Aufzählung an dieser Stelle nicht erfolgen. Die Protokolle können bei GWF eingesehen werden.</p> <p>Innerhalb der Protokolle gibt es keine Priorisierung. Die Priorisierung erfolgt im Wesentlichen durch GWF. Manche Mängel können bereits bei der Begehung behoben werden, z. B. Keil unter Brandschutztüren. Die restlichen Mängel werden schnellstmöglich abgearbeitet.</p>		

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	SB 10650 0600.5011.0000	Besonderer Bauunterhalt
<p><b>Anfrage:</b></p> <p><i>Bezieht sich auf die Grüne Liste der nicht aufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts: 1. Priorität „Mängelbeseitigung aus vorangegangener Sanierung“: Hans-Sachs-Str. 30; GS, HG Sanierung Sockel WDV System in den Bauabschnitten I u. II. Fachgerechter Einbau der Fensterbänke</i></p> <p>Warum gibt es keine Gewährleistung der Baufirma? <i>Antrag vorbehalten.</i></p>		
<p><b>Antwort (Rf. V/GWF):</b></p> <p>Die angemeldete Maßnahme besteht aus zwei Teilen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1.) Sanierung Sockel WDVS</li> <li>2.) Fachgerechter Einbau Fensterbänke</li> </ol> <p>Zu 1.) Die Sockelausführung war nach Ende der Sanierung bei Abnahme der beiden betroffenen Firmen (Rohbau am 07.11.2008 für BA II und Putzer am 10.12.2008 für BA I) mangelfrei. Beide Firmen befinden sich nicht mehr in der Gewährleistung.</p> <p>Am BA I fehlt bei ca. 2 x 5 m, an jedoch durch andere Bauteile geschützten Bereichen, die Abdichtung und der abschließende Oberputzauftrag. Diese nicht ausgeführten Restarbeiten wurden bei der ausführenden Putzerfirma eingefordert, aufgrund der Insolvenz jedoch nie mehr ausgeführt.</p> <p>Am BA II war eine Bearbeitung der Außenanlagen mit entsprechend fachgerechter Anarbeitung an den Sockel nicht im Sanierungsumfang enthalten gewesen. Daher liegt der Sockel seit ca. 7 Jahren in diesen Bereichen der Witterung ausgesetzt ungeschützt offen.</p> <p>Es ist dringend notwendig, diese Arbeiten auszuführen.</p> <p>Zu 2.) Die Fensterbänke sind fachgerecht eingebaut. Das Problem liegt eher in der dahinter bzw. darunter liegenden Abdichtung, die evtl. nicht richtig funktioniert. An 5 der insgesamt 25 Fenster fehlt eine Abdichtung am Übergang Fenster zu Fensterbank, entweder durch einen Aluwinkel (ursprünglich geplant) oder durch Dichtungsmasse (bisher bei den übrigen Fenstern so ausgeführt).</p> <p>Nach Ausführung einer der beiden Methoden würde erst einmal keine direkte „Gefahr“ mehr bestehen. Gewährleistung ist nicht mehr vorhanden (Putzerfirma wie oben zu 1.).</p>		

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	SB 10650 0600.5011.0000	Besonderer Bauunterhalt
<p><b>Anfrage:</b></p> <p><i>Bezieht sich auf die Grüne Liste der nicht aufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts: 1. Priorität „Mängelbeseitigung aus vorangegangener Sanierung“: Karl-Hauptmannl-Str. 7, KITA, KIGA, HG Fertigstellung der Baumaßnahme, Beseitigen der Sicherheitsmängel</i></p> <p>Warum gibt es keine Gewährleistung der Baufirma? <i>Antrag vorbehalten.</i></p>		
<p><b>Antwort (Rf. V/GWF):</b></p> <p>Die genannten „Sicherheitsmängel“ waren im Auftragsumfang der Maßnahme nicht enthalten und sind demnach auch nicht im Gewährleistungsumfang der Baufirma. Diese Sicherheitsmängel sind „Sowiesokosten“ (Vordach, Eingangstreppe, Änderung Bestandstreppeanlage, usw.) und laufen außerhalb der Baumaßnahme.</p>		

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	SB 10650 0600.5011.0000	Besonderer Bauunterhalt

**Anfrage:**

*Bezieht sich auf die Grüne Liste der nicht aufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts:*

*2. Priorität „Mängelbeseitigung aus vorangegangener Sanierung“:*

*Soldnerstr. 60, HS, HG*

*Sanierung Sockel WDV System in den Bauabschnitten I und II*

Warum gibt es eine kostspielige Mängelbeseitigung aus vorangegangener Sanierung?

*Antrag vorbehalten.*

**Antwort (Rf. V/GWF):**

In den Bauabschnitten I und II wurde der Brandschutz in Teilbereichen ertüchtigt und Flucht- und Rettungswege in einzelnen Gebäudeteilen neu geschaffen. Es müssen weitere Bauabschnitte folgen. Die Fertigstellung des Außenbereichs entlang des gesamten Gebäudes war nicht im beauftragten Umfang der beiden Bauabschnitte I und II enthalten und muss jetzt durchgeführt werden um weitere Schäden am Sockel zu verhindern.

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	SB 10650 0600.5011.0000	Besonderer Bauunterhalt
<p><b>Anfrage:</b></p> <p><i>Bezieht sich auf die Grüne Liste der nicht aufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts: 2. Priorität „Mängelbeseitigung aus vorangegangener Sanierung“: Jakob-Wassermann-Str. 14, FÖZ, HG, FÖZ Süd Gebäudesockel freilegen und Abdichtung ertüchtigen. Als Sanierung der 2010 erfolgten Mängelbeseitigung.</i></p> <p>Warum gibt es eine kostspielige Mängelbeseitigung aus vorangegangener Sanierung? <i>Antrag vorbehalten.</i></p>		
<p><b>Antwort (Rf. V/GWF):</b></p> <p>Der Planungsauftrag des Architekten umfasste nicht die gesamten Sockelbereiche. Die Sockelabdichtungen, die im Planungsbereich des Architekten lagen, wurden im Rahmen der Gewährleistung nachgebessert. Die in der Grünen Liste aufgeführten Bereiche müssen weiterhin aus Mitteln des Bauunterhalts nachgebessert werden.</p>		

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	20910 9000.0030.0000	Gewerbesteuer

**Anfrage:**

Wie jedes Jahr beantragen wir die Aufschlüsselung der Gewerbesteuer nach Branchen.

Wir bedanken uns recht herzlich für die Aufschlüsselungen der vergangenen Jahre. Diese ist nach wie vor sehr interessant, kann doch die Wirtschaftsstruktur von Fürth herausgelesen werden.

**Antwort (Rf. II/Käm):**

Die vorgelegte Aufschlüsselung beinhaltet alle gewerbesteuerlich erfassten Betriebe mit Gewerbesteuervorauszahlungen im Haushaltsjahr 2015. Diese Festsetzungen unterliegen permanent einer ständigen Veränderung.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird bei Branchen mit weniger als fünf Betrieben auf die Angabe des Steuerbetrages verzichtet. Dieser Gesamtsteuerbetrag beläuft sich auf ca. 13,1 Mio. Euro.

## GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

### Haushaltsjahr: 2015

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2015
<b>A LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI</b>			
011102	Anbau von Getreide (ohne Reis), Hülsenfrüchten und Ölsaaten (gewerblich)	1	0,00
014302	Halten von Pferden und Eseln (gewerblich)	1	0,00
014702	Haltung von Geflügel (gewerblich)	1	0,00
016102	Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen, Pflanzenbau (gewerblich)	1	0,00
016200	Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen für die Tierhaltung	2	0,00
016402	Saatgutaufbereitung (gewerblich)	2	0,00
	<b>Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)</b>	<b>8</b>	<b>0,00</b>
<b>B BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN</b>			
081100	Gewinnung von Naturwerksteinen, Natursteinen, Kalk-/Gipsstein, Kreide, Schiefer	1	0,00
	<b>Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)</b>	<b>1</b>	<b>0,00</b>
<b>C VERARBEITENDES GEWERBE</b>			
101100	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	3	0,00
101300	Fleischverarbeitung	14	31.487,00
102000	Fischverarbeitung	1	0,00
103900	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	1	0,00
105100	Milchverarbeitung	1	0,00
105200	Herstellung von Speiseeis	1	0,00
107100	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	17	123.219,00
107200	Herstellung von Dauerbackwaren	1	0,00
108200	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	2	0,00
108300	Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	1	0,00
108900	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a.n.g.	2	0,00
109200	Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere	1	0,00
110500	Herstellung von Bier	2	0,00
132000	Weberei	1	0,00
133000	Veredelung von Textilien und Bekleidung	1	0,00
139200	Herstellung von konfektionierten Textilwaren (ohne Bekleidung)	1	0,00
139600	Herstellung von technischen Textilien	1	0,00
139900	Herstellung von sonstigen Textilwaren a.n.g.	2	0,00
141200	Herstellung von Arbeits- und Berufsbekleidung	1	0,00
141300	Herstellung von sonstiger Oberbekleidung	3	0,00
141400	Herstellung von Wäsche	1	0,00
151200	Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	2	0,00
152000	Herstellung von Schuhen	3	0,00
161000	Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	1	0,00
162300	Herstellung von sonst. Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen u. ä. aus Holz	9	17.057,00
171200	Herstellung von Papier, Karton und Pappe	3	0,00
172200	Herstellung von Haushalts-, Hygiene-, Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier	1	0,00
172300	Herstellung von Schreibwaren und Bürobedarf aus Papier, Karton und Pappe	1	0,00
172900	Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	2	0,00
181100	Drucken von Zeitungen	1	0,00
181200	Drucken a.n.g.	27	15.439,00
181300	Druck- und Medienstufen	14	5.303,00

## GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

### Haushaltsjahr: 2015

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2015
181400	Binden von Druckerzeugnissen und damit verbundene Dienstleistungen	3	0,00
182000	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	2	0,00
201100	Herstellung von Industriegasen	1	0,00
201400	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	1	0,00
201500	Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	1	0,00
201600	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	2	0,00
203000	Herstellung von Anstrichmittel, Druckfarben und Kitt	3	0,00
204200	Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	2	0,00
205900	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	4	0,00
221100	Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	2	0,00
221900	Herstellung von sonstigen Gummiwaren	1	0,00
222100	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	3	0,00
222900	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	6	381.932,00
231100	Herstellung von Flachglas	1	0,00
231200	Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	2	0,00
231900	Herstellung, Veredlung, Bearbeitung von Glas einschl. technischen Glaswaren	3	0,00
233200	Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	1	0,00
236100	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	4	0,00
236300	Herstellung von Frischbeton (Transportbeton)	1	0,00
236400	Herstellung von Mörtel und anderem Beton (Trockenbeton)	2	0,00
237000	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a.n.g.	8	26.994,00
239100	Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage	1	0,00
241000	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	2	0,00
244500	Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	2	0,00
245300	Leichtmetallgießereien	4	0,00
251100	Herstellung von Metallkonstruktionen	11	49.562,00
251200	Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	1	0,00
254000	Herstellung von Waffen und Munition	1	0,00
255000	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen	6	3.708,00
256100	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	3	0,00
256200	Mechanik a.n.g.	13	46.650,00
257310	Herstellung von Handwerkzeugen	5	26.663,00
257330	Herstellung von auswechselbaren Werkzeugen für die Metallbearbeitung a.n.g.	2	0,00
257350	Herstellung von sonstigen Werkzeugen	2	0,00
259300	Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	2	0,00
259900	Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	9	35.305,00
261190	Herstellung von sonstigen elektronischen Bauelementen	6	535.595,00
262000	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	5	0,00
263000	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	2	0,00
264000	Herstellung von Geräten und Unterhaltungselektronik	1	0,00
265110	Herstellung von elektr. Mess-, Kontroll-, Navigations- u.ä. Instrumenten	7	22.143,00
266000	Herstellung von Bestrahlungs-, Elektrotherapie- und elektromedizinischen Geräten	1	0,00
267000	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	1	0,00
268000	Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern	1	0,00
271100	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	4	0,00
272000	Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	2	0,00
273200	Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	1	0,00
273300	Herstellung von elektrischem Installationsmaterial	1	0,00
274000	Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	1	0,00

## GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

### Haushaltsjahr: 2015

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2015
275100	Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	2	0,00
279000	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	12	44.391,00
281100	Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen	1	0,00
282400	Herstellung von handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb	4	0,00
282500	Herstellung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	3	0,00
282900	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a.n.g.	3	0,00
284100	Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	1	0,00
289100	Herstellung von Maschinen für Metallerzeugung, Walzwerk- und Gießmaschinen	1	0,00
289220	Herstellung von Bau- und Baustoffmaschinen	2	0,00
289400	Herstellung von Maschinen für die Textilherstellung und Lederverarbeitung	1	0,00
289900	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a.n.g.	13	175.686,00
291010	Herstellung von Personenkraftwagen und Personenkraftwagenmotoren	2	0,00
292000	Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	4	0,00
293100	Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	2	0,00
293200	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	3	0,00
310100	Herstellung von Büro- und Ladenmöbeln	1	0,00
310109	Herstellung von Büro- und Ladenmöbeln	1	0,00
310300	Herstellung von Matratzen	1	0,00
310990	Herstellung von sonstigen Möbeln a.n.g.	14	4.841,00
321200	Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren (ohne Fantasieschmuck)	4	0,00
321300	Herstellung von Fantasieschmuck	1	0,00
323000	Herstellung von Sportgeräten	4	0,00
324000	Herstellung von Spielwaren	8	846.828,00
325010	Herstellung von medizintechnischen Apparaten und Materialien a.n.g.	9	29.055,00
325020	Herstellung von orthopädischen Erzeugnissen	5	32.302,00
325030	Zahntechnische Laboratorien	12	74.443,00
329900	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a.n.g.	14	81.150,00
331200	Reparatur von Maschinen	5	1.580,00
331400	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	1	0,00
331700	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a.n.g.	2	0,00
331900	Reparatur von sonstigen Ausrüstungen	1	0,00
332000	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a.n.g.	3	0,00
	<b>Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)</b>	<b>412</b>	<b>2.611.333,00</b>
<b>D ENERGIEVERSORGUNG</b>			
351110	Elektrizitätserzeugung ohne Verteilung	6	2.382,00
351120	Elektrizitätserzeugung mit Fremdbezug zur Verteilung	21	28.176,00
351130	Elektrizitätserzeugung ohne Fremdbezug zur Verteilung	49	60.840,00
351400	Elektrizitätshandel	1	0,00
352120	Gaserzeugung mit Fremdbezug zur Verteilung	1	0,00
352130	Gaserzeugung ohne Fremdbezug zur Verteilung	1	0,00
352200	Gasverteilung durch Rohrleitungen	2	0,00
353000	Wärme- und Kälteversorgung	7	91.024,00
	<b>Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)</b>	<b>88</b>	<b>182.422,00</b>
<b>E WASSERVERSORGUNG, ABWASSER- U. ABFALLENTSORGUNG, BESEITIGUNG V. UMWELT</b>			
360010	Wassergewinnung mit Fremdbezug zur Verteilung	1	0,00

## GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

### Haushaltsjahr: 2015

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2015
381100	Sammlung nicht gefährlicher Abfälle	6	127.584,00
381200	Sammlung gefährlicher Abfälle	1	0,00
382100	Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	5	-1.394,00
383200	Rückgewinnung sortierter Werkstoffe	4	0,00
	<b>Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)</b>	<b>17</b>	<b>126.190,00</b>
<b>F BAUGEWERBE</b>			
411020	Bauträger für Nichtwohngebäude	2	0,00
411030	Bauträger für Wohngebäude	17	121.776,00
412010	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	64	186.901,00
412020	Errichtung von Fertigteilbauten	9	33.033,00
421100	Bau von Straßen	11	9.634,00
421300	Brücken- und Tunnelbau	1	0,00
422100	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	6	8.326,00
431100	Abbrucharbeiten	8	20.719,00
431200	Vorbereitende Baustellenarbeiten	2	0,00
432100	Elektroinstallation	57	85.218,00
432200	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation	72	427.790,00
432910	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung	46	113.105,00
432990	Sonstige Bauinstallation a.n.g.	19	68.435,00
433100	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	22	40.459,00
433200	Bautischlerei und Bauschlosserei	26	106.849,00
433310	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei	70	192.400,00
433320	Raumausstatter, Tapeziererei	1	0,00
433410	Maler- und Lackiergewerbe	60	252.634,00
433420	Glasgewerbe	5	31.739,00
433900	Sonstiger Ausbau a.n.g.	36	103.433,00
439110	Dachdeckerei und Bauspenglerei	19	78.352,00
439120	Zimmerei und Ingenieurholzbau	6	7.790,00
439910	Gerüstbau	6	6.568,00
439990	Baugewerbe a.n.g.	120	351.829,00
	<b>Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)</b>	<b>685</b>	<b>2.246.990,00</b>
<b>G HANDEL, INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN</b>			
451100	Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	141	457.738,00
451900	Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	6	13.010,00
452010	Lackieren von Kraftwagen	11	19.437,00
452020	Autowaschanlagen	6	20.334,00
452030	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen, bis 3,5 t	36	161.483,00
453100	Großhandel mit Kraftwagenteilen und Zubehör	9	58.553,00
453200	Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und Zubehör	27	54.966,00
454000	Einzelhandel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör, Reparatur	9	20.322,00
461100	Handelsvermittlung von landw. Grundstoffen, lebenden Tieren, text. Rohstoffen	3	0,00
461200	Handelsvermittlung von Brennstoffen, Erzen, Metallen und technischen Chemikalien	4	0,00
461320	Handelsvermittlung von Baustoffen und Anstrichmitteln	8	34.612,00
461400	Handelsvermittlung von Maschinen, technischem Bedarf, Wasser- und Luftfahrzeugen	18	114.070,00
461500	Handelsvermittlung von Möbeln, Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen	21	118.850,00

## GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

### Haushaltsjahr: 2015

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2015
461600	Handelsvermittlung von Textilien, Bekleidung, Schuhen und Lederwaren	13	19.338,00
461700	Handelsvermittlung von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren	9	3.120,00
461820	Handelsvermittlung von Uhren, Edelmetallwaren und Schmuck	1	0,00
461830	Handelsvermittlung von Spielwaren und Musikinstrumenten	1	0,00
461840	Handelsvermittlung von pharmazeutischen Erzeugnissen, mediz. orthopäd. Artikeln	2	0,00
461850	Handelsvermittlung von kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln	1	0,00
461870	Handelsvermittlung von Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, Musikalien	3	0,00
461890	Handelsvermittlung von sonstigen Waren a.n.g.	26	32.892,00
461900	Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	22	81.996,00
462200	Großhandel mit Blumen und Pflanzen	1	0,00
462300	Großhandel mit lebenden Tieren	3	0,00
463100	Großhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln	1	0,00
463200	Großhandel mit Fleisch und Fleischwaren	5	27.547,00
463300	Großhandel mit Milch, Milcherzeugnissen, Eiern, Speiseölen und Nahrungsfetten	1	0,00
463400	Großhandel mit Getränken	8	4.056,00
463600	Großhandel mit Zucker, Süßwaren und Backwaren	4	0,00
463700	Großhandel mit Kaffee, Tee, Kakao und Gewürzen	2	0,00
463890	Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln a. n. g.	8	-600,00
463990	Großhandel mit Nahrungs-, Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	7	7.781,00
464100	Großhandel mit Textilien	10	-12.369,00
464210	Großhandel mit Bekleidung	4	0,00
464220	Großhandel mit Schuhen	2	0,00
464310	Großhandel mit Foto- und optischen Erzeugnissen	5	764.393,00
464320	Großhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten	1	0,00
464330	Großhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik	12	18.134,00
464420	Großhandel mit Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln	3	0,00
464500	Großhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln	2	0,00
464610	Großhandel mit pharmazeutischen Erzeugnissen	8	254.054,00
464620	Großhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln, Dental-/Laborbedarf	7	27.378,00
464700	Großhandel mit Möbeln, Teppichen, Lampen und Leuchten	10	1.647.399,00
464800	Großhandel mit Uhren und Schmuck	4	0,00
464910	Großhandel mit Spielwaren und Musikinstrumenten	12	475.016,00
464920	Großhandel mit Fahrrädern, Fahrradteilen und -zubehör, Sport- und Campingartikel	6	182.701,00
464930	Großhandel mit Lederwaren, Reisegepäck, Geschenk- und Werbeartikeln	8	54.825,00
464940	Großhandel mit Karton, Papier, Pappe, Schreibwaren, Bürobedarf, Büchern	6	12.996,00
465100	Großhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	3	0,00
465200	Großhandel mit elektronischen Bauteilen und Telekommunikationsgeräten	11	295.816,00
466100	Großhandel mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten	4	0,00
466200	Großhandel mit Werkzeugmaschinen	4	0,00
466300	Großhandel mit Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	4	0,00
466400	Großhandel mit Textil-, Näh- und Strickmaschinen	1	0,00
466500	Großhandel mit Büromöbeln	1	0,00
466600	Großhandel mit sonstigen Büromaschinen und -einrichtungen	3	0,00
466900	Großhandel mit sonstigen Maschinen und Ausrüstungen	30	426.203,00
467110	Großhandel mit festen Brennstoffen	1	0,00
467120	Großhandel mit Mineralölerzeugnissen	2	0,00
467200	Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	7	448,00
467310	Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik	5	68.584,00
467330	Großhandel mit sonstigen Holzhalbwaren sowie Bauelementen aus Holz	2	0,00

## GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

### Haushaltsjahr: 2015

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2015
467340	Großhandel mit Baustoffen und Bauelementen aus mineralischen Stoffen	10	-31.156,00
467350	Großhandel mit Flachglas	1	0,00
467370	Großhandel mit Sanitärkeramik	3	0,00
467380	Großhandel mit Tapeten und Bodenbelägen (ohne Teppiche)	2	0,00
467410	Großhandel mit Werkzeugen und Kleineisenwaren	4	0,00
467420	Großhandel mit Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung	2	0,00
467430	Großhandel mit Metall- und Kunststoffwaren für Bauzwecke	4	0,00
467500	Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	3	0,00
467700	Großhandel mit Altmaterialien und Reststoffen	16	108.516,00
469000	Großhandel ohne ausgeprägten Schwerpunkt	21	4.936,00
471100	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	41	695.613,00
471900	Sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	59	198.302,00
472100	Einzelhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln	12	16.943,00
472200	Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren	6	5.318,00
472300	Einzelhandel mit Fisch, Meeresfrüchten und Fischerzeugnissen	1	0,00
472400	Einzelhandel mit Back- und Süßwaren	15	79.735,00
472500	Einzelhandel mit Getränken	18	23.790,00
472600	Einzelhandel mit Tabakwaren	6	12.624,00
472900	Sonstiger Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln	26	207.396,00
473010	Einzelhandel in fremdem Namen mit Motorenkraftstoffen (Agenturtankstellen)	12	98.274,00
473020	Einzelhandel in eigenem Namen mit Motorenkraftstoffen (Agenturtankstellen)	2	0,00
474100	Einzelhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	25	90.482,00
474200	Einzelhandel mit Telekommunikationsgeräten	10	13.577,00
474300	Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik	19	5.838,00
475100	Einzelhandel mit Textilien	22	28.721,00
475210	Einzelhandel mit Metall- und Kunststoffwaren a. n. g.	10	164.790,00
475230	Einzelhandel mit Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	15	175.918,00
475300	Einzelhandel mit Vorhängen, Teppichen, Fußbodenbelägen und Tapeten	13	21.362,00
475400	Einzelhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten	17	69.561,00
475910	Einzelhandel mit Wohnmöbeln	18	63.064,00
475920	Einzelhandel mit keramischen Erzeugnissen und Glaswaren	1	0,00
475930	Einzelhandel mit Musikinstrumenten und Musikalien	8	2.784,00
475990	Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen a.n.g.	7	5.320,00
476100	Einzelhandel mit Büchern	2	0,00
476210	Einzelhandel mit Zeitschriften und Zeitungen	5	0,00
476220	Einzelhandel mit Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikeln	13	14.788,00
476300	Einzelhandel mit bespielten Ton- und Bildträgern	1	0,00
476410	Einzelhandel mit Fahrrädern, Fahrradteilen und -zubehör	9	18.349,00
476420	Einzelhandel mit Sport- und Campingartikeln (ohne Campingmöbel)	5	998,00
476500	Einzelhandel mit Spielwaren	13	22.273,00
477100	Einzelhandel mit Bekleidung	48	220.716,00
477210	Einzelhandel mit Schuhen	5	2.310,00
477300	Apotheken	32	1.069.925,00
477400	Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln	19	91.360,00
477500	Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln	15	113.975,00
477610	Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, Sämereien und Düngemitteln	22	214.665,00
477620	Einzelhandel mit zoologischem Bedarf und lebenden Tieren	5	15.243,00
477700	Einzelhandel mit Uhren und Schmuck	10	141.672,00
477810	Augenoptiker	20	136.073,00

## GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

### Haushaltsjahr: 2015

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2015
477820	Einzelhandel mit Foto- und optischen Erzeugnissen (ohne Augenoptiker)	7	19.784,00
477830	Einzelhandel mit Kunstgegenständen, Bildern, Briefmarken, Münzen	16	149.166,00
477890	Sonstiger Einzelhandel a.n.g. (in Verkaufsräumen)	22	55.018,00
477910	Einzelhandel mit Antiquitäten und antiken Teppichen	7	0,00
477920	Antiquariate	1	0,00
477990	Einzelhandel mit sonstigen Gebrauchsgütern	26	5.624,00
478100	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	5	0,00
478200	Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen an Verkaufsständen, Märkten	3	0,00
478900	Einzelhandel mit sonstigen Gütern an Verkaufsständen und auf Märkten	1	0,00
479100	Versand- und Internet-Einzelhandel	39	288.513,00
479910	Einzelhandel vom Lager mit Brennstoffen	3	0,00
479990	Sonstiger Einzelhandel a.n.g. (nicht in Verkaufsräumen)	38	38.735,00
<b>Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)</b>		<b>1416</b>	<b>10.145.978,00</b>

#### H VERKEHR UND LAGEREI

491000	Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	1	0,00
491900	Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	1	0,00
493100	Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxis)	1	0,00
493200	Betrieb von Taxis	44	39.572,00
493920	Personenbeförderung im Omnibus-Gelegenheitsverkehr	2	0,00
493990	Personenbeförderung im Landverkehr a.n.g.	1	0,00
494100	Güterbeförderung im Straßenverkehr	108	207.062,00
494200	Umzugstransporte	3	0,00
502000	Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	1	0,00
521000	Lagererei	4	0,00
522110	Betrieb von Parkhäusern und Parkplätzen	1	0,00
522140	Betrieb von Bahnhöfen für den Personenverkehr einschl. Omnibusbahnhöfe	2	0,00
522190	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr a.n.g.	2	0,00
522400	Frachttumschlag	3	0,00
522910	Spedition	36	175.629,00
522990	Erbringung von Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.	12	380,00
531000	Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	5	30.108,00
532000	Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	16	32.674,00
<b>Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)</b>		<b>243</b>	<b>485.425,00</b>

#### I GASTGEWERBE

551010	Hotels (ohne Hotels garnis)	14	111.240,00
551020	Hotel garnis	1	0,00
551030	Gasthöfe	11	11.408,00
551040	Pensionen	5	11.408,00
552030	Ferienhäuser und Ferienwohnungen	1	0,00
561010	Restaurants mit herkömmlicher Bedienung	124	367.674,00
561020	Restaurants mit Selbstbedienung	8	41.534,00
561030	Imbissstuben u.Ä.	28	45.314,00
561040	Cafés	12	8.310,00
561050	Eissalons	4	0,00
561060	Pizzerien	1	0,00

## GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

### Haushaltsjahr: 2015

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2015
561070	Restaurants mit asiatischem Speiseangebot	1	0,00
561090	Döner-Imbissbetriebe	1	0,00
562100	Event-Caterer	7	36.726,00
562900	Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	12	21.592,00
563010	Schankwirtschaften	16	8.185,00
563020	Diskotheken und Tanzlokale	1	0,00
563030	Bars	1	0,00
563040	Vergnügungslokale	2	0,00
563090	Sonstige getränkegeprägte Gastronomie	3	0,00
	<b>Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)</b>	<b>253</b>	<b>663.391,00</b>

## J INFORMATION UND KOMMUNIKATION

581100	Verlegen von Büchern	4	0,00
581300	Verlegen von Zeitungen	1	0,00
581400	Verlegen von Zeitschriften	2	0,00
581900	Sonstiges Verlagswesen (ohne Software)	4	0,00
591100	Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen	10	6.466,00
591400	Kinos	2	0,00
592010	Tonstudios und Herstellung von Hörfunkbeiträgen	6	2.248,00
592020	Verlegen von bespielten Tonträgern	1	0,00
592030	Verlegen von Musikalien	4	0,00
612000	Drahtlose Telekommunikation	3	0,00
619010	Internet-serviceprovider	3	0,00
619090	Sonstige Telekommunikation a.n.g.	6	0,00
620110	Entwicklung und Programmierung von Internetpräsentationen	12	99.247,00
620112	Entwicklung und Programmierung von Internetpräsentationen (gewerblich)	11	56.764,00
620190	Sonstige Softwareentwicklung	33	239.414,00
620192	Sonstige Softwareentwicklung (gewerblich)	21	55.637,00
620202	Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	59	358.031,00
620300	Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte	17	65.047,00
620900	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	42	213.231,00
631100	Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	2	0,00
631200	Webportale	3	0,00
639900	Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen a.n.g.	34	258.789,00
	<b>Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)</b>	<b>280</b>	<b>1.354.874,00</b>

## K ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN

641100	Zentralbanken	2	0,00
641910	Kreditbanken einschließlich Zweigstellen ausländischer Banken	6	320.147,00
641920	Kreditinstitute des Sparkassensektors	1	0,00
641930	Kreditinstitute des Genossenschaftssektors	2	0,00
642040	Beteiligungsgesellschaften	84	2.330.030,00
649100	Institutionen für Finanzierungsleasing	2	0,00
649220	Leihhäuser	2	0,00
651100	Lebensversicherungen	1	0,00
651210	Krankenversicherungen	1	0,00
661200	Effekten- und Warenhandel	3	0,00

## GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

### Haushaltsjahr: 2015

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2015
661900	Sonstige mit dem Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	70	167.318,00
662100	Risiko- und Schadensbewertung	5	34.680,00
662200	Tätigkeit von Versicherungsmaklerinnen und -maklern	141	439.776,00
662900	Sonstige mit Versicherungsdienstleistungen/Pensionskassen verbundene Tätigkeit	4	0,00
663000	Fondsmanagement	1	0,00
	<b>Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)</b>	<b>325</b>	<b>3.291.951,00</b>
<b>L GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN</b>			
681000	Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	72	4.140.314,00
682000	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden	239	1.513.469,00
682006	Vermietung, Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	6	0,00
683100	Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	93	3.055.490,00
683200	Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	56	206.896,00
	<b>Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)</b>	<b>466</b>	<b>8.916.169,00</b>
<b>M ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHN. DIENSTLEIS</b>			
691022	Rechtsanwaltskanzleien ohne Notariat (gewerblich)	1	0,00
691092	Erbringung sonstiger juristischer Dienstleistungen a.n.g. (gewerblich)	2	0,00
692012	Praxen von Wirtschaftsprüfern, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (gewerblich)	7	23.404,00
692030	Praxen von Steuerbevollmächtigten, Steuerberatern, Gesellschaften (gewerblich)	2	0,00
692032	Praxen von Steuerbevollmächtigten, Steuerberatern, Steuerberatungsgesellschaften	13	88.608,00
692040	Buchführung (ohne Datenverarbeitungsdienste)	16	316.672,00
701010	Managementtätigkeiten von Holdinggesellschaften	11	935.797,00
701090	Sonstige Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	321	985.402,00
702100	Public-Relations-Beratung	3	0,00
702200	Unternehmensberatung	27	19.619,00
702202	Unternehmensberatung (gewerblich)	99	577.609,00
711112	Architekturbüros für Hochbau (gewerblich)	7	65.868,00
711120	Büros für Innenarchitektur	3	0,00
711132	Architekturbüros für Orts-, Regional- und Landesplanung (gewerblich)	1	0,00
711142	Architekturbüros für Garten- und Landschaftsgestaltung (gewerblich)	1	0,00
711210	Ingenieurbüros für bautechnische Gesamtplanung	4	0,00
711212	Ingenieurbüros für bautechnische Gesamtplanung (gewerblich)	16	85.736,00
711220	Ingenieurbüros für technische Fachplanung und Ingenieurdesign	9	18.276,00
711222	Ingenieurbüros für technische Fachplanung und Ingenieurdesign (gewerblich)	21	286.665,00
711290	Sonstige Ingenieurbüros	3	0,00
711292	Sonstige Ingenieurbüros (gewerblich)	15	67.667,00
712000	Technische, physikalische und chemische Reinigung	17	103.086,00
721902	Sonstige Forschung/Entwicklung; Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften	10	192.160,00
731100	Werbeagenturen	99	689.874,00
731200	Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen	8	8.111,00
732000	Markt- und Meinungsforschung	6	30.267,00
741010	Industrie-, Produkt- und Mode-Design	1	0,00
741020	Grafik- und Kommunikationsdesign	8	3.366,00
741022	Grafik- und Kommunikationsdesign (gewerblich)	6	37.566,00
741030	Interior Design und Raumgestaltung	5	6.496,00
741032	Interior Design und Raumgestaltung (gewerblich)	4	0,00

## GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

### Haushaltsjahr: 2015

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2015
742010	Fotografie	1	0,00
742012	Fotografie (gewerblich)	18	22.694,00
742020	Fotolabors	3	0,00
743010	Übersetzen	1	0,00
743012	Übersetzen (gewerblich)	4	0,00
749000	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten a.n.g.	17	228,00
749002	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten (gewerbl.)	22	56.303,00
750090	Sonstiges Veterinärwesen	1	0,00
	<b>Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)</b>	<b>813</b>	<b>4.621.474,00</b>

#### N ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN

771100	Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	16	13.444,00
772900	Vermietung von sonstigen Gebrauchsgütern	6	9.596,00
773100	Vermietung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten	1	0,00
773200	Vermietung von Baumaschinen und -geräten	2	0,00
773300	Vermietung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	1	0,00
773900	Vermietung von sonstigen Maschinen, Geräten und beweglichen Sachen a.n.g.	14	236.256,00
774000	Leasing von nichtfinanziellen immateriellen Vermögensgegenständen	2	0,00
781000	Vermittlung von Arbeitskräften	17	177.302,00
782000	Befristete Überlassung von Arbeitskräften	10	39.809,00
783000	Sonstige Überlassung von Arbeitskräften	5	49.378,00
791100	Reisebüros	21	125.505,00
791200	Reiseveranstalter	11	82.564,00
801000	Private Wach- und Sicherheitsdienste	10	106.826,00
802000	Sicherheitsdienste mithilfe von Überwachungs- und Alarmsystemen	2	0,00
803000	Detekteien	2	0,00
811000	Hausmeisterdienste	31	49.603,00
812100	Allgemeine Gebäudereinigung	59	137.579,00
812210	Schornsteinreinigung	9	54.906,00
812290	Sonstige spezielle Reinigung von Gebäuden und Maschinen	4	0,00
812920	Desinfektion und Schädlingsbekämpfung	2	0,00
812990	Sonstige Reinigung a.n.g.	2	0,00
813010	Garten- und Landschaftsbau	19	30.625,00
813090	Erbringung von sonstigen gärtnerischen Dienstleistungen	1	0,00
821100	Allgemeine Sekretariats- und Schreibdienste	15	24.235,00
821900	Copy-Shops, Dokumentenvorbereitung und Erbringung sonstiger Sekretariatsdienste	8	1.908,00
822000	Call Center	1	0,00
823000	Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter	15	88.288,00
829110	Inkassobüros	4	0,00
829120	Auskunfteien	1	0,00
829200	Abfüllen und Verpacken	6	3.417,00
829990	Erbringung von anderen wirtschaftlichen Dienstleistungen a.n.g.	65	585.411,00
	<b>Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)</b>	<b>362</b>	<b>1.816.652,00</b>

#### O ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

851000	Kindergärten und Vorschulen	1	0,00
853100	Allgemein bildende weiterführende Schulen	1	0,00

## GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

### Haushaltsjahr: 2015

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2015
853200	Berufsbildende weiterführende Schulen	2	0,00
854100	Post-sekundärer, nicht tertiärer Unterricht	2	0,00
854102	Post-sekundärer, nicht tertiärer Unterricht (gewerblich)	1	0,00
855100	Sport- und Freizeitunterricht	3	0,00
855102	Sport- und Freizeitunterricht (gewerblich)	8	0,00
855202	Kulturunterricht (gewerblich)	2	0,00
855300	Fahr- und Flugschulen	3	0,00
855302	Fahr- und Flugschulen (gewerblich)	5	306,00
855920	Berufliche Erwachsenenbildung	2	0,00
855922	Berufliche Erwachsenenbildung (gewerblich)	5	0,00
855990	Unterricht a.n.g.	2	0,00
855992	Unterricht a.n.g. (gewerblich)	9	1.199,00
	<b>Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)</b>	<b>46</b>	<b>1.505,00</b>
<b>P GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN</b>			
861010	Krankenhäuser (ohne Hochschulkliniken, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken)	5	0,00
861030	Vorsorge- und Rehabilitationskliniken	1	0,00
862100	Arztpraxen für Allgemeinmedizin	2	0,00
862200	Facharztpraxen	1	0,00
862202	Facharztpraxen (gewerblich)	4	0,00
862300	Zahnarztpraxen	1	0,00
869022	Massagepraxen, Krankengymnastikpraxen, Praxen von medizin. Bademeistern	3	0,00
869032	Heilpraktikerpraxen (gewerblich)	1	0,00
869090	Sonstige selbständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen	4	0,00
869092	Sonstige selbständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen (gewerblich)	28	223.750,00
871000	Pflegeheime	1	0,00
871002	Pflegeheime (gewerblich)	1	0,00
873000	Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime	1	0,00
873002	Altenheime, Alten- und Behindertenwohnheime (gewerblich)	4	0,00
881010	Ambulante soziale Dienste	1	0,00
881012	Ambulante soziale Dienste (gewerblich)	2	0,00
889990	Sonstiges Sozialwesen a.n.g.	2	0,00
	<b>Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)</b>	<b>62</b>	<b>223.750,00</b>
<b>Q KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG</b>			
900110	Theaterensembles	1	0,00
900120	Ballettgruppen, Orchester, Kapellen und Chöre	2	0,00
900142	Selbständige Bühnen-, Film-, Hörfunk- und Fernsehkünstler	3	0,00
900200	Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst	7	10.184,00
900312	Selbständige Komponistinnen, Komponisten, Musikbearbeiterinnen-, Bearbeiter	1	0,00
900332	Selbständige bildende Künstlerinnen und Künstler (gewerblich)	3	0,00
900340	Selbständige Restauratorinnen und Restauratoren	1	0,00
900352	Selbständige Journalistinnen und Journalisten, Pressefotografen	1	0,00
900410	Theater- und Konzertveranstalter	4	0,00
900430	Varietés und Kleinkunsthöfen	1	0,00
920010	Spielhallen und Betrieb von Spielautomaten	33	355.328,00
920030	Wett-, Toto- und Lotteriewesen	6	844,00

## GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

### Haushaltsjahr: 2015

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2015
931100	Betrieb von Sportanlagen	8	14.776,00
931200	Sportvereine	6	151.096,00
931300	Fitnesszentren	8	5.574,00
931900	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen des Sports	8	41.437,00
932100	Vergnügungs- und Themenparks	13	27.014,00
932900	Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a.n.g.	19	81.960,00
	<b>Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)</b>	<b>125</b>	<b>688.213,00</b>
<b>R ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN</b>			
941100	Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände	2	0,00
941200	Berufsorganisationen	2	0,00
949910	Organisationen der Bildung, Wissenschaft und Forschung	4	0,00
949930	Verbraucherorganisationen	1	0,00
949990	Interessenvertretungen und Vereinigungen a.n.g.	9	138.538,00
951100	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	6	3.396,00
952100	Reparatur von Geräten der Unterhaltungselektronik	1	0,00
952200	Reparatur von elektrischen Haushaltgeräten und Gartengeräten	2	0,00
952400	Reparatur von Möbeln und Einrichtungsgegenständen	1	0,00
952500	Reparatur von Uhren und Schmuck	1	0,00
952900	Reparatur von sonstigen Gebrauchsgütern	6	23.087,00
960100	Wäscherei ohne chemische Reinigung	8	144.156,00
960210	Frisörsalons	84	116.388,00
960220	Kosmetiksalons	19	7.770,00
960310	Bestattungsinstitute	7	53.639,00
960400	Saunas, Solarien, Bäder u.Ä.	9	844,00
960910	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a.n.g.	175	294.367,00
960912	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a.n.g. (gewerblich)	87	155.679,00
960920	Prostituierte	2	0,00
	<b>Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)</b>	<b>426</b>	<b>937.864,00</b>
<b>Anzahl Betriebe insgesamt / Vorauszahlungen insgesamt</b>		<b>6028</b>	<b>38.314.181,00</b>

#### Anmerkung:

Die Auswertung umfasst ausschließlich gewerbesteuerlich erfasste, nicht beendete Betriebe mit Vorauszahlungen im jeweiligen Haushaltsjahr.

Zu beachten ist, dass ein Unternehmen mit verschiedenen Tätigkeitsbereichen seiner Schwerpunkttätigkeit zugeordnet wird.

Umfasst eine Branche weniger als fünf Betriebe, so wird aus datenschutzrechtlichen Gründen von der Angabe eines Steuerbetrages abgesehen.

**I. Vorlage**

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Haushaltsberatungen	<b>Termin</b> 01.12.2015	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
--	-----------------------------	---

**Anträge und Anfragen zur Mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) bzw. zum Vermögenshaushalt**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> Kurzzusammenstellung der Anträge und Anfragen – Vermögenshaushalt / MIP	

**Beschlussvorschlag:**

**Sachverhalt:**

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 24.11.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Kämmerei  
Röhrs, Bernhard

Telefon:  
(0911) 974-1370



# Kurzzusammenstellung

der

Anträge und Anfragen der Fraktionen und Einzelstadträte sowie der Verwaltung zum

## Haushaltsplan 2016

Vermögenshaushalt-/ -MIP-

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>VE=Verpfl. Erm. (2016ff.)</b>
Abschluss des Hpl.-Entwurfs 2016	<b>46.323.255 €</b>	<b>46.310.090 €</b>	<b>36.411.000 €</b>

= Ausgangssummen für die Beratungen

**Fürth, 24.11.2015**

**Stadtkämmerei Fürth**

## Fortschreibungsliste für die MIP 2015 - 2019

LFD		MIP			Bezeichnungen					Gesamtausgaben (T€)					Zuweisungen/Beiträge/Einnahmen (T€)					Verpflichtungsermächtigung (T€)			
NR	NR	HHSt	Titel		Änderung		2016	2017	2018	2019	2020 ff	2016	2017	2018	2019	2020 ff.	2017	2018	2019	2020 ff.			
zu TOP 2		9110	Allgemeine Finanzwirtschaft		HH-Entwurf	1	676,42	0	0	0	0	676,42	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
		3131	Rücklagenentnahme für UA		Änderung (+/-)	2	334,00	0	0	0	0	334,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
		0000	7200 (Müllabfuhr)		Neu	3	1.010,42	0	0	0	0	1.010,42	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Antrag: Nachmeldung der Verwaltung</b>					Der Beschluss zu TOP 2 "Stellenplan 2016" hat bei unveränderter Bestätigung der Ergebnisse des Sonderpersonalausschusses vom 13.11.2015 folgende Auswirkungen auf den Vermögenshaushalt 2016: Rücklagenentnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage der Müllabfuhr i.H.v. 334 Tsd. € zur Deckung des Gebührenhaushaltes der Müllabfuhr (HHSt.: 9110.3131.0/9175.9031.0).																		
1	1	0600	Gebäudebewirtschaftung		MIP-Entwurf	1	150	100	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
		9400	Barrierefreiheit (Städtische Gebäude)		Änderung (+/-)	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
		0000			Neu	3	150	100	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Anfrage: SPD</b>					Was soll damit gemacht werden? Warum gibt es keine Fördermittel?																		
2	neu	2111	Grundschulen		MIP-Entwurf	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
		9...	GS Soldnerstraße 50		Änderung (+/-)	2	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
		....	Ganztagesschulentwicklung		Neu	3	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Antrag: Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>					Aufnahme in den Haushalt 2016. <b>Anmerkung Kämmerei:</b> Bei den 50 Tsd. € handelt es sich um Plankosten. Die Maßnahme ist unter Nr. 3 der Liste "Nicht aufgenommene Baumaßnahmen" dargestellt.																		
3	neu	2111	Grundschulen		MIP-Entwurf	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
		9...	GS Maistraße		Änderung (+/-)	2	210	0	0	0	0	80	100	0	0	0	0	0	0	0	0		
		....			Neu	3	210	0	0	0	0	80	100	0	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Antrag: Nachmeldung der Verwaltung</b>					Dachsanierung der Turnhalle; Förderung über Kommunalinvestitionsprogramm (KIP); Maximaler Fördersatz 90% der zuweisungsfähigen Ausgaben.																		

## Fortschreibungsliste für die MIP 2015 - 2019

LFD		MIP			Bezeichnungen					Gesamtausgaben (T€)					Zuweisungen/Beiträge/Einnahmen (T€)					Verpflichtungsermächtigung (T€)			
NR	NR	HHSt	Titel		Änderung		2016	2017	2018	2019	2020 ff	2016	2017	2018	2019	2020 ff.	2017	2018	2019	2020 ff.			
4	neu	2111	Grundschulen		MIP-Entwurf	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
		9...	GS Adalbert-Stifter Schule		Änderung (+/-)	2	225	0	0	0	0	100	100	0	0	0	0	0	0	0	0		
		....			Neu	3	225	0	0	0	0	100	100	0	0	0	0	0	0	0	0		
		<b>Antrag: Nachmeldung der Verwaltung</b>					Flachdachsanieerung; Förderung über Kommunalinvestitionsprogramm (KIP); Maximaler Fördersatz 90% der zuweisungsfähigen Ausgaben.																
5	6	2111	Grundschulen		MIP-Entwurf	1	2.050	0	0	0	0	800	422	0	0	0	0	0	0	0	0		
		9406	GS Rosenstraße		Änderung (+/-)	2	60	0	0	0	0	60	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
		0000			Neu	3	2.110	0	0	0	0	860	422	0	0	0	0	0	0	0	0		
		<b>Antrag: Nachmeldung der Verwaltung</b>					Wiederholungsveranschlagung von Haushaltseinnahme/-ausgaberesten: Die Wiederveranschlagung der Haushaltsreste ist erforderlich, da die vorhandenen Haushaltseinnahmereste (FAG-Förderung) aufgrund des Baufortschrittes nicht mehr abgerufen werden können und beim Jahresabschluss 2015 in Abgang gebracht werden müssen. In gleicher Höhe werden vorhandene Haushaltsausgabereste in Abgang gebracht und neu veranschlagt.																
6	7	2111	Grundschulen		MIP-Entwurf	1	177	0	0	0	0	100	0	0	0	0	0	0	0	0			
		9408	GS Farnbachschule		Änderung (+/-)	2	158	50	0	0	0	0	50	0	0	0	50	0	0	0			
		0000	GTB Ligusterweg		Neu	3	335	50	0	0	0	100	50	0	0	0	50	0	0	0			
		<b>Antrag: FOLI Nr. 1</b>					Anpassung an die neueste Kostenschätzung in Höhe von 985 Tsd. € (s. Ergänzende Projektgenehmigung in der StR-Sitzung vom 18.11.2015). Veranschlagung im Vorjahr in Höhe von 600 Tsd. €. Einnahme-HH-Stelle: 2111.3611.0000																
7	8	2111	Grundschulen		MIP-Entwurf	1	500	0	0	0	0	0	180	0	0	0	0	0	0	0			
		9409	GS Zedernstraße Vach		Änderung (+/-)	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
		0000	(Container)		Neu	3	500	0	0	0	0	0	180	0	0	0	0	0	0	0			
		<b>Anfrage: Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>					Projektbeschreibung. Welche Maßnahme ist geplant, für wie viele Kinder, für welchen Zeitraum, auf welchem Grundstück?																

## Fortschreibungsliste für die MIP 2015 - 2019

LFD		MIP			Bezeichnungen					Gesamtausgaben (T€)					Zuweisungen/Beiträge/Einnahmen (T€)					Verpflichtungsermächtigung (T€)			
NR	NR	HHSt	Titel		Änderung		2016	2017	2018	2019	2020 ff	2016	2017	2018	2019	2020 ff.	2017	2018	2019	2020 ff.			
8	10 - 15	21..	Schulen		MIP-Entwurf	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
		94..	MIP Nr. 10 - MIP Nr. 15		Änderung (+/-)	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
		....			Neu	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
<b>Anfrage: SPD</b>					Wie gedenkt die Verwaltung mit den vielen, sehr umfangreichen Schulbauprojekten umzugehen?																		
9	neu	2111	Grundschulen		MIP-Entwurf	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
		95..	GS John-F.-Kennedy-Straße		Änderung (+/-)	2	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
		....	Außenanlagen 2. BA		Neu	3	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
<b>Antrag: Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>					Aufnahme in den Haushalt 2016 (und gegen Maßnahmen in Stadeln tauschen - MIP Nr. 23). <b>Anmerkung Kämmeri:</b> Die Maßnahme ist unter Nr. 6 der Liste "Nicht aufgenommene Baumaßnahmen" dargestellt.																		
10	neu	2111	Grundschulen		Nicht aufgen. Baumaßnahmen	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
		96..	Hans-Sachs-Straße 30		Änderung (+/-)	2	62	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
		....	Haustechnik / Außenanlage		Neu	3	62	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
<b>Antrag: Nachmeldung der Verwaltung</b>					Die Kostenberechnung für die erforderlichen technischen Anlagen für die Maßnahme zur Generalsanierung der Außenanlagen, Grundschule Hans-Sachs-Straße 30 (BA I und III) belaufen sich auf rd. 62.000 €.																		
11	neu	2151	Grund- und Mittelschulen		Nicht aufgen. Baumaßnahmen	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
		95..	Fronmüllerstraße		Änderung (+/-)	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
		....	Freisportanlage Schulkomplex		Neu	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
<b>Anfrage: Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>					Wie weit ist die Freisportanlage fertiggestellt? <b>Antrag vorbehalten!</b>																		

## Fortschreibungsliste für die MIP 2015 - 2019

LFD		MIP		Bezeichnungen				Gesamtausgaben (T€)					Zuweisungen/Beiträge/Einnahmen (T€)					Verpflichtungsermächtigung (T€)			
NR	NR	HHSt	Titel	Änderung		2016	2017	2018	2019	2020 ff.	2016	2017	2018	2019	2020 ff.	2017	2018	2019	2020 ff.		
12	neu	2320	Hardenberg Gymnasium	MIP-Entwurf	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		9400	Modernisierung von Natur-	Änderung (+/-)	2	300	175	0	0	0	200	200	100	0	0	0	0	0	0	0	0
		1000	wissenschaftlichen Räumen	Neu	3	300	175	0	0	0	200	200	100	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Antrag: FOLI Nr. 2</b>				Die Kostenschätzung für die Modernisierung der naturwissenschaftlichen Räume beläuft sich auf 1,2 Mio. € (s. Projektgenehmigung im Stadtrat vom 23.09.2015). Da bisher 725 Tsd. € bereitgestellt wurden, sind die Restmittel in Höhe von 475 Tsd. € noch zu veranschlagen. Da bisher keine Zuschüsse veranschlagt sind, sind auch diese ab 2016 ff. zu veranschlagen.																	
13	neu	2320	Hardenberg Gymnasium	MIP-Entwurf	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		94..		Änderung (+/-)	2	660	0	0	0	0	200	390	0	0	0	0	0	0	0	0	
				Neu	3	660	0	0	0	0	200	390	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Antrag: Nachmeldung der Verwaltung</b>				Dachsanierung der Turnhalle; Förderung über Kommunalinvestitionsprogramm (KIP); Maximaler Fördersatz 90% der zuweisungsfähigen Ausgaben.																	

## Fortschreibungsliste für die MIP 2015 - 2019

LFD		MIP			Bezeichnungen					Gesamtausgaben (T€)					Zuweisungen/Beiträge/Einnahmen (T€)					Verpflichtungsermächtigung (T€)			
NR	NR	HHSt	Titel		Änderung		2016	2017	2018	2019	2020 ff	2016	2017	2018	2019	2020 ff.	2017	2018	2019	2020 ff.			
14	neu	2403	Berufsschulen		MIP-Entwurf	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
		9351	Martin-Segitz-Schule		Änderung (+/-)	2	330	330	0	0	0	0	0	120	120	0	0	0	0	0	0	0	
		....	Ersatzbeschaffungen		Neu	3	330	330	0	0	0	0	0	120	120	0	0	0	0	0	0	0	
	<b>Antrag: Nachmeldung der Verwaltung</b>					Integriertes Fachraumkonzept für die Martin-Segitz-Schule. Eine Förderung der Maßnahmen wird dadurch erreicht, dass zwei neue "integrierte Fachräume", verbunden mit geringfügigen Umbaumaßnahmen realisiert werden müssten. Diese Umbaukosten belaufen sich auf rd. 60 Tsd. €, für die Ausstattung sind 600 Tsd.€ vorgesehen, die voraussichtlich mit einem Fördersatz von 40% gefördert werden.																	
	neu	2403	Berufsschulen		MIP-Entwurf	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		9351	Martin-Segitz-Schule		Änderung (+/-)	2	330	330	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		0000	Ersatzbeschaffungen		Neu	3	330	330	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	<b>Antrag: CSU</b>					Umsetzung Integriertes Fachraumkonzept, 2016 330.000.-- und 2017 330.000.--.																	
	neu	2403	Berufsschulen		MIP-Entwurf	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		9351	Martin-Segitz-Schule		Änderung (+/-)	2	330	330	0	0	0	0	132	132	0	0	0	0	0	0	0	0	
....		Ersatzbeschaffungen		Neu	3	330	330	0	0	0	0	132	132	0	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Antrag: Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>					Für die Ausstattung der Martin-Segitz-Schule mit Geräten für die Metallbauer und die Elektrofachleute sowie die entsprechende Anpassung der Fachräume, jeweils aufgeteilt auf zwei Haushaltsjahre. Die Gerätschaften sind 40 Jahre alt und entsprechen nicht mehr den Anforderungen für die Ausbildung, zudem sind sie sicherheitstechnisch, da Fehlstrom auftritt, kaum mehr einsetzbar (betrifft Elektrobereich). Betrag gesamt 660.000 € aufgeteilt auf 2 Jahre, bei 40 % Förderung p. a. 198.000 €.																		
15	20	2954	Übrige schulische Aufgaben		MIP-Entwurf	1	90	75	75	75	-	0	0	0	0	-	0	0	0	0	0		
		9352	Berufsschulen		Änderung (+/-)	2	0	15	15	15	-	0	0	0	0	-	0	0	0	0	0		
		0000	Ersatzbeschaffungen		Neu	3	90	90	90	90	-	0	0	0	0	-	0	0	0	0	0		
	<b>Antrag: FOLI Nr. 3</b>					Der Pauschalansatz soll ab 2016 jährlich um 15 Tsd. € angehoben werden.																	

## Fortschreibungsliste für die MIP 2015 - 2019

LFD		MIP			Bezeichnungen					Gesamtausgaben (T€)					Zuweisungen/Beiträge/Einnahmen (T€)					Verpflichtungsermächtigung (T€)			
NR	NR	HHSt	Titel		Änderung		2016	2017	2018	2019	2020 ff	2016	2017	2018	2019	2020 ff.	2017	2018	2019	2020 ff.			
16	23	2954	Übrige schulische Aufgaben		MIP-Entwurf	1	127,5	127,5	127,5	127,5	-	0	0	0	0	-	0	0	0	0			
		9506	Schulen - Außenanlagen		Änderung (+/-)	2	0	0	0	0	-	0	0	0	0	-	0	0	0	0			
		0000			Neu	3	127,5	127,5	127,5	127,5	-	0	0	0	0	-	0	0	0	0			
<b>Antrag: Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>					Die Haushaltsmittel des Pauschalansatzes werden wegen der ungeklärten Standortfrage bis zur abschließenden Klärung des Ersatz-Neubau der Dreifachturnhalle Stadeln nicht an der GS/MS Stadeln verausgabt.																		
17	24	3212	Museen, Sammlungen, etc.		MIP-Entwurf	1	2.000	950	0	0	0	680	600	0	0	0	0	0	0	0			
		9880	Erweiterungsbau		Änderung (+/-)	2	360	0	0	0	0	360	0	0	0	0	0	0	0	0			
		0000	Jüdisches Museum		Neu	3	2.360	950	0	0	0	1.040	600	0	0	0	0	0	0	0			
<b>Antrag: Nachmeldung der Verwaltung</b>					Wiederholungsveranschlagung von Haushaltseinnahme/-ausgaberesten: Die Wiederveranschlagung der Haushaltsreste ist erforderlich, da die vorhandenen Haushaltseinnahmereste (Städtebauförderung) aufgrund des Baufortschrittes nicht mehr abgerufen werden können und beim Jahresabschluss 2015 in Abgang gebracht werden müssen. In gleicher Höhe werden vorhandene Haushaltsausgabereste in Abgang gebracht und neu veranschlagt.																		
18	25	3217	Museen, Sammlungen, Ausst.		MIP-Entwurf	1	2.000	3.000	3.000	0	0	1.500	2.500	2.500	770	0	0	0	0	0			
		9880	Ludwig-Erhard-Haus		Änderung (+/-)	2	1.880	0	0	0	0	1.880	0	0	0	0	0	0	0	0			
		0000			Neu	3	3.880	3.000	3.000	0	0	3.380	2.500	2.500	770	0	0	0	0	0			
<b>Antrag: Nachmeldung der Verwaltung</b>					Wiederholungsveranschlagung von Haushaltseinnahme/-ausgaberesten: Die Wiederveranschlagung der Haushaltsreste ist erforderlich, da die vorhandenen Haushaltseinnahmereste (Städtebauförderung, Bundesförderung) nicht mehr abgerufen werden können und beim Jahresabschluss 2015 in Abgang gebracht werden müssen. In gleicher Höhe werden vorhandene Haushaltsausgabereste in Abgang gebracht und neu veranschlagt.																		
25	9880	3217	Museen, Sammlungen, Ausst.		MIP-Entwurf	1	2.000	3.000	3.000	0	0	1.500	2.500	2.500	770	0	0	0	0	0			
		9880	Ludwig-Erhard-Haus		Änderung (+/-)	2	-2.000	-3.000	-3.000	0	0	-1.500	-2.500	-2.500	-770	0	0	0	0	0			
		0000			Neu	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
<b>Antrag: Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>					Der Bau des Ludwig-Erhard-Hauses wird abgelehnt (Städtische Mittel Gesamt 1.370.000 €).																		

## Fortschreibungsliste für die MIP 2015 - 2019

LFD		MIP			Bezeichnungen					Gesamtausgaben (T€)					Zuweisungen/Beiträge/Einnahmen (T€)					Verpflichtungsermächtigung (T€)			
NR	NR	HHSt	Titel		Änderung		2016	2017	2018	2019	2020 ff	2016	2017	2018	2019	2020 ff.	2017	2018	2019	2020 ff.			
19	neu	3520	Volksbücherei		MIP-Entwurf	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
		9350	Hohe Mitte		Änderung (+/-)	2	690	0	0	0	0	250	0	0	0	0	0	0	0	0			
		0000			Neu	3	690	0	0	0	0	250	0	0	0	0	0	0	0	0			
<b>Antrag: Nachmeldung der Verwaltung</b>					Einrichtungsgegenstände inkl. Klimatechnik für die Volksbücherei "Hohe Mitte". Spende in Höhe von 250 Tsd. € sowie Rücklagenentnahme i.H.v. 440 Tsd. €. <b>Anmerkung Kämmerei: Antrag FOLI Nr. 4 wird durch die Nachmeldung der Verwaltung aufgehoben.</b>																		
	neu	3520	Volksbücherei		MIP-Entwurf	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
		9350	Hohe Mitte		Änderung (+/-)	2	600	0	0	0	0	250	0	0	0	0	0	0	0	0			
		0000			Neu	3	600	0	0	0	0	250	0	0	0	0	0	0	0	0			
<b>Antrag: FOLI Nr. 4 (aufgehoben)</b>					Einrichtungsgegenstände inkl. Klimatechnik für die Volksbücherei "Hohe Mitte". Spende in Höhe von 250 Tsd. €.																		
20	neu	3520	Volksbücherei		MIP-Entwurf	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
		94..	Sanierung Vobü-Hauptstelle		Änderung (+/-)	2	100	900	600	0	0	90	810	540	0	0	900	600	0	0			
			Fronmüllerstraße		Neu	3	100	900	600	0	0	90	810	540	0	0	900	600	0	0			
<b>Antrag: FOLI Nr. 5</b>					Energetische Sanierung und Fassadenneugestaltung Vobü-Hauptstelle Fronmüllerstraße (Förderung über Zukunftsinvestitionsprogramm Bund).																		
21	neu	4600	Einrichtungen der Jugendarbeit		MIP-Entwurf	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
		94..	Jugendhaus Hardhöhe		Änderung (+/-)	2	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
		....	Außentüre		Neu	3	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
<b>Antrag: Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>					Aufnahme in den Haushalt 2016. <b>Anmerkung Kämmerei: Die Maßnahme ist unter Nr. 61 der Liste "Nicht aufgenommene Baumaßnahmen" dargestellt.</b>																		

## Fortschreibungsliste für die MIP 2015 - 2019

LFD		MIP		Bezeichnungen			Gesamtausgaben (T€)					Zuweisungen/Beiträge/Einnahmen (T€)					Verpflichtungsermächtigung (T€)			
NR	NR	HHSt	Titel	Änderung		2016	2017	2018	2019	2020 ff	2016	2017	2018	2019	2020 ff.	2017	2018	2019	2020 ff.	
22	neu	4605	Neue Kinderspielplätze	MIP-Entwurf	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		95..	im Stadtgebiet Fürth	Änderung (+/-)	2	100	100	100	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		....		Neu	3	100	100	100	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Antrag: Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>				Aufnahme in den Haushalt 2016. Bis 2019 jährliche Ausgaben von 100.000 Euro. <b>Anmerkung Kämmerer:</b> Die Maßnahme ist unter Nr. 11 der Liste "Nicht aufgenommene Baumaßnahmen" dargestellt.																
23	neu	4642	Kindergarten	MIP-Entwurf	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		98..	Waldkindergarten Moggerla	Änderung (+/-)	2	70	0	0	0	0	30	0	0	0	0	0	0	0	0	
		0000	(20 Plätze)	Neu	3	70	0	0	0	0	30	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Antrag: FOLI Nr. 6</b>				Umsetzung StR-Beschluss über den Waldkindergarten (Moggerla e. V.) vom 25.03.2015.																
24	neu	4642	Kindergarten (freier Träger)	MIP-Entwurf	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		98..	3-gruppiger Kindergarten	Änderung (+/-)	2	0	800	370	0	0	0	300	227	0	0	0	0	0	0	
			Rothenberger Weg 3	Neu	3	0	800	370	0	0	0	300	227	0	0	0	0	0	0	
<b>Antrag: FOLI Nr. 7</b>				Geplant ist ein 3-gruppiger Kindergarten am Rothenberger Weg. Bauträger ist Soziales Wohnen Fürth. Ersatzneubau für KIGA "Am Vacher Markt".																
25	neu	4642	Kindergarten (freier Träger)	MIP-Entwurf	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		9887	2-gruppiger Kindergarten	Änderung (+/-)	2	691	0	0	0	0	0	250	60	0	0	0	0	0	0	
		0000	Albercht-Dürer-Str. 3	Neu	3	691	0	0	0	0	0	250	60	0	0	0	0	0	0	
<b>Antrag: Nachmeldung der Verwaltung</b>				Geplant ist ein 2-gruppiger Kindergarten mit 49 Plätzen in der Albrecht-Dürer-Straße 3 durch das Evang. Siedlungswerk Bayern (s. StR-Beschluss vom 18.11.2015).																

## Fortschreibungsliste für die MIP 2015 - 2019

LFD		MIP		Bezeichnungen				Gesamtausgaben (T€)					Zuweisungen/Beiträge/Einnahmen (T€)					Verpflichtungsermächtigung (T€)			
NR	NR	HHSt	Titel	Änderung		2016	2017	2018	2019	2020 ff.	2016	2017	2018	2019	2020 ff.	2017	2018	2019	2020 ff.		
26	neu	4644	Kinderkrippen	MIP-Entwurf	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		9880	Pauschalansatz für	Änderung (+/-)	2	1.501	0	0	0	0	0	1.501	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		2000	Kindertageseinrichtungen	Neu	3	1.501	0	0	0	0	0	1.501	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Antrag: Nachmeldung der Verwaltung</b>				<b>Wiederholungsveranschlagung von Haushaltseinnahme/ausgaberesten:</b> Die Wiederveranschlagung der Haushaltseinnahme-/ausgabereste ist erforderlich, da für verschiedene Maßnahmen die Verwendungsnachweisprüfung erst 2016 erfolgt und die Schlusszahlungen (Einnahmen von Regierung wie Ausgaben an freie Träger) dementsprechend auch erst im HH-Jahr 2016 fließen.																	
27	neu	4645	Kinderhort (Stadt)	MIP-Entwurf	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		94..	Umbau Gebäude	Änderung (+/-)	2	260	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			Lehenstraße	Neu	3	260	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Antrag: FOLI Nr. 8</b>				Umzug Kinderhort mit 50 Plätzen von der Farnbach Grundschule in das Gebäude Lehenstraße.																	
28	neu	4647	Gemischte Kindertageseinricht.	MIP-Entwurf	1	0	750	300	0	0	0	275	170	0	0	0	0	0	0	0	
		9883	Leibnizstraße 4 c	Änderung (+/-)	2	250	0	0	0	0	250	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		0000	(Hort, Kindergarten)	Neu	3	250	750	300	0	0	250	275	170	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Antrag: Nachmeldung der Verwaltung</b>				<b>Wiederholungsveranschlagung von Haushaltseinnahme/ausgaberesten:</b> Die Wiederveranschlagung der Haushaltsreste ist erforderlich, da die Maßnahme noch nicht begonnen wurde und die vorhandenen Haushaltseinnahmereste beim Jahresabschluss 2015 in Abgang gebracht werden müssen. In gleicher Höhe werden die vorhandenen Haushaltsausgabereste in Abgang gebracht und neu veranschlagt.																	

## Fortschreibungsliste für die MIP 2015 - 2019

LFD		MIP			Bezeichnungen					Gesamtausgaben (T€)					Zuweisungen/Beiträge/Einnahmen (T€)					Verpflichtungsermächtigung (T€)			
NR	NR	HHSt	Titel		Änderung	2016	2017	2018	2019	2020 ff	2016	2017	2018	2019	2020 ff.	2017	2018	2019	2020 ff.				
29	neu	4980	Sonst. Soz. Angelegenheiten		MIP-Entwurf	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
		98..	Zuschuss Wärmestube		Änderung (+/-)	2	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
		....			Neu	3	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
<b>Antrag: CSU</b>					<p>Das " Soziale Zentrum Hirschenstraße mit der Wärmestube" erhält als Einrichtung der Stadt Fürth einmalig einen städtischen Zuschuss i. H. v. 100.000 € für die Ausstattung. Dabei wird auf die eingeplanten - und nun anderweitig finanzierten - Mittel zur Ausstattung der Volksbücherei in der Neuen Mitte zurückgegriffen. <u>Begründung:</u> Mit einer Satzungsänderung für die Wärmestube sollen weitere Möglichkeiten der Spendenakquise gefunden werden. Dabei soll der städtische Mitarbeiter das Spendenaufkommen für die Wärmestube um das Doppelte steigern. Bereits jetzt ist durch das unermüdliche Arbeiten des Leiters der Wärmestube ein sehr grosses Spendenaufkommen erreicht. Weitere Aktivitäten werden sich aus unserer Sicht zu Lasten von anderen nichtstädtischen Wohlfahrtseinrichtungen und Wohlfahrtsverbänden und deren Spendenaufkommen auswirken. Aus unserer Sicht ist die Stadt Fürth für die Ausstattung des "Soziales Zentrums" zuständig. Der Verweis auf andere städtische Einrichtungen und den Satzungsänderungen dort greift nicht, da dies hier nicht zur Spendenakquise, sondern zur Vermeidung der Zahlung von Umsatzsteuern geschah.</p>																		
113	neu	4980	Sonst. Soz. Angelegenheiten		MIP-Entwurf	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
		98..	Zuschuss Wärmestube		Änderung (+/-)	2	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
		....			Neu	3	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
<b>Antrag: Die Linke</b>					<p>Wir beantragen zu beschließen, die Fürther Wärmestube mit einer einmaligen Beihilfe i. H. v. maximal 100.000,- € zu unterstützen. Im letzten Sozialbeirat wurde vom Leiter der Fürther Wärmestube berichtet, dass die Spenden für den Ausbau des neuen Quartiers leider nicht ausreichen werden. Letztlich ist der Umzug in das "soziale Haus" sicherlich zu begrüßen und langfristig eine gute Lösung gefunden. Auch entstehen dort zusätzlich und dauerhaft neue Arbeitsplätze. Dennoch geht es zunächst um die Einrichtung. Auf die Sitzung des Sozialbeirates sowie den Artikel dazu in den Fürther Nachrichten wird verwiesen.</p>																		
30	41	5500	Förderung des Sports		MIP-Entwurf	1	400	400	400	400	8.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
		9885	Investitionszuschuss		Änderung (+/-)	2	-200	-200	-200	-200	-4.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
		0000			Neu	3	200	200	200	200	4.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
<b>Antrag: Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>					<p>Es werden alle Maßnahmen unterstützt um die Sicherheitskriterien und alle Lizenzierungs-Auflagen des DFB für Bundesligaspiele zu erfüllen. Diese Umsetzung der zwingend erforderlichen Maßnahmen kostet rund sechs Millionen Euro und beinhaltet sowohl Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen an der Haupttribüne im Umfang von ca. 3 Mio. Euro, als auch Infrastrukturmaßnahmen wie Feuerwehrumfahrung, Leitstelle Sicherheitsträger, Medienzentrum, Neubau Gästezugang, Parkplätze und Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen für ca. 3 Mio. Euro. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen ist ein Investitionszuschuss in Höhe von nur 200.000 Euro jährlich erforderlich.</p>																		

## Fortschreibungsliste für die MIP 2015 - 2019

LFD		MIP		Bezeichnungen			Gesamtausgaben (T€)					Zuweisungen/Beiträge/Einnahmen (T€)					Verpflichtungsermächtigung (T€)			
NR	NR	HHSt	Titel	Änderung		2016	2017	2018	2019	2020 ff	2016	2017	2018	2019	2020 ff.	2017	2018	2019	2020 ff.	
31	neu	5600	Sportplätze und Übungsstätten	MIP-Entwurf	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		95..	Charly-Mai-Sportanlage	Änderung (+/-)	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		....		Neu	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Anfrage: Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>				Wäre die Sanierung der Kunststoffbeläge tatsächlich eine Erneuerung oder wirklich nur eine Sanierung der Beläge? <b>Antrag vorbehalten!</b> <b>Anmerkung Kämmerei:</b> Die Maßnahme ist unter Nr. 12 der Liste "Nicht aufgenommene Baumaßnahmen" dargestellt.																
32	43	5600	Sportplätze und Übungsstätten	MIP-Entwurf	1	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		9504	Flutlichtanlage am Schießanger	Änderung (+/-)	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		0000		Neu	3	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Anfrage: Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>				Projektbeschreibung. Gibt es naturschutzfachliche Bedenken bzgl. der Maßnahme? <b>Antrag vorbehalten!</b>																
33	neu	5800	Park- und Gartenanlagen	MIP-Entwurf	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		95..	Pavillon Mainau	Änderung (+/-)	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		....		Neu	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Anfrage: CSU</b>				Wie ist der Sachstand bezüglich der Sanierung "Pavillon Mainau"? <b>Anmerkung Kämmerei:</b> Die Maßnahme ist unter Nr. 17 der Liste "Nicht aufgenommene Baumaßnahmen" dargestellt.																
34	neu	5800	Park- und Gartenanlagen	MIP-Entwurf	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		95..	Beregnungsanlage Stadtpark	Änderung (+/-)	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		....		Neu	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Anfrage: Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>				Wie hoch sind die Wasserverluste? <b>Antrag vorbehalten!</b> <b>Anmerkung Kämmerei:</b> Die Maßnahme ist unter Nr. 15 der Liste "Nicht aufgenommene Baumaßnahmen" dargestellt.																

## Fortschreibungsliste für die MIP 2015 - 2019

LFD		MIP			Bezeichnungen					Gesamtausgaben (T€)					Zuweisungen/Beiträge/Einnahmen (T€)					Verpflichtungsermächtigung (T€)			
NR	NR	HHSt	Titel		Änderung		2016	2017	2018	2019	2020 ff	2016	2017	2018	2019	2020 ff.	2017	2018	2019	2020 ff.			
35	neu	5800	Park- und Gartenanlagen		MIP-Entwurf	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
		95..	Willy-Brandt-Anlage		Änderung (+/-)	2	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		....			Neu	3	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Antrag: Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>					Aufnahme der Planungskosten in den Haushalt 2016. <b>Anmerkung Kämmerer:</b> Die Maßnahme ist unter Nr. 18 der Liste "Nicht aufgenommene Baumaßnahmen" dargestellt.																		
	neu	5800	Park- und Gartenanlagen		MIP-Entwurf	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
		95..	Willy-Brandt-Anlage		Änderung (+/-)	2	250	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
		....			Neu	3	250	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Antrag: Die Linke</b>					Wir beantragen in der MIP 250.000,- € für die Willy-Brandt-Anlage einzustellen. Seit längerer Zeit ist die Sanierung der Willy-Brandt-Anlage Thema. Es muss nun langsam etwas geschehen, damit nicht die Bäume langsam absterben. Ein kleiner Hoffnungsschimmer ist die geringere Nutzung während der Kirchweih. Die wird jedoch keinesfalls ausreichen.																		
36	neu	6000/ 6800	Allg. Bauverwaltung		HH-Entwurf	1	0	0	0	0	0	90	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
		35..	Erstattungsbeiträge		Änderung (+/-)	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
		....			Neu	3	0	0	0	0	0	0	90	0	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Anfrage: Die Linke</b>					Hier werden Erstattungen i. H. v. 0,1 Mio. geplant für Naturschutz und Stellplatzablösen. Ist hierbei die noch zu erwartenden Erstattungen/Stellplatzablösen aus bereits eingereichten Anträgen eingerechnet, oder beruht diese Zahl auf Schätzungen der zu erwartenden Anträge? Unsere Hochrechnung ergab seit Anfang 2014 bis Oktober 2015 ca. 100 Stellplatzablösen und somit höher zu erwartenden Einnahmen.																		
37	51	6100	Ort- und Regionalplanung		MIP-Entwurf	1	0	200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
		9501	Hochwasserschutz -		Änderung (+/-)	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
		0000	Burgfarnbach, Regelsbacher Straße -		Neu	3	0	200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Anfrage: CSU</b>					Hochwasserschutz in Burgfarnbach: Das nächste Hochwasser kommt bestimmt. Ist der in Aussicht genommene Termin 2017 noch realistisch? Planungsstand bei Stadt und Wasserwirtschaftsamt?																		

# Fortschreibungsliste für die MIP 2015 - 2019

LFD		MIP			Bezeichnungen					Gesamtausgaben (T€)					Zuweisungen/Beiträge/Einnahmen (T€)					Verpflichtungsermächtigung (T€)			
NR	NR	HHSt	Titel		Änderung		2016	2017	2018	2019	2020 ff	2016	2017	2018	2019	2020 ff.	2017	2018	2019	2020 ff.			
38	52	6108	Städtebauförderung		MIP-Entwurf	1	420	300	300	300	0	400	150	150	150	0	300	0	0	0			
		9410	Objektsanierung, Erschließung		Änderung (+/-)	2	200	0	0	0	0	200	0	0	0	0	0	0	0	0			
		0000	- Soziale Stadt -		Neu	3	620	300	300	300	0	600	150	150	150	0	300	0	0	0			
<b>Antrag: Nachmeldung der Verwaltung</b>					Wiederholungsveranschlagung von Haushaltseinnahme/ausgaberesten: Die Wiederveranschlagung der Haushaltsreste ist erforderlich, da die vorhandenen Haushaltseinnahmereste beim Jahresabschluss 2015 in Abgang gebracht werden müssen. In gleicher Höhe werden die vorhandenen Haushaltsausgabereste in Abgang gebracht und neu veranschlagt.																		
52		6108	Städtebauförderung		MIP-Entwurf	1	420	300	300	300	0	400	150	150	150	0	300	0	0	0			
		9410	Objektsanierung, Erschließung		Änderung (+/-)	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
		0000	- Soziale Stadt -		Neu	3	420	300	300	300	0	400	150	150	150	0	300	0	0	0			
<b>Anfrage: CSU</b>					Der Sichelweg, eine Verbindungsstraße zwischen Sack und Braunsbach, die auch von der städtischen Buslinie 179 genutzt wird, ist verbraucht, teilweise eingesunken und entspricht schon lange nicht mehr den Anforderungen des Verkehrs. Zudem bilden sich bei Regen sehr schnell große Wasserlachen, weil dies durch die Unebenheiten des Straßenbelages nicht in den höher liegenden Kanalabfluss gelangen kann. Durch die Gefahr von Aquaplaning bedeutet dies eine Unsicherheit für den Verkehr. Außerdem werden die an der Strasse wohnenden Familien und ihre Vorgärten, sowie Haustüren, durch das Spritzwasser massiv beeinträchtigt. Es gab mehrfach Beschwerden. <b>Antrag vorbehalten!</b>																		
39	neu	6300	Gemeindestraßen		MIP-Entwurf	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
		95..	Phillip-Reis-Straße (Schließung		Änderung (+/-)	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
		....	Lärmschutzwand)		Neu	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
<b>Anfrage: Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>					Ist die DB hier nicht der Kostenträger? <b>Anmerkung Kämmerei:</b> Die Maßnahme ist unter Nr. 49 der Liste "Nicht aufgenommene Baumaßnahmen" dargestellt.																		
40	54	6300	Gemeindestraßen		MIP-Entwurf	1	0	300	800	0	0	0	0	300	0	0	0	0	0	0			
		9500	Ortsteilumfahrung Herboldshof		Änderung (+/-)	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
		7000			Neu	3	0	300	800	0	0	0	0	300	0	0	0	0	0				
<b>Anfrage: CSU</b>					Stehen die Grundstücke für die Umgehung Herboldshof bis 2017 der Stadt tatsächlich zur Verfügung?																		

## Fortschreibungsliste für die MIP 2015 - 2019

LFD		MIP		Bezeichnungen			Gesamtausgaben (T€)					Zuweisungen/Beiträge/Einnahmen (T€)					Verpflichtungsermächtigung (T€)			
NR	NR	HHSt	Titel	Änderung		2016	2017	2018	2019	2020 ff.	2016	2017	2018	2019	2020 ff.	2017	2018	2019	2020 ff.	
41	58	6300	Gemeindestraßen	MIP-Entwurf	1	150	150	150	150	0	60	60	60	60	0	0	0	0	0	
		9526	Bushaltestellen (Umsetzung	Änderung (+/-)	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		0000	Barrierefreiheit)	Neu	3	150	150	150	150	0	60	60	60	60	0	0	0	0	0	0
<b>Anfrage: Die Linke</b>				Bei den letzten Haushaltsberatungen wurde beschlossen, jährlich 150.000 € in den Haushalt einzustellen, um die Bushaltestellen sukzessive barrierefrei umzubauen. Welche Haltestellen sind dies konkret im Jahr 2015 gewesen? Welche Haltestellen werden im Jahr 2016 umgebaut? Weitere Frage: Weshalb wird in Nürnberg bei den Kosten eines Umbaus von lediglich ca. 20.000 € ausgegangen, wohingegen in Fürth von ca. 50.000 € ausgegangen wird?																
42	65	6300	Gemeindestraßen	MIP-Entwurf	1	600	400	0	0	0	0	0	0	0	0	400	0	0	0	
		9534	Max-/Friedrichstraße (Umbau)	Änderung (+/-)	2	-600	-400	0	0	0	0	0	0	0	0	-400	0	0	0	
		0000		Neu	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Antrag: Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>				Die Maßnahme wird abgelehnt, die Führung des Bus erfolgt weiterhin über die Rudolf-Breitscheid-Straße (Einsparung gesamt 1.000.000 Euro).																
43	66	6300	Gemeindestraßen	MIP-Entwurf	1	200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		9535	Gustav-Schickedanz-Straße	Änderung (+/-)	2	-200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		0000	(Umbau)	Neu	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Antrag: Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>				Antrag auf Korrektur. Begründung: Vertragliche Zusage, dass der Investor alle Kosten für die Umgestaltung des öffentlichen Raums übernimmt.																

## Fortschreibungsliste für die MIP 2015 - 2019

LFD		MIP			Bezeichnungen					Gesamtausgaben (T€)					Zuweisungen/Beiträge/Einnahmen (T€)					Verpflichtungsermächtigung (T€)			
NR	NR	HHSt	Titel		Änderung		2016	2017	2018	2019	2020 ff	2016	2017	2018	2019	2020 ff.	2017	2018	2019	2020 ff.			
44	69	6300	Gemeindestraßen		MIP-Entwurf	1	150	850	0	0	0	0	0	0	0	0	850	0	0	0			
		9538	Verbesserung d. Kreisverkehrs		Änderung (+/-)	2	0	-300	0	0	0	0	0	0	0	0	-300	0	0	0			
		0000	Seeacker-/Kronacher Straße		Neu	3	150	550	0	0	0	0	0	0	0	0	550	0	0	0			
<b>Antrag: Nachmeldung der Verwaltung</b>					s. Referentenprotokoll vom 17.11.2015.																		
	69	6300	Gemeindestraßen		MIP-Entwurf	1	150	850	0	0	0	0	0	0	0	0	850	0	0	0			
		9538	Verbesserung d. Kreisverkehrs		Änderung (+/-)	2	-150	-850	0	0	0	0	0	0	0	0	-850	0	0	0			
		0000	Seeacker-/Kronacher Straße		Neu	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
<b>Antrag: Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>					Die Maßnahme ist grundsätzlich sinnvoll, aber wegen der aktuellen Haushaltslage in die Folgejahre zu verschieben (Gesamtkosten 1.000.000 Euro). <b>Anmerkung Kämmerei:</b> Die neue Kostenschätzung beläuft sich nunmehr auf 700 Tsd. € (s. Renner).																		
45	70	6300	Gemeindestraßen		MIP-Entwurf	1	50	500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
		9539	Dr.-Martin-Luther-Platz		Änderung (+/-)	2	0	0	0	0	0	0	0	100	0	0	0	0	0	0			
		0000			Neu	3	50	500	0	0	0	0	0	100	0	0	0	0	0	0			
<b>Antrag: FOLI Nr. 9</b>					Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde St. Paul hat sich bereiterklärt, sich mit 100 Tsd. € an den Umbau- und Sanierungskosten zu beteiligen (siehe Grundsatzbeschluss im Bau- und Werkausschuss vom 11.11.2015).																		
46	72	6300	Gemeindestraßen		MIP-Entwurf	1	171	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
		9541	Marktplatz am Finkenpark		Änderung (+/-)	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
		0000			Neu	3	171	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
<b>Anfrage: Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>					Es gibt eine Zusage der Kostenbeteiligung durch das ESW, ist diese enthalten? <b>Antrag vorbehalten!</b>																		

## Fortschreibungsliste für die MIP 2015 - 2019

LFD		MIP		Bezeichnungen				Gesamtausgaben (T€)					Zuweisungen/Beiträge/Einnahmen (T€)					Verpflichtungsermächtigung (T€)			
NR	NR	HHSt	Titel	Änderung		2016	2017	2018	2019	2020 ff	2016	2017	2018	2019	2020 ff.	2017	2018	2019	2020 ff.		
47	73	6300	Gemeindestraßen	MIP-Entwurf	1	200	800	0	0	0	0	300	200	0	0	800	0	0	0		
		9542	Helmplatz/Kissingerplatz	Änderung (+/-)	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
		0000		Neu	3	200	800	0	0	0	0	300	200	0	0	800	0	0	0		
Antrag: Bündnis 90/DIE GRÜNEN				Nur Umgestaltung Helmplatz, bis zur Klärung Nachfolgenutzung alte Feuerwache keine Umgestaltung Kissingerplatz.																	
48	82	6300	Gemeindestraßen	MIP-Entwurf	1	400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
		9605	Dynamisches Parkleitsystem	Änderung (+/-)	2	-400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
		0000	(Neue Mitte)	Neu	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Antrag: Bündnis 90/DIE GRÜNEN				Antrag auf Streichung der Maßnahme. Begründung: Es existiert bereits ein Parkleitsystem, die Notwendigkeit für ein dynamisches Parkleitsystem konnte nicht begründet werden.																	
49	84	6310	Brückensanierungen	MIP-Entwurf	1	0	0	0	0	0	69	0	0	0	0	0	0	0	0		
		9501	Regnitztalbrücke -Brückenstr.-	Änderung (+/-)	2	411	0	0	0	0	411	0	0	0	0	0	0	0	0		
		0000		Neu	3	411	0	0	0	0	480	0	0	0	0	0	0	0	0		
Antrag: Nachmeldung der Verwaltung				<u>Wiederveranschlagung von Haushaltseinnahme/-ausgaberesten:</u> Die Wiederveranschlagung der Haushaltsreste ist erforderlich, da die veranschlagten Einnahmen (GVFG-Förderung) aufgrund des verzögerten Baufortschrittes nicht mehr im HH-Jahr 2015 ausbezahlt werden können. In der gleichen Höhe sind auch die Ausgaben beim Jahresabschluss 2015 abzusetzen und im HH 2016 neu zu veranschlagen.																	

## Fortschreibungsliste für die MIP 2015 - 2019

LFD		MIP			Bezeichnungen					Gesamtausgaben (T€)					Zuweisungen/Beiträge/Einnahmen (T€)					Verpflichtungsermächtigung (T€)			
NR	NR	HHSt	Titel		Änderung		2016	2017	2018	2019	2020 ff	2016	2017	2018	2019	2020 ff.	2017	2018	2019	2020 ff.			
50	85	6310	Brückensanierungen		MIP-Entwurf	1	0	100	300	2.000	3.200	0	0	0	0	0	100	300	0	0			
		9503	Zirndorfer Brücke		Änderung (+/-)	2	0	-100	-300	-2.000	-3.200	0	0	0	0	0	-100	-300	0	0			
		0000			Neu	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Antrag: FOLI Nr. 10</b>					Die Maßnahme wurde in die Liste "Nicht aufgenommene Baumaßnahmen" übernommen.																		
85		6310	Brückensanierungen		MIP-Entwurf	1	0	100	300	2.000	3.200	0	0	0	0	0	100	300	0	0			
		9503	Zirndorfer Brücke		Änderung (+/-)	2	0	-100	-300	-2.000	-3.200	0	0	0	0	0	-100	-300	0	0			
		0000			Neu	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Antrag: Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>					Es gibt eine aktuelle Kostenschätzung, die bei 50 Mio. € liegt. Darauf aufbauend ergibt sich die neue Fragestellung bzgl. der Notwendigkeit der Brücke, da diese für die Stadt Fürth nur eine sehr geringe Erschließungswirkung hat und überwiegend über die Verbindungsstraße West Zirndorf anbindet. Hieraus ergibt sich die Frage der Co-Finanzierung durch weitere Gebietskörperschaften. Sollte es diese nicht geben, wird auf einen Ersatzneubau über den Rhein-Main-Donau-Kanal verzichtet und lediglich die Anschlussstelle Zirndorf der Südwesttangente weiterhin aufrecht erhalten.																		
51	89	6500	Kreisstraßen (Brücken)		MIP-Entwurf	1	1.000	2.500	850	0	0	0	1.100	500	700	0	2.500	850	0	0			
		9500	Vacher Brücke über die Zenn		Änderung (+/-)	2	0	1.300	600	0	0	0	300	300	0	0	1.300	600	0	0			
		0000	mit Anschlusskreuzungen		Neu	3	1.000	3.800	1.450	0	0	0	1.400	800	700	0	3.800	1.450	0	0			
<b>Antrag: FOLI Nr. 11</b>					Anpassung an die neueste Kostenschätzung in Höhe von 6,6 Mio. € (s. Projektgenehmigung im StR vom 23.09.2015). Bis 2015 wurden bereits 350 Tsd. € bereitgestellt. Die zuweisungsfähigen Kosten liegen bei ca. 5,4 Mio. €.																		
52	93	6600	Bundesstraßen		MIP-Entwurf	1	0	200	1.300	200	0	0	0	200	350	150	0	0	0	0			
		9502	Ausbau Würzburger Straße		Änderung (+/-)	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
		....	Geißbäckerstr. bis Kapellenplatz		Neu	3	0	200	1.300	200	0	0	0	200	350	150	0	0	0	0			
<b>Anfrage: CSU</b>					Kann diese Maßnahme wirklich 2017 begonnen werden? Wie ist der Stand der Projektplanungen?																		

## Fortschreibungsliste für die MIP 2015 - 2019

LFD		MIP			Bezeichnungen					Gesamtausgaben (T€)					Zuweisungen/Beiträge/Einnahmen (T€)					Verpflichtungsermächtigung (T€)			
NR	NR	HHSt	Titel		Änderung		2016	2017	2018	2019	2020 ff	2016	2017	2018	2019	2020 ff.	2017	2018	2019	2020 ff.			
53	neu	6700	Straßenbeleuchtung		MIP-Entwurf	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
		96..			Änderung (+/-)	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
		....			Neu	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
<b>Antrag: CSU</b>					1. Fortführung der Beleuchtung des Fuß- und Radweges "Alte B 8" in Burgfarnbach zwischen Europakanal und Geißbäckerstraße sowie 2. Beleuchtung Regnitz-Fahrradweg Richtung Nürnberg zwischen Karlsteg und Stadtgrenze.																		
54	neu	6700	Straßenbeleuchtung		MIP-Entwurf	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
		96..	Ertüchtigung Beleuchtung		Änderung (+/-)	2	25	25	25	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
		....	Fußgängerüberwegen		Neu	3	25	25	25	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
<b>Antrag: Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>					Aufnahme in den Haushalt 2016. Anstatt 100.000 € in 2016 Aufspaltung bis 2019 in jährlich 25.000 €. <b>Anmerkung Kämmerer:</b> Die Maßnahme ist unter Nr. 35 der Liste "Nicht aufgenommene Baumaßnahmen" dargestellt.																		
55	94	6700	Straßenbeleuchtung		MIP-Entwurf	1	100	100	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
		9350	Weihnachtsbeleuchtung		Änderung (+/-)	2	-100	-100	-100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
		0000	(Innenstadt)		Neu	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
<b>Antrag: Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>					Es gibt eine umfassende Weihnachtsbeleuchtung für die Innenstadt, eine Erneuerung zum jetzigen Zeitpunkt wird als nicht erforderlich erachtet (Gesamtkosten 325.000 Euro).																		
56	neu	6750	Straßenreinigung		MIP-Entwurf	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
		9351	Ersatzbeschaffungen		Änderung (+/-)	2	110	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
		....			Neu	3	110	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
<b>Antrag: Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>					Ersatz GKM (FÜ-2199); BJ 1987. Aufnahme in den Haushalt 2016. <b>Anmerkung Kämmerer:</b> Die Beschaffung ist unter Nr. 13 der Liste "Nicht aufgenommene Beschaffungen" dargestellt.																		

## Fortschreibungsliste für die MIP 2015 - 2019

LFD		MIP		Bezeichnungen				Gesamtausgaben (T€)					Zuweisungen/Beiträge/Einnahmen (T€)					Verpflichtungsermächtigung (T€)			
NR	NR	HHSt	Titel	Änderung		2016	2017	2018	2019	2020 ff	2016	2017	2018	2019	2020 ff.	2017	2018	2019	2020 ff.		
57	neu	7002	Bedürfnisanstalten	MIP-Entwurf	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		9400	Toilettenhäuschen	Änderung (+/-)	2	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		0000	U-Bahn Station Hardhöhe	Neu	3	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Antrag: FOLI Nr. 12</b>				Das Toilettenhäuschen ist an diesem Standort dringend erforderlich.																	
58	neu	7300	Jahrmärkte	MIP-Entwurf	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		95..	Kirchweihplatz Burgfarnbach	Änderung (+/-)	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		....		Neu	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Anfrage: CSU</b>				Neue Haushaltsstelle für Kirchweihplatz Burgfarnbach: Falls der bisherige Kärwa-Standort zeitnah nicht mehr zur Verfügung stehen wird, muss Ersatz gefunden werden. Dafür müssen realistische Mittel eingeplant werden. <b>Antrag vorbehalten!</b>																	
59	96	7310	Wochenmärkte	MIP-Entwurf	1	250	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		9500	Wochenmarkt	Änderung (+/-)	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		0000		Neu	3	250	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Anfrage: Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>				Es gibt noch keine objektiv nachvollziehbaren Informationen zu einer endgültigen Standortentscheidung für den Wochenmarkt. Welche Maßnahmen sind daher für 2016 geplant? <b>Antrag vorbehalten!</b>																	
60	neu	7500	Bestattungswesen	MIP-Entwurf	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		9351	Ersatzbeschaffungen	Änderung (+/-)	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		0000		Neu	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Anfrage: SPD</b>				Wie ist der Zustand der Musikanlage in der Aussegnungshalle?																	

## Fortschreibungsliste für die MIP 2015 - 2019

LFD		MIP			Bezeichnungen					Gesamtausgaben (T€)					Zuweisungen/Beiträge/Einnahmen (T€)					Verpflichtungsermächtigung (T€)			
NR	NR	HHSt	Titel		Änderung		2016	2017	2018	2019	2020 ff	2016	2017	2018	2019	2020 ff.	2017	2018	2019	2020 ff.			
61	neu	7910	Sonst. Förderung v. Wirtschaft		MIP-Entwurf	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
		....	Lokschuppen		Änderung (+/-)	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
		....			Neu	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
<b>Anfrage: Die Linke</b>					<p>Wir beantragen eine Sachstandsmitteilung hinsichtlich des alten Lokschuppens (hinter dem Recyclinghof Jakobinenstraße).                      Wir beantragen eine Mitteilung der Kosten, die der Stadt bei einer Übernahme und allernötigsten Instandhaltung entstehen würden.                      Schon vielfach war der Lokschuppen Thema. Nach wie vor würde dieser eine gute Ergänzung zum Verkehrsmuseum darstellen, wie ein Außenstelle. Immerhin ist die erste Eisenbahn in Deutschland - und damit ein massiver Aufschwung der Industrialisierung - zwischen Fürth und Nürnberg gewesen.                      Der Lokschuppen verfällt immer mehr. Vorliegender Antrag kann der letzte Versuch sein, den Lokschuppen zu retten. Wenn jetzt nichts für den Lokschuppen unternommen wird, wird er bald nicht mehr zu retten sein und damit eine große Chance vergeben.</p>																		
62	neu	8550	Forstwirtschaftl. Betrieb		MIP-Entwurf	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
		9400	Betriebsgebäude		Änderung (+/-)	2	60	305	0	0	0	0	0	100	220	0	0	0	0	0			
		0000	Försterei		Neu	3	60	305	0	0	0	0	0	100	220	0	0	0	0	0			
<b>Antrag: Nachmeldung der Verwaltung</b>					<p>Neubau/Generalsanierung Försterei - Werkstatt, Sozialräume, Fahrzeughalle sowie umweltschonende Heizungsanlage. Für 2016 sind Planungsmittel vorgesehen. Förderung über das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP).</p>																		
	neu	8550	Forstwirtschaftl. Betrieb		MIP-Entwurf	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
		94..	Betriebsgebäude		Änderung (+/-)	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
		....	Försterei		Neu	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
<b>Anfrage: SPD</b>					<p>Warum ist die Försterei eine nicht aufgenommene Maßnahme?  <b>Anmerkung Kämmerei: Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich in den Renner aufgenommen.</b></p>																		
63	neu	8800	Allgemeines Grundvermögen		HH-Entwurf	1	0	0	0	0	0	1.500	0	0	0	0	0	0	0	0			
		3440	Pauschalansatz		Änderung (+/-)	2	0	0	0	0	0	200	0	0	0	0	0	0	0	0			
		0000			Neu	3	0	0	0	0	0	1.700	0	0	0	0	0	0	0	0			
<b>Antrag: Nachmeldung der Verwaltung</b>					<p>Verkauf des Grundstücks Scheune Oberfürberg zu Wohnbauzwecken.</p>																		

## Fortschreibungsliste für die MIP 2015 - 2019

LFD		MIP		Bezeichnungen			Gesamtausgaben (T€)					Zuweisungen/Beiträge/Einnahmen (T€)					Verpflichtungsermächtigung (T€)			
NR	NR	HHSt	Titel	Änderung		2016	2017	2018	2019	2020 ff	2016	2017	2018	2019	2020 ff.	2017	2018	2019	2020 ff.	
64	neu	9100	Allgemeine Finanzwirtschaft	HH-Entwurf	1	0	0	0	0	0	900	0	0	0	0	0	0	0	0	
		3100	Entnahme aus der Rücklage	Änderung (+/-)	2	0	0	0	0	0	440	0	0	0	0	0	0	0	0	
		0000		Neu	3	0	0	0	0	0	1.340	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Antrag: Nachmeldung der Verwaltung</b>				Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage "VOBÜ Hohe Mitte" zur Finanzierung der Einrichtungsgegenstände i.H.v. 440 Tsd. € (s. auch FOLI Nr. 4,13). <b>Anmerkung Kämmerei: Antrag FOLI Nr. 13 wird durch die Nachmeldung der Verwaltung aufgehoben.</b>																
	neu	9100	Allgemeine Finanzwirtschaft	HH-Entwurf	1	0	0	0	0	0	900	0	0	0	0	0	0	0	0	
		3100	Entnahme aus der Rücklage	Änderung (+/-)	2	0	0	0	0	0	350	0	0	0	0	0	0	0	0	
		0000		Neu	3	0	0	0	0	0	1.250	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Antrag: FOLI Nr. 13 (aufgehoben)</b>				Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage "VOBÜ Hohe Mitte" zur Finanzierung der Einrichtungsgegenstände (s. auch FOLI Nr. 4)																
65	neu	9100	Allgemeine Finanzwirtschaft	HH-Entwurf	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		3100	Entnahme aus zweckgeb.	Änderung (+/-)	2	650	0	0	0	0	650	0	0	0	0	0	0	0	0	
		3000	Rücklage	Neu	3	650	0	0	0	0	650	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Antrag: Nachmeldung der Verwaltung</b>				Entnahme aus der Rücklage und Mittelbereitstellung für die Dachsanierung Frauenschule (350 Tsd. €) sowie Mängelbeseitigung an technischen Anlagen bei der Stadthalle (300 Tsd. €).																
66	neu	9130	Kredite inkl. Schuldendienst	HH-Entwurf	1	1.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		9777	Außerordentliche Tilgung	Änderung (+/-)	2	2.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		1000	von Krediten	Neu	3	3.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Antrag: FOLI Nr. 14</b>				Höhere Tilgung aufgrund Stabilisierungshilfen. Damit ist ein Schuldenabbau von insgesamt 3,2 Mio. € in 2016 geplant. Gesamtilgung damit 17,7 Mio. € (s. auch Ordentliche Tilgung bei HH-Stelle 9130.9776.0000). Neuaufnahme in Höhe von 14,5 Mio. € bei HH-Stelle 9130.3776.0000.																

## Anfragen Vermögenshaushalt

**Hinweis:**

Die lfd. Nrn. der beigefügten Anfragen/Antworten entsprechen der Nummerierung in der Kurzzusammenstellung der Anträge und Anfragen.

## Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	MIP Nr. 1 0600.9400.0000	Gebäudebewirtschaftung; Barrierefreiheit in städtischen Gebäuden
<p><b>Anfrage:</b></p> <p>Was soll damit gemacht werden? Warum gibt es keine Fördermittel?</p>		
<p><b>Antwort (GWF):</b></p> <p>Im Wesentlichen umfassen die Maßnahmen Ertüchtigungen an Türen, Anpassung der Eingangsbereiche und Anpassung der WC-Anlagen in den vier Rathäusern (Hauptgebäude, Sozialrathaus, Technisches Rathaus und Wirtschaftsrathaus).</p> <p>Eine Förderung nach FAG ist für Verwaltungsgebäude nicht möglich. Die Aufnahme in das erst Mitte Oktober 2015 aufgelegte Kommunale Investitionsprogramm (KIP) ist auf Grund der kurzen Bewerbungsfrist bis Feb. 2016 und der noch offenen umfangreichen Abstimmungen nicht möglich.</p> <p>Anmerkung Kämmerei: Gemäß Nr. 4.5 der Richtlinie zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in Bayern (KInvFR) liegt die Bagatellgrenze bei 50.000 €</p>		

## Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/Die GRÜNEN	MIP Nr. 8 2111.9409.0000	GS Zedernstraße Vach (Container)
<p><b>Anfrage:</b></p> <p>Projektbeschreibung. Welche Maßnahme ist geplant, für wie viele Kinder, für welchen Zeitraum, auf welchem Grundstück?</p>		
<p><b>Antwort (GWF):</b></p> <p>Es besteht ein Mehrbedarf laut Referat I für 2 Klassenzimmer. Dieser Raumbedarf soll in Form einer Modulbauweise/Container kurzfristig realisiert werden. Derzeit laufen seitens GWF die Abstimmungen mit Stadtplanungsamt und der Schule bezüglich des genannten Standortes. Dafür kommt nur die bestehende Fläche neben dem Schulgebäude in Betracht. Die 2 Klassenzimmer sollen zum Schuljahresbeginn September 2016 zur Verfügung stehen. Seitens der Gebäudewirtschaft (GWF) wird dieser Zeitpunkt angestrebt. Ob dieser auf Grund der Auslastung der Baufirmen zu halten ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht genannt werden.</p> <p><b>Antwort (SchvA):</b></p> <p>Aufstellung eines Containers mit Platzbedarf für 2 Klassenzimmer (für ca. 46 Schülerinnen und Schüler) auf dem Bolzplatz. Diese Klassenzimmer sind zum einen für eine Klasse die bislang im angrenzenden Hortgebäude aus Platzmangel beschult werden muss und zum anderen wird es für das kommende Schuljahr 2016-2017 zur Bildung einer zusätzlichen Klasse kommen. Die Maßnahme ist für die Dauer von mindestens fünf Jahren geplant.</p>		

## Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	MIP Nr. 10 - 15 2131.94.. 2151.9401.0 2151.9402.0 2151.9403.0 2200.94.. 2300.9402.0	Dr.-Gustav-Schickedanz-Schule GS/MS Stadeln (Dreifachsporthalle) GS/MS Seeacker (Dreifachsporthalle) GS/MS Pestalozzischule Hans-Böckler-Schule (Theater) Helene-Lange-Gymnasium
<p><b>Anfrage:</b></p> <p>Wie gedenkt die Verwaltung mit den vielen sehr umfangreichen Schulbauprojekten umzugehen?</p>		
<p><b>Antwort (GWF):</b></p> <p>Zunächst laufen bereits bzw. sind die konzeptionellen Planungen für die o. g. Maßnahmen zu beginnen. Diese Konzeptfindungsphase muss bei den oben genannten Projekten nahezu parallel laufen und wird in der ersten Jahreshälfte 2016 auf einem diskussionsfähigen Stand sein. Erst nach Erstellung dieser Konzepte kann eine Reihenfolge der Realisierung festgelegt werden, da die Maßnahmen zum Teil voneinander abhängen.</p> <p>Die Entscheidung über die Realisierung erfolgt in den entsprechenden Gremien. Die Verwaltung ist mit den für die Realisierung notwendigen Personal und Haushaltsmittel auszustatten. Allein deshalb ist eine Priorisierung notwendig.</p>		

## Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/Die GRÜNEN	Liste der nicht aufgenommenen Maßnahmen Nr. 8	Freisportanlage Schulkomplex Fronmüllerstraße
<p><b>Anfrage:</b></p> <p>Wie weit ist die Freisportanlage fertiggestellt?  <u><b>Antrag vorbehalten!</b></u></p>		
<p><b>Antwort (GrfA):</b></p> <p>Fertiggestellt wurden: die Rasenspielfelder, ein Allwetterplatz 28m x 44m, ein Beach-Volleyballfeld und ein Multifunktionsfeld.  Es fehlen die in der schulaufsichtlichen Genehmigung vorgesehene 130-m-Laufbahn und die Kugelstoßanlage. Ebenso fehlen die im Entwurf dargestellten Nebenflächen außerhalb der Schulsportflächen wie Tribüne, befestigte Wege u. ä..</p>		

## Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/Die GRÜNEN	Liste der nicht aufgenommenen Maßnahmen Nr. 12	Charly-Mai-Sportanlage; Sanierung Kunststoffbeläge
<p><b>Anfrage:</b></p> <p>Wäre die Sanierung der Kunststoffbeläge tatsächlich eine Erneuerung oder wirklich nur eine Sanierung der Beläge?  <b><u>Antrag vorbehalten!</u></b></p>		
<p><b>Antwort (GrfA):</b></p> <p>Es wurden die Kosten für eine vollständige Erneuerung des zweischichtigen Kunststoffbelages und die teilweise Erneuerung der bituminösen Tragschicht berechnet - für Laufbahn und Sektoren. Das genaue Ausmaß des Schadens an der Tragschicht lässt sich erst nach Entfernung des Kunststoffbelages feststellen.</p>		

## Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/Die GRÜNEN	MIP Nr. 43 5600.9504.0000	Flutlichtanlage am Schießanger
<p><b>Anfrage:</b></p> <p>Projektbeschreibung. Gibt es naturschutzfachliche Bedenken bzgl. der Maßnahme?  <u><b>Antrag vorbehalten!</b></u></p>		
<p><b>Antwort (OA):</b></p> <p>Die Flutlichtanlage soll im Landschaftsschutzgebiet errichtet werden und bedarf daher einer Erlaubnis nach § 5 Landschaftsschutzverordnung (LSchV). In diesem Verfahren sind auch die artenschutzrechtlichen Auswirkungen des Vorhabens (der Talraum gehört zu den bevorzugten Jagdhabitaten von Fledermäusen, Störchen und nachtaktiven Insekten) zu untersuchen.</p> <p>Anmerkung:</p> <p>In seiner Sitzung im Juli 2015 hat der Naturschutzbeirat die Errichtung weiterer Flutlichtanlagen am Schießanger abgelehnt;. vom Votum des Naturschutzbeirates kann nach Zustimmung durch die höhere Naturschutzbehörde (Regierung von Mittelfranken) abgewichen werden.</p>		

## Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	Liste der nicht aufgenommenen Maßnahmen Nr. 17	Esplananlage -Instandsetzung Pavillon-
<p><b>Anfrage:</b></p> <p>Wie ist der Sachstand bezüglich der Sanierung „Pavillon Mainau“?</p>		
<p><b>Antwort (GrfA):</b></p> <p>Laut Mitteilung von Herrn Oberbürgermeister Jung im August 2015 soll die Sanierung des Pavillons in Absprache mit dem Grünflächenamt, im Rahmen des Stadtjubiläums 2018, durch private Dritte (Sponsor) erfolgen.</p>		

## Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/Die GRÜNEN	Liste der nicht aufgenommenen Maßnahmen Nr. 15	Erneuerung der Beregnungsanlage Stadtpark
<p><b>Anfrage:</b></p> <p>Wie hoch sind die Wasserverluste?  <u><b>Antrag vorbehalten!</b></u></p>		
<p><b>Antwort (GrfA):</b></p> <p>Im Jahr 2015 gab es sieben bekannte Wasserrohrbrüche im Leitungsnetz des Stadtparkes. Sechs davon betraf das von einem Grundwasserbrunnen gespeiste Leitungsnetz. Wieviel Kubikmeter Wasser dabei verloren gingen ist unbekannt. Wir vermuten die Menge liegt im vierstelligen Bereich.</p> <p>Das Grünflächenamt (GrfA) beantragt seit 2002 erfolglos Mittel für die Erneuerung der Beregnungsanlage im Stadtpark.</p> <p>Inzwischen ist die Situation in der Espananlage („Kleine Mainau“) genauso. Auch dieses Leitungssystem ist völlig verbraucht und undicht.</p>		

## Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Die Linke	HH-Entwurf 6000.3530.0000 6800.3503.0000	Erstattung Stellplätze Erstattung Naturschutzkosten
<p><b>Anfrage:</b></p> <p>Hier werden Erstattungen i.H.v. 0,1 Mio. € geplant für Naturschutz und Stellplatzablösen. Ist hierbei die noch zu erwartenden Erstattungen/Stellplatzablösen aus bereits eingereichten Anträgen eingerechnet, oder beruht diese Zahl auf Schätzungen der zu erwartenden Anträge? Unsere Hochrechnung ergab seit Anfang 2014 bis Oktober 2015 ca. 100 Stellplatzablösen und somit höher zu erwartende Einnahmen.</p>		
<p><b>Antwort (Käm):</b></p> <p>Bei den Ansätzen für das HH-Jahr 2016 handelt es sich um vorsichtige Schätzungen auf der Grundlage der Jahresergebnisse 2010 bis 2013. Die Jahre 2014/2015 können dabei nur bedingt herangezogen werden, da in diesen Jahren die Erstattungen insbes. bei der Stellplatzablöse erheblich über dem Niveau der Vorjahre lag. Im Jahr 2014 wurden bspw. für die Nutzungsänderung von Studentenappartements in der Gießerei-/Sonnen-/Herrnstraße sowie der Nutzungsänderung des ehem. Verwaltungskomplexes Flößaustraße allein 632. Tsd. € an Stellplatzablöse eingenommen.</p> <p><b><u>Nachrichtlich:</u></b> RE 2014: 762.000 € RE 2015: 279.000 € (Stand 20.11.2015)</p>		

## Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	MIP Nr. 51 6100.9501.0000	Hochwasserschutz; Burgfarnbach, Regelsbacher Straße
<p><b>Anfrage:</b></p> <p>Hochwasserschutz in Burgfarnbach: Das nächste Hochwasser kommt bestimmt. Ist der in Aussicht genommene Termin 2017 noch realistisch? Planungsstand bei Stadt und Wasserwirtschaftsamt?</p>		
<p><b>Antwort (TfA):</b></p> <p>Das Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz verhandelt derzeit mit einem Anlieger um einen baulichen Kompromissvorschlag zur hydraulischen Entlastung der Engstelle vor der Regelsbacher Brücke zu erreichen. Da die Entlastung dieser Engstelle ausschlaggebend für einen funktionierenden Hochwasserschutz ist, muss das Ergebnis der Verhandlung mit dem Anlieger abgewartet werden, um die restliche Planung ggfs. daran anzupassen.</p> <p>Bei einvernehmlicher Klärung dieser Angelegenheit kann die Planung in 2016 erfolgen. Hiernach ist das Wasserrechtsverfahren durchzuführen. Der Beginn der Maßnahme ist daher in 2017 zu erwarten.</p>		

## Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	MIP Nr. 52 6108.9410.0000	Objektsanierung; Erschließung Soziale Stadt

**Anfrage:**

Der Sichelweg, eine Verbindungsstraße zwischen Sack und Braunsbach, die auch von der städtischen Buslinie 179 genutzt wird, ist verbraucht, teilweise eingesunken und entspricht schon lange nicht mehr den Anforderungen des Verkehrs. Zudem bilden sich bei Regen sehr schnell große Wasserlachen, weil dies durch die Unebenheiten des Straßenbelages nicht in den höher liegenden Kanalabfluss gelangen kann. Durch die Gefahr von Aquaplaning bedeutet dies eine Unsicherheit für den Verkehr. Außerdem werden die an der Straße wohnenden Familien und ihre Vorgärten, sowie Haustüren, durch das Spritzwasser massiv beeinträchtigt. Es gab mehrfach Beschwerden.

**Antrag vorbehalten!**

**Antwort (TfA):**

Bei der Anfrage handelt es sich offensichtlich nicht um den Sichelweg, sondern um den Pflugweg und einen Teilbereich der Boxdorfer Straße, welcher von der Buslinie 179 genutzt wird. In beiden Bereichen gibt es eine Vielzahl von Aufgrabungen und Unebenheiten, so dass hier eine Erneuerung der Asphaltdeckschicht erforderlich wäre. Derartige Arbeiten werden zu Lasten des Verwaltungshaushaltes aus dem Budget 66200, HHSt. 6300.5134, finanziert. Eine Umsetzung dieser Maßnahme ist jedoch nur möglich, wenn die Mittelansätze entsprechend dem Vorjahr auch 2016 zu Verfügung stehen.

**Anmerkung Kämmerei:** Auch 2016 stehen Mittel in Höhe von 550.000 € zur Verfügung

**Antwort (SpA):**

Der Sichelweg ist eine Sackgasse und wird h.E. von keiner städtischen Buslinie befahren. Die Buslinie 179 befährt die Straßen Blütenstraße, Nordring und Braunsbacher Straße. Ein Ausbau des Sichelweges wird grundsätzlich befürwortet. Wegen der Gemengelage Wohnen und Gewerbe kann dies jedoch nicht als Mischverkehrsfläche, sondern mit Separation der Verkehrsteilnehmer (Fahrbahn und Gehwege). Es wäre zu prüfen, welche Priorität das Vorhaben im Vergleich mit andern Projekten erhalten soll. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass es derzeit Bestrebungen zur baulichen Nutzung der östlich angrenzenden Fläche gibt, die einen Ausbau zum gegenwärtigen Zeitpunkt fraglich erscheinen lassen.

## Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/Die GRÜNEN	Liste der nicht aufgenommenen Maßnahmen Nr. 49	Philipp-Reis-Straße (Schließung Lärmschutzwand)
<p><b>Anfrage:</b></p> <p>Ist die DB hier nicht der Kostenträger?</p>		
<p><b>Antwort (TfA):</b></p> <p>Für das Baugebiet Hard West wurde der B – Plan 343 a erstellt. Voraussetzung für das Baugebiet war ein durchgehender Lärmschutz parallel zur Bahnstrecke, welcher mit Ausnahme der Lücke bei der Philipp – Reis – Straße, auch errichtet wurde.</p> <p>Da der durchgehende Lärmschutz Voraussetzung für die Ausweisung des Baugebietes war bzw. ist, wird seitens des Tiefbauamtes keine Kostenbeteiligung der Bahn gesehen.</p>		

## Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	MIP Nr. 54 6300.9500.7000	Ortsteilumfahrung Herboldshof
<p><b>Anfrage:</b></p> <p>Stehen die Grundstücke für die Umgehung Herboldshof bis 2017 der Stadt tatsächlich zur Verfügung?</p>		
<p><b>Antwort (LA):</b></p> <p>Für die Ortsumgehung Herboldshof werden Teilflächen aus 7 Grundstücken benötigt. Die Stadt Fürth ist bisher Eigentümerin von zwei Flächen, es ist daher unwahrscheinlich, dass alle Flächen bis 2017 zur Verfügung stehen. Nach Auskunft Stadtplanungsamt ruht das Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung seit 2009.</p>		

## Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Die Linke	MIP Nr. 58 6300.9526.0000	Bushaltestellen Umsetzung Barrierefreiheit

**Anfrage:**

Bei den letzten Haushaltsberatungen wurde beschlossen jährlich 150.000 € für den Haushalt einzustellen, um die Bushaltestellen sukzessive barrierefrei umzubauen. Welche Haltestellen sind dies konkret im Jahr 2015 gewesen? Welche Haltestellen werden im Jahr 2016 umgebaut?

*Weitere Frage:*

Weshalb wird in Nürnberg bei den Kosten eines Umbaus von lediglich ca. 20.000 € ausgegangen, wohingegen in Fürth von ca. 50.000 € ausgegangen wird?

**Antwort (TfA):**

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes (KInvFG) kann der Barriereabbau im öffentlichen Personennahverkehr gegenüber dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) mit einem voraussichtlich erhöhten Fördersatz gefördert werden.

Voraussetzung hierfür ist die Darstellung der geplanten Maßnahmen in einem Konzept.

Dieses Konzept ist derzeit seitens des SpA's in Planung und muss nach Vorliegen des ersten Konzeptes mit den beteiligten Dienststellen und der Behindertenvertretung abgestimmt werden.

Sobald ein beschlossenes Konzept vorliegt wird das Tiefbauamt entsprechende Zuwendungsanträge erstellen können.

Zur Frage der Kosten der einzelnen Maßnahmen ist auszuführen, dass es sich bei dem Ansatz pro Haltestelle um einen Pauschalbetrag handelt, welcher auch Arbeiten im Fahrbahnbereich beinhaltet. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass auf Grund der Erhöhung der Randsteinlinie in der Regel Anpassungsarbeiten in den Randbereichen und im Anschluss an den Bestand erforderlich werden.

Wie sich die Kosten der Stadt Nürnberg ergeben entzieht sich unserer Kenntnis.

**Antwort (SpA):**

Die Schaffung barrierefreier Haltestellen für den ÖPNV ist u. a. durch die Reform des Personenbeförderungsgesetz (PBefG) gesetzlich verankert. Im Zuge der Neuplanung und Umgestaltung von Straßen werden diese Anforderungen gleich mitberücksichtigt (vgl. z. B. Haltestelle Rosenstraße, Katharinenstraße, Theaterstraße).

Mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) kann der Barriereabbau auch im öffentlichen Personennahverkehr gefördert werden, und zwar insbesondere bei finanzschwachen Kommunen mit einer gegenüber dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) deutlich erhöhten Förderquote. Die Maßnahmen nach dem KInvFG müssen in einem Konzept dargestellt werden, dass im Hinblick auf Maßnahmen zum Barriereabbau auch mit den örtlich zuständigen Behindertenbeauftragten abzustimmen ist. Die Maßnahmen sind bis Ende 2018 umzusetzen und abzurechnen. Die Mittel aus dem Haushalt könnten dann zur Finanzierung des Eigenanteils herangezogen werden.

Es ist beabsichtigt, kurzfristig ein Konzept mit mindestens einer barrierefreien Haltestelle je Stadtteil aufzulegen, um nach Realisierung eine durchgängige barrierefreie Reisekette von den Stadtteilen in das Zentrum sowie zwischen den Stadtteilen zu ermöglichen.

## Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/Die GRÜNEN	MIP Nr. 72 6300.9541.0000	Marktplatz am „FinkenPark“
<p><b>Anfrage:</b></p> <p>Es gibt eine Zusage der Kostenbeteiligung durch das ESW, ist diese enthalten?  <b><u>Antrag vorbehalten!</u></b></p>		
<p><b>Antwort (Rf. II, Käm):</b></p> <p>Die Kostenschätzung für den Marktplatz am „FinkenPark“ beläuft sich auf rd. 342 Tsd. €. Hiervon übernimmt die Stadt Fürth den hälftigen Anteil i.H.v. 171 Tsd. €.</p>		

## Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	MIP Nr. 93 6600.9502.0000	Ausbau Würzburger Straße; Geißäckerstraße bis Kapellenplatz
<p><b>Anfrage:</b></p> <p>Ausbau Würzburger Straße in Burgfarrnbach: Kann diese Maßnahme wirklich 2017 begonnen werden? Wie ist der Stand der Projektplanungen?</p>		
<p><b>Antwort (TfA):</b></p> <p>Seitens des TfA´s ist vorgesehen mit den vorbereitenden Arbeiten im Jahr 2017 zu beginnen. Der überwiegende Teil der Bauarbeiten ist für das Jahr 2018 geplant.</p> <p>Die Finanzierung wurde dementsprechend im Haushalt 2016 für die Jahre 2017 – 2019 beantragt.</p> <p><b>Antwort (SpA):</b></p> <p>Derzeit befindet sich das Projekt in der Phase der Vorplanung. Im Hinblick auf die Lage der Bushaltestellen, der Schaffung durchgängig barrierefreier Wege und der Gestaltung der Ortseingangssituation (Knotenpunkt Würzburger Straße/Geißäcker Straße) sind noch Fragen offen, die aber grundsätzlich kurzfristig geklärt werden können.</p> <p>Für das Frühjahr 2016 ist die Bürgerinformation und anschließend der Beschluss der Vorplanung vorgesehen.</p>		

## Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	Neu 7300.95..	Kirchweihplatz Burgfarnbach
<p><b>Anfrage:</b></p> <p>Neue Haushaltsstelle für Kirchweihplatz in Burgfarnbach: Falls der bisherige Kärwa-Standort zeitnah nicht mehr zur Verfügung stehen wird, muss Ersatz gefunden werden. Dafür müssen realistische Mittel eingeplant werden.  <b>Antrag vorbehalten!</b></p>		
<p><b>Antwort (LA):</b></p> <p>Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es noch keine konkrete Standortverlagerung der Kirchweih Burgfarnbach. Bisherige Vorplanungen erstrecken sich auf eine Verlagerung in der Lagerstraße. Dies erscheint zum jetzigen Zeitpunkt auch als einzig mögliche Alternative, ein etwaiger neuer Kirchweihplatz spielte in den bisherigen Planungen nie eine Rolle und ist auch bisher nicht erkennbar.</p> <p>Erst wenn sich die Standortverlagerung in die Lagerstraße konkretisiert, müssen im Budget Haushaltsmittel für den dort notwendigen Umbau der Grünanlage vorgesehen werden (Kostenschätzungen derzeit noch nicht vorhanden).</p>		

## Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/Die GRÜNEN	MIP Nr. 96 7310.9500.0000	Wochenmarkt
<p><b>Anfrage:</b></p> <p>Es gibt noch keine objektiv nachvollziehbaren Informationen zu einer endgültigen Standortentscheidung für den Wochenmarkt, welche Maßnahmen sind daher für 2016 eingeplant?  <b><u>Antrag vorbehalten!</u></b></p>		
<p><b>Antwort (LA):</b></p> <p>Die Entscheidung über den neuen Standort des Wochenmarktes wurde in die Stadtratssitzung im Dezember vertagt, Maßnahmen für 2016 können daher noch nicht geplant werden.</p>		

## Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	Neu 7500.96..	Friedhof
<p><b>Anfrage:</b></p> <p>Wie ist der Zustand der Musikanlage in der Aussegnungshalle?</p>		
<p><b>Antwort (StdA):</b></p> <p>Die Antwort auf diese allgemein gefasste Anfrage ist, dass der Zustand der Musikanlage als gut bezeichnet werden kann. Uns ist nicht bekannt, dass irgendwelche Mängel bestehen. Außerdem erfolgt turnusmäßig Wartung.</p> <p>Sollte sich die Anfrage auf die Feierlichkeiten an Allerheiligen (01.11.2015) beziehen, so darf angemerkt werden, dass die Kirchenvertreter eine eigene Anlage mitgebracht hatten, die offensichtlich Ausfallerscheinungen hatte. Unsere Friedhofsanlage wurde nicht benutzt.</p>		

## Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Die Linke	Neu 7910...	Lokschuppen hinter Recyclinghof Jakobinenstraße
<p><b>Anfrage:</b></p> <p>Wir beantragen eine Sachstandsmitteilung hinsichtlich des alten Lokschuppens (hinter dem Recyclinghof Jakobinenstraße). Wir beantragen eine Mitteilung der Kosten, die der Stadt bei einer Übernahme und allernötigsten Instandhaltung entstehen würden. Schon vielfach war der Lokschuppen Thema.</p> <p>Nach wie vor würde dieser eine gute Ergänzung zum Verkehrsmuseum darstellen, wie eine Außenstelle. Immerhin ist die erste Eisenbahn in Deutschland – und damit ein massiver Aufschwung der Industrialisierung - zwischen Fürth und Nürnberg gewesen. Der Lokschuppen verfällt immer mehr. Vorliegender Antrag kann der letzte Versuch sein, den Lokschuppen zu retten. Wenn jetzt nichts für den Lokschuppen unternommen wird, wird er bald nicht mehr zu retten sein und damit eine große Chance vergeben.</p>		
<p><b>Antwort (LA)</b></p> <p>Das gesamte Grundstück der Aurelis zwischen Jakobinenstraße und Stadtgrenze einschließlich Lokschuppen wurde von Privat erworben.</p>		

## Anfragen zum Vermögenshaushalt

<b>Fraktion/Gruppe</b>	<b>Budget HH-Stelle</b>	<b>Bezeichnung</b>
SPD	Liste der nicht aufgenommenen Maßnahmen Nr. 2	Försterei Betriebsgebäude
<b>Anfrage:</b>  Warum ist Försterei eine nicht aufgenommene Baumaßnahme?		
<b>Antwort (Rf. II, Käm):</b>  Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich in den „Renner VMH“ unter der Nr. 61 aufgenommen.		

**I. Vorlage**

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Haushaltsberatungen	<b>Termin</b> 01.12.2015	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
--	-----------------------------	---

**Finanzplanung 2015-2019**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

**Anlagen:**

- 1/ Erläuterung zur Mittelfristigen Finanzplanung 2015-2019
- 2/ Mittelfristige Finanzplanung (MFP) 2015-2019

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Finanzplan 2015-2019 grundsätzlich zu. Das Finanzreferat wird ermächtigt, den Finanzplan an die Veränderungen anzupassen, die sich aus den Haushaltsberatungen 2016 ergeben. Der so veränderte Finanzplan stellt die Anlage zum Haushaltsplan 2016 gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-Kameralistik dar.

2. Sollten sich die Einnahmen und Ausgaben günstiger als im Haushaltsplan 2016 entwickeln, so sind die Verbesserungen zu nutzen, um

- die Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften,
- die für 2016 vorgesehene Tilgung des Trägerdarlehens (4 717 T€) nicht in voller Höhe in Anspruch zu nehmen.

**Sachverhalt:**

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 24.11.2015

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Kämmerei Röhrs, Bernhard
-----------------------------

Telefon: (0911) 974-1370
-----------------------------



## Mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019

1. Der Entwurf der Mittelfristigen Finanzplanung 2015 – 2019 beruht
  - auf dem Haushaltsplanentwurf 2016 (Stand: September 2015),
  - auf den Fortschreibungslisten zum Haushaltsplanentwurf bzw. zum Vermögenshaushalt/MIP (Stand: 04.11.2015) und
  - den Beschlüssen des Stadtrats zur Haushaltskonsolidierung 2010-2013/Aufgabenkritik.
  
2. Hinsichtlich der Steuerschätzung konnte für 2015 sowie die Jahre ab 2016 ff. auf die letzte (amtliche) Steuerschätzung (Anfang November 2015) zurückgegriffen werden.
  
3. Als Ergebnis des vorliegenden Entwurfs der Finanzplanung 2015-2019 ist festzuhalten:

3.1 Aufgrund der positiven Einnahmeentwicklung insbesondere im Bereich der Steuereinnahmen sowie der ergänzenden Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung 2010-2013 (Aufgabenkritik) kann ab 2017 (wie bereits in 2014) eine allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden, die über einer „Pflichtzuführung“ im Sinne der ordentlichen Tilgung von Krediten liegt.

<u>Jahr</u>	<u>Zuführung an den Vermögenshaushalt (T€)</u>	<u>„Pflichtzuführung“ (T€)</u>
2015	12.941	13.121
2016	10.874	14.165
2017	18.067	13.935
2018	17.560	14.290
2019	20.646	14.195

3.2 Die Finanzplanung sieht zur Finanzierung der Investitionen Kreditaufnahmen vor, deren Höhe letztlich aber in den Jahren 2015-2019 zu keiner weiteren Steigerung des Schuldenstandes führt. Vielmehr können in 2015, 2016 und 2018 Schulden abgebaut werden:

<u>Jahr</u>	<u>Kreditaufnahme (T€)</u>	<u>Tilgung (T€)</u>	<u>Nettokreditaufnahme (T€)</u>
2015	11.900	15.200	-3.300
2016	14.500	17.700	-3.200
2017	13.935	13.935	0
2018	13.547	14.290	-743
2019	14.195	14.195	0

Der vorliegende Entwurf des Finanzplans ist an die Ergebnisse der Haushaltsberatungen 2016 anzupassen.

Fürth, 25.11.2015  
Rf. II



**Mittelfristige Finanzplanung 2015-2019 - ENTWURF**

(in T€)

Grupp. Ziffer		2015	2016	2017	2018	2019
	<b>Einnahmen des Verwaltungshaushalts</b>					
	<i>Steuern, allgemeine Zuweisungen</i>					
000, 001	Grundsteuer A und B	24.100	23.900	24.400	24.800	25.200
003, 004	Gewerbesteuer	53.593	55.500	61.700	63.200	64.900
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	61.000	67.900	75.600	79.000	82.600
012	Umsatzsteueranteil	7.300	7.300	9.100	7.300	7.400
02, 03	Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	640	640	650	655	660
00 - 03	Steuern zusammen	146.633	155.240	171.450	174.955	180.760
04 - 06, 08	Allgemeine Zuweisungen	64.791	66.915	64.780	66.550	68.250
07	Allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
09	Belastungsausgleich (Art. 5 AGSG)	0	0	0	0	0
<b>0</b>	<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen zusammen (Hauptgruppe 0)</b>	<b>211.424</b>	<b>222.155</b>	<b>236.230</b>	<b>241.505</b>	<b>249.010</b>
	<i>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</i>					
10, 11, 12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	31.379	28.255	28.820	29.400	30.000
13, 14, 15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	8.469	8.111	8.270	8.425	8.590
(158)	<b>darunter: Haushaltskonsolidierung 2010-2013</b>	<b>310</b>	<b>310</b>	<b>310</b>	<b>310</b>	<b>310</b>
16, 17, 19	<i>Erstattungen von Ausgaben des VwH</i>					
	<i>Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke</i>					
160, 170	- vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	3.699	511	520	530	540
161, 171	- vom Land	34.212	43.219	44.215	44.905	45.640
162,163,172,173	- von Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände	5.870	6.940	7.110	7.290	7.470
164 - 169, 174 - 178	- von sonstigen Bereichen	39.257	47.611	48.800	50.020	51.270
191	Kostenerstattung Leistungen Unterkunft+Heizung	6.995	7.532	8.180	8.500	8.600
<b>1</b>	<b>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb zusammen (Hauptgruppe 1)</b>	<b>129.881</b>	<b>142.179</b>	<b>145.915</b>	<b>149.070</b>	<b>152.110</b>
	<i>Sonstige Finanzeinnahmen</i>					
20	Zinseinnahmen	1.411	1.480	1.350	1.180	970
	<i>darunter: Zinsen aus Trägerdarlehen SV Stadt-</i>					
	<i>entwässerung</i>	906	647	620	360	100
23	Schulddienstbeihilfen	0	0	0	0	0
21, 22, 24 - 28	Übrige Finanzeinnahmen	16.238	15.285	16.030	15.480	14.980
29	Übertragungs- und Abschlußbuchungen	402	410	400	400	400
<b>2</b>	<b>Sonstige Finanzeinnahmen zusammen (Hauptgruppe 2)</b>	<b>18.051</b>	<b>17.175</b>	<b>17.780</b>	<b>17.060</b>	<b>16.350</b>
<b>0 - 2</b>	<b>Einnahmen des Verwaltungshaushalts zusammen Hauptgruppe (0-2)</b>	<b>359.356</b>	<b>381.509</b>	<b>399.925</b>	<b>407.635</b>	<b>417.470</b>

## Mittelfristige Finanzplanung 2015-2019 - ENTWURF

		(in T€)				
Grupp. Ziffer		2015	2016	2017	2018	2019
	<b><u>Einnahmen des Vermögenshaushalts</u></b>					
<b>30</b>	<b>Zuführung vom Verwaltungshaushalt</b>	<b>13.890</b>	<b>11.850</b>	<b>18.867</b>	<b>18.260</b>	<b>21.346</b>
	<i>(darunter: Allgemeine Zuführung)</i>	<i>12.941</i>	<i>10.874</i>	<i>18.067</i>	<i>17.560</i>	<i>20.646</i>
31	Entnahmen aus Rücklagen	2.895	2.367	2.495	1.760	5.884
	<i>(darunter: Sonderrücklagen)</i>	<i>1059</i>	<i>1050</i>	<i>1500</i>	<i>1500</i>	<i>1500</i>
32, 33, 34	Rückflüsse Darlehen/Kapitaleinlagen, Veräuß. Beteiligungen/Anlagevermögen	9.258	8.484	5.817	5.817	2.931
	<i>darunter: Tilgung Trägerdarlehen SV Stadtentwässerung</i>	<i>4.717</i>	<i>4.717</i>	<i>4.717</i>	<i>4.717</i>	<i>1.831</i>
	<i>darunter: W.O. Darby Darlehen</i>	<i>900</i>	<i>500</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	<i>darunter: Verkaufserlöse Südstadt</i>	<i>2.000</i>	<i>1600</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	<i>darunter: allgemeine Verkaufserlöse</i>	<i>1500</i>	<i>1500</i>	<i>1000</i>	<i>1000</i>	<i>1000</i>
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.170	1.170	1.170	1.170	1.170
36	<i>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen/Investitionsförderungsmaßnahmen</i>					
360	- vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	667	0	0	0	0
361	- vom Land	12.740	6.482	13.552	14.963	14.070
362/363	- von Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände	0	20	0	0	0
364-368	- von sonstigen Bereichen	69	300	100	0	0
37	<i>Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen</i>					
370	- vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0
371	- vom Land	0	0	0	0	0
372, 373	- von Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände	0	0	0	0	0
374, 377, 378	- vom sonstigen öffentlichen Bereich und Kreditmarkt	11.900	14.500	13.935	13.547	14.195
379	Innere Darlehen	805	2.070	2.005	905	505
39	Übertragungs- und Abschlussbuchungen	0	0	0	0	0
<b>3</b>	<b><u>Einnahmen des Vermögenshaushalts (Hauptgruppe 3)</u></b>	<b><u>53.394</u></b>	<b><u>47.243</u></b>	<b><u>57.941</u></b>	<b><u>56.422</u></b>	<b><u>60.101</u></b>
<b>0-3</b>	<b>Summe der Einnahmen (Hauptgruppe 0-3)</b>	<b><u>412.750</u></b>	<b><u>428.752</u></b>	<b><u>457.866</u></b>	<b><u>464.057</u></b>	<b><u>477.571</u></b>
	<b><u>Ausgaben des Verwaltungshaushalts</u></b>					
40 - 47	Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	98.149	102.500	106.860	109.800	112.820
<b>4</b>	<b>Personalausgaben (Hauptgruppe 4)</b>	<b>98.149</b>	<b>102.500</b>	<b>106.860</b>	<b>109.800</b>	<b>112.820</b>
50 - 66	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gruppe 67 - 69)	48.054	46.975	47.680	48.400	49.120
670 - 677, 678	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	26.587	27.876	28.430	29.000	29.580
679	Innere Verrechnungen	33.823	36.739	37.550	38.370	39.220
68	Kalkulatorische Kosten	3.416	3.391	3.350	3.300	3.250
69	Leistungen nach SGB II	22.984	23.292	25.200	26.200	26.500
<b>5 / 6</b>	<b>Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand zusammen (Hauptgruppe 5/6)</b>	<b>134.864</b>	<b>138.273</b>	<b>142.210</b>	<b>145.270</b>	<b>147.670</b>

<b>Mittelfristige Finanzplanung 2015-2019 - ENTWURF</b>						
						(in T€)
Grupp. Ziffer		2015	2016	2017	2018	2019
	<i>Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)</i>					
70	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	23.269	27.273	29.290	29.510	29.740
	<i>Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schulddienstbeihilfen</i>					
71, 72						
710, 720	- an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0
711, 721	- an Land	2.653	2.653	2.653	2.653	2.653
712, 713, 722, 723	- an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände und dgl.	616	317	300	300	300
715, 725	- an öffentl. wirtschaftl. Unternehmen	1.716	3.352	3.369	3.346	3.299
714, 716-719, 724, 726-728	- an sonstige Bereiche	1.748	1.513	1.550	1.550	1.550
73 - 78	Leistungen der Sozialhilfe oder ähnl.	27.362	30.430	31.040	31.670	32.300
79	Leistungen n.d. Asylbewerberleistungs.G.	4.183	6.918	7.500	7.000	6.500
<b>7</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse zusammen (Hauptgruppe 7)</b>	<b>61.547</b>	<b>72.456</b>	<b>75.702</b>	<b>76.029</b>	<b>76.342</b>
	<i>Sonstige Finanzausgaben</i>					
80	Zinsausgaben	10.041	9.446	8.335	8.230	7.980
81	Gewerbesteuerumlage	8.404	8.703	9.676	9.911	10.178
82, 83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	31.145	34.610	38.040	39.900	40.900
84, 85 (ohne 848)	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	1.563	1550	400	400	400
<b>86</b>	<b>Zuführung zum Vermögenshaushalt (inkl. Sonderzuf.) (darunter: Allgemeine Zuführung)</b>	<b>13.888</b>	<b>11.850</b>	<b>18.867</b>	<b>18.260</b>	<b>21.346</b>
		<b>12.941</b>	<b>10.874</b>	<b>18.067</b>	<b>17.560</b>	<b>20.646</b>
(848/89)	<i>Haushaltskonsolidierung 2010-2013/Aufgabenkritik</i>	-245	-247	-165	-165	-165
<b>8</b>	<b>Sonstige Finanzausgaben zusammen (Hauptgruppe 8)</b>	<b>64.796</b>	<b>65.912</b>	<b>75.153</b>	<b>76.536</b>	<b>80.639</b>
<b>4 - 8</b>	<b>Ausgaben des Verwaltungshaushalts zusammen (Hauptgruppe 4-8)</b>	<b>359.356</b>	<b>379.139</b>	<b>399.925</b>	<b>407.635</b>	<b>417.471</b>
	<b>Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>					
	<i>Gewährung von Darlehen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen</i>					
92, 98						
920, 980	- an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	600	0	0	0	0
921, 981	- an Land	0	0	0	0	0
922, 982, 923, 983	- an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände und dgl.	1.180	0	0	0	0
924-928, 984-988	- an sonstige Bereiche	10.336	7.173	8.707	6.378	1.409
	<i>Vermögenserwerb</i>					
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0	0	0	0	0
932	Erwerb von Grundstücken	2.225	2.175	2.175	2.175	2.175
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	3.206	2.020	1.930	1.365	1.500
936	Erwerb von EDV	128	125	125	125	125
94, 95, 96	Baumaßnahmen	16.100	17.305	27.059	27.879	36.567

<b>Mittelfristige Finanzplanung 2015-2019 - ENTWURF</b>						
						(in T€)
Grupp. Ziffer		2015	2016	2017	2018	2019
92, 93, 94, 95, 96, 98	<b>Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen</b>	<b>33.775</b>	<b>28.798</b>	<b>39.996</b>	<b>37.922</b>	<b>41.776</b>
90	<b>Zuführung zum Verwaltungshaushalt</b>	<b>1.059</b>	<b>1.117</b>	<b>1.560</b>	<b>1.560</b>	<b>1.560</b>
	<i>(darunter: Allgemeine Zuführung)</i>	<b>0</b>	<b>67</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>
91	Zuführung an Rücklagen	1.960	1.133	800	700	700
	<i>darunter: Zuführung an Sonderrücklagen</i>	<i>949</i>	<i>977</i>	<i>800</i>	<i>700</i>	<i>700</i>
97	<i>Tilgung von Krediten, Rückzahlung von innerer Darlehen</i>					
970	- an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0
971	- an Land	0	0	0	0	0
972, 973	- an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände und dgl.	0	0	0	0	0
974, 977, 978	- an sonstigen öffentlichen Bereich und Kreditmarkt	15.200	17.700	13.935	14.290	14.195
979	Rückzahlung von Inneren Darlehen	1.400	1.350	1.650	1.950	1.870
992	Deckung von (Soll-)Fehlbeiträgen	0	0	0	0	0
990, 991	Übrige Ausgaben des Vermögenshaushalts	0	0	0	0	0
995	Übertragungs- und Abschlußbuchungen	0	0	0	0	0
90, 91, 97, 99	<b>Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushalts zusammen</b>	<b>19.619</b>	<b>21.300</b>	<b>17.945</b>	<b>18.500</b>	<b>18.325</b>
<b>9</b>	<b>Ausgaben des Vermögenshaushalts zusammen (Hauptgruppe 9)</b>	<b>53.394</b>	<b>50.098</b>	<b>57.941</b>	<b>56.422</b>	<b>60.101</b>
<b>4-9</b>	<b>Summe der Ausgaben (Hauptgruppe 4-9)</b>	<b>412.750</b>	<b>429.237</b>	<b>457.866</b>	<b>464.057</b>	<b>477.572</b>
<b>Zusammenfassung:</b>						
<b>Verwaltungshaushalt</b>						
	<b>Einnahmen</b>	<b>359.356</b>	<b>381.509</b>	<b>399.925</b>	<b>407.635</b>	<b>417.470</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>359.356</b>	<b>379.140</b>	<b>399.925</b>	<b>407.635</b>	<b>417.470</b>
	<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>2.369</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>						
	<b>Einnahmen</b>	<b>53.394</b>	<b>47.243</b>	<b>57.941</b>	<b>56.422</b>	<b>60.101</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>53.394</b>	<b>50.098</b>	<b>57.941</b>	<b>56.422</b>	<b>60.101</b>
	<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>-2.855</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamthaushalt:</b>						
	<b>Einnahmen</b>	<b>412.750</b>	<b>428.752</b>	<b>457.866</b>	<b>464.057</b>	<b>477.571</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>412.750</b>	<b>429.238</b>	<b>457.866</b>	<b>464.057</b>	<b>477.571</b>
	<b>Saldo:</b>	<b>0</b>	<b>-485</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**I. Vorlage**

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Haushaltsberatungen	<b>Termin</b> 01.12.2015	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
--	-----------------------------	---

**Wirtschaftsplan 2016 Sondervermögen "Städtisches Altenpflegeheim (SAh)"**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> 1 SAh Wirtschaftsplan 2016 Erläuterungen 2 SAh Wirtschaftsplan 2016 Anlagen	

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Städtisches Altenpflegeheim (SAh)“ für das Jahr 2016 zu.  
Die Abschlusszahlen des Wirtschaftsplans (Erfolgsplan/Vermögensplan/Finanzplan) sind in die Haushaltssatzung 2016 zu übernehmen.

**Sachverhalt:**

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Städtisches Altenpflegeheim (SAh)“ ist im Rahmen der Haushaltsberatungen zu beschließen; die Abschlusszahlen sollen als Bestandteil der Haushaltssatzung übernommen werden.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans schließt mit Erträgen i. H. v. 4.647.074 € und Aufwendungen i. H. v. 4.638.252 € und somit mit einem positiven Jahresergebnis i. H. v. 8.822 € ab.  
Der Finanz-/Vermögensplan schließt mit Einnahmen und Ausgaben i. H. v. 11.178 €.

Der Wirtschaftsplan ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt, auf ihn wird verwiesen.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gesamtkosten €	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 24.11.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Kämmerei Dörnhöfer, Ralph
------------------------------

Telefon: (0911) 974-1379
-----------------------------



# **Wirtschaftsplan**

des Geschäftsjahres 2016

**für das Städtische Altenpflegeheim (SAh)**

verwaltet als Sondervermögen  
der Stadt Fürth

## **1 Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2016**

## **2 Erfolgsplan (mit Erläuterungen)**

### **2.1 Erträge**

2.1.1 Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen und Ausbildungszuschlag, Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten, Zusatz- und Sonderleistungen, sowie zusätzliche Betreuungsleistungen und Erträge aus Leistungen zur Inkontinenz

2.1.2 Betriebskostenzuschüsse

2.1.3 Sonstige betriebliche Erträge

2.1.4 Ordentliche und Außerordentliche Erträge

2.1.5 Zinsen und weitere Erträge

### **2.2 Aufwendungen (mit Erläuterungen)**

2.2.1 Personalaufwand

2.2.2 Materialaufwand (Lebensmittel, Wasser, Energie, Brennstoffe, Allgemeiner Wirtschaftsbedarf, Medizinischer und therapeutischer Aufwand)

2.2.3 Aufwendungen für zentrale Dienste

2.2.4 Steuern, Abgaben, Versicherungen

2.2.5 Miete, Pacht und Leasing

2.2.6 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

2.2.7 Abschreibungen

2.2.8 Aufwendungen für Instandhaltung / Wartung

2.2.9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

### **2.3 Jahresergebnis Plan 2016**

### **3 Vermögensplan**

3.1. Deckungsmittel

3.2 Ausgaben

### **4 Finanzplan**

4.1 Erläuterung

#### **Anlagen:**

- **1 Erfolgsplan** (Gewinn- und Verlustrechnung = GuV)
- **2 GuV – Zusammenfassung nach Anteilen am Aufwand** (Kennzahlen)
- **3 Vermögensplan/Deckungsmittel**
- **4 Vermögensplan/Ausgaben**
- **5 Finanzplan/Einnahmen**
- **6 Finanzplan/Ausgaben**

# 1. Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2016

Gemäß der Satzung für das Altenpflegeheim der Stadt Fürth, die im Jahr 2013 vom Stadtrat Fürth beschlossen wurde, sowie der Vorschriften nach WkPV §2 legt SAh den Wirtschaftsplan für 2016 vor.

## Derzeitiger Stand und Ausblick für das Jahr 2016:

### I. Allgemeine Beschreibung der Einrichtung und der beiden Betriebssphären

Die **Stadt Fürth** betreibt auf dem Grundstück und in den Räumlichkeiten der 1848er Gedächtnisstiftung (kurz Stiftung) ein Altenpflegeheim als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach Art. 88 Abs. 6 GO, verwaltet als Sondervermögen. Die dabei genutzte und von der 1848er Gedächtnisstiftung (kurz Stiftung) gepachtete Fläche beläuft sich seit Sommer 2011 auf ca. zwei Drittel (65%) des gesamten Gebäudekomplexes.

Für den Betrieb des Altenpflegeheims stehen insgesamt **106 Pflegeplätze** zur Verfügung. **Rund 40%** der Pflegeplätze wurden bislang modernisiert (06/2011). Hier können 32 Einzelzimmerplätze, davon 12 besonders komfortable Einzelzimmer mit eigenem, nach Süden ausgerichtetem Balkonabschnitt zur Parkseite hin, sowie 14 Doppelzimmerplätze angeboten werden.

**Knapp 60%** der Pflegeplätze jedoch verfügen noch über Altbaucharakter (Block A und Block C, 1980 – 1991), davon 6 Einzel- und 54 Doppelzimmerplätze. Um diese auch in Zukunft, im Rahmen einer zeitgemäßen Versorgung von Seniorinnen und Senioren, zur Verfügung stellen zu können, bedürfen diese dringend Modernisierungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen!

Weiterhin werden von SAh den Bewohnerinnen und Bewohnern dienliche Einrichtungen, wie das Café im Eingangsbereich und der Friseur, an externe Betreiber vermietet. Die Hausmeisterwohnung in B3 im Untergeschoss wird ebenfalls, derzeit an eine Jugend-Wohngemeinschaft für Flüchtlinge unter privater Trägerschaft, weiter vermietet.

Von der Stiftung hingegen werden **39 Mietwohnungen** für Seniorinnen/en betrieben und vermietet (davon 15 Ein- bis Zweieinhalb-Zimmerwohnungen im Neubau und 24 Einzimmerappartements im Altbau).

Die Mieter/innen schließen dabei einen sogenannten Servicevertrag mit SAh ab, der den direkten Anschluss an das Notrufsystem des Pflegeheimes, Hilfestellung in Sozialen und/oder organisatorischen Angelegenheiten (ohne Rechtsberatung!), Nutzung der Gemeinschaftsflächen/-räume im kleinen Rahmen, sowie die Teilnahme an Festen, kostenfrei für die Mieterinnen und Mieter ermöglicht. Zudem ist darin eine Reihe an zusätzlichen, jedoch kostenpflichtigen Wahlleistungen erläutert (wie bspw. Mahlzeitenangebot im zentralen Esszimmer, etc.).

Das Belegungsmanagement, die allgemeine Verwaltung, sowie die Abwicklung von Mietverträgen, Rechnungsstellung für Miete, Betriebskosten- und Kautionsabrechnungen werden von der Verwaltung des Altenpflegeheims als Dienstleistung erbracht. Weitere Leistungen wie allgemeine Hausmeistertätigkeiten, Reinigung für Gemeinschafts- und Verkehrsflächen, ein 24-Stunden-Notruf, sowie allgemeine Verwaltungsdienstleistungen für die Stiftung (v.a. Buchhaltung) werden ebenso durch Beschäftigte des Altenpflegeheims erbracht. Ein aus Durchschnittswerten kalkulierter Stellenanteil wird hierfür je Tätigkeitsbereich separat vom Pflegeschlüssel vorgehalten und an die Stiftung belastet. Die Rechnungstellung erfolgt einmal jährlich an die Stiftungsverwaltung, die in der Kämmerei der Stadt Fürth angesiedelt ist. Dabei werden diese Kosten zur Verrechnung in den Betriebs- bzw. Nebenkosten weiterbelastet.

## II. Rückblick / Ausblick

In den vergangenen Jahren wurden durch die Trennung der Sphären Eigentümer / Verpächter und Betreiber des Altenpflegeheims (Projektauftrag 2007/2008) diesbezüglich erforderliche Vorgänge bearbeitet und fast vollständig zum Abschluss gebracht. Einige wenige Punkte sind noch im Detail zu regeln und schriftlich festzuhalten (bspw. genaue Zuordnung von Mobiliar und technischer Ausstattung). Wir hoffen dies in Zusammenarbeit mit der städtischen Kämmerei (Käm), die für die Stiftungsverwaltung (Koordination) federführend zuständig ist, in 2016 abschließend bearbeiten zu können.

Ein nach wie vor schwieriges Thema ist die Entwicklung der Pacht, die vom Verhandlungsleiter des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (Bezirk Mittelfranken) als „nicht angemessen“ zur Weiterbelastung an Bewohnerinnen und Bewohner bewertet und somit nicht in der geforderten Höhe genehmigt wurde. Begründet wird dies mit dem Zustand der Einrichtung (**knapp 60% noch nicht modernisiert!**) und im Hinblick auf Preisgestaltung von Vergleichshäusern im Stadtgebiet

Bis 2013 konnte die geforderte Miete in den Verhandlungen noch nahezu vollständig durchgesetzt werden. In 2015 aber wurde die Pacht (vorerst letztmalig) mit 9,20 €/Quadratmeter genehmigt. Der durch SAh tatsächlich an die Stiftung zu zahlende Quadratmeterpreis liegt jedoch um **rund 0,80€ höher!**

Es muss unbedingt berücksichtigt werden, dass die Bewohnerinnen/er seit 2010 eine jährliche Preisanpassung für Investitionsbeiträge, aufgrund der an SAh jährlich gestiegenen und tatsächlich belasteten Pacht, hinnehmen mussten. Diese beinhaltet neben Aufwendungen für Instandhaltung der Ausstattung und des Mobiliars den Quadratmeterpreis in Höhe von 10,01€ (für Alt- und Neubau!), wo hingegen den Mieterinnen/n der neu entstandenen Wohnungen lediglich ein Quadratmeterpreis in Höhe von 8,05€ berechnet wird. Die Mieten wurden seit Inbetriebnahme des modernisierten Baus 2011 nicht angehoben.

**Für den Pflegeheimbetrieb bedeutete dies** in den vergangenen Jahren, dass dringend benötigte Investitionen für Ersatzbeschaffungen, wie auch steigende Instandhaltungskosten für die teils sehr veraltete Ausstattung, nicht über den eigentlich für diesen Zweck einzunehmenden Investitionsbeitrag zu finanzieren waren, sondern zu Lasten verringerter Anschaffungen, bzw. Aufstockung von Kassen-Krediten bezahlt wurden. Ebenso konnten Neuanschaffungen und Investitionen damit nicht durch unsere zu erwirtschaftenden Abschreibungsbeträge finanziert werden, sondern mussten über Spenden, die dem Pflegeheim teils aus Vorjahren zugewiesen wurden, bezahlt werden.

Die nötige Erhöhung der Bestandteile des pflege- und unterhaltsbedingten Entgeltes zur Refinanzierung des eigentlichen Pflegeheimbetriebes war bis 2013/2014 deshalb jährlich auch nur in geringerem Umfang, als zur Kostendeckung erforderlich, möglich (Berücksichtigung der Gesamtbelastung für die Bewohnerinnen/er!).

Mit großer Anstrengung, streng eingehaltener Kennzahlen zur Zielerreichung, bzw. Einleiten von Korrekturanpassungen, stetig überprüften Budgetierungen (Controlling), sinnvollem Wirtschaften und erfolgreich umgesetzten Pflegesatzverhandlungen, konnte SAh das bereits vor Sphärentrennung bestehende (strukturelle) Defizit, trotz stetig gestiegener Ausgaben (Pacht, u. a. auch tarifliche Erhöhung der Personalkosten), nahezu jedes Jahr verringern.

### **Im nun ablaufenden Jahr wurde ein großer Meilenstein erreicht, so dass wir sehr zuversichtlich auf 2016 blicken können!**

Da sich der Pflegeheimbetrieb wirtschaftlich recht erfreulich entwickelte, können wir davon ausgehen, dass für 2016 keine so drastischen Erhöhungen des Entgeltes an die Bewohnerinnen und Bewohner unserer Einrichtung verhandelt und belastet werden müssen, wie in den Vorjahren. Trotzdem kalkulieren wir mit einem Mindestmaß für die Pflegeleistung (Maßnahmenpauschale, Unterkunft und Verpflegung), welches dann im Frühsommer (Laufzeit 01.06. – 31.05.) in den Pflegesatzverhandlungen zu realisieren ist. Eine Entspannung der stetigen Kostenanpassung für SAh, unter Berücksichtigung der Marktposition, ist dringend angezeigt, da wir seit Jahren nunmehr im Stadt-Vergleich die Spitzenposition der Gesamt-Preise einnehmen. Andere Einrichtungen können teilweise mit moderneren Pflegeappartements, sowie niedrigeren Preisen, ein ebenso attraktives Angebot schaffen.

Neben dem Herausarbeiten von Alleinstellungsmerkmalen (einziges kommunal geführtes Pflegeheim in Stadt und Landkreis), ist effektives Belegungsmanagement, mit umfangreichen Maßnahmen und Aktionen daher Herausforderung, aber auch Voraussetzung, um die Auslastung auf einem hohen Niveau zu halten. Ebenso muss hier dem Qualitätsanspruch und der Kundenorientierung Rechnung getragen werden.

**Das erfordert aber entsprechende, vor allem zur Verfügung stehende, personelle, fachliche und zeitliche Ressourcen.**

Wie in den vergangenen Jahren bereits angekündigt, kommt der Gewinnung von qualifizierten Fachkräften, eine immer wesentlichere Bedeutung zu. Hier benötigen wir, neben entsprechendem Handlungsspielraum, kreative Maßnahmen und attraktive Rahmenbedingungen, um auch für 2016 Ausbildungsplätze anbieten und besetzen zu können. Aber auch um gute und sehr gute pflegerische Hilfs- und Fachkräfte „finden und binden“ zu können.

**Das errechnete Jahresergebnis von 8.822 € weist nun erstmalig einen ausgeglichenen Haushalt aus!** Wenn Rahmenbedingungen und zu leistende Zahlungen an städtische Dienststellen auf Niveau gehalten werden, sehen wir einer Zielerreichung sehr optimistisch entgegen.

Das Betriebsergebnis könnte damit im Verhältnis zwischen Aufwendungen und Erträgen ausgeglichen dargestellt werden (+0,2%) und rundet damit die positive Entwicklung der Vorjahre deutlich ab:

2010 -11,42%, 2011 -8,23%, 2012 – 5,6%, 2013 – 4,5%, 2014 – 3,4%, 2015 – 1,1%.

Wir dürfen darin wiederum eine Bestätigung des eingeschlagenen Weges im Heimmanagement sehen!

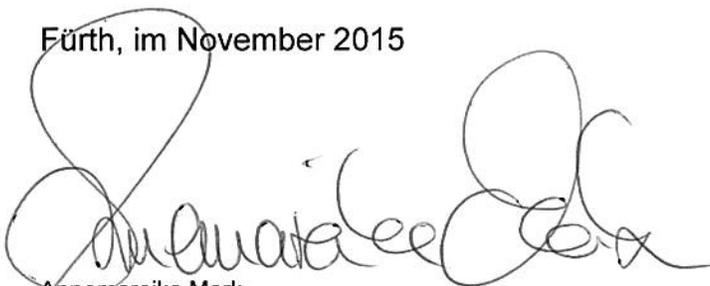
Trotz oft widriger Umstände, da ein Pflegeheimbetrieb sich ablauforganisatorisch wie strukturell nicht immer im Rahmen der Struktur- und Ablaufvorgaben der „allgemeinen (Stadt-) Verwaltung“ führen und leiten lässt, tragen nachhaltig die Einführung grundlegender Strukturveränderungen, sowie Gesprächs- und Besprechungskultur, ebenso wie Anpassung von Verantwortungsbereichen und systematisch kalkulierter und ergebnisorientiert verhandelter Budgetierungen, dazu bei, dass Ergebnisse oft zielgenau erreicht werden konnten!

Einiges wurde in vielschichtiger Weise auch von den Abteilungs- und Bereichsleitungen bearbeitet und sehr erfolgreich umgesetzt. Zudem tragen die stetigen Bemühungen, angestoßene Veränderungsprozesse voran zu bringen, in vieler Hinsicht bereits Früchte. Andere Bereiche müssen noch durch Ausbau von Methoden- und Fachkompetenz durch die Führungskräfte gestärkt und in ihrer Entwicklung begleitet werden.

**Deshalb wollen wir auch weiterhin daran arbeiten, die Stabilität der Wirtschaftlichkeit insgesamt so zu stärken, dass sich dringend benötigte, finanzielle und personelle Spielräume herausarbeiten lassen.**

Im vorliegenden Wirtschaftsplan sollen nun, so realistisch wie möglich, die einzelnen Teilbereiche von Erträgen und Aufwendungen der Kalkulation für 2016 detailliert dargestellt und kurz erläutert werden.

Fürth, im November 2015



Annemareike Merk  
Leiterin des Städtischen Altenpflegeheims

## 2. ERFOLGSPLAN

### 2.1 Erträge

#### 2.1.1 Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen und Ausbildungszuschlag, Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten, sowie zusätzliche Betreuungsleistungen und Erträge aus Leistungen zur Inkontinenz

Hier bezifferte **allgemeine Pflegeleistungen** entstehen durch Erträge aus vollstationären Pflegeplätzen, sowie eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen.

Der Anteil von pflegebedürftigen Menschen, die zunächst Kurzzeitpflege für sich beanspruchen spielte sich auf einem gleichbleibenden Niveau ein, so dass wir eingestreuete Kurzzeitpflege auch in Zukunft entsprechend anbieten.

Die Belegungszahlen aus den Vorjahren bilden die Grundlage der Einnahmen-Kalkulation, so dass wir aus den Mittelwerten der Vorjahre im angepassten Verhältnis der Pflegestufenverteilung, für 2016 eine ähnliche Auslastung wie im Vorjahr ansetzen.

#### **Die pflegebedingten Einnahmen gliedern sich in vier Leistungsarten**

(Maßnahmenpauschale, Ausbildungszuschlag, Unterkunft und Verpflegung). Sie werden von den Bewohnerinnen/en (Selbstzahler), sowie den Kostenträgern „Pflegekassen“ erbracht.

Da nicht alle Ausbildungsplätze durchgehend besetzt werden konnten, bleibt der Ausbildungszuschlag auch für 2016/2017 ausgesetzt, wird aber durch erhöhte Besetzungsumfänge im Bereich der Fachhelferinnen/er kompensiert.

Im Vorjahreszeitraum wurde ein sehr gutes Verhandlungsergebnis erreicht, wir sehen eine deutliche Mehreinnahme für 2016 als im Planungszeitraum 2015.

In Vorausschau wurde dennoch eine Erhöhung des Pflegesatzes von insgesamt durchschnittlich ca. 1,2% angesetzt. Der Verhandlungszeitraum läuft von Juni bis Mai, so dass die Erhöhung als Jahresmittel kalkuliert wurde.

Für **zusätzliche Leistungen** der Pflegekassen nach §87b SGB XI (Betreuungszuschlag) setzen wir eine geringe Erhöhung an, da wir in 2015 erstmalig neue Personal-Schlüssel nach dem Pflegestärkungsgesetz vereinbarten. Von daher ist eine Erhöhung erst nach vollständigen Auswertungen für 06/2015 bis 05/2016 möglich und in den Pflegesatzverhandlungen im Frühjahr 2016 dann entsprechend zu berücksichtigen.

**Leistungen zur Inkontinenz** (Kassenleistung nach SGB V zzgl. Eigenanteil) wurden zwischen Krankenkassenverbänden und kommunalem Trägerverband (bayerischer Städtetag) ab Oktober 2015 neu verhandelt. Das Ergebnis liegt 10% unter dem bisherigen Wert, so dass die Pflegedienstleitung in besonderem Maße gefordert ist, die Verbrauchs- bzw. Bedarfssituation konkret zu planen und stetig zu optimieren. Darüber hinaus ist im Heimmanagement eine sinnvolle Preisgestaltung, ggf. durch Kooperation mit entsprechenden Anbietern zu erwirken. Wir planen mit Einnahmen von rund 31.200 €.

Für **Zusatzleistungen** nach Heimvertrag/Anlage 3 (bspw. Komfortmerkmal „Eigener Balkonabschnitt“, Wäschekennzeichnung, Umzugshilfe, etc.) setzen wir insgesamt knapp 8.000.-€ an.

Die Erträge aus der gesonderten Berechnung für **Investitionskosten** nach § 82 (4) SGB XI mussten seit 07/2010 (erstmalige Verhandlungsmöglichkeit nach Sphärentrennung), analog der steigenden Pachtzahlungen jährlich neu verhandelt werden. Da in der Baumaßnahme (2009-2011) von den zu belegenden 106 Pflegeplätzen bislang nur 46 modernisiert wurden, kamen wir, wie 2014 angekündigt an die Obergrenze der Genehmigung für den Mietpreis (s. Vorbemerkungen).

Die diesbezüglich angepasste Kalkulation zur Verhandlung ergibt einen Mittelwert von rund 14,19 € je Pflegeplatz und Berechnungstag (BT). Dabei wird im Ergebnis nach sogenannten „Altbau- und Neubaupreisen“ unterschieden, sowie Zuschläge für Einzelzimmerunterbringung erhoben.

Aus den kalkulierten Gesamteinnahmen für Investitionsbeiträge in Höhe von rund 519.000€ entfallen ca. 440.000€ auf die Miete (ca. 85%).

Insgesamt ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine erwartete Mehreinnahme durch direkte Erträge aus der Pflegeleistung (inkl. aller Bestandteile des Pflegesatzes und der Investitionsbeiträge) von knapp 4%.

### **2.1.2 Betriebskostenzuschüsse**

In 2016 erwarten wir Personalkostenzuschüsse für Aufwendungen sonstiger Ausgaben (bspw. Mutterschutz, Lohnfortzahlung etc.) lediglich 2.500 €.

### **2.1.3 Sonstige betriebliche Erträge**

Neben anteiligen Betriebs- und Nebenkosten für die Mietwohnungen, sowie für Gemeinschafts- und Verkehrsflächen und Erträge für Dienstleistungen der Verwaltungstätigkeiten für die 1848er Gedächtnisstiftung, fließen hier Erlöse durch Personalesen ein.

Kostenpflichtige Wahlleistungen für Mieter der 1848er Gedächtnisstiftung, sowie Mieteinnahmen für Café, Friseur und Dienstwohnung des Hausmeisters werden in dieser Position ebenso erfasst.

Da seit Herbst 2015 minderjährige unbegleitete Flüchtlinge mittags verpflegt werden, gibt es hier eine deutliche Erhöhung der Einnahmen für das kommende Jahr.

### **2.1.4 Ordentliche und Außerordentliche Erträge**

Erfasst sind Spenden die dem Pflegeheimbetrieb zugewiesen werden. Im vergangenen Jahr wurden hier noch zusätzlich Spenden ausgewiesen, die dem Pflegeheim vor Sphärentrennung zugewiesen wurden und bedarfsbezogen abgerufen werden. Ab 2016 werden diese nun unter der Position „Erträge aus Auflösung von Sonderposten“ (Anlagenergebnis) beziffert, so dass der Ertrag zunächst geringer als im Vorjahr erscheint.

### **2.1.5 Zinsen und weitere Erträge**

Rückstellungen für Altersteilzeit wurden in 2015 vollständig aufgelöst, für Urlaub und Mehrarbeitsstunden bleiben die Werte voraussichtlich konstant, so dass wir keine weiteren Erträge ansetzen.

## 2.2 Aufwendungen

**Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf 4.638.252 €.** Im Folgenden werden die einzelnen Posten zusammenfassend kurz erläutert. Die Prozentangaben beziehen sich, wenn nicht anders ausgewiesen, auf den Anteil an den Gesamtausgaben (s. Anlage 2).

### 2.2.1 Personalaufwand (Löhne und Gehälter, Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen)

Die größte Position der Aufwendungen bildet der Gesamtbetrag aller Personalkosten, sie betragen mit 3.368.111 €, 72,6% am Gesamtaufwand. Wir kalkulieren die erfassten, ausgewerteten und hochgerechneten Durchschnittskosten je Berufsgruppe, rechnen den Bedarfsplan nach Versorgung und Auslastung hoch und kalkulieren dann insgesamt AG-Bruttodurchschnittskosten je Kostenstelle und Besetzungsumfang.

Personalmehrbedarf, separat berechnet und erfasst für die Dienstleistung der Verköstigung der Flüchtlinge, aber auch eine mögliche Lohnerhöhung von durchschnittlich 3% ab März 2016 wurden kalkuliert und angesetzt.

Für Lohnnebenkosten werden rund 659.584 € veranschlagt, der Anteil für Aufwendungen der kommunalen Altersversorgung (ZVK) wird mit ca. 288.568 € kalkuliert.

Das Leistungsentgelt für 2016 wird mit 2% angesetzt und im Plan rund 45.690 € erfasst.

### 2.2.2 Materialaufwand

Hier werden zusammengefasst geplante Ausgaben für Verbrauchsgüter im laufenden Betrieb, sowie allgemeine Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarfskosten abgebildet.

Insgesamt bringen wir inklusive Pkt. 2.2.3 (zentrale Dienste) rund **649.091 € in Ansatz**. Mit einem Anteil an den Gesamtaufwendungen von ca. 14% bleiben wir damit, trotz des Mehrbedarfes und diverser Erhöhungen, erfreulich stabil.

Für **Lebensmittel und Getränke** werden insgesamt 185.000 € angesetzt.

Enthalten, jedoch separat vom Pflegeheimbetrieb berechnet, sind die Aufwendungen des Wareneinsatzes für die Verpflegung der Kinder und Jugendlichen aus dem „Haus Welcome“.

Kosten für **Energie, Heizung und Wasser** kalkulieren wir mit insgesamt 162.000€. Die Abrechnungen der Vorjahre dienen als Grundlage der Berechnung.

*Die Erträge durch Weiterbelastung der Betriebskosten für Energie ergeben sich aus Punkt 2.1.4. (s. oben), da SAh zunächst alle Kosten trägt und erst am Ende des Kalenderjahres spitz abgerechnet wird. (Anlage 3 zum Pachtvertrag, umlagefähige Betriebskosten).*

Für **Medizinischen und therapeutischen Aufwand** haben wir 46.000€ veranschlagt.

Enthalten sind hier Aufwendungen des allgemeinen Pflegebedarfs, inklusive Inkontinenzmaterial, sowie medizinischer Bedarf.

Für Sachkosten der Gerontopsychiatrischen **Betreuung**, zusätzliche Betreuungsleistungen nach §87b SGB XI, Beschäftigungsangebote, Soziale Betreuung, kulturelle Angebote und Festlichkeiten im Haus sind Ausgaben in Höhe von rund 5.500 € vorgesehen.

Sie umfassen außerdem die Aufwendungen im Bereich des Ehrenamtes, das wir stetig pflegen und fördern.

### **2.2.3 Aufwendungen für Zentrale Dienste**

Wir veranschlagen 72.000.-€, in denen der **Verwaltungskostenbeitrag** für Zentrale Dienste der Stadt Fürth, sowie zusätzliche Honorarkosten der städtischen Gebäudewirtschaft im Bereich der Unterhaltsbetreuung enthalten sind. Zur Refinanzierung müssen 1,91€ je Bewohner/Berechnungstag (entspricht ca. 58.- €/Monat je Bewohner) bei den Pflegesatzverhandlungen eingebracht werden.

### **2.2.4 Steuern, Abgaben, Versicherungen**

Durch Anpassung städtischer Versicherungen, sowie Erweiterung der Elektronikversicherung für unsere Einrichtung werden höhere Beträge als im Vorjahr nötig. Die Gebühren in diesem Bereich werden analog dem Umlagefaktor anteilig der Stiftung weiterbelastet und als Erlöse im Pkt. 2.1.4. gebucht. Die Abwasser- und Kanalgebühren bringen wir wie im Vorjahr in Ansatz.

### **2.2.5 Miete, Pacht und Leasing**

Die jährliche gestiegene Pacht muss, laut Anlage 3 des Pachtvertrags mit der 1848er Gedächtnisstiftung, mit **480.000 €** in Ansatz gebracht werden. Der Anteil an den Gesamtausgaben bleibt daher bei mehr als 10%.

### **2.2.6 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**

Die dem Pflegeheim zugeordneten Spenden (vor Sphärentrennung als Verbindlichkeit der Stiftung an SAh) werden dem Pflegeheim zur Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und Sonderanschaffungen durch Käm freigegeben und ab 2016 richtigerweise in dieser Position erfasst (siehe Punkt 2.1.4). Wir rechnen mit einem Auflösungsbetrag (der Forderungen) in Höhe von 11.000€.

### **2.2.7 Abschreibungen**

Da unsere Ausstattung in vielen Bereichen verbraucht und veraltet ist, müssen wir stetig ersatzbeschaffen und dies über den Investitionskostenanteil refinanzieren. Die Beträge werden daher voraussichtlich stabil bleiben und belaufen sich auf 19.000 €.

### **2.2.8 Aufwendungen für Instandhaltung / Wartung**

Im sogenannten „kleinen Bauunterhalt“ erwarten wir Kosten von ca. 67.250€. Wir stellen hier einen stetigen Anstieg der Kosten fest, der wohl auch dem Zustand des Gebäudes und der Ausstattung in den noch nicht modernisierten Gebäudeteilen geschuldet ist. Unter anderem sind Aufwendungen für Reparaturen, Ausbesserungsarbeiten im Bereich der Zimmerausstattung (bspw. Bodenbelag, Armaturen und Ähnliches), sowie Wartungen für technische Anlagen, Betriebsausstattung und EDV erfasst.

### **2.2.9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen<sup>168</sup>**

Für die Zahlung von Zinsen des innerstädtischen Kassenkredits, zur Deckung der laufenden Liquidität, können wir aufgrund der stabilen Entwicklung wieder einen geringeren Betrag als im Vorjahr kalkulieren und setzen 1.500€ an. Der niedrige Leitzins wirkt sich nach wie vor ebenso günstig aus.

## 2.3 Jahresergebnis Plan 2016

Das **Betriebsergebnis I** (Anlage 1) zeigt in der Gesamtkalkulation wiederum ein deutliches „Plus“, das sogar um 1% erhöht werden könnte. Es bestätigt den kostendeckenden Betrieb nunmehr zum zweiten Mal in Folge. Das lässt uns optimistisch in die Zukunft blicken!

Das rechnerisch ausgewiesene **Jahresergebnis in Höhe von 8.822€** weist einen ausgeglichen kalkulierten Haushalt aus. Wie in den Vorbemerkungen beschrieben, können wir dies erreichen, wenn Handlungsspielräume für Aufgabenzuweisung und zeitliche wie fachliche Ressourcen zur Verfügung stehen.

Ebenso müssen aber Rahmenbedingungen der finanziellen Zahlungen an zentrale Dienste, sowie in diesem Zusammenhang eine ergebnisorientierte Zusammenarbeit mit Personal- und Organisationsamt und Kämmerei sichergestellt sein.

### **Die Anpassung an eine refinanzierbare Pachthöhe seitens der 1848er**

**Gedächtnisstiftung** (laut Kostenträger reduziert auf angemessenen Preis je Pflegeplatz), würde die gute finanzielle Situation des Pflegeheimbetriebes noch deutlicher aufzeigen und den dringend benötigten Handlungsspielraum für Ersatzbeschaffung, Instandhaltung und zwingend auszuführende Schönheitsreparaturen (Streicharbeiten im gesamten Gebäude bspw.) endlich, **ohne Aufnahme weiterer Kassenkredite ermöglichen.**

### **3. Vermögensplan**

#### **3.1 Deckungsmittel**

Deckungsmittel werden im Plan insgesamt mit 11.178€ angesetzt werden. Sie setzen sich zusammen aus den innenfinanzierten Abschreibungen in Höhe von 19.000 € und dem Spendenabruf für geplanten Investitionen in Höhe von 20.000 €, reduziert um den erwirtschafteten Betrag des Betriebsergebnisses, bzw. der Verminderung des „Working Capitals“.

#### **3.2 Ausgaben**

Um den Standards eines zeitgemäßen Pflegeheimes nachzukommen, müssen nach und nach die inzwischen Jahre alten Metall-Pflegebetten für mehr Komfort und Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner, sowie der arbeitssicherheitstechnischen Unterstützung der Pflegekräfte ausgetauscht werden. Immer noch sind rund 30% der Pflegebetten nicht elektrisch bedienbar!

Weitere Ersatzbeschaffung für Möbel und Ausstattung sind ebenfalls geplant. Wir veranschlagen dafür insgesamt 20.000€.

### **4. Finanzplan**

#### **4.1. Erläuterung**

Im Finanzplan zeigen sich das errechnete Betriebsergebnis aus der Gewinn- und Verlustrechnung, sowie die aus Einnahmen zu erwirtschaftenden Abschreibungsbeträge für das Jahr 2016, sowie den Finanzierungsbedarf von Neuanschaffungen. Er weist insgesamt einen Deckungsbetrag in Höhe von € 11.178 € auf.

Die Finanzierung von Neuanschaffungen wird durch Verminderung von Forderungen, mittels bereits eingegangener zweckgebundener Spenden, finanziert. Etwaig notwendige Sonderanschaffungen darüber hinaus gegebenenfalls über Darlehen positioniert.



1. Erfolgsplan

	Plan		2015		
	(Anteile am Ertrag!)	2016	%	2015	%
Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen		2.735.608	59,0%	2.669.206	62,1%
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung		792.816	17,1%	768.893	17,9%
Erträge aus gesonderter Berechnungen von					
<b>Investitionskosten</b> gegenüber Pflegebedürftigen		519.402	11,2%	484.469	11,3%
Erträge zusätzliche Betreuungsleistungen §87b SGBXI		184.394	4,0%	135.308	3,1%
Erträge durch Zusatzleistungen nach §88 SGBXI		7.300	0,2%	7.000	0,2%
Betriebskostenzuschüsse		2.500	0,1%	1.500	0,0%
Sonstige betriebliche Erträge		389.054	8,4%	186.820	4,3%
Ordentliche und Außerordentliche Erträge		5.000	0,11%	28.000	0,65%
Zinsen und weitere Erträge		0	0,0%	20.000	0,5%
<b>Betriebliche Erträge</b>		<b>4.636.074</b>	<b>100,0%</b>	<b>4.301.196</b>	<b>100,0%</b>
Personalaufwand		-3.368.111	-72,7%	-3.127.513	-72,7%
Materialaufwand		-577.091	-12,4%	-537.435	-12,5%
Aufwendungen für Zentrale Dienstleistungen		-72.000	-1,6%	-72.000	-1,7%
Steuern, Abgaben, Versicherungen		-53.300	-1,1%	-48.300	-1,1%
Miete, Pacht		-480.000	-10,4%	-480.000	-11,2%
<b>Betriebliche Aufwendungen I</b>		<b>-4.550.502</b>		<b>-4.265.248</b>	
<b>Betriebsergebnis I</b>		<b>85.572</b>	<b>1,8%</b>	<b>35.948</b>	<b>0,8%</b>
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		11.000	0,2%	0	0,0%
Abschreibungen		-19.000	-0,4%	-19.000	-0,4%
Instandhaltung, Wartung		-67.250	-1,5%	-61.750	-1,4%
Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen		0	0,0%	0	0,0%
<b>Anlagenergebnis</b>		<b>-75.250</b>	<b>-1,6%</b>	<b>-80.750</b>	<b>-1,9%</b>
<b>Betriebsergebnis II</b>		<b>10.322</b>	<b>0,2%</b>	<b>-44.802</b>	<b>-1,0%</b>
Zinsaufwand		-1.500	0,0%	-4.000	-0,1%
<b>Jahresergebnis</b>		<b>8.822</b>	<b>0,2%</b>	<b>-48.802</b>	<b>-1,1%</b>

# Städtisches Altenpflegeheim Fürth, SAh Wirtschaftsplan

2. Gewinn- und Verlustrechnung (Kennzahlen)

Plan	2016		2015	
	€		€	
(Anteile am Gesamt-Aufwand!)				
<b>1. Umsatzerlöse/Betriebserträge gesamt</b>	<b>4.647.074 €</b>	<b>100%</b>	<b>4.301.196 €</b>	<b>100%</b>
Umsatzerlöse Pflegeleistungen und Investitionskosten	4.239.520 €	91,2%	4.064.876 €	94,5%
Umsatzerlöse sonstige betriebliche Erträge	391.554 €	8,4%	188.320 €	4,4%
Erträge, Sonderposten, Zinserträge, weitere Erträge	16.000 €	0,3%	48.000 €	1,1%
<b>2. Materialaufw./Wirtschaftsbedarf</b>	<b>-649.091 €</b>	<b>14,0%</b>	<b>-609.435 €</b>	<b>14,0%</b>
<b>3. Personalaufwand</b>	<b>-3.368.111 €</b>	<b>72,6%</b>	<b>-3.127.513 €</b>	<b>71,9%</b>
<b>4. Abschreibungen</b>	<b>-19.000 €</b>	<b>0,4%</b>	<b>-19.000 €</b>	<b>0,4%</b>
<b>5. Steuern, Abgaben, Vers.</b>	<b>-53.300 €</b>	<b>1,1%</b>	<b>-48.300 €</b>	<b>1,1%</b>
<b>6. Mieten, Pacht</b>	<b>-480.000 €</b>	<b>10,3%</b>	<b>-480.000 €</b>	<b>11,0%</b>
<b>7. Aufw. für Instandhaltung</b>	<b>-67.250 €</b>	<b>1,4%</b>	<b>-61.750 €</b>	<b>1,4%</b>
<b>8. Zinsaufwand</b>	<b>-1.500 €</b>	<b>0,0%</b>	<b>-4.000 €</b>	<b>0,1%</b>
<b>9. Jahresergebnis</b>	<b>8.822 €</b>		<b>-48.802 €</b>	

**Vermögensplan**

Deckungsmittel

Lfd. Nr. Bezeichnung		Planansatz 2016	Erläuterungen:
<b>I.</b>	<b>Innenfinanzierung</b>		
1.	Einnahmen aus erwirtschafteten Abschreibungen	19.000 €	
	Summe I	<b>19.000 €</b>	
<b>II.</b>	<b>Außenfinanzierung</b>		
1.	Zuschüsse des Trägers		
1.1	für Investitionen		
1.2	für Tätigkeitsleistungen		
2.	Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand		
2.1	Fördermittel nach AVPflegeVG		
2.2	Sonstige Förderungen der öffentlichen Hand		
3.	Zuwendungen Dritter für Investitionen	20.000 €	Spenden bis 2008 <b>für den Pflegeheimbetrieb</b>
4.	Einnahmen aus Krediten		
4.1	Darlehen von Kreditinstituten		
4.2	Darlehen von Träger		
4.3	Sonstige Darlehen		
5.	Sonstige Einnahmen Darlehensrückflüsse		
	Summe II	<b>20.000 €</b>	
<b>III.</b>	<b>Verlustabdeckung</b>		
1.	Verrechnung mit		
1.1	den Kapitalrücklagen		
1.2	den Gewinnrücklagen		
1.3	dem Gewinnvortrag		
2.	Betriebszuschuss des Trägers		
3.	Minderung Working Capital	-27.822 €	
	Deckungsmittel insgesamt	<b>11.178 €</b>	

**Städtisches Altenpflegeheim Fürth, SAh**  
**Finanz- und Vermögensplan**

**Ausgaben**

Lfd. Nr.		Planansatz		Erläuterungen:
Bezeichnung		2016		
<b>I. Ausgaben nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 WkPV</b>				
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken			
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken			
3.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten			
4.	technische Anlagen			
5.	Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	20.000 €		elektr. Pflegebetten, Ersatzbeschaffung Stühle, Tische, BGA div.
6.	Fahrzeuge			
7.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
8.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
	<b>SUMME I.</b>	<b>20.000 €</b>		
<b>II. Ausgaben für Tilgungsleistungen</b>				
1.	Tilgung von Darlehen, ausgereicht von Kreditinstituten			
2.	Tilgung von Darlehen, ausgereicht vom Träger			
3.	Tilgung von sonstigen Darlehen			
	<b>SUMME II.</b>	<b>0 €</b>		
<b>III. Gewinn / Verlustausgleich</b>				
		<b>-8.822 €</b>		
<b>Ausgaben insgesamt</b>		<b>11.178 €</b>		

**Städtisches Altenpflegeheim Fürth, SAh**  
**Finanz- und Vermögensplan**

**Finanzplan - Einnahmen**

Lfd. Nr.	Art der Deckungsmittel und der Investitionsvorhaben	2016	2017	2018	2019	2020
<b>I. Innenfinanzierung</b>						
1.	Vermögensumschichtung/Abbau liquider Mittel AfA auf nicht geförderte Anlagegüter	19.000 €	25.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
	Summe I	19.000 €	25.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
<b>II. Außenfinanzierung</b>						
1.	Investitionszuschüsse des komm. Trägers					
1.1	für geförderte Einrichtungen					
1.2	für nichtgeförderte Einrichtungen					
1.3	für Tilgungsleistungen					
2.	Fördermittel					
3.	Einnahmen aus Krediten					
3.1	Darlehen von Kreditinstituten					
3.2	Darlehen vom Träger					
3.3	Sonstige Darlehen					
4.	Sonstige Einnahmen					
176 4.1	Spenden (aus Vorjahren, NICHT geplant)	20.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €
4.2	Darlehensrückflüsse					
	Summe II	20.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €
<b>III. Verlustabdeckung</b>						
1.	Verringerung des Eigenkapitals					
2.	Betriebszuschuss des Komm. Trägers					
3.	Minderung Working Capital	-27.822 €	-12.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €
	Summe III	-27.822 €	-12.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €
<b>Einnahmen insgesamt</b>		<b>11.178 €</b>	<b>25.000 €</b>	<b>12.000 €</b>	<b>12.000 €</b>	<b>12.000 €</b>

**Städtisches Altenpflegeheim Fürth, SAh**  
**Finanz- und Vermögensplan**

**Finanzplan - Ausgaben**

Lfd. Nr.	Art der Deckungsmittel und der Investitionsvorhaben	2016	2017	2018	2019	2020
A	Ausgaben					
	Vorhaben A					
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken					
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken					
3.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten					
4.	technische Anlagen Lichtrufanlage/Brandmeldezentrale					
5.	Einrichtungen und Ausstattungen	20.000 €	25.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €
6.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					
	Summe A	20.000 €	25.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €
177B	Ausgaben für Tilgungsleistungen					
I.	Tilgungsleistungen zur Förderung von Lasten aus Investitionsdarlehen					
	Summe I	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
II.	Sonstige Tilgungsleistungen					
1.	Darlehen Kurzfristige Vbl.					
	Summe II	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Gewinn / Verlustausgleich	-8.822 €				
	<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>11.178 €</b>	<b>25.000 €</b>	<b>12.000 €</b>	<b>12.000 €</b>	<b>12.000 €</b>

**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Haushaltsberatungen	01.12.2015	öffentlich - Beschluss

**infra-Gruppe, WBG-Gruppe, Klinikum Fürth, VHS, ELAN, complex, KommunalBIT; Wirtschaftspläne 2016**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> 7	

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt den Wirtschaftsplänen 2016 (samt ihrer Stellenpläne) der/des

- a) infra-Gruppe
- b) WBG-Gruppe
- c) Volkshochschule Fürth gGmbH
- d) Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft im Dienstleistungsbereich – ELAN – Einsteigen, Lernen, Arbeiten, Neuorientieren GmbH
- e) Gewerbehof Fürth GmbH
- f) Kommunaler Betrieb für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR

zu.

Der Oberbürgermeister wird in den Gesellschafterversammlungen der

- a) infra fürth holding gmbh
- b) Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Fürth mit beschränkter Haftung
- c) Volkshochschule Fürth gGmbH
- d) Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft im Dienstleistungsbereich – ELAN – Einsteigen, Lernen, Arbeiten, Neuorientieren GmbH
- e) Gewerbehof Fürth GmbH

ermächtigt, die zur Genehmigung der Wirtschaftspläne, einschließlich der Wirtschaftspläne der Tochtergesellschaften bei der infra-Gruppe und WBG-Gruppe, notwendigen zustimmenden Erklärungen abzugeben.

Die Fürther Verwaltungsratsmitglieder von KommunalBIT werden ermächtigt, zur Genehmigung des KommunalBIT-Wirtschaftsplans sowie zu den ab dem Jahr 2016 anzuwendenden Kalkulationsgrundsätzen die notwendigen zustimmenden Erklärungen im Verwaltungsrat abzugeben.

Von den Wirtschaftsplänen des Klinikum Fürth nimmt der Stadtrat zustimmend Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Die Wirtschaftspläne 2016 sowie die mittelfristigen Finanzplanungen 2015 – 2019 liegen als Anlagen 1 bis 7 bei. Die Anlage 7 enthält außerdem die von KommunalBIT ab dem Jahr 2016 anzuwendenden Kalkulationsgrundsätze.

Die Eckdaten der Wirtschaftspläne 2016 stellen sich wie folgt dar.

	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätig- keit *)	Investitionen in das Anlage- vermögen	Externe Netto-Kredit- aufnahmen
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
infra-Gruppe			
infra fürth holding gmbh *****)	2.795,0	6.730,0	-625,0
infra fürth gmbh **)	19.720,0	27.330,0	1.265,0
infra fürth verkehr gmbh ***)	-10.405,0	5.485,0	-900,0
infra fürth dienstleistung gmbh ****)	470,0	1.110,0	0,0
infra fürth bäder gmbh ****)	315,0	405,0	0,0
infra fürth service gmbh	205,0	0,0	0,0
infra fürth beteiligung gmbh	0,0	0,0	0,0
Bremerhaven-Lehe Windkraft Beteiligungsgesellschaft mbH	1,0	0,0	0,0
Bremerhaven-Lehe Windkraft GmbH & Co. KG	115,0	0,0	-540,0
WBG-Gruppe			
Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Fürth mbH	872,9	3.212,0	-31,4
Soziales Wohnen Fürth GmbH	41,5	2.400,0	965,0
wohnfürth Immobilien und Bauträger GmbH *****)	871,4	0,0	0,0
Klinikum Fürth			
Klinikum Fürth – AöR der Stadt Fürth	-3.252,5	11.650,0	-673,1
Klinikum Fürth MVZ gGmbH	10,1	825,0	0,0
Volkshochschule Fürth gGmbH	-17,9	30,0	0,0
ELAN GmbH	1,0	30,0	-4,2
Gewerbehof Fürth GmbH (complex)	49,0	5,0	-195,0
KommunalBIT AöR	0,0	6.358,0	2.965,0
	Summen	65.570,0	2.226,3

\*) Zur Ermittlung des bilanziellen Jahresüberschusses/-fehlbetrags sind vom Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit noch die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, die sonstigen Steuern, ein evtl. außerordentliches Ergebnis sowie – bei Tochtergesellschaften – deren Aufwendungen aus Gewinnabführungen oder Erträge aus Verlustübernahmen zu berücksichtigen.

\*\*) Der Gewinn wird bei der infra fürth gmbh zu 80,1 % an die Holding abgeführt, und 19,9 % gehen an die Bayernwerk AG.

\*\*\*) Der Verlust der Verkehrs-GmbH wird vollständig von der Holding übernommen.

\*\*\*\*) Die Gewinne der infra fürth dienstleistung gmbh und der infra fürth bäder gmbh werden vollständig an die Holding abgeführt.

\*\*\*\*\*) Im Ergebnis der Holding (Einzelabschluss, also nicht deren Konzernabschluss) sind vorstehende Gewinnabführungen und die Verlustübernahme bereits enthalten.

\*\*\*\*\*) Die Investitionen der wohnfürth Immobilien und Bauträger GmbH erfolgen nicht in deren Anlagevermögen, sondern – aufgrund des Gesellschaftszwecks – im Umlaufvermögen (da die Bauprojekte nicht langfristig im Unternehmen verbleiben).

Die Wirtschaftspläne für die infra-Gruppe, WBG-Gruppe, VHS und ELAN entsprechen den Vorberatungen in den jeweiligen Aufsichtsräten sowie für KommunalBIT der FA-Vorberatung in seiner Sitzung am 18.11.2015.

Für das Klinikum Fürth (beide Unternehmen) ergeben sich Abweichungen zu den Vorberatungen in der Kli-Verwaltungsratssitzung (24.09.2015) insoweit, als sich die geplanten Investitionen der MVZ gGmbH (samt der Finanzierung dort) konkretisiert haben und das auch die Erfolgsplanung beeinflusst. Diese Änderungen haben außerdem Auswirkungen auf das Kommunalunternehmen, da die Investitionsfinanzierung (in der MVZ gGmbH) über ein langfristiges Darlehen (1.000,0 Tsd. €) erfolgen soll, das das Kommunalunternehmen der MVZ gGmbH gewährt. Diese Kli-interne Finanzierung tangiert die externen Netto-Kreditaufnahmen nicht und ist deshalb in der Übersicht (vorstehende Seite) nicht enthalten.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat II**

Fürth, 24.11.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Referat II Herr Wolf (-1025)
---------------------------------



## **infra-Gruppe**

**Wirtschaftspläne 2016  
und  
mittelfristige Finanzplanungen 2015 – 2019**

**– Vorlage zu den Haushaltsberatungen am 1. Dezember 2015 –**

## **für folgende Gesellschaften**

infra fürth holding gmbh (Konzern)  
infra fürth holding gmbh  
infra fürth gmbh  
infra fürth verkehr gmbh  
infra fürth dienstleistung gmbh  
infra fürth bäder gmbh  
infra fürth service gmbh  
infra fürth beteiligung gmbh  
Bremerhaven-Lehe Windkraft Beteiligungsgesellschaft mbH  
Bremerhaven-Lehe Windkraft GmbH & Co. KG

## **Erläuterung der Planung**

1. Erfolgsplanung	3
2. Investitionsplanung und mittelfristige Finanzplanung	4
3. Zielvereinbarung der infra-Gruppe mit der Stadt Fürth	4
4. Personalplanung mit Stellenplan	5

## **Anlagen je Gesellschaft**

Erfolgsplan	I
Vermögensplan (mit Investitionsplan)	II
Mittelfristige Finanzplanung	III

# 1. Erfolgsplanung

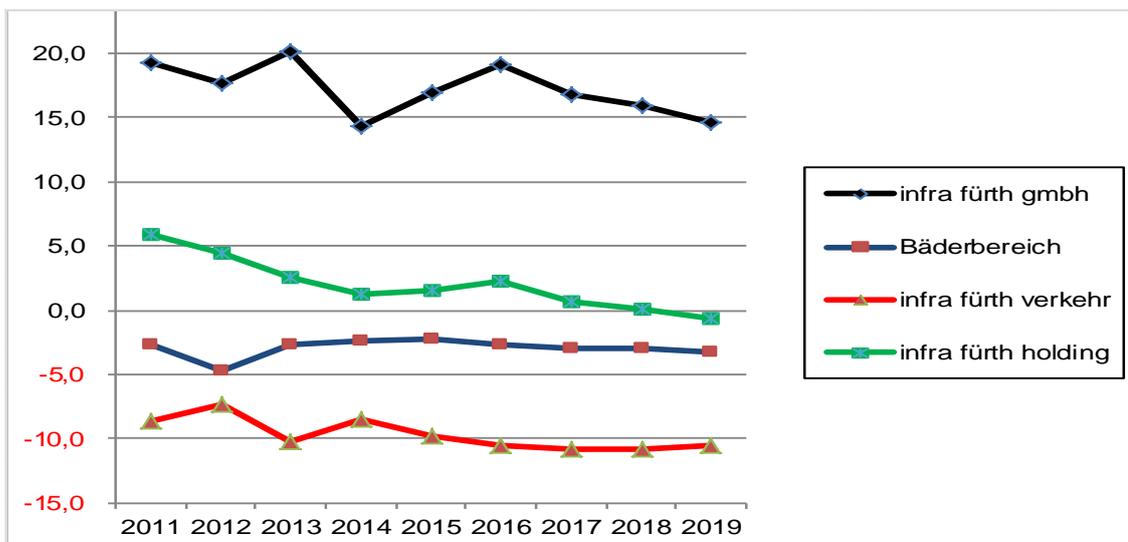
Bedingt durch staatliche Regulierung und die Verschärfung des Wettbewerbs bei Strom und Gas (aktuell jeweils über 130 verschiedene Anbieter in Fürth) werden die bisher gewohnten hohen Umsatzrenditen von teilweise über 10% im **Versorgungsbereich** (Versorgung der Stadt Fürth und Teile des Landkreises mit Strom, Gas, Wärme und der Erbringung von diversen Energiedienstleistungen) selbst unter ambitionierten Grundannahmen nur schwer erreicht werden können, da auch der Branchendurchschnitt bereits jetzt schon deutlich unter 10% liegt.

Im Einzelnen zeigen sich im Versorgungsbereich folgende Ergebnisse:

	IST 2014 T €	PRO 2015 T €	PLAN 2016 T €	PLAN 2017 T €	PLAN 2018 T €	PLAN 2019 T €
Umsatzerlöse	172.362	173.595	174.095	166.190	171.550	169.855
Unversteuertes Ergebnis	16.230	18.810	20.370	18.355	17.615	16.345
=> Umsatzrendite	9,4%	10,8%	11,7%	11,0%	10,3%	9,6%

Im **Verkehrsbereich** wurden und werden neben bereits erzielten Kosteneinsparungen auch einnahmeseitig Verbesserungen erzielt (z.B. die zweistufige Fahrpreisanhebung zum 1.1.2012 und 1.1.2015). Zusätzlich greift ab 2016 eine umfassende Fahrpreistarifreform.

Die wesentlichen Ergebnisbereiche der infra-Gruppe verdeutlicht folgende Grafik (Werte in Mio. €):



## 2. Investitionsplanung und mittelfristige Finanzplanung

Die betriebsnotwendigen Investitionen (nahezu ausschließlich zur Erhaltung der Versorgungssicherheit) der infra-Gruppe für den Zeitraum 2016 bis 2019 werden insgesamt 103,3 Mio. € betragen. Zusätzlich sind Investitionen in Beteiligungen an Erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen in Höhe von 2,4 Mio. € und im Rahmen der Sanierung des Hallenbades in Stadeln (5,0 Mio. €) enthalten, so dass die geplante Gesamtinvestitionssumme im Planungszeitraum 110,7 Mio. € beträgt.

Da der Innenfinanzierungsspielraum nahezu ausgeschöpft ist, muss im Planungszeitraum eine Nettoneuverschuldung von 15 Mio. € erfolgen. Dadurch steigen die Finanzverbindlichkeiten an und die Eigenkapitalquote vermindert sich entsprechend.

Mit dem Anstieg der (Finanz)Verbindlichkeiten erhöhen sich – trotz eines unterstellten gleichbleibend niedrigen Zinsniveaus – auch die damit verbundenen jährlichen Zinsbelastungen von 6,3 Mio. € (2015) sukzessive auf 7,0 Mio. € (2019) und belasten dadurch die geplanten Ergebnisse zusätzlich.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich trotz überdurchschnittlicher Renditen im Versorgungsbereich (beispielsweise wird bei der infra fürth gmbh noch 2019 mit einer Gesamtkapitalrendite von 7% gerechnet) die finanzwirtschaftliche Situation der infra fürth gmbh und der infra fürth holding gmbh (Konzern) verschlechtern wird, da die in der Versorgung erzielten Überschüsse nahezu vollständig für den Verlustausgleich der gemeinwirtschaftlichen Bereiche Verkehr und Bäder Verwendung finden.

## 3. Zielvereinbarung der infra-Gruppe mit der Stadt Fürth

Gemäß Nr. 2.4 der Grundsätze guter Unternehmensführung und Beteiligungssteuerung – Public Corporate Governance der Stadt Fürth (PCG-FÜ) – sind die städtischen Beteiligungen verpflichtet, mit der Stadt Fürth Zielvereinbarungen abzuschließen.

Im November 2015 wurden im Stadtrat der Stadt Fürth die vorab mit der infra-Gruppe abgestimmten Parameter zur Zielvereinbarung für das Geschäftsjahr 2016 beschlossen.

Die Parameter quantifizieren mittels klarer, absoluter Beträge die Zielwerte für die Versorgungstätigkeit, den öffentlichen Personennahverkehr sowie die Bädertätigkeit. Hiermit werden die betreffenden Aufgabenbereiche ganz bewusst isoliert voneinander betrachtet. Dies dient einerseits der Transparenz, aus welchen Global-Eckwerten sich das Holding-Gesamtergebnis speist. Zum anderen bezweckt diese isolierte Betrachtung, dass kein Automatismus dergestalt möglich ist, dass zusätzliche Ergebnisbelastungen im ÖPNV und/oder bei den Bädern einfach durch erhoffte Mehrgewinne in der Versorgungstätigkeit kompensiert werden können. Anschließend werden alle wesentlichen Einzelfaktoren zusammengefasst und um weitere Komponenten ergänzt. Für das daraus resultierende Holding-Gesamtergebnis (Einzelabschluss der infra fürth holding gmbh) wird ein entsprechender Zielkorridor mit einer Bandbreite von 0,4 Mio. € bis 2,3 Mio. € bestimmt.

Für das Planergebnis 2016 der infra fürth holding gmbh von 2.330 Tsd. € bedeutet dies konkret, dass die Ausschüttung an die Stadt Fürth in 2017 1.110 Tsd. € beträgt und für die infra als Eigenkapitalstärkung 1.220 Tsd. € verbleiben.

## 4. Personalplanung mit Stellenplan

In der Personalplanung 2016 setzen sich die notwendigen Umstrukturierungen, die sich aus den neu hinzukommenden Regulierungsvorgaben des EnWG und der Regulierungsbehörde sowie der internen Optimierung der Geschäftsprozesse ergeben, fort. Daneben waren und sind Stellenneuschaffungen aufgrund der starken Bürokratisierung der mit der Regulierung einhergehenden Aufgaben erforderlich. Diese Stellenneuschaffungen werden jedoch weitgehend durch entsprechende Erträge kompensiert, da nach wie vor innerhalb der infra-Gruppe gilt, dass Stellenneuschaffungen und -höherbewertungen an Kosteneinsparungen bzw. Umsatz-/Gewinnsteigerungen zu knüpfen sind. Des Weiteren sollen vorübergehende Arbeitsmehrbelastungen mit einem konsequenten, rollierenden Einsatz der am Ende ihrer Ausbildung für ein Jahr weiterbeschäftigten Auszubildenden ausgeglichen werden.

Bei den Entgelten wurde von 2017 bis 2019 eine jährliche Steigerung von 5% (Tarifanpassung, Stufensteigerungen, Stellenhebungen etc.) eingerechnet. Bei den Personalnebenkosten wurde unterstellt, dass sich die derzeit gültigen Beitragsbemessungsgrenzen für die Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung in Summe nicht wesentlich verändern werden. Die prozentualen Gesamtsozialversicherungsbeiträge wurden deshalb bis 2019 als gleich bleibend unterstellt.

Auch in den Jahren 2016 ff. wird der Aus- und Fortbildung große Bedeutung beigemessen; so wird auch an der Ausbildung über den eigentlichen Bedarf hinaus festgehalten, um hier sowohl qualifizierten Jugendlichen eine Ausbildungschance und eine erste Berufspraxis zu ermöglichen als auch bei der infra dem allgemein erwarteten zukünftigen Fachkräftemangel aufgrund demografischer Entwicklungen entgegenzuwirken.

In den Personalkosten enthalten ist weiterhin wie bisher eine jährliche Leistungszulage, welche für die stetig steigende Leistungsmehrerbringung bei stetig steigenden Aufgaben zwingend erforderlich ist. Sie wird analog den Verpflichtungen aus dem TVöD bezahlt, nach dem auch der Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) im Prinzip ein Einspartarifvertrag ist.

(Stellenplan 2016 der infra-Gruppe auf der Folgeseite)

<b>infra-Gruppe</b>						
<b>Stellenplan 2016</b>						
		Zahl der Stellen 2016			Zahl der	Besetzt am
		Zahl	davon		Stellen 2015	30.06.2015
EGr		Vollkraft	befristet	kw		
ArbeitnehmerInnen						
	Sondervertrag	2,00	0,00	0,00	2,00	2,00
	15Ü	2,00	0,00	0,00	2,00	2,00
	15	6,00	0,00	0,00	6,00	6,00
	14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13	8,77	0,00	0,00	8,77	8,77
	12	20,00	0,00	0,00	19,00	19,00
	11	27,10	0,00	0,00	28,10	27,10
	10	26,00	0,00	0,00	26,00	26,00
	9	53,51	0,00	0,00	53,00	52,00
	8	39,71	0,00	0,00	38,75	37,75
	7	98,43	0,00	0,00	94,78	88,78
	6	45,33	0,00	0,00	49,65	47,24
	5	15,00	0,00	0,00	15,00	15,00
	4	2,77	0,00	0,00	4,77	4,77
	3	1,77	0,00	0,00	0,77	0,77
	2	7,97	0,00	0,00	7,87	7,87
	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Minijob	2,87	0,00	0,00	2,87	2,39
		<b>359,23</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>359,33</b>	<b>347,44</b>
	Auszubildende	15,00	0,00	0,00	19,00	19,00

# **infra fürth holding gmbh (Konzern)**

## **Wirtschaftsplan 2016 und mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019**

### **Anlagen**

Erfolgsplan	I
Vermögensplan mit Investitionsplan	II
Mittelfristige Finanzplanung	III

	Planansatz 2016 Tsd. €	Prognose 2015 Tsd. €	Planansatz 2015 Tsd. €	Rechnungs- legung 2014 Tsd. €
Umsatzerlöse	182.740,0	182.030,0	184.655,0	181.871,0
+/- Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	-53,0
+ andere aktivierte Eigenleistungen	2.075,0	1.680,0	1.680,0	1.900,0
+ sonstige betriebliche Erträge	6.445,0	6.830,0	5.885,0	11.912,0
- Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-99.790,0	-100.285,0	-100.960,0	-106.570,0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-17.610,0	-17.420,0	-17.640,0	-17.185,0
- Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	-18.650,0	-18.500,0	-19.000,0	-17.679,0
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	-5.975,0 (-1.850,0)	-5.835,0 (-1.840,0)	-6.075,0 (-1.860,0)	-5.396,0 (-1.800,0)
- Abschreibungen:				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-16.745,0	-17.720,0	-18.250,0	-17.157,0
- sonstige betriebliche Aufwendungen	-18.195,0	-17.175,0	-16.840,0	-19.228,0
+ Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen	270,0 (0,0)	330,0 (0,0)	300,0 (0,0)	185,0 (0,0)
+ Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	4,0 (0,0)
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	65,0 (0,0)	75,0 (0,0)	65,0 (0,0)	113,0 (0,0)
- Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	-79,0
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	-6.420,0 (0,0)	-6.315,0 (0,0)	-6.645,0 (0,0)	-6.491,0 (0,0)
<b>= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>8.210,0</b>	<b>7.695,0</b>	<b>7.175,0</b>	<b>6.147,0</b>
+/- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.060,0	-2.520,0	-2.230,0	-1.883,0
- sonstige Steuern	-890,0	-945,0	-995,0	-784,0
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>5.260,0</b>	<b>4.230,0</b>	<b>3.950,0</b>	<b>3.480,0</b>

	Planansatz 2016 Tsd. €	Prognose 2015 Tsd. €	Planansatz 2015 Tsd. €	Rechnungs- legung 2014 Tsd. €
Jahresergebnis	5.260,0	4.230,0	3.950,0	3.480,0
+ Abschreibungen	16.745,0	17.720,0	18.250,0	17.236,0
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	30,0	-3.180,0	-1.630,0	-743,0
-/+ Saldo sonstiger nicht-zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen	-1.355,0	-1.435,0	-1.340,0	-1.355,0
-/+ Saldo aus Finanzmittelverwendung/-bindung und Finanzmittelherkunft/-freisetzung im Netto-Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel) einschließlich Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten	1.310,0	7.161,0	-8.375,0	10.426,0
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	-110,0
- Finanzerträge	-335,0	-405,0	-365,0	-302,0
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.420,0	6.315,0	6.645,0	6.491,0
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>28.075,0</b>	<b>30.406,0</b>	<b>17.135,0</b>	<b>35.123,0</b>
Einnahmen aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	499,0
- Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen	-40.660,0	-32.550,0	-35.465,0	-23.578,0
+ Einnahmen aus Finanzerträgen	335,0	405,0	365,0	302,0
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-40.325,0</b>	<b>-32.145,0</b>	<b>-35.100,0</b>	<b>-22.777,0</b>
Einnahmen aus Eigenkapitalzuführungen	100,0	60,0	35,0	60,0
+ Einnahmen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten, davon aus Umschuldungen	10.000,0 (0,0)	15.000,0 (0,0)	20.000,0 (0,0)	25.989,0 (0,0)
- Ausgaben aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten, davon aus Umschuldungen	-10.800,0 (0,0)	-10.300,0 (0,0)	-9.865,0 (0,0)	-8.867,0 (0,0)
+ Einnahmen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3.055,0	2.540,0	2.560,0	3.149,0
- Ausgaben aus Zinsen und sonstigen Aufwendungen	-6.420,0	-6.315,0	-6.645,0	-6.491,0
- Ausgaben aus Gewinnausschüttungen	-3.490,0	-5.251,0	-3.000,0	-2.874,0
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-7.555,0</b>	<b>-4.266,0</b>	<b>3.085,0</b>	<b>10.966,0</b>
<b>= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-19.805,0</b>	<b>-6.005,0</b>	<b>-14.880,0</b>	<b>23.312,0</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	31.260,0	37.265,0	37.265,0	13.953,0
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>11.455,0</b>	<b>31.260,0</b>	<b>22.385,0</b>	<b>37.265,0</b>

	Planansatz 2016 Tsd. €	Prognose 2015 Tsd. €	Planansatz 2015 Tsd. €	Rechnungs- legung 2014 Tsd. €
Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen				
a) Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-1.630,0	-585,0	-1.490,0	-266,0
+ geleistete Anzahlungen	0,0	-170,0	0,0	-100,0
<b>= Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>-1.630,0</b>	<b>-755,0</b>	<b>-1.490,0</b>	<b>-366,0</b>
b) Sachanlagen Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließ- lich der Bauten auf fremden Grundstücken	-8.040,0	-4.610,0	-5.035,0	-638,0
+ technische Anlagen und Maschinen	-24.335,0	-17.000,0	-22.605,0	-14.088,0
+ andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-6.055,0	-5.725,0	-5.735,0	-3.478,0
+ geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,0	-1.960,0	0,0	-5.008,0
<b>= Investitionen in Sachanlagen</b>	<b>-38.430,0</b>	<b>-29.295,0</b>	<b>-33.375,0</b>	<b>-23.212,0</b>
c) Finanzanlagen Beteiligungen	-600,0	-2.500,0	-600,0	0,0
<b>= Investitionen in Finanzanlagen</b>	<b>-600,0</b>	<b>-2.500,0</b>	<b>-600,0</b>	<b>0,0</b>
<b>= Investitionen (gesamt)</b>	<b>-40.660,0</b>	<b>-32.550,0</b>	<b>-35.465,0</b>	<b>-23.578,0</b>

	Planansatz 2015 Tsd. €	Prognose 2015 Tsd. €	Planansatz 2016 Tsd. €	Planansatz 2017 Tsd. €	Planansatz 2018 Tsd. €	Planansatz 2019 Tsd. €
Jahresergebnis	3.950,0	4.230,0	5.260,0	3.165,0	2.570,0	1.615,0
+ Abschreibungen	18.250,0	17.720,0	16.745,0	18.275,0	19.240,0	19.655,0
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.630,0	-3.180,0	30,0	-3.100,0	-2.580,0	-1.465,0
-/+ Saldo sonstiger nicht-zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen	-1.340,0	-1.435,0	-1.355,0	-1.365,0	-1.360,0	-1.330,0
-/+ Saldo aus Finanzmittelverwendung/-bindung und Finanzmittelherkunft/-freisetzung im Netto-Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel) einschließlich Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten	-8.375,0	7.161,0	1.310,0	-2.835,0	-1.030,0	2.005,0
- Finanzerträge	-365,0	-405,0	-335,0	-335,0	-335,0	-335,0
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.645,0	6.315,0	6.420,0	6.565,0	6.830,0	6.975,0
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>17.135,0</b>	<b>30.406,0</b>	<b>28.075,0</b>	<b>20.370,0</b>	<b>23.335,0</b>	<b>27.120,0</b>
- Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen	-35.465,0	-32.550,0	-40.660,0	-27.550,0	-21.200,0	-21.250,0
+ Einnahmen aus Finanzerträgen	365,0	405,0	335,0	335,0	335,0	335,0
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-35.100,0</b>	<b>-32.145,0</b>	<b>-40.325,0</b>	<b>-27.215,0</b>	<b>-20.865,0</b>	<b>-20.915,0</b>
Einnahmen aus Eigenkapitalzuführungen	35,0	60,0	100,0	300,0	0,0	0,0
+ Einnahmen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	20.000,0	15.000,0	10.000,0	20.000,0	18.000,0	15.000,0
- Ausgaben aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-9.865,0	-10.300,0	-10.800,0	-11.500,0	-12.500,0	-13.500,0
+ Einnahmen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.560,0	2.540,0	3.055,0	3.685,0	2.000,0	1.935,0
- Ausgaben aus Zinsen und sonstigen Aufwendungen	-6.645,0	-6.315,0	-6.420,0	-6.565,0	-6.830,0	-6.975,0
- Ausgaben aus Gewinnausschüttungen	-3.000,0	-5.251,0	-3.490,0	-3.850,0	-2.960,0	-2.350,0
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>3.085,0</b>	<b>-4.266,0</b>	<b>-7.555,0</b>	<b>2.070,0</b>	<b>-2.290,0</b>	<b>-5.890,0</b>
<b>= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-14.880,0</b>	<b>-6.005,0</b>	<b>-19.805,0</b>	<b>-4.775,0</b>	<b>180,0</b>	<b>315,0</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	37.265,0	37.265,0	31.260,0	11.455,0	6.680,0	6.860,0
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>22.385,0</b>	<b>31.260,0</b>	<b>11.455,0</b>	<b>6.680,0</b>	<b>6.860,0</b>	<b>7.175,0</b>

# **infra fürth holding gmbh**

## **Wirtschaftsplan 2016 und mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019**

### **Anlagen**

Erfolgsplan	I
Vermögensplan mit Investitionsplan	II
Mittelfristige Finanzplanung	III

	Planansatz 2016 Tsd. €	Prognose 2015 Tsd. €	Planansatz 2015 Tsd. €	Rechnungs- legung 2014 Tsd. €
Umsatzerlöse	12.085,0	11.740,0	11.740,0	11.047,0
+ sonstige betriebliche Erträge	205,0	135,0	135,0	663,0
- Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-940,0	-1.035,0	-995,0	-1.133,0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.130,0	-3.680,0	-3.800,0	-3.613,0
- Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	-4.530,0	-4.415,0	-4.475,0	-4.093,0
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	-1.320,0 (-420,0)	-1.280,0 (-410,0)	-1.295,0 (-415,0)	-1.198,0 (-378,0)
- Abschreibungen:				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-550,0	-505,0	-505,0	-494,0
- sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.970,0	-1.745,0	-1.845,0	-1.955,0
+ Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen	5.095,0 (0,0)	3.865,0 (4.060,0)	3.970,0 (3.970,0)	3.457,0 (0,0)
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	50,0 (50,0)	50,0 (50,0)	10,0 (0,0)	56,0 (54,0)
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	-1.200,0 (-710,0)	-905,0 (-550,0)	-960,0 (-475,0)	-1.004,0 (-464,0)
<b>= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.795,0</b>	<b>2.225,0</b>	<b>1.980,0</b>	<b>1.733,0</b>
+/- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-370,0	-680,0	-540,0	-429,0
- sonstige Steuern	-95,0	-95,0	-120,0	-93,0
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>2.330,0</b>	<b>1.450,0</b>	<b>1.320,0</b>	<b>1.211,0</b>

	Planansatz 2016 Tsd. €	Prognose 2015 Tsd. €	Planansatz 2015 Tsd. €	Rechnungs- legung 2014 Tsd. €
Jahresergebnis	2.330,0	1.450,0	1.320,0	1.211,0
+ Abschreibungen	550,0	505,0	505,0	494,0
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0,0	-265,0	750,0	852,0
-/+ Saldo aus Finanzmittelverwendung/-bindung und Finanzmittelherkunft/-freisetzung im Netto-Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel) einschließlich Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten	5.575,0	5.527,0	-515,0	-2.904,0
- Finanzerträge	-5.145,0	-3.915,0	-3.980,0	-3.513,0
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.200,0	905,0	960,0	1.004,0
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.510,0</b>	<b>4.207,0</b>	<b>-960,0</b>	<b>-2.856,0</b>
- Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen	-6.730,0	-3.370,0	-530,0	-290,0
+ Einnahmen aus Finanzerträgen	5.145,0	3.915,0	3.980,0	3.513,0
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.585,0</b>	<b>545,0</b>	<b>3.450,0</b>	<b>3.223,0</b>
- Ausgaben aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten, davon aus Umschuldungen	-625,0 (0,0)	-630,0 (0,0)	-630,0 (0,0)	-641,0 (0,0)
- Ausgaben aus Zinsen und sonstigen Aufwendungen	-1.200,0	-905,0	-960,0	-1.004,0
- Ausgaben aus Gewinnausschüttungen	-1.100,0	-3.217,0	-900,0	0,0
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.925,0</b>	<b>-4.752,0</b>	<b>-2.490,0</b>	<b>-1.645,0</b>
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0	0,0	-1.278,0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10,0	10,0	10,0	1.288,0
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>

Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen

a) Sachanlagen

- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
- + technische Anlagen und Maschinen
- + andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- + geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

= Investitionen in Sachanlagen

b) Finanzanlagen

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- + Beteiligungen

= Investitionen in Finanzanlagen

= Investitionen (gesamt)

Planansatz 2016 Tsd. €	Prognose 2015 Tsd. €	Planansatz 2015 Tsd. €	Rechnungs- legung 2014 Tsd. €
-5.700,0	0,0	-500,0	-4,0
+ -620,0	-10,0	-20,0	-35,0
+ -10,0	-5,0	-10,0	-9,0
+ 0,0	-615,0	0,0	-2,0
<b>-6.330,0</b>	<b>-630,0</b>	<b>-530,0</b>	<b>-50,0</b>
-400,0	-240,0	0,0	-240,0
+ 0,0	-2.500,0	0,0	0,0
<b>-400,0</b>	<b>-2.740,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-240,0</b>
<b>-6.730,0</b>	<b>-3.370,0</b>	<b>-530,0</b>	<b>-290,0</b>

	Planansatz 2015 Tsd. €	Prognose 2015 Tsd. €	Planansatz 2016 Tsd. €	Planansatz 2017 Tsd. €	Planansatz 2018 Tsd. €	Planansatz 2019 Tsd. €
Jahresergebnis	1.320,0	1.450,0	2.330,0	570,0	70,0	-710,0
+ Abschreibungen	505,0	505,0	550,0	750,0	830,0	750,0
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	750,0	-265,0	0,0	0,0	0,0	0,0
-/+ Saldo aus Finanzmittelverwendung/-bindung und Finanzmittelherkunft/-freisetzung im Netto-Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel) einschließlich Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten	-515,0	5.527,0	5.575,0	2.915,0	315,0	660,0
- Finanzerträge	-3.980,0	-3.915,0	-5.145,0	-3.200,0	-2.675,0	-2.000,0
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	960,0	905,0	1.200,0	1.195,0	1.145,0	1.105,0
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-960,0</b>	<b>4.207,0</b>	<b>4.510,0</b>	<b>2.230,0</b>	<b>-315,0</b>	<b>-195,0</b>
- Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen	-530,0	-3.370,0	-6.730,0	-2.505,0	-30,0	-20,0
+ Einnahmen aus Finanzerträgen	3.980,0	3.915,0	5.145,0	3.200,0	2.675,0	2.000,0
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>3.450,0</b>	<b>545,0</b>	<b>-1.585,0</b>	<b>695,0</b>	<b>2.645,0</b>	<b>1.980,0</b>
- Ausgaben aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-630,0	-630,0	-625,0	-620,0	-615,0	-610,0
- Ausgaben aus Zinsen und sonstigen Aufwendungen	-960,0	-905,0	-1.200,0	-1.195,0	-1.145,0	-1.105,0
- Ausgaben aus Gewinnausschüttungen	-900,0	-3.217,0	-1.100,0	-1.110,0	-570,0	-70,0
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.490,0</b>	<b>-4.752,0</b>	<b>-2.925,0</b>	<b>-2.925,0</b>	<b>-2.330,0</b>	<b>-1.785,0</b>
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>

# **infra fürth gmbh**

## **Wirtschaftsplan 2016 und mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019**

### **Anlagen**

Erfolgsplan	I
Vermögensplan mit Investitionsplan	II
Mittelfristige Finanzplanung	III

	Planansatz 2016 Tsd. €	Prognose 2015 Tsd. €	Planansatz 2015 Tsd. €	Rechnungs- legung 2014 Tsd. €
Umsatzerlöse	172.250,0	171.855,0	172.720,0	170.235,0
+/- Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	-53,0
+ andere aktivierte Eigenleistungen	2.075,0	1.680,0	1.680,0	1.878,0
+ sonstige betriebliche Erträge	4.500,0	4.785,0	4.655,0	7.298,0
- Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-101.880,0	-102.120,0	-102.120,0	-106.255,0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.020,0	-3.240,0	-3.325,0	-3.719,0
- Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	-12.905,0	-12.750,0	-13.200,0	-12.069,0
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	-3.995,0 (-1.390,0)	-3.940,0 (-1.365,0)	-4.080,0 (-1.415,0)	-3.820,0 (-1.198,0)
- Abschreibungen:				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-10.110,0	-11.740,0	-11.945,0	-11.113,0
- sonstige betriebliche Aufwendungen	-23.130,0	-22.670,0	-22.480,0	-23.079,0
+ Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen	180,0 (0,0)	300,0 (0,0)	300,0 (0,0)	189,0 (0,0)
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	1.415,0 (1.350,0)	1.095,0 (1.050,0)	1.145,0 (1.100,0)	1.148,0 (1.048,0)
- Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	-53,0
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	-5.660,0 (-280,0)	-5.530,0 (-290,0)	-5.750,0 (-350,0)	-5.580,0 (-279,0)
<b>= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>19.720,0</b>	<b>17.725,0</b>	<b>17.600,0</b>	<b>15.007,0</b>
+/- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.240,0	-3.200,0	-3.080,0	-2.629,0
- sonstige Steuern	-665,0	-720,0	-720,0	-630,0
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>15.815,0</b>	<b>13.805,0</b>	<b>13.800,0</b>	<b>11.748,0</b>

	Planansatz 2016 Tsd. €	Prognose 2015 Tsd. €	Planansatz 2015 Tsd. €	Rechnungs- legung 2014 Tsd. €
Jahresergebnis	15.815,0	13.805,0	13.800,0	11.748,0
+ Abschreibungen	10.110,0	11.740,0	11.945,0	11.166,0
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0,0	-3.215,0	-600,0	-981,0
-/+ Saldo sonstiger nicht-zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen	-1.355,0	-1.435,0	-1.340,0	-1.340,0
-/+ Saldo aus Finanzmittelverwendung/-bindung und Finanzmittelherkunft/-freisetzung im Netto-Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel) einschließlich Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten	-390,0	2.505,0	-10.360,0	23.119,0
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	-96,0
- Finanzerträge	-1.595,0	-1.395,0	-1.445,0	-1.337,0
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.660,0	5.530,0	5.750,0	5.580,0
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>28.245,0</b>	<b>27.535,0</b>	<b>17.750,0</b>	<b>47.859,0</b>
Einnahmen aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	231,0
- Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen	-27.330,0	-25.315,0	-29.405,0	-21.160,0
+ Einnahmen aus Finanzerträgen	1.595,0	1.395,0	1.445,0	1.337,0
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-25.735,0</b>	<b>-23.920,0</b>	<b>-27.960,0</b>	<b>-19.592,0</b>
Einnahmen aus Eigenkapitalzuführungen	500,0	300,0	200,0	300,0
+ Einnahmen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten, davon aus Umschuldungen	10.000,0 (0,0)	15.000,0 (0,0)	20.000,0 (0,0)	17.889,0 (0,0)
- Ausgaben aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten, davon aus Umschuldungen	-8.735,0 (0,0)	-8.230,0 (0,0)	-7.800,0 (0,0)	-7.331,0 (0,0)
+ Einnahmen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-2.800,0	2.540,0	3.260,0	2.996,0
- Ausgaben aus Zinsen und sonstigen Aufwendungen	-5.660,0	-5.530,0	-5.750,0	-5.580,0
- Ausgaben aus Gewinnausschüttungen	-15.815,0	-13.805,0	-13.800,0	-11.748,0
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-22.510,0</b>	<b>-9.725,0</b>	<b>-3.890,0</b>	<b>-3.474,0</b>
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-20.000,0	-6.110,0	-14.100,0	24.793,0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	30.000,0	36.110,0	36.110,0	11.317,0
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>10.000,0</b>	<b>30.000,0</b>	<b>22.010,0</b>	<b>36.110,0</b>

	Planansatz 2016 Tsd. €	Prognose 2015 Tsd. €	Planansatz 2015 Tsd. €	Rechnungs- legung 2014 Tsd. €
Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen				
a) Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-685,0	-190,0	-805,0	-2,0
+ geleistete Anzahlungen	0,0	-170,0	0,0	-27,0
<b>= Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>-685,0</b>	<b>-360,0</b>	<b>-805,0</b>	<b>-29,0</b>
b) Sachanlagen Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließ- lich der Bauten auf fremden Grundstücken	-245,0	-3.940,0	-3.260,0	-635,0
+ technische Anlagen und Maschinen	-22.650,0	-16.755,0	-22.050,0	-14.085,0
+ andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-3.150,0	-2.765,0	-2.690,0	-1.804,0
+ geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,0	-1.035,0	0,0	-4.607,0
<b>= Investitionen in Sachanlagen</b>	<b>-26.045,0</b>	<b>-24.495,0</b>	<b>-28.000,0</b>	<b>-21.131,0</b>
c) Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen	0,0	-460,0	0,0	0,0
+ Beteiligungen	-600,0	0,0	-600,0	0,0
<b>= Investitionen in Finanzanlagen</b>	<b>-600,0</b>	<b>-460,0</b>	<b>-600,0</b>	<b>0,0</b>
<b>= Investitionen (gesamt)</b>	<b>-27.330,0</b>	<b>-25.315,0</b>	<b>-29.405,0</b>	<b>-21.160,0</b>

	Planansatz 2015 Tsd. €	Prognose 2015 Tsd. €	Planansatz 2016 Tsd. €	Planansatz 2017 Tsd. €	Planansatz 2018 Tsd. €	Planansatz 2019 Tsd. €
Jahresergebnis	13.800,0	13.805,0	15.815,0	13.845,0	13.150,0	12.030,0
+ Abschreibungen	11.945,0	11.740,0	10.110,0	10.965,0	11.570,0	11.805,0
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-600,0	-3.215,0	0,0	0,0	0,0	0,0
-/+ Saldo sonstiger nicht-zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen	-1.340,0	-1.435,0	-1.355,0	-1.365,0	-1.360,0	-1.330,0
-/+ Saldo aus Finanzmittelverwendung/-bindung und Finanzmittelherkunft/-freisetzung im Netto-Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel) einschließlich Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten	-10.360,0	2.505,0	-390,0	-10.545,0	-2.545,0	980,0
- Finanzerträge	-1.445,0	-1.395,0	-1.595,0	-1.815,0	-1.875,0	-1.885,0
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.750,0	5.530,0	5.660,0	5.860,0	6.200,0	6.420,0
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>17.750,0</b>	<b>27.535,0</b>	<b>28.245,0</b>	<b>16.945,0</b>	<b>25.140,0</b>	<b>28.020,0</b>
- Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen	-29.405,0	-25.315,0	-27.330,0	-19.240,0	-17.130,0	-16.865,0
+ Einnahmen aus Finanzerträgen	1.445,0	1.395,0	1.595,0	1.815,0	1.875,0	1.885,0
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-27.960,0</b>	<b>-23.920,0</b>	<b>-25.735,0</b>	<b>-17.425,0</b>	<b>-15.255,0</b>	<b>-14.980,0</b>
Einnahmen aus Eigenkapitalzuführungen	200,0	300,0	500,0	1.500,0	0,0	0,0
+ Einnahmen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	20.000,0	15.000,0	10.000,0	20.000,0	18.000,0	15.000,0
- Ausgaben aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-7.800,0	-8.230,0	-8.735,0	-9.440,0	-10.445,0	-11.450,0
+ Einnahmen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3.260,0	2.540,0	-2.800,0	3.125,0	1.910,0	1.860,0
- Ausgaben aus Zinsen und sonstigen Aufwendungen	-5.750,0	-5.530,0	-5.660,0	-5.860,0	-6.200,0	-6.420,0
- Ausgaben aus Gewinnausschüttungen	-13.800,0	-13.805,0	-15.815,0	-13.845,0	-13.150,0	-12.030,0
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-3.890,0</b>	<b>-9.725,0</b>	<b>-22.510,0</b>	<b>-4.520,0</b>	<b>-9.885,0</b>	<b>-13.040,0</b>
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-14.100,0	-6.110,0	-20.000,0	-5.000,0	0,0	0,0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	36.110,0	36.110,0	30.000,0	10.000,0	5.000,0	5.000,0
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>22.010,0</b>	<b>30.000,0</b>	<b>10.000,0</b>	<b>5.000,0</b>	<b>5.000,0</b>	<b>5.000,0</b>

# **infra fürth verkehr gmbh**

## **Wirtschaftsplan 2016 und mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019**

### **Anlagen**

Erfolgsplan	I
Vermögensplan mit Investitionsplan	II
Mittelfristige Finanzplanung	III

	Planansatz 2016 Tsd. €	Prognose 2015 Tsd. €	Planansatz 2015 Tsd. €	Rechnungs- legung 2014 Tsd. €
Umsatzerlöse	10.580,0	10.605,0	11.655,0	9.570,0
+ sonstige betriebliche Erträge	1.855,0	1.810,0	1.060,0	3.258,0
- Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.065,0	-1.190,0	-1.180,0	-1.471,0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-13.705,0	-13.745,0	-13.925,0	-12.991,0
- Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	-475,0	-425,0	-440,0	-445,0
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	-110,0 (-35,0)	-100,0 (-35,0)	-105,0 (-35,0)	-96,0 (-31,0)
- Abschreibungen:				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.425,0	-3.000,0	-3.210,0	-3.017,0
- sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.140,0	-2.820,0	-2.360,0	-2.350,0
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	7,0 (0,0)
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	-920,0 (-610,0)	-900,0 (-560,0)	-960,0 (-590,0)	-910,0 (-485,0)
<b>= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-10.405,0</b>	<b>-9.765,0</b>	<b>-9.465,0</b>	<b>-8.445,0</b>
+/- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.710,0	1.590,0	1.540,0	1.396,0
- sonstige Steuern	-25,0	-25,0	-25,0	-24,0
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-8.720,0</b>	<b>-8.200,0</b>	<b>-7.950,0</b>	<b>-7.073,0</b>

	Planansatz 2016 Tsd. €	Prognose 2015 Tsd. €	Planansatz 2015 Tsd. €	Rechnungs- legung 2014 Tsd. €
Jahresergebnis	-8.720,0	-8.200,0	-7.950,0	-7.073,0
+ Abschreibungen	3.425,0	3.000,0	3.210,0	3.017,0
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0,0	-275,0	-1.820,0	1.284,0
-/+ Saldo aus Finanzmittelverwendung/-bindung und Finanzmittelherkunft/-freisetzung im Netto-Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel) einschließlich Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten	2.705,0	1.686,0	3.695,0	-2.986,0
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	-74,0
- Finanzerträge	0,0	0,0	0,0	-7,0
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	920,0	900,0	960,0	910,0
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.670,0</b>	<b>-2.889,0</b>	<b>-1.905,0</b>	<b>-4.929,0</b>
Einnahmen aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	283,0
- Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen	-5.485,0	-3.510,0	-4.390,0	-1.043,0
+ Einnahmen aus Finanzerträgen	0,0	0,0	0,0	7,0
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.485,0</b>	<b>-3.510,0</b>	<b>-4.390,0</b>	<b>-753,0</b>
Einnahmen aus Eigenkapitalzuführungen	8.720,0	8.200,0	7.950,0	7.073,0
- Ausgaben aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten, davon aus Umschuldungen	-900,0 (0,0)	-900,0 (0,0)	-895,0 (0,0)	-896,0 (0,0)
+ Einnahmen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	255,0	0,0	200,0	153,0
- Ausgaben aus Zinsen und sonstigen Aufwendungen	-920,0	-900,0	-960,0	-910,0
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>7.155,0</b>	<b>6.400,0</b>	<b>6.295,0</b>	<b>5.420,0</b>
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	0,0	1,0	0,0	-262,0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	100,0	99,0	99,0	361,0
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>99,0</b>	<b>99,0</b>

Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen

- a) Immaterielle Vermögensgegenstände  
 entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte  
 und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen  
 Rechten und Werten

**= Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände**

- b) Sachanlagen  
 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließ-  
 lich der Bauten auf fremden Grundstücken  
 + technische Anlagen und Maschinen  
 + andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  
 + geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

**= Investitionen in Sachanlagen**

**= Investitionen (gesamt)**

Planansatz 2016 Tsd. €	Prognose 2015 Tsd. €	Planansatz 2015 Tsd. €	Rechnungs- legung 2014 Tsd. €
-60,0	0,0	0,0	0,0
<b>-60,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
-1.805,0	-660,0	-1.235,0	-4,0
+ -950,0	-5,0	-300,0	-50,0
+ -2.670,0	-2.535,0	-2.855,0	-663,0
+ 0,0	-310,0	0,0	-326,0
<b>-5.425,0</b>	<b>-3.510,0</b>	<b>-4.390,0</b>	<b>-1.043,0</b>
<b>-5.485,0</b>	<b>-3.510,0</b>	<b>-4.390,0</b>	<b>-1.043,0</b>

	Planansatz 2015 Tsd. €	Prognose 2015 Tsd. €	Planansatz 2016 Tsd. €	Planansatz 2017 Tsd. €	Planansatz 2018 Tsd. €	Planansatz 2019 Tsd. €
Jahresergebnis	-7.950,0	-8.200,0	-8.720,0	-9.035,0	-9.025,0	-8.760,0
+ Abschreibungen	3.210,0	3.000,0	3.425,0	3.740,0	3.880,0	4.140,0
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.820,0	-275,0	0,0	-3.130,0	-2.615,0	-1.500,0
-/+ Saldo aus Finanzmittelverwendung/-bindung und Finanzmittelherkunft/-freisetzung im Netto-Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel) einschließlich Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten	3.695,0	1.686,0	2.705,0	4.940,0	2.705,0	1.940,0
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	960,0	900,0	920,0	1.080,0	1.150,0	1.170,0
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.905,0</b>	<b>-2.889,0</b>	<b>-1.670,0</b>	<b>-2.405,0</b>	<b>-3.905,0</b>	<b>-3.010,0</b>
- Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen	-4.390,0	-3.510,0	-5.485,0	-5.210,0	-3.160,0	-3.755,0
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.390,0</b>	<b>-3.510,0</b>	<b>-5.485,0</b>	<b>-5.210,0</b>	<b>-3.160,0</b>	<b>-3.755,0</b>
Einnahmen aus Eigenkapitalzuführungen	7.950,0	8.200,0	8.720,0	9.035,0	9.025,0	8.760,0
- Ausgaben aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-895,0	-900,0	-900,0	-900,0	-900,0	-900,0
+ Einnahmen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	200,0	0,0	255,0	560,0	90,0	75,0
- Ausgaben aus Zinsen und sonstigen Aufwendungen	-960,0	-900,0	-920,0	-1.080,0	-1.150,0	-1.170,0
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6.295,0</b>	<b>6.400,0</b>	<b>7.155,0</b>	<b>7.615,0</b>	<b>7.065,0</b>	<b>6.765,0</b>
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	99,0	99,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>99,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

# **infra fürth dienstleistung gmbh**

## **Wirtschaftsplan 2016 und mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019**

### **Anlagen**

Erfolgsplan	I
Vermögensplan mit Investitionsplan	II
Mittelfristige Finanzplanung	III

	Planansatz 2016 Tsd. €	Prognose 2015 Tsd. €	Planansatz 2015 Tsd. €	Rechnungs- legung 2014 Tsd. €
Umsatzerlöse	4.010,0	4.030,0	4.130,0	3.807,0
+ sonstige betriebliche Erträge	5,0	10,0	10,0	268,0
- Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-185,0	-240,0	-240,0	-271,0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-945,0	-1.055,0	-1.055,0	-904,0
- Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	-1.020,0	-1.080,0	-1.100,0	-1.033,0
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	-270,0 (-80,0)	-285,0 (-95,0)	-300,0 (0,0)	-269,0 (-83,0)
- Abschreibungen:				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-740,0	-555,0	-650,0	-527,0
- sonstige betriebliche Aufwendungen	-355,0	-370,0	-360,0	-380,0
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	-30,0 (-30,0)	-15,0 (-15,0)	-20,0 (-20,0)	-13,0 (-13,0)
<b>= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>470,0</b>	<b>440,0</b>	<b>415,0</b>	<b>678,0</b>
+/- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-70,0	-70,0	-60,0	-94,0
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>400,0</b>	<b>370,0</b>	<b>355,0</b>	<b>584,0</b>

	Planansatz 2016 Tsd. €	Prognose 2015 Tsd. €	Planansatz 2015 Tsd. €	Rechnungs- legung 2014 Tsd. €
Jahresergebnis	400,0	370,0	355,0	584,0
+ Abschreibungen	740,0	555,0	650,0	527,0
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	-277,0
-/+ Saldo aus Finanzmittelverwendung/-bindung und Finanzmittelherkunft/-freisetzung im Netto-Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel) einschließlich Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten	370,0	248,0	150,0	147,0
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	-3,0
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30,0	15,0	20,0	13,0
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.540,0</b>	<b>1.188,0</b>	<b>1.175,0</b>	<b>991,0</b>
Einnahmen aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	9,0
- Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.110,0	-800,0	-800,0	-776,0
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.110,0</b>	<b>-800,0</b>	<b>-800,0</b>	<b>-767,0</b>
- Ausgaben aus Eigenkapitalherabsetzungen	-400,0	-370,0	-355,0	-584,0
- Ausgaben aus Zinsen und sonstigen Aufwendungen	-30,0	-15,0	-20,0	-13,0
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-430,0</b>	<b>-385,0</b>	<b>-375,0</b>	<b>-597,0</b>
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	0,0	3,0	0,0	-373,0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5,0	2,0	2,0	375,0
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>

Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen

- a) Immaterielle Vermögensgegenstände  
 entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte  
 und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen  
 Rechten und Werten
- + geleistete Anzahlungen

= **Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände**

- b) Sachanlagen  
 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

= **Investitionen in Sachanlagen**

= **Investitionen (gesamt)**

Planansatz 2016 Tsd. €	Prognose 2015 Tsd. €	Planansatz 2015 Tsd. €	Rechnungs- legung 2014 Tsd. €
-885,0	-395,0	-685,0	-264,0
-225,0	0,0	0,0	-73,0
<b>-1.110,0</b>	<b>-395,0</b>	<b>-685,0</b>	<b>-337,0</b>
0,0	-405,0	-115,0	-439,0
<b>0,0</b>	<b>-405,0</b>	<b>-115,0</b>	<b>-439,0</b>
<b>-1.110,0</b>	<b>-800,0</b>	<b>-800,0</b>	<b>-776,0</b>

	Planansatz 2015 Tsd. €	Prognose 2015 Tsd. €	Planansatz 2016 Tsd. €	Planansatz 2017 Tsd. €	Planansatz 2018 Tsd. €	Planansatz 2019 Tsd. €
Jahresergebnis	355,0	370,0	400,0	405,0	445,0	460,0
+ Abschreibungen	650,0	555,0	740,0	905,0	1.090,0	1.100,0
-/+ Saldo aus Finanzmittelverwendung/-bindung und Finanzmittelherkunft/-freisetzung im Netto-Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel) einschließlich Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten	150,0	248,0	370,0	275,0	-225,0	-505,0
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20,0	15,0	30,0	30,0	30,0	20,0
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.175,0</b>	<b>1.188,0</b>	<b>1.540,0</b>	<b>1.615,0</b>	<b>1.340,0</b>	<b>1.075,0</b>
- Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen	-800,0	-800,0	-1.110,0	-1.180,0	-865,0	-595,0
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-800,0</b>	<b>-800,0</b>	<b>-1.110,0</b>	<b>-1.180,0</b>	<b>-865,0</b>	<b>-595,0</b>
- Ausgaben aus Eigenkapitalherabsetzungen	-355,0	-370,0	-400,0	-405,0	-445,0	-460,0
- Ausgaben aus Zinsen und sonstigen Aufwendungen	-20,0	-15,0	-30,0	-30,0	-30,0	-20,0
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-375,0</b>	<b>-385,0</b>	<b>-430,0</b>	<b>-435,0</b>	<b>-475,0</b>	<b>-480,0</b>
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2,0	2,0	5,0	5,0	5,0	5,0
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>2,0</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>

# **infra fürth bäder gmbh**

## **Wirtschaftsplan 2016 und mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019**

### **Anlagen**

Erfolgsplan	I
Vermögensplan mit Investitionsplan	II
Mittelfristige Finanzplanung	III

	Planansatz 2016 Tsd. €	Prognose 2015 Tsd. €	Planansatz 2015 Tsd. €	Rechnungs- legung 2014 Tsd. €
Umsatzerlöse	2.425,0	2.300,0	2.500,0	2.585,0
+ sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	60,0	184,0
- Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	0,0	0,0	-10,0	0,0
- Abschreibungen:				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.355,0	-1.340,0	-1.360,0	-1.429,0
- sonstige betriebliche Aufwendungen	-855,0	-715,0	-1.065,0	-1.223,0
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	100,0 (100,0)	100,0 (100,0)	100,0 (100,0)	110,0 (109,0)
<b>= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>315,0</b>	<b>345,0</b>	<b>225,0</b>	<b>227,0</b>
+/- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-30,0	-30,0	-10,0	-25,0
- sonstige Steuern	-35,0	-35,0	-60,0	30,0
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>250,0</b>	<b>280,0</b>	<b>155,0</b>	<b>232,0</b>

	Planansatz 2016 Tsd. €	Prognose 2015 Tsd. €	Planansatz 2015 Tsd. €	Rechnungs- legung 2014 Tsd. €
Jahresergebnis	250,0	280,0	155,0	232,0
+ Abschreibungen	1.355,0	1.340,0	1.360,0	1.429,0
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	-244,0
-/+ Saldo aus Finanzmittelverwendung/-bindung und Finanzmittelherkunft/-freisetzung im Netto-Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel) einschließlich Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten	-950,0	-1.305,0	-1.020,0	-313,0
- Finanzerträge	-100,0	-100,0	-100,0	-110,0
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>555,0</b>	<b>215,0</b>	<b>395,0</b>	<b>994,0</b>
- Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen	-405,0	-105,0	-340,0	-796,0
+ Einnahmen aus Finanzerträgen	100,0	100,0	100,0	110,0
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-305,0</b>	<b>-5,0</b>	<b>-240,0</b>	<b>-686,0</b>
- Ausgaben aus Eigenkapitalherabsetzungen	-250,0	-280,0	-155,0	-232,0
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-250,0</b>	<b>-280,0</b>	<b>-155,0</b>	<b>-232,0</b>
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	0,0	-70,0	0,0	76,0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	100,0	170,0	170,0	94,0
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>170,0</b>	<b>170,0</b>

	Planansatz 2016 Tsd. €	Prognose 2015 Tsd. €	Planansatz 2015 Tsd. €	Rechnungs- legung 2014 Tsd. €
Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen				
a) Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließ- lich der Bauten auf fremden Grundstücken	-290,0	-10,0	-40,0	-18,0
+ technische Anlagen und Maschinen	-115,0	-85,0	-235,0	0,0
+ andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,0	-10,0	-65,0	-706,0
+ geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,0	0,0	0,0	-72,0
<b>= Investitionen in Sachanlagen</b>	<b>-405,0</b>	<b>-105,0</b>	<b>-340,0</b>	<b>-796,0</b>
<b>= Investitionen (gesamt)</b>	<b>-405,0</b>	<b>-105,0</b>	<b>-340,0</b>	<b>-796,0</b>

	Planansatz 2015 Tsd. €	Prognose 2015 Tsd. €	Planansatz 2016 Tsd. €	Planansatz 2017 Tsd. €	Planansatz 2018 Tsd. €	Planansatz 2019 Tsd. €
Jahresergebnis	155,0	280,0	250,0	235,0	245,0	210,0
+ Abschreibungen	1.360,0	1.340,0	1.355,0	1.390,0	1.345,0	1.340,0
-/+ Saldo aus Finanzmittelverwendung/-bindung und Finanzmittelherkunft/-freisetzung im Netto-Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel) einschließlich Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten	-1.020,0	-1.305,0	-950,0	-775,0	-1.330,0	-1.325,0
- Finanzerträge	-100,0	-100,0	-100,0	-80,0	-80,0	-80,0
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>395,0</b>	<b>215,0</b>	<b>555,0</b>	<b>770,0</b>	<b>180,0</b>	<b>145,0</b>
- Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen	-340,0	-105,0	-405,0	-615,0	-15,0	-15,0
+ Einnahmen aus Finanzerträgen	100,0	100,0	100,0	80,0	80,0	80,0
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-240,0</b>	<b>-5,0</b>	<b>-305,0</b>	<b>-535,0</b>	<b>65,0</b>	<b>65,0</b>
- Ausgaben aus Eigenkapitalherabsetzungen	-155,0	-280,0	-250,0	-235,0	-245,0	-210,0
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-155,0</b>	<b>-280,0</b>	<b>-250,0</b>	<b>-235,0</b>	<b>-245,0</b>	<b>-210,0</b>
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	0,0	-70,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	170,0	170,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>170,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

# **infra fürth service gmbh**

## **Wirtschaftsplan 2016 und mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019**

### **Anlagen**

Erfolgsplan	I
Vermögensplan	II
Mittelfristige Finanzplanung	III

	Planansatz 2016 Tsd. €	Prognose 2015 Tsd. €	Planansatz 2015 Tsd. €	Rechnungs- legung 2014 Tsd. €
Umsatzerlöse	1.560,0	1.650,0	2.080,0	1.634,0
+ sonstige betriebliche Erträge	375,0	400,0	465,0	444,0
- Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-720,0	-700,0	-1.425,0	-731,0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-810,0	-700,0	-535,0	-715,0
- Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	0,0	-45,0	-55,0	-40,0
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	0,0 (0,0)	-15,0 (-5,0)	-15,0 (-5,0)	-12,0 (-3,0)
- Abschreibungen:				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-45,0	-55,0	-55,0	-56,0
- sonstige betriebliche Aufwendungen	-285,0	-300,0	-300,0	-299,0
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	130,0 (130,0)	120,0 (120,0)	110,0 (110,0)	116,0 (115,0)
<b>= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>205,0</b>	<b>355,0</b>	<b>270,0</b>	<b>341,0</b>
+/- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-40,0	-90,0	-60,0	-84,0
- sonstige Steuern	-70,0	-70,0	-70,0	-67,0
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>95,0</b>	<b>195,0</b>	<b>140,0</b>	<b>190,0</b>

	Planansatz 2016 Tsd. €	Prognose 2015 Tsd. €	Planansatz 2015 Tsd. €	Rechnungs- legung 2014 Tsd. €
Jahresergebnis	95,0	195,0	140,0	190,0
+ Abschreibungen	45,0	55,0	55,0	56,0
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	-118,0
-/+ Saldo aus Finanzmittelverwendung/-bindung und Finanzmittelherkunft/-freisetzung im Netto-Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel) einschließlich Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten	-140,0	-251,0	-195,0	-430,0
- Finanzerträge	-130,0	-120,0	-110,0	-116,0
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-130,0</b>	<b>-121,0</b>	<b>-110,0</b>	<b>-418,0</b>
+ Einnahmen aus Finanzerträgen	130,0	120,0	110,0	116,0
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>130,0</b>	<b>120,0</b>	<b>110,0</b>	<b>116,0</b>
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	0,0	-1,0	0,0	-302,0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0,0	1,0	1,0	303,0
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>

Jahresergebnis	
+ Abschreibungen	
-/+ Saldo aus Finanzmittelverwendung/-bindung und Finanzmittelherkunft/-freisetzung im Netto-Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel) einschließlich Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten	
- Finanzerträge	
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	
+ Einnahmen aus Finanzerträgen	
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	

Planansatz 2015 Tsd. €	Prognose 2015 Tsd. €	Planansatz 2016 Tsd. €	Planansatz 2017 Tsd. €	Planansatz 2018 Tsd. €	Planansatz 2019 Tsd. €
140,0	195,0	95,0	100,0	105,0	115,0
55,0	55,0	45,0	5,0	5,0	5,0
-195,0	-251,0	-140,0	-105,0	-110,0	-120,0
-110,0	-120,0	-130,0	-130,0	-140,0	-140,0
<b>-110,0</b>	<b>-121,0</b>	<b>-130,0</b>	<b>-130,0</b>	<b>-140,0</b>	<b>-140,0</b>
110,0	120,0	130,0	130,0	140,0	140,0
<b>110,0</b>	<b>120,0</b>	<b>130,0</b>	<b>130,0</b>	<b>140,0</b>	<b>140,0</b>
0,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

# **infra fürth beteiligung gmbh**

## **Wirtschaftsplan 2016 und mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019**

### **Anlagen**

Erfolgsplan	I
Vermögensplan	II
Mittelfristige Finanzplanung	III

+ sonstige betriebliche Erträge  
 - sonstige betriebliche Aufwendungen  
 = **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**  
 = **Jahresergebnis**

Planansatz 2016 Tsd. €	Prognose 2015 Tsd. €	Planansatz 2015 Tsd. €	Rechnungs- legung 2014 Tsd. €
2,0	2,0	2,0	2,0
-2,0	-2,0	-2,0	-2,0
<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

	Planansatz 2016 Tsd. €	Prognose 2015 Tsd. €	Planansatz 2015 Tsd. €	Rechnungs- legung 2014 Tsd. €
Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
+ Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0	0,0	0,0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Jahresergebnis  
 + Abschreibungen  
 = **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**

= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds  
 + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode  
 = **Finanzmittelfonds am Ende der Periode**

Planansatz 2015 Tsd. €	Prognose 2015 Tsd. €	Planansatz 2016 Tsd. €	Planansatz 2017 Tsd. €	Planansatz 2018 Tsd. €	Planansatz 2019 Tsd. €
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

# **Bremerhaven-Lehe Windkraft Beteiligungsgesellschaft mbH**

## **Wirtschaftsplan 2016 und mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019**

### **Anlagen**

Erfolgsplan	I
Vermögensplan	II
Mittelfristige Finanzplanung	III

+ sonstige betriebliche Erträge  
 - sonstige betriebliche Aufwendungen  
 = **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**  
 = **Jahresergebnis**

Planansatz 2016 Tsd. €	Prognose 2015 Tsd. €	Planansatz 2015 Tsd. €	Rechnungs- legung 2014 Tsd. €
3,0	3,0	3,0	3,0
-2,0	-2,0	-2,0	-2,0
<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>

	Planansatz 2016 Tsd. €	Prognose 2015 Tsd. €	Planansatz 2015 Tsd. €	Rechnungs- legung 2014 Tsd. €
Jahresergebnis	1,0	1,0	1,0	1,0
+ Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
-/+ Saldo aus Finanzmittelverwendung/-bindung und Finanzmittelherkunft/-freisetzung im Netto-Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel) einschließlich Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten	-1,0	1,0	0,0	-3,0
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>0,0</b>	<b>2,0</b>	<b>1,0</b>	<b>-2,0</b>
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	0,0	2,0	1,0	-2,0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	35,0	33,0	33,0	35,0
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>35,0</b>	<b>35,0</b>	<b>34,0</b>	<b>33,0</b>

Jahresergebnis  
 + Abschreibungen  
 +/- Saldo aus Finanzmittelverwendung/-bindung und Finanzmittelherkunft/-freisetzung im Netto-Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel) einschließlich Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten  
 = **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**

Planansatz 2015 Tsd. €	Prognose 2015 Tsd. €	Planansatz 2016 Tsd. €	Planansatz 2017 Tsd. €	Planansatz 2018 Tsd. €	Planansatz 2019 Tsd. €
1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0
<b>1,0</b>	<b>2,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds  
 + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode  
 = **Finanzmittelfonds am Ende der Periode**

1,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0
33,0	33,0	35,0	35,0	35,0	35,0
<b>34,0</b>	<b>35,0</b>	<b>35,0</b>	<b>35,0</b>	<b>35,0</b>	<b>35,0</b>

# **Bremerhaven-Lehe Windkraft GmbH & Co. KG**

## **Wirtschaftsplan 2016 und mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019**

### **Anlagen**

Erfolgsplan	I
Vermögensplan mit Investitionsplan	II
Mittelfristige Finanzplanung	III

	Planansatz 2016 Tsd. €	Prognose 2015 Tsd. €	Planansatz 2015 Tsd. €	Rechnungs- legung 2014 Tsd. €
Umsatzerlöse	1.330,0	1.350,0	1.330,0	1.431,0
+ sonstige betriebliche Erträge	0,0	185,0	0,0	18,0
- Abschreibungen: a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-520,0	-520,0	-525,0	-510,0
- sonstige betriebliche Aufwendungen	-455,0	-520,0	-430,0	-510,0
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	2,0 (0,0)
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	-240,0 (0,0)	-255,0 (-85,0)	-255,0 (0,0)	-311,0 (-86,0)
<b>= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>115,0</b>	<b>240,0</b>	<b>120,0</b>	<b>120,0</b>
+/- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-30,0	-40,0	-20,0	-28,0
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>85,0</b>	<b>200,0</b>	<b>100,0</b>	<b>92,0</b>

	Planansatz 2016 Tsd. €	Prognose 2015 Tsd. €	Planansatz 2015 Tsd. €	Rechnungs- legung 2014 Tsd. €
Jahresergebnis	85,0	200,0	100,0	92,0
+ Abschreibungen	520,0	520,0	525,0	510,0
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	30,0	25,0	40,0	25,0
-/+ Saldo sonstiger nicht-zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen	110,0	109,0	-1,0	93,0
-/+ Saldo aus Finanzmittelverwendung/-bindung und Finanzmittelherkunft/-freisetzung im Netto-Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel) einschließlich Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten	-5,0	10,0	0,0	0,0
- Finanzerträge	0,0	0,0	0,0	-2,0
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	240,0	255,0	255,0	311,0
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>980,0</b>	<b>1.119,0</b>	<b>919,0</b>	<b>1.029,0</b>
- Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen	0,0	-150,0	0,0	0,0
+ Einnahmen aus Finanzerträgen	0,0	0,0	0,0	2,0
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>0,0</b>	<b>-150,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2,0</b>
- Ausgaben aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten, davon aus Umschuldungen	-540,0 (0,0)	-540,0 (0,0)	-540,0 (0,0)	-45,0 (0,0)
- Ausgaben aus Zinsen und sonstigen Aufwendungen	-240,0	-255,0	-255,0	-311,0
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-780,0</b>	<b>-795,0</b>	<b>-795,0</b>	<b>-356,0</b>
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	200,0	174,0	124,0	675,0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.015,0	841,0	841,0	166,0
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>1.215,0</b>	<b>1.015,0</b>	<b>965,0</b>	<b>841,0</b>

Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen

- a) Sachanlagen
  - technische Anlagen und Maschinen

= Investitionen in Sachanlagen

= Investitionen (gesamt)

Planansatz 2016 Tsd. €	Prognose 2015 Tsd. €	Planansatz 2015 Tsd. €	Rechnungs- legung 2014 Tsd. €
0,0	-150,0	0,0	0,0
<b>0,0</b>	<b>-150,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>0,0</b>	<b>-150,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

	Planansatz 2015 Tsd. €	Prognose 2015 Tsd. €	Planansatz 2016 Tsd. €	Planansatz 2017 Tsd. €	Planansatz 2018 Tsd. €	Planansatz 2019 Tsd. €
Jahresergebnis	100,0	200,0	85,0	105,0	115,0	130,0
+ Abschreibungen	525,0	520,0	520,0	520,0	520,0	520,0
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	40,0	25,0	30,0	30,0	35,0	35,0
-/+ Saldo sonstiger nicht-zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen	-1,0	109,0	110,0	110,0	110,0	110,0
-/+ Saldo aus Finanzmittelverwendung/-bindung und Finanzmittelherkunft/-freisetzung im Netto-Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel) einschließlich Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	10,0	-5,0	-25,0	-40,0	45,0
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	255,0	255,0	240,0	220,0	205,0	190,0
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>919,0</b>	<b>1.119,0</b>	<b>980,0</b>	<b>960,0</b>	<b>945,0</b>	<b>1.030,0</b>
- Ausgaben aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-540,0	-540,0	-540,0	-540,0	-540,0	-540,0
- Ausgaben aus Zinsen und sonstigen Aufwendungen	-255,0	-255,0	-240,0	-220,0	-205,0	-190,0
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-795,0</b>	<b>-795,0</b>	<b>-780,0</b>	<b>-760,0</b>	<b>-745,0</b>	<b>-730,0</b>
<b>= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>124,0</b>	<b>174,0</b>	<b>200,0</b>	<b>200,0</b>	<b>200,0</b>	<b>300,0</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	841,0	841,0	1.015,0	1.215,0	1.415,0	1.615,0
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>965,0</b>	<b>1.015,0</b>	<b>1.215,0</b>	<b>1.415,0</b>	<b>1.615,0</b>	<b>1.915,0</b>

## **WBG-Gruppe**

### **Wirtschaftspläne 2016 und mittelfristige Finanzplanungen 2015 – 2019**

**– Vorlage zu den Haushaltsberatungen am 1. Dezember 2015 –**

## **für folgende Gesellschaften**

Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Fürth mit beschränkter Haftung (WBG)

Soziales Wohnen Fürth GmbH (Sowo)

wohnfürth Immobilien und Bauträger GmbH (wib)

## **Erläuterung der Planung**

- |   |   |
|---|---|
| 1. Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Fürth mit beschränkter Haftung | 3 |
| 2. Soziales Wohnen Fürth GmbH                                       | 4 |
| 3. wohnfürth Immobilien und Bauträger GmbH                          | 4 |

## **Anlagen je Gesellschaft**

Erfolgsplan	I
Vermögensplan (mit Investitionsplan für WBG/Sowo)	II
Stellenplan (für WBG/Sowo)	III
Mittelfristige Finanzplanung	
wib	III
WBG/Sowo	IV

## 1. Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Fürth mit beschränkter Haftung

Die gesamte Wirtschaftsplanung der WBG für das Planjahr 2016 unterliegt im Wesentlichen den geplanten Investitionen.

Zum Einen, die energetische Sanierung inklusive Aufstockung der Leibnizstraße 14 / 16, 18 / 20. Diese wurden analog der Sanierungsmaßnahme Leibnizstraße 6 / 8, 10 / 12, welche im Jahr 2015 umgesetzt wird, mit einem Investitionsvolumen von circa 2,7 Mio. €, geplant.

Die Finanzierungsstruktur wurde mit 20% Eigenkapital und 80% Fremdkapital hinterlegt.

Zum Anderen befindet sich eine Investition in Höhe von 300 T€ für die energetische Sanierung der Außenhülle des Objektes Rothenberger Weg in der Planung. Diese steht im engen Zusammenhang mit dem geplanten Bau eines 3-gruppigen Kindergartens auf dem Grundstück Rothenberger Weg 3, welche durch die WBG-Tochter, Soziales Wohnen, realisiert werden soll. Hier ist im Erfolgsplan 2016 unter Umsatzerlöse b) aus dem Verkauf von Grundstücken, ein Umsatz von 300 T€ eingestellt.

Da im aktuellen Jahr 2015 bisher kein Verkauf einer Wohnung aus der Kalbsiedlung stattgefunden hat, wurde für das Planjahr 2016 nur ein Verkauf aus den Wohnungen der Kalbsiedlung geplant.

Neben der Realisierung des Verkaufs des Grundstückes Am Scherbsgraben (2015) an die wohnfürth wurde ebenfalls der Verkauf des Grundstückes Austraße geplant. Hiervon entfallen circa 1/3 des Kaufpreises von circa 1,1 Mio. € auf das Planjahr 2016 und 2/3 auf das Planjahr 2017. Dies ist ersichtlich in der Finanzplanung 2015 – 2019, unter dem Punkt „Einnahmen aus dem Abgang von Anlagevermögen“.

Die weiteren Punkte des Erfolgsplans, wie Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen, Personalaufwand (Tariferhöhung), Erträge aus Beteiligungen, aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, sonstige Zinsen und Erträge sowie Abschreibungen auf Finanzanlagen, Zinsen und ähnliche Aufwendungen und Steuern vom Einkommen und Ertrag, wurden aufgrund nicht zu erwartender Veränderungen in starker Anlehnung an das Rechnungslegungsjahr 2014 fortgeschrieben.

Einzig die Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen unterliegt einer konstanten Steigerung bei fortdauernd geplanter Investition in Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen.

Unter Berücksichtigung der genannten Planungsprämissen endet das Planjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss von circa 500 T€.

Die WBG Fürth plant, im Wirtschaftsjahr 2016, Investitionen in Höhe von circa 3,2 Mio. € (Investitionsplan). Die dafür notwendige Aufnahme von Darlehen in Höhe von 2,56 Mio. € sowie Ausgaben aus der Tilgung von bestehenden Krediten in Höhe von circa 2,6 Mio. € (inklusive Sondertilgung circa 900 T€) sind im Vermögensplan ersichtlich.

Im Rahmen der Stellenplanung für das Planjahr 2016 wird es mengenmäßig keine Veränderung geben. Geplante Stellen für 2015, in Summe 34, werden auch in 2016 (Vollkraft / Teilzeitkraft) 34 betragen.

## **2. Soziales Wohnen Fürth GmbH**

Auch hier beruhen die wesentlichen Planungsprämissen auf der Investitionsplanung für das Jahr 2016.

Wie bei der WBG formuliert, sind hier der Erwerb eines Grundstücksanteils des Rothenberger Wegs von der WBG und der Neubau eines 3-gruppigen Kindergartens geplant. Diese Maßnahme beläuft sich auf ein Investitionsvolumen von circa 1,9 Mio. €.

Die im Investitionsplan ausgewiesenen 2,4 Mio. € liegen in der Verzögerung der Baumaßnahme Hirschenstraße 37. Hier wurde für das Jahr 2015 geplant, 800 T€ zu investieren und diese im Geschäftsjahr 2015 auch voll abzurufen. Durch die Verschiebung hat sich die Planung dahingehend geändert, dass tatsächlich circa ein Betrag von 300 T€ in 2015 investiert wird. Die verbleibenden 500 T€ wurden somit in das Jahr 2016 übernommen.

Die beschriebene Investition in Höhe von 1,9 Mio. € wird mit Fördermitteln in Höhe von 1,17 Mio. €, einem Kapitalmarktdarlehen in Höhe von 600 T€ sowie einem Eigenkapitalanteil von 130 T€ umgesetzt werden.

Wie dem Erfolgsplan 2016 zu entnehmen ist, wurden die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung um circa 100 T€ gegenüber der Rechnungslegung 2014 erhöht. Dies liegt in der geplanten Fertigstellung der Hirschenstraße 37 (9 öffentlich geförderte Mietwohnungen) sowie der geplanten Fertigstellung des 3-gruppigen Kindergartens am Rothenberger Weg, mit einer notwendigen Mietvertragslaufzeit von 25 Jahren. Dies hat zur Auswirkung, dass sowohl die Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen, die Abschreibungen und auch die Zinsen und ähnliche Aufwendungen analog der Neubautätigkeiten ansteigen werden.

Unter Berücksichtigung der geplanten und genannten Prämissen soll das Wirtschaftsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss von circa 30 T€ abschließen.

## **3. wohnfürth Immobilien und Bauträger GmbH**

Im Planjahr 2016 wurde im Erfolgsplan die vollständige Fertigstellung der Neubaumaßnahme „Am Scherbsgraben“ mit einem Umsatzvolumen von 10,27 Mio. € dargestellt. Die Baukosten sind anteilig über die Wirtschaftsjahre 2015 und 2016 verteilt. Der ersichtliche Anteil für das Jahr 2016 beträgt 7,13 Mio. € (unter den (a) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücken).

Weitere Veränderungen für das Planjahr 2016 sind nicht nennenswert. Lediglich die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen entsprechend dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Planjahr mit circa 280 T€ vergleichsweise hoch aus.

Das Planjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von circa 590 T€.

Im Jahresabschluss 2014 existieren Rückstellungen für den Baustellenrestaufwand in der Weiherstraße und in der Westlichen Waldringstraße mit einem Volumen von circa 100 T€. Nach Einschätzung der Geschäftsführung wird sich diese Rückstellung im Planjahr um circa 40 T€ reduzieren (siehe Vermögensplan, Zunahme / Abnahme der Rückstellungen).

# **WBG der Stadt Fürth mbH**

## **Wirtschaftsplan 2016 und mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019**

### **Anlagen**

Erfolgsplan	I
Vermögensplan mit Investitionsplan	II
Stellenplan	III
Mittelfristige Finanzplanung	IV

	Planansätze		Rechnungs-
	2016 Tsd. €	2015 Tsd. €	legung 2014 Tsd. €
Umsatzerlöse:			
a) aus der Hausbewirtschaftung	10.357,1	9.969,1	9.995,0
b) aus Verkauf von Grundstücken	300,0	0,0	0,0
c) aus Betreuungstätigkeit	893,6	511,0	819,2
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	30,0	30,0	42,4
+/- Bestandsveränderungen an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen oder unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	59,4	66,2	-74,5
+ sonstige betriebliche Erträge	257,0	580,9	536,5
- Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen:			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-4.286,9	-4.055,3	-4.235,4
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	-48,0	0,0	-50,7
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	-110,3	-105,0	-81,6
- Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-1.506,0	-1.366,2	-1.439,0
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	-333,0 (-65,0)	-258,4 (-65,0)	-327,9 (-79,3)
- Abschreibungen:			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.132,0	-1.934,2	-2.006,3
- sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.083,1	-1.000,8	-1.003,7
+ Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	4,5 (0,0)
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	21,4 (0,0)	19,5 (0,0)	18,0 (0,0)
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	-1.546,3 (0,0)	-1.437,0 (0,0)	-1.406,7 (0,0)
<b>= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>872,9</b>	<b>1.019,9</b>	<b>789,7</b>
- sonstige Steuern	-369,3	-358,0	-304,5
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>503,6</b>	<b>661,9</b>	<b>485,2</b>

	Planansätze		Rechnungs- legung 2014 Tsd. €
	2016 Tsd. €	2015 Tsd. €	
Jahresergebnis	503,6	661,9	485,2
+ Abschreibungen	2.132,0	1.934,2	2.006,3
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-56,0	-65,0	34,4
-/+ Saldo sonstiger nicht-zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen	-28,4	70,0	-9,6
-/+ Saldo aus Finanzmittelverwendung/-bindung und Finanzmittelherkunft/-freisetzung im Netto-Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel) einschließlich Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten	243,5	68,0	-1.017,5
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	-387,5	-476,4	-202,3
- Finanzerträge	-21,4	-19,5	-22,5
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.546,3	1.437,0	1.406,7
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>3.932,1</b>	<b>3.610,1</b>	<b>2.680,7</b>
Einnahmen aus dem Abgang von Anlagevermögen	817,0	924,6	703,0
- Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen	-3.212,0	-3.397,0	-1.857,4
+/- Saldo aus Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der kurzfristigen Finanzmitteldisposition	2,9	2,9	2,9
+ Einnahmen aus Finanzerträgen	21,4	19,5	22,5
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.370,6</b>	<b>-2.449,9</b>	<b>-1.129,0</b>
+ Einnahmen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten, davon aus Umschuldungen	2.560,0 (0,0)	2.560,0 (0,0)	3.659,6 (0,0)
- Ausgaben aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten, davon aus Umschuldungen	-2.591,4 (0,0)	-2.093,3 (0,0)	-3.891,7 (0,0)
- Ausgaben aus Zinsen und sonstigen Aufwendungen	-1.546,3	-1.437,0	-1.406,7
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.577,7</b>	<b>-970,3</b>	<b>-1.638,8</b>
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-16,2	189,9	-87,1
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	466,5	276,6	363,7
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>450,3</b>	<b>466,5</b>	<b>276,6</b>

	Planansätze		Rechnungs-
	2016 Tsd. €	2015 Tsd. €	legung 2014 Tsd. €
Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen			
a) Immaterielle Vermögensgegenstände			
selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-120,0	-120,0	-34,0
+ geleistete Anzahlungen	0,0	0,0	-15,9
<b>= Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>-120,0</b>	<b>-120,0</b>	<b>-49,8</b>
b) Sachanlagen			
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	-3.000,0	-3.210,0	-451,8
+ Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	0,0	0,0	-1,7
+ technische Anlagen und Maschinen	0,0	-50,0	0,0
+ andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-75,0	0,0	-15,6
+ Anlagen im Bau	0,0	0,0	-1.317,1
+ Bauvorbereitungskosten	0,0	0,0	-4,4
<b>= Investitionen in Sachanlagen</b>	<b>-3.075,0</b>	<b>-3.260,0</b>	<b>-1.790,6</b>
c) Finanzanlagen			
Wertpapiere des Anlagevermögens	-17,0	-17,0	-17,0
<b>= Investitionen in Finanzanlagen</b>	<b>-17,0</b>	<b>-17,0</b>	<b>-17,0</b>
<b>= Investitionen (gesamt)</b>	<b>-3.212,0</b>	<b>-3.397,0</b>	<b>-1.857,4</b>

EGr	Zahl der Stellen 2016				Zahl der Stellen 2015	Besetzt am 30.06.2015
	Zahl Vollkraft	Zahl Teilzeitkraft	davon			
			befristet	kw		
ArbeitnehmerInnen						
Sondervertrag	6,00	1,00	0,00	0,00	7,00	5,00
AT	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00
VI	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	3,00
IV	3,00	1,00	0,00	0,00	4,00	4,00
IIIA	1,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00
III	11,00	2,00	5,00	1,00	12,00	11,00
Minijob	0,00	6,00	0,00	0,00	6,00	6,00
	<b>24,00</b>	<b>10,00</b>	<b>5,00</b>	<b>1,00</b>	<b>34,00</b>	<b>33,00</b>
Auszubildende	5,00	0,00	0,00	1,00	7,00	5,00

	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2019 Tsd. €
Jahresergebnis	661,9	503,6	547,9	577,3	580,2
+ Abschreibungen	1.934,2	2.132,0	2.132,0	2.132,0	2.132,0
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-65,0	-56,0	-56,0	-56,0	-56,0
-/+ Saldo sonstiger nicht-zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen	70,0	-28,4	70,0	70,0	70,0
-/+ Saldo aus Finanzmittelverwendung/-bindung und Finanzmittelherkunft/-freisetzung im Netto-Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel) einschließlich Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten	68,0	243,5	243,5	243,5	243,5
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	-476,4	-387,5	-524,6	-274,6	-274,6
- Finanzerträge	-19,5	-21,4	-17,4	-13,7	-16,9
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.437,0	1.546,3	1.526,3	1.506,3	1.486,3
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>3.610,1</b>	<b>3.932,1</b>	<b>3.921,7</b>	<b>4.184,8</b>	<b>4.164,5</b>
Einnahmen aus dem Abgang von Anlagevermögen	924,6	817,0	1.007,9	340,0	0,0
- Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen	-3.397,0	-3.212,0	-2.750,0	-2.750,0	-2.750,0
+/- Saldo aus Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der kurzfristigen Finanzmitteldisposition	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9
+ Einnahmen aus Finanzerträgen	19,5	21,4	17,4	13,7	16,9
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.449,9</b>	<b>-2.370,6</b>	<b>-1.721,8</b>	<b>-2.393,4</b>	<b>-2.730,2</b>
+ Einnahmen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	2.560,0	2.560,0	2.200,0	2.200,0	2.200,0
- Ausgaben aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-2.093,3	-2.591,4	-2.344,9	-2.106,6	-2.128,0
- Ausgaben aus Zinsen und sonstigen Aufwendungen	-1.437,0	-1.546,3	-1.526,3	-1.506,3	-1.486,3
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-970,3</b>	<b>-1.577,7</b>	<b>-1.671,2</b>	<b>-1.412,9</b>	<b>-1.414,3</b>
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	189,9	-16,2	528,7	378,6	20,0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	276,6	466,5	450,3	979,0	1.357,6
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>466,5</b>	<b>450,3</b>	<b>979,0</b>	<b>1.357,6</b>	<b>1.377,6</b>

# **Soziales Wohnen Fürth GmbH**

## **Wirtschaftsplan 2016 und mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019**

### **Anlagen**

Erfolgsplan	I
Vermögensplan mit Investitionsplan	II
Stellenplan	III
Mittelfristige Finanzplanung	IV

	Planansätze		Rechnungs-
	2016 Tsd. €	2015 Tsd. €	legung 2014 Tsd. €
Umsatzerlöse:			
a) aus der Hausbewirtschaftung	541,9	366,3	431,4
+/- Bestandsveränderungen an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen oder unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	0,0	0,0	24,5
+ sonstige betriebliche Erträge	7,5	7,5	16,7
- Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen:			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-131,5	-52,7	-105,1
- Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-23,0	0,0	0,0
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	-11,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
- Abschreibungen:			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-147,2	-134,4	-121,2
- sonstige betriebliche Aufwendungen	-34,3	-34,0	-24,4
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	0,0 (0,0)	0,3 (0,0)	0,0 (0,0)
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	-160,8 (0,0)	-119,4 (0,0)	-103,6 (0,0)
<b>= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>41,5</b>	<b>33,7</b>	<b>118,3</b>
- sonstige Steuern	-11,2	-5,9	-9,1
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>30,3</b>	<b>27,8</b>	<b>109,1</b>

	Planansätze		Rechnungs- legung 2014 Tsd. €
	2016 Tsd. €	2015 Tsd. €	
Jahresergebnis	30,3	27,8	109,1
+ Abschreibungen	147,2	134,4	121,2
-/+ Saldo aus Finanzmittelverwendung/-bindung und Finanzmittelherkunft/-freisetzung im Netto-Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel) einschließlich Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten	-75,6	0,6	-295,4
- Finanzerträge	0,0	-0,3	0,0
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	160,8	119,4	103,6
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>262,8</b>	<b>281,8</b>	<b>38,6</b>
- Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.400,0	-800,0	-227,3
+ Einnahmen aus Finanzerträgen	0,0	0,3	0,0
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.400,0</b>	<b>-799,7</b>	<b>-227,3</b>
+ Einnahmen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten, davon aus Umschuldungen	1.100,0 (0,0)	800,0 (0,0)	400,0 (0,0)
- Ausgaben aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten, davon aus Umschuldungen	-135,0 (0,0)	-122,2 (0,0)	-95,8 (0,0)
+ Einnahmen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.170,0	0,0	0,0
- Ausgaben aus Zinsen und sonstigen Aufwendungen	-160,8	-119,4	-103,6
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.974,2</b>	<b>558,4</b>	<b>200,6</b>
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-163,0	40,6	11,9
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	60,3	19,7	7,8
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-102,8</b>	<b>60,3</b>	<b>19,7</b>

Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen

- a) Sachanlagen
  - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten
  - + Bauten auf fremden Grundstücken
  - + Anlagen im Bau
- = Investitionen in Sachanlagen**
- = Investitionen (gesamt)**

	Planansätze		Rechnungs- legung 2014 Tsd. €
	2016 Tsd. €	2015 Tsd. €	
	-2.400,0	-800,0	-8,2
	0,0	0,0	-9,7
	0,0	0,0	-209,4
<b>= Investitionen in Sachanlagen</b>	<b>-2.400,0</b>	<b>-800,0</b>	<b>-227,3</b>
<b>= Investitionen (gesamt)</b>	<b>-2.400,0</b>	<b>-800,0</b>	<b>-227,3</b>

EGr	Zahl Teilzeit	Zahl der Stellen 2016 davon		Zahl der Stellen 2015	Besetzt am 30.06.2015
		befristet	kw		
ArbeitsnehmerInnen					
III	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00
	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>

Jahresergebnis	
+ Abschreibungen	
-/+ Saldo aus Finanzmittelverwendung/-bindung und Finanzmittelherkunft/-freisetzung im Netto-Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel) einschließlich Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten	
- Finanzerträge	
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	
- Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen	
+ Einnahmen aus Finanzerträgen	
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	
+ Einnahmen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	
- Ausgaben aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	
+ Einnahmen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	
- Ausgaben aus Zinsen und sonstigen Aufwendungen	
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	

2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2019 Tsd. €
27,8	30,3	42,3	59,3	63,3
134,4	147,2	152,2	152,2	152,2
0,6	-75,6	239,6	-98,7	-115,8
-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
119,4	160,8	138,8	137,5	135,6
<b>281,8</b>	<b>262,8</b>	<b>572,9</b>	<b>250,3</b>	<b>235,3</b>
-800,0	-2.400,0	0,0	0,0	0,0
0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>-799,7</b>	<b>-2.400,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
800,0	1.100,0	0,0	0,0	0,0
-122,2	-135,0	-132,6	-136,3	-140,2
0,0	1.170,0	0,0	0,0	0,0
-119,4	-160,8	-138,8	-137,5	-135,6
<b>558,4</b>	<b>1.974,2</b>	<b>-271,4</b>	<b>-273,8</b>	<b>-275,8</b>
40,6	-163,0	301,5	-23,5	-40,5
19,7	60,3	-102,8	198,8	175,3
<b>60,3</b>	<b>-102,8</b>	<b>198,8</b>	<b>175,3</b>	<b>134,7</b>

# **wohnfürth Immobilien und Bauträger GmbH**

## **Wirtschaftsplan 2016 und mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019**

### **Anlagen**

Erfolgsplan	I
Vermögensplan	II
Mittelfristige Finanzplanung	III

	Planansätze		Rechnungs-
	2016 Tsd. €	2015 Tsd. €	legung 2014 Tsd. €
Umsatzerlöse:			
a) aus Verkauf von Grundstücken	10.270,0	2.183,0	3.366,0
+/- Bestandsveränderungen an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen oder unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	-2.206,0	3.293,7	-1.605,0
+ sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	5,2
- Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen:			
a) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	-7.130,0	-5.325,0	-1.348,6
- Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-25,9	-25,9	-26,3
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	-2,9 (0,0)	-2,9 (0,0)	-2,9 (0,0)
- sonstige betriebliche Aufwendungen	-36,5	-36,0	-36,9
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	2,7 (0,0)	1,3 (0,0)	20,2 (0,0)
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	-0,9 (0,0)
<b>= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>871,4</b>	<b>88,1</b>	<b>370,9</b>
+/- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-280,8	-28,4	-115,9
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>590,6</b>	<b>59,7</b>	<b>255,1</b>

	Planansätze		Rechnungs- legung 2014 Tsd. €
	2016 Tsd. €	2015 Tsd. €	
Jahresergebnis	590,6	59,7	255,1
+ Abschreibungen	0,0	0,0	0,0
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-40,0	0,0	0,0
-/+ Saldo aus Finanzmittelverwendung/-bindung und Finanzmittelherkunft/-freisetzung im Netto-Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel) einschließlich Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten	-168,0	-88,1	-62,0
- Finanzerträge	-2,7	-1,3	-20,2
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,9
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>379,9</b>	<b>-29,7</b>	<b>173,7</b>
+ Einnahmen aus Finanzerträgen	2,7	1,3	20,2
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>2,7</b>	<b>1,3</b>	<b>20,2</b>
+ Einnahmen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten, davon aus Umschuldungen	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	-1,7 (0,0)
- Ausgaben aus Zinsen und sonstigen Aufwendungen	0,0	0,0	-0,9
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-2,6</b>
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	382,6	-28,4	191,4
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	500,5	528,9	337,5
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>883,1</b>	<b>500,5</b>	<b>528,9</b>

Jahresergebnis
+ Abschreibungen
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen
-/+ Saldo aus Finanzmittelverwendung/-bindung und Finanzmittelherkunft/-freisetzung im Netto-Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel) einschließlich Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten
- Finanzerträge
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>
+ Einnahmen aus Finanzerträgen
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>

2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2019 Tsd. €
59,7	590,6	17,7	37,0	942,2
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	-40,0	0,0	0,0	0,0
-88,1	-168,0	-168,0	-168,0	-168,0
-1,3	-2,7	-19,6	-19,8	-4,7
<b>-29,7</b>	<b>379,9</b>	<b>-169,8</b>	<b>-150,8</b>	<b>769,5</b>
1,3	2,7	19,6	19,8	4,7
<b>1,3</b>	<b>2,7</b>	<b>19,6</b>	<b>19,8</b>	<b>4,7</b>

-28,4	382,6	-150,3	-131,0	774,2
528,9	500,5	883,1	732,8	601,8
<b>500,5</b>	<b>883,1</b>	<b>732,8</b>	<b>601,8</b>	<b>1.376,0</b>

# **Klinikum Fürth**

## **Wirtschaftspläne 2016 und mittelfristige Finanzplanungen 2015 – 2019**

**– Vorlage zu den Haushaltsberatungen am 1. Dezember 2015 –**

## **für folgende Unternehmen**

Klinikum Fürth – AöR der Stadt Fürth

Klinikum Fürth MVZ gGmbH

### **Erläuterung der Planung**

- |   |    |
|---|----|
| 1. Klinikum Fürth – AöR der Stadt Fürth | 3  |
| 2. Klinikum Fürth MVZ gGmbH             | 13 |

### **Anlagen je Unternehmen**

- |  |     |
|--|-----|
| Erfolgsplan  | I   |
| Vermögensplan mit Investitionsplan (und WkKV-Schema) | II  |
| Stellenplan  | III |
| Mittelfristige Finanzplanung (mit WkKV-Schema)       | IV  |

# 1. Klinikum Fürth – AöR der Stadt Fürth

## **Überblick und Rahmenbedingungen**

Der Wirtschaftsaufschwung in Deutschland wird sich nach Erwartung der Bundesregierung vom 22.04.2015 auch im kommenden Jahr weiter fortsetzen. Für das Jahr 2016 erwartet sie demnach eine reale Zunahme des Bruttoinlandsproduktes von 1,8 % und damit erneut ein kräftiges Wachstumsplus, heißt es in der Frühjahrsprojektion. Die günstigeren Aussichten sind unter anderem auf niedrigere Ölpreise und den schwächelnden Euro zurückzuführen, der die deutschen Exporte beflügelt. Deutlich nach oben revidierte die Regierung angesichts dessen ihre Export- und Importerwartungen. Sie rechnet für das laufende Jahr 2015 nunmehr mit einem Zuwachs der Ausfuhren von 4,7 Prozent nach bislang 3,6 Prozent. Die Einfuhren dürften sich um 5,7 Prozent erhöhen. Bisher war hier mit 4,1 Prozent gerechnet worden. 2016 sollen die Exporte dann weiter um 4,5 Prozent und die Importe um 5,1 Prozent wachsen. Die Regierung rechnet zudem mit einem Rekord bei den Erwerbstätigen. Dieses Jahr dürften es 43 Millionen im Jahresdurchschnitt sein, nächstes Jahr dann 43,1 Millionen. Die Arbeitslosenzahl dürfte auf 2,79 Millionen in diesem Jahr und 2,77 Millionen im nächsten Jahr fallen. Weiterhin wird eine ausdehnende Geldpolitik vorherrschen, die ausreichend Liquidität in den Umlauf gibt und somit weiter für ein niedriges Zinsniveau sorgt.

Auf Grundlage der aktuell zu verzeichnenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den derzeitigen Prognosen für 2016 ist davon auszugehen, dass die Einnahmen der GKV, insbesondere unter Berücksichtigung der Zuschüsse aus dem Gesundheitsfonds und der bereits bekannten Tarifabschlüsse auch im Jahr 2016 weiter steigen werden. Daneben gab das Bundesministerium für Gesundheit am 04. März 2015 bekannt, dass die Krankenkassen zum Jahresende 2014 Finanz-Reserven in Höhe von 15,5 Mrd. € hatten und die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zusätzlich 12,5 Mrd. € betrug.

Zusammenfassend lassen die positive Konjunktorentwicklung und der stabile Arbeitsmarkt erwarten, dass sich die Nachfrage nach medizinischen Leistungen 2016 gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich ändern wird und somit auf Grundlage der bisherigen Daten im Jahr 2015 von einem stabilen Verhältnis für die Finanzierung von stationären Krankenhausleistungen – allerdings aus Sicht der Krankenhäuser weiterhin auf unzureichendem Niveau - ausgegangen werden.

## **Neue Gesetze und Regelungen im Gesundheitswesen**

In den zurückliegenden Wochen wurden wichtige gesundheitspolitische Reformvorhaben der Großen Koalition in Berlin angestoßen. Da der Bundestag am 03.07.2015 aber in letzter Sitzung vor der parlamentarischen Sommerpause tagte, konnten bis zum Stand: 10. September noch nicht alle Reformvorhaben abgeschlossen werden. Auch wenn sich daher noch nicht im Einzelnen abschätzen lässt, wie sich die neuen Gesetzlichkeiten auf die Entwicklung des Klinikum Fürth auswirken, soll – wegen der Wesentlichkeit – an dieser Stelle dennoch kurz über den jeweiligen Stand der Gesetzesvorhaben informiert werden.

## **Krankenhausstrukturgesetz**

Den planerischen Herausforderungen des Krankenhauswesens versucht die Bundesregierung mit dem Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) zu begegnen. Wesentliche Elemente des aktuell vorliegenden Gesetzesentwurfs zielen insbesondere auf die konsequente Imple-

mentierung von Qualität als wesentliches Leistungskriterium im Krankenhaus, die Verringerung von Versorgungsredundanzen und Maßnahmen zur Mengensteuerung. Weitere zentrale Instrumente und Neuerungen sind u.a. ein Pflegeförderprogramm, eine Erweiterung der Vergütungsbestandteile um qualitätsbezogene Elemente, die sukzessive Umstellung auf den Orientierungswert als maßgebliche Preisinflationierungsgröße sowie der Wegfall von Versorgungszu- und Mehrleistungsabschlag und die Einführung eines mehrjährigen Fixkostendegressionsabschlags.

geplanter Zeitplan:

10.06.2015 Kabinettsbeschluss

02.07.2015 1. Lesung Bundestag

10.07.2015 1. Durchgang Bundesrat

07.09.2015 Anhörung im Gesundheitsausschuss des Bundestags

15./16.10.2015 2./3. Lesung Bundestag

06.11.2015 2. Durchgang Bundesrat

01.01.2016 Inkrafttreten (Einzelne Teile sollen bereits zum Zeitpunkt der 2./3. Lesung in Kraft treten.)

### **Hospiz- und Palliativgesetz**

geplanter Zeitplan:

29.04.2015 Kabinettsbeschluss

12.06.2015 1. Durchgang Bundesrat

17.06.2015 1. Lesung Bundestag

21.09.2015 Anhörung im Gesundheitsausschuss des Bundestags

05.11.2015 2./3. Lesung Bundestag

27.11.2015 2. Durchgang Bundesrat

Inkrafttreten nach 2./3. Lesung

Gegenstand (insbesondere):

Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung, Möglichkeit zur Vereinbarung krankenhausindividueller Entgelte für Palliativstationen oder -einheiten

### **e-Health Gesetz**

geplanter Zeitplan:

27.05.2015 Kabinettsbeschluss

03.07.2015 1. Lesung Bundestag

10.07.2015 1. Durchgang Bundesrat

10/2015 Anhörung im Gesundheitsausschuss des Bundestags

11/2015 2./3. Lesung Bundestag

12/2015 2. Durchgang Bundesrat

01.01.2016 Inkrafttreten

Gegenstand (insbesondere):

Beschleunigung der Einführung und Nutzung medizinischer und administrativer Anwendungen der eGK, Öffnung der Telematikinfrastruktur für weitere Leistungserbringer, Veränderung der Entscheidungsstrukturen in der Gematik, Verbesserung der Interoperabilität elektronischer Systeme, elektronischer Entlassbrief

### **Pflegeberufsgesetz**

geplanter Zeitplan:

04.06.2015 Arbeitsentwurf des BMFSFJ/BMG

weiterer Zeitplan noch offen

Gegenstand (insbesondere):

Generalistische Pflegeausbildung, Berufsbezeichnung Pflegefachfrau/Pflegefachmann, Finanzierung der Pflegeausbildung über Ausbildungsfonds

### **Kommunalinvestitionsförderungsfonds**

geplanter Zeitplan:

18.03.2015 Kabinettsbeschluss

23.04.2015 1. Lesung Bundestag

08.05.2015 1. Durchgang Bundesrat

22.05.2015 2./3. Lesung Bundestag

12.06.2015 2. Durchgang Bundesrat

Inkrafttreten nach Ausfertigung und Verkündung

Gegenstand (insbesondere):

Einrichtung eines Sonderförderungsfonds für finanzschwache Kommunen durch den Bund, um Investitionen zu fördern, explizite Benennung von Krankenhäusern in den Förderkriterien

### **15. Luftverkehrsrechtsänderungsgesetz**

geplanter Zeitplan:

09.04.2015 Referentenentwurf

30.06.2015 Fachanhörung mit BMG und BMVI

weiterer Zeitplan noch offen

Gegenstand (insbesondere):

Umsetzung EU-Verordnung 965/2012, Hubschrauberlandestellen an Krankenhäusern („Public Interest Sites“)

### **Tarifeinheitsgesetz**

geplanter Zeitplan:

11.12.2014 Kabinettsbeschluss

06.02.2015 1. Durchgang Bundesrat

05.05.2015 1. Lesung Bundestag

22.05.2015 2./3. Lesung Bundestag

12.06.2015 2. Durchgang Bundesrat

Inkrafttreten nach Ausfertigung und Verkündung

Gegenstand (insbesondere):

Betriebsbezogenes Mehrheitsprinzip (es gilt der Tarifvertrag der Gewerkschaft mit den meisten Mitgliedern in einem Betrieb), Minderheitsgewerkschaften werden durch Verfahrensregeln geschützt

### **IT-Sicherheitsgesetz**

geplanter Zeitplan:

17.12.2014 Kabinettsbeschluss

06.02.2015 1. Durchgang Bundesrat

05.03.2015 1. Lesung Bundestag

22.05.2015 2./3. Lesung Bundestag  
10.07.2015 2. Durchgang Bundesrat  
Inkrafttreten nach Ausfertigung und Verkündung  
(Artikel 8 tritt am 14.08.2016 in Kraft; Aufhebung BSI-Gesetz)

Gegenstand (insbesondere):

Verbesserung der Sicherheit informationstechnischer Systeme, Schaffung von Mindeststandards in der IT-Sicherheit, Meldung von Sicherheitsvorfällen an das BSI, Krankenhäuser als Träger kritischer Infrastruktur müssen Mindeststandard an die IT-Sicherheit erfüllen

### **Gesetz zur Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie**

geplanter Zeitplan:

05.11.2014 Kabinettsbeschluss  
18.12.2014 1. Lesung Bundestag  
19.12.2014 1. Durchgang Bundesrat  
05.02.2015 2./3. Lesung Bundestag  
06.03.2015 2. Durchgang Bundesrat  
Inkrafttreten nach Ausfertigung und Verkündung  
(Artikel 3 tritt am 01.01.2019 in Kraft)

Gegenstand (insbesondere):

Verpflichtung für Unternehmen (auch Krankenhäuser), ein Energieeffizienzaudit durchzuführen. Das Audit ist alle 4 Jahre zu erneuern.

### **Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen Anmerkungen**

geplanter Zeitplan:

04.02.2015 Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz  
weiterer Zeitplan noch offen

Gegenstand (insbesondere):

Schaffung eines Tatbestands der Bestechlichkeit und Bestechung für Freiberufler im Strafgesetzbuch

### **Präventionsgesetz**

geplanter Zeitplan:

17.12.2014 Kabinettsbeschluss  
06.02.2015 1. Durchgang Bundesrat  
20.03.2015 1. Lesung Bundestag  
22.04.2015 Anhörung im Gesundheitsausschuss des Bundestags  
18.06.2015 2./3. Lesung Bundestag  
10.07.2015 2. Durchgang Bundesrat  
Inkrafttreten nach Ausfertigung und Verkündung.

Gegenstand (insbesondere):

Prävention als gemeinsame Aufgabe der Sozialversicherungsträger, Entwicklung Präventionsstrategie, Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention in Schulen, Betrieben etc., Förderung des Impfwesens

## **Pflegestärkungsgesetz II**

Zeitplan:

22.06.2015 Referentenentwurf

09.07.2015 Fachanhörung BMG

12.08.2015 Kabinettsbeschluss

24.09.2015 1. Lesung Bundestag

25.09.2015 1. Durchgang Bundesrat

30.09.2015 Anhörung im Gesundheitsausschuss des Bundestags

12./13.11.2015 2./3. Lesung Bundestag

18.12.2015 2. Durchgang Bundesrat

Geplantes Inkrafttreten am 01.01.2016

(Einzelne Teile sollen erst zum 01.01.2017 und 01.01.2018 in Kraft treten)

Gegenstand (insbesondere):

Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff, Umstellung von drei auf fünf Pflegestufen, Ausweitung der Pflegeberatung, neuer Qualitätsausschuss, Nachfolgemodell für die Pflegenoten

Bereits am 22. Juli ist im Bundesgesetzblatt das „Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der Gesetzlichen Krankenversicherung“ (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz – GKV-VSG) verkündet worden und trat damit entsprechend den Regelungen in Art. 20 Abs. 1 zum 23.07.2015 in Kraft. Das Gesetz verfolgt grundsätzlich das Ziel, eine bedarfsgerechte, flächendeckende und gut erreichbare medizinische Versorgung auf hohem Niveau sicherzustellen. Maßnahmen, die die Krankenhäuser betreffen, werden nachfolgend kurz dargestellt:

### **Ambulante spezialfachärztliche Versorgung**

Die Einschränkung auf schwere Verlaufsformen wird für onkologische und rheumatologische Erkrankungen aufgehoben. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) wird zudem beauftragt, zwei Jahre nach Inkrafttreten eines Richtlinienbeschlusses für die onkologischen und rheumatologischen Erkrankungen die Auswirkungen hinsichtlich Qualität, Inanspruchnahme und Wirtschaftlichkeit sowie der Erforderlichkeit einer Anpassung zu prüfen. Der Bestandsschutz für Krankenhäuser nach § 116 b SGB V a. F. wird auf drei Jahre verlängert.

Es wird klargestellt, dass die Unterbrechung des Fristlaufs im Falle der Anforderung ergänzender Unterlagen durch den erweiterten Landesausschuss im Anzeigeverfahren nicht zu einem Neubeginn der Frist führt. Zusätzlich wird die Möglichkeit geschaffen, dass neben den vertragsärztlichen Leistungserbringern auch andere Leistungserbringer die Kassenärztlichen Vereinigungen mit der Abrechnung der ASV-Leistungen beauftragen können. Die Abrechnung von ASV-Leistungen wird auf öffentlich rechtliche Stellen begrenzt.

### **Zweitmeinungsverfahren**

Es wird ein gesetzliches Zweitmeinungsverfahren etabliert, bei dem auch die zugelassenen Krankenhäuser zur Erbringung der Zweitmeinung berechtigt sind. Der G-BA bestimmt, für welche planbaren Eingriffe ein Anspruch auf Einholung der Zweitmeinung besteht und legt eingriffsbezogene Anforderungen an die Leistungserbringer fest. Auch die Möglichkeit der telemedizinischen Zweitmeinungserbringung wird berücksichtigt. Die Beschlussfassung zur Beschreibung und Bewertung der Leistungen für die Einholung einer Zweitmeinung im EBM ist durch den Bewertungsausschuss in der durch Vertreter der Deutschen Krankenhausgesellschaft erweiterten Besetzung zu fassen (gem. § 87 Abs. 5 a SGB V).

### **Entlassmanagement**

Das Verordnungsrecht für Krankenhäuser im Rahmen des Entlassmanagements wird erweitert. Zur Sicherstellung einer durchgehenden Versorgung mit Arzneimitteln können Krankenhäuser eine Packung mit dem kleinsten Packungsgrößenkennzeichen verordnen und bei der Verordnung maßgeblicher ambulanter Leistungen werden die Krankenhäuser den Vertragsärzten gleichgestellt (für einen Zeitraum von 7 Tagen). Damit unterliegen die Krankenhäuser auch den gleichen leistungsrechtlichen Vorgaben und Wirtschaftlichkeitsbestimmungen. Die Einzelheiten zum Entlassmanagement (Voraussetzung, Art und Umfang) werden in einer dreiseitigen Vereinbarung gem. § 115 SGB V geregelt.

### **Terminservicestellen**

Die Kassenärztlichen Vereinigungen werden verpflichtet, eine Terminservicestelle einzurichten. Können die Terminservicestellen bei Vorliegen einer Überweisung einen Facharzttermin nicht innerhalb von vier Wochen bei einem an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Leistungserbringer vermitteln, werden diese verpflichtet, dem Versicherten einen Behandlungstermin in einem Krankenhaus anzubieten. Die Behandlung durch das Krankenhaus umfasst auch notwendige Folgebehandlungen. Im Bundesmantelvertrag sind zudem die grundsätzlichen Rahmenbedingungen (z. B. zumutbare Entfernung) zu regeln.

Die Auswirkungen der Terminservicestellen insbesondere auf die Erreichung der fristgemäßen Vermittlung von Facharztterminen, die Häufigkeit der Inanspruchnahme und die Vermittlungsquote (insbesondere bzgl. des Angebotes von Terminen in Krankenhäusern) werden durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung bis zum 30.06.2017 evaluiert. Bei den Behandlungsfällen im Krankenhaus über die Terminservicestellen werden den Landeskrankenhausesgesellschaften und den Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen weitergehende Mitspracherechte, bspw. bei den Bestimmungen zu Form und Inhalt der Abrechnungsunterlagen, eingeräumt. Es ist Einvernehmen herzustellen.

### **Medizinische Versorgungszentren**

Arztgruppengleiche Medizinische Versorgungszentren werden ermöglicht. Zudem werden die Zulassungsregelungen für von Kommunen betriebene Medizinische Versorgungszentren angepasst.

### **Innovationsfonds**

Es wird ein Innovationsfonds eingerichtet, durch den u. a. die Möglichkeit zur Refinanzierung von Folgenabschätzungen im G-BA Prozess besteht. Zur Durchführung der Förderung von neuen Versorgungsformen zur Weiterentwicklung der Versorgung und von Versorgungsforschung wird beim G-BA ein Innovationsausschuss eingerichtet. Der Kreis der Antragsteller ist unbegrenzt.

### **Erlaubnis mit Verbotsvorbehalt**

Es erfolgt eine Klarstellung zur Erlaubnis mit Verbotsvorbehalt für neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden im stationären Bereich zur Vermeidung willkürlicher Ausschlüsse durch die Krankenkassen vor Ort.

### **Bewertung von NUB mit Medizinprodukten hoher Risikoklasse**

Ein frühes Nutzenbewertungsverfahren für NUB-Leistungen hoher Risikoklassen (auch aktive, implantierbare Medizinprodukte) wird beim G-BA eingeführt. Demnach haben Krankenhäuser, die erstmalig einen NUB-Antrag zu einem betroffenen Medizinprodukt stellen, dem G-BA zeitgleich Informationen über den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu dieser Methode sowie zu der Anwendung des Medizinproduktes zu übermitteln. Der G-BA

muss daraufhin auf Basis der übermittelten Daten kurzfristig eine Nutzenbewertung vornehmen. Kann der Nutzen nicht hinreichend belegt werden, aber die Methode unter Anwendung des Medizinproduktes das Potenzial einer erforderlichen Behandlungsalternative hat, erfolgt eine Erprobungsstudie (Ausnahme: ausreichend Studien sind bereits vorhanden). Der Anspruch des Krankenhauses auf ein NUB-Entgelt ist für diese Fälle detailliert geregelt.

### **Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin und der grundversorgenden Fachärzte**

Die zu fördernden Stellen werden von 5.000 auf 7.500 erhöht. Zudem wird eine stärkere Koordination der Fördermittel auf Bundesebene vorgesehen sowie die Verpflichtung, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen die Anzahl der Stellen nicht begrenzen dürfen. Die Förderung umfasst auch die grundversorgenden Fachärzte (bundesweit bis zu 1.000 Stellen). Eine Definition der grundversorgenden Fachärzte soll zwischen DKG, GKV-Spitzenverband und Kassenärztlicher Bundesvereinigung vereinbart werden. Die Vertragsparteien haben die Möglichkeit, bis zu 5 % der vorgesehenen Fördermittel überregional für die Errichtung und Organisation von Einrichtungen, die die Qualität und Effizienz der Weiterbildung verbessern können, zu nutzen.

### **Ambulante Notfallversorgung**

Die Kassenärztlichen Vereinigungen werden zur Kooperation mit den Krankenhäusern für die ambulante Notfallversorgung verpflichtet.

### **Gemeinsamer Bundesausschuss**

Es wird eine jährliche Berichtspflicht (jeweils zum 31. März) des G-BA an den Gesundheitsausschuss des Bundestages eingeführt. In diesem Bericht sind die Einhaltung der Fristen sowie bei Überschreitung der Fristen, die eingeleiteten Maßnahmen und die Schwierigkeiten, die zur Fristüberschreitung geführt haben, darzulegen.

### **Ermächtigung von Krankenhäusern bei Unterversorgung**

Der Zulassungsausschuss muss Krankenhäuser zur vertragsärztlichen Versorgung ermächtigen, wenn der Landesausschuss eine eingetretene Unterversorgung oder einen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarf nach § 100 Abs. 3 SGB V festgestellt hat. Der Ermächtigungsbeschluss ist nach zwei Jahren zu überprüfen.

### **Ausblick für das Klinikum Fürth**

Der Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens Klinikum Fürth für das Jahr 2016 ist nach dem Grundsatz der sparsamen Wirtschaftsführung aufgestellt. Grundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplans war das Rechnungsergebnis des Jahres 2014, die bis einschließlich August 2015 gebuchten Erträge und Aufwendungen, sowie alle mit Stand 10. September 2015 erkennbaren Tendenzen für das Jahr 2016.

Die Leistungsplanung und die damit verbundenen Erträge wurden mit 37.000 Case-Mix-Punkten Die Leistungsausweitung um 2.200 CM-Punkte, gegenüber dem Planansatz im Wirtschaftsplan 2015, beruht vor allem auf der Leistungsentwicklung der IST-Leistungen in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres 2015, die in einer Jahreshochrechnung mit Stand 10.09.2015 mit ca. 36.000 CM-Punkten weit über dem IST Wert von 35.650 CM-Punkten in 2014 liegen. Weitere CM-Punkte werden durch die ab Herbst 2015 beginnenden krankenhauserplanerischen Maßnahmen Ausweitung der Fachrichtungen Neurologie und Akutgeriatrie sowie Erweiterungen im Fachbereich Kardiologie erreicht. Daneben ist im

Wirtschaftsjahr 2016 eine – erstmalig zu verhandelnde - ganzjährig abrechenbare Besondere Einrichtung für die im Juni 2015 gestartete Palliativstation fest eingeplant. Die Implementierung einer akutgeriatrischen Behandlungseinheit mit fachlichem Schwerpunkt (konkret: eine Alterstraumatologie) mit 20 stationären Betten findet sich auf Grund des frühen Planungsstadiums noch nicht im Wirtschaftsplan 2016 wieder.

Auf der Aufwandsseite sind die Entwicklungen im Wesentlichen geprägt von den bereits feststehenden Tarifierhöhungen ab Dezember 2015 im Bereich des TV-Ärzte/VKA (1,9 %), einem prognostizierten Anstieg von Tarifierhöhungen ab September 2016 im Bereich des TV-Ärzte/ VKA (2,5 %) einem prognostizierten Anstieg von Tarifierhöhungen im März 2016 im Bereich des TVÖD-VKA (3,0 %) sowie den Personalerweiterungen, die zur Erreichung der neuen Umsatzziele notwendig werden. Die Sachkostensteigerungen im Medizinischen Bedarf wurden unter Einbezug der 37.000 geplanten Case-Mix-Punkte in Höhe von 1,0 % kalkuliert.

Seit 06. Juli 2015 besitzt das Kommunalunternehmens Klinikum Fürth die 100 % Beteiligung an der Klinikum Fürth MVZ gGmbH. Nach Verabschiedung der Beteiligung durch die zuständigen Gremien möchte das Klinikum Fürth mit dieser Gesellschaft zukünftig im Rahmen eines Medizinischen Versorgungszentrums die neuen gesetzlichen Möglichkeiten zur aktiven Gestaltung der Versorgungsstrukturen nutzen.

Der Vermögensplan 2016 enthält Investitionen in bewegliche Anlagegüter in Höhe von 4.800.000 Mio. € sowie Neu- und Umbauinvestitionen in Höhe von 5.850.000 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan beträgt 10.000.000 €. Daneben steht ein kurzfristiger Kreditrahmen in Höhe von 6.000.000 € zur Verfügung. Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2017ff sind nicht erforderlich.

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes wurden die Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Krankenhäuser (VWwKkV) beachtet.

Der **Erfolgsplan** des Kommunalunternehmens schließt im

Ertrag mit	<b>158.940.600 €</b>
Aufwand mit	<b>162.418.100 €</b>
und daher mit einem Jahresergebnis von	<b>-3.477.500 €</b>

ab.

Der **Vermögensplan** des Kommunalunternehmens schließt

in Einnahmen und Ausgaben mit je	<b>12.914.500 €</b>
----------------------------------	---------------------

ab.

### **Zusammenfassung**

Unabhängig von den turbulenten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den branchenspezifischen Herausforderungen ist das Klinikum Fürth auch weiterhin auf einem Wachstumskurs, gerade obwohl mit der Schön Klinik Nürnberg Fürth ein stärkerer Wettbewerber in den Krankenhausmarkt der Metropolregion eingetreten ist.

Das Portfolio des Klinikum Fürth ist mit der Neubesetzung des Chefarztes in der Klinik für Herz- und Lungenerkrankungen durch PD Dr. med. Harald Rittger, der im Juni 2015 neu eröffneten Palliativstation, dem weiteren Ausbau der Fachrichtungen Akutgeriatrie und Neurologie sowie der in Planung befindlichen Implementierung einer akutgeriatrischen Behandlungseinheit mit fachlichem Schwerpunkt (konkret: einer Alterstraumatologie) weiterhin zukunftsfähig ausgerichtet und kann profitabel wachsen. Daneben richtet das Klinikum Fürth sein Leistungsspektrum, seine Prozesse und seine baulichen Strukturen mit dem strategischen Unternehmensprojekt „Zielplanung 2030“, das im Herbst gestartet wurde, an den zukünftigen Anforderungen aus.

Die zu erwartenden Kostensteigerungen bei den bevorstehenden Tarifverhandlungen, der dreijährige wirkende Mehrleistungsabschlag, sowie der im Entwurf des Krankenhausstrukturgesetzes vorgesehene Fixkostendegressionsabschlag werden auch weiterhin die Herausforderungen für das Management des Klinikum Fürth bleiben. Die im 134. Krankenhausplanungsausschuss am 10. November 2015 geplante Bettenbedarfsfeststellung beabsichtigte Erhöhung der Krankenhausplanbetten von bisher 706 auf zukünftig 750 Betten kann in den Budgetverhandlungen 2016 dazu führen, dass die im Vergleich zum Jahr 2015 erzielte Leistungssteigerung nicht vollumfänglich dem gesetzlichen Mehrleistungsabschlag unterliegt, sondern als krankenhauplanerische Maßnahme anerkannt wird. Insofern gehen wir davon aus, dass der im Plan angesetzte Mehrleistungsabschlag in Höhe von 2.524.200 € möglicherweise nicht vollständig zum Tragen kommt.

Durch die Altersstruktur der Gebäude, der EDV und der technischen Anlagen sowie auch aufgrund der Überalterung von Geräten der Medizintechnik, beim Brandschutz und bei einem Geräteausfall werden derzeit höhere Risiken für den Betrieb des Klinikum Fürth gesehen. Da zum Stichtag 10. September die notwendigen konkreten Investitionshöhen für Kontingenzmaßnahmen sowie Fördermittelzusagen der Regierung von Mittelfranken nicht abschließend vorliegen, werden diese ergebnisneutralen Investitionen im Planansatz 2016 nicht berücksichtigt.

Fürth, 23. November 2015

Peter Krappmann  
Vorstand

## 2. Klinikum Fürth MVZ gGmbH

### **Überblick und Rahmenbedingungen**

Der Wirtschaftsaufschwung in Deutschland wird sich nach Erwartung der Bundesregierung vom 22.04.2015 auch im kommenden Jahr weiter fortsetzen. Für das Jahr 2016 erwartet sie demnach eine reale Zunahme des Bruttoinlandsproduktes von 1,8 % und damit erneut ein kräftiges Wachstumsplus, heißt es in der Frühjahrsprojektion. Die günstigeren Aussichten sind unter anderem auf niedrigere Ölpreise und den schwächelnden Euro zurückzuführen, der die deutschen Exporte beflügelt. Deutlich nach oben revidierte die Regierung angesichts dessen ihre Export- und Importerwartungen. Sie rechnet für das laufende Jahr 2015 nunmehr mit einem Zuwachs der Ausfuhren von 4,7 Prozent nach bislang 3,6 Prozent. Die Einfuhren dürften sich um 5,7 Prozent erhöhen. Bisher war hier mit 4,1 Prozent gerechnet worden. 2016 sollen die Exporte dann weiter um 4,5 Prozent und die Importe um 5,1 Prozent wachsen. Die Regierung rechnet zudem mit einem Rekord bei den Erwerbstätigen. Dieses Jahr dürften es 43 Millionen im Jahresdurchschnitt sein, nächstes Jahr dann 43,1 Millionen. Die Arbeitslosenzahl dürfte auf 2,79 Millionen in diesem Jahr und 2,77 Millionen im nächsten Jahr fallen. Weiterhin wird eine ausdehnende Geldpolitik vorherrschen, die ausreichend Liquidität in den Umlauf gibt und somit weiter für ein niedriges Zinsniveau sorgt.

Auf Grundlage der aktuell zu verzeichnenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den derzeitigen Prognosen für 2016 ist davon auszugehen, dass die Einnahmen der GKV, insbesondere unter Berücksichtigung der Zuschüsse aus dem Gesundheitsfonds und der bereits bekannten Tarifabschlüsse auch im Jahr 2016 weiter steigen werden. Daneben gab das Bundesministerium für Gesundheit am 04. März 2015 bekannt, dass die Krankenkassen zum Jahresende 2014 Finanz-Reserven in Höhe von 15,5 Mrd. € hatten und die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zusätzlich 12,5 Mrd. € betrug.

Zusammenfassend lassen die positive Konjunktorentwicklung und der stabile Arbeitsmarkt erwarten, dass sich die Nachfrage nach medizinischen Leistungen 2016 gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich ändern wird und somit auf Grundlage der bisherigen Daten im Jahr 2015 von einem stabilen Verhältnis für die Finanzierung von ambulanten Leistungen ausgegangen werden.

### **Neue Gesetze und Regelungen im Gesundheitswesen**

In den zurückliegenden Wochen wurden wichtige gesundheitspolitische Reformvorhaben der Großen Koalition in Berlin angestoßen. Da der Bundestag am 03.07.2015 aber in letzter Sitzung vor der parlamentarischen Sommerpause tagte, konnten bis zum Stand: 10. September noch nicht alle Reformvorhaben abgeschlossen werden. Auch wenn sich daher noch nicht im Einzelnen abschätzen lässt, wie sich die neuen Gesetzlichkeiten auf die Entwicklung der Klinikum Fürth MVZ gGmbH auswirken, soll – wegen der Wichtigkeit – an dieser Stelle dennoch kurz über den jeweiligen Stand der Gesetzesvorhaben informiert werden.

#### **e-Health Gesetz**

geplanter Zeitplan:

27.05.2015 Kabinettsbeschluss

03.07.2015 1. Lesung Bundestag

10.07.2015 1. Durchgang Bundesrat  
10/2015 Anhörung im Gesundheitsausschuss des Bundestags  
11/2015 2./3. Lesung Bundestag  
12/2015 2. Durchgang Bundesrat  
01.01.2016 Inkrafttreten

Gegenstand (insbesondere):

Beschleunigung der Einführung und Nutzung medizinischer und administrativer Anwendungen der eGK, Öffnung der Telematikinfrastruktur für weitere Leistungserbringer, Veränderung der Entscheidungsstrukturen in der Gematik, Verbesserung der Interoperabilität elektronischer Systeme, elektronischer Entlassbrief

### **IT-Sicherheitsgesetz**

geplanter Zeitplan:

17.12.2014 Kabinettsbeschluss  
06.02.2015 1. Durchgang Bundesrat  
05.03.2015 1. Lesung Bundestag  
22.05.2015 2./3. Lesung Bundestag  
10.07.2015 2. Durchgang Bundesrat  
Inkrafttreten nach Ausfertigung und Verkündung  
(Artikel 8 tritt am 14.08.2016 in Kraft; Aufhebung BSI-Gesetz)

Gegenstand (insbesondere):

Verbesserung der Sicherheit informationstechnischer Systeme, Schaffung von Mindeststandards in der IT-Sicherheit, Meldung von Sicherheitsvorfällen an das BSI, Krankenhäuser als Träger kritischer Infrastruktur müssen Mindeststandard an die IT-Sicherheit erfüllen

### **Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen Anmerkungen**

geplanter Zeitplan:

04.02.2015 Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz  
Weiterer Zeitplan noch offen

Gegenstand (insbesondere):

Schaffung eines Tatbestands der Bestechlichkeit und Bestechung für Freiberufler im Strafgesetzbuch

### **Präventionsgesetz**

geplanter Zeitplan:

17.12.2014 Kabinettsbeschluss  
06.02.2015 1. Durchgang Bundesrat  
20.03.2015 1. Lesung Bundestag  
22.04.2015 Anhörung im Gesundheitsausschuss des Bundestags  
18.06.2015 2./3. Lesung Bundestag  
10.07.2015 2. Durchgang Bundesrat  
Inkrafttreten nach Ausfertigung und Verkündung.

Gegenstand (insbesondere):

Prävention als gemeinsame Aufgabe der Sozialversicherungsträger, Entwicklung Präventionsstrategie, Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention in Schulen, Betrieben etc., Förderung des Impfwesens

### **Ambulante spezialfachärztliche Versorgung**

Die Einschränkung auf schwere Verlaufsformen wird für onkologische und rheumatologische Erkrankungen aufgehoben. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) wird zudem beauftragt, zwei Jahre nach Inkrafttreten eines Richtlinienbeschlusses für die onkologischen und rheumatologischen Erkrankungen die Auswirkungen hinsichtlich Qualität, Inanspruchnahme und Wirtschaftlichkeit sowie der Erforderlichkeit einer Anpassung zu prüfen. Der Bestandsschutz für Krankenhäuser nach § 116 b SGB V a. F. wird auf drei Jahre verlängert.

Es wird klargestellt, dass die Unterbrechung des Fristlaufs im Falle der Anforderung ergänzender Unterlagen durch den erweiterten Landesausschuss im Anzeigeverfahren nicht zu einem Neubeginn der Frist führt. Zusätzlich wird die Möglichkeit geschaffen, dass neben den vertragsärztlichen Leistungserbringern auch andere Leistungserbringer die Kassenärztlichen Vereinigungen mit der Abrechnung der ASV-Leistungen beauftragen können. Die Abrechnung von ASV-Leistungen wird auf öffentlich rechtliche Stellen begrenzt.

### **Terminservicestellen**

Die Kassenärztlichen Vereinigungen werden verpflichtet eine Terminservicestelle einzurichten. Können die Terminservicestellen bei Vorliegen einer Überweisung einen Facharzttermin nicht innerhalb von vier Wochen bei einem an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Leistungserbringer vermitteln, werden diese verpflichtet, dem Versicherten einen Behandlungstermin in einem Krankenhaus anzubieten. Die Behandlung durch das Krankenhaus umfasst auch notwendige Folgebehandlungen. Im Bundesmantelvertrag sind zudem die grundsätzlichen Rahmenbedingungen (z. B. zumutbare Entfernung) zu regeln.

Die Auswirkungen der Terminservicestellen insbesondere auf die Erreichung der fristgemäßen Vermittlung von Facharztterminen, die Häufigkeit der Inanspruchnahme und die Vermittlungsquote (insbesondere bzgl. des Angebotes von Terminen in Krankenhäusern) werden durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung bis zum 30.06.2017 evaluiert. Bei den Behandlungsfällen im Krankenhaus über die Terminservicestellen werden den Landeskrankenhausesgesellschaften und den Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen weitergehende Mitspracherechte, bspw. bei den Bestimmungen zu Form und Inhalt der Abrechnungsunterlagen, eingeräumt. Es ist Einvernehmen herzustellen.

### **Medizinische Versorgungszentren**

Arztgruppengleiche Medizinische Versorgungszentren werden ermöglicht. Zudem werden die Zulassungsregelungen für von Kommunen betriebene Medizinische Versorgungszentren angepasst.

### **Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin und der grundversorgenden Fachärzte**

Die zu fördernden Stellen werden von 5.000 auf 7.500 erhöht. Zudem wird eine stärkere Koordination der Fördermittel auf Bundesebene vorgesehen sowie die Verpflichtung, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen die Anzahl der Stellen nicht begrenzen dürfen. Die Förderung umfasst auch die grundversorgenden Fachärzte (bundesweit bis zu 1.000 Stellen). Eine Definition der grundversorgenden Fachärzte soll zwischen DKG, GKV-Spitzenverband und Kassenärztlicher Bundesvereinigung vereinbart werden. Die Vertrags-

parteien haben die Möglichkeit, bis zu 5 % der vorgesehenen Fördermittel überregional für die Errichtung und Organisation von Einrichtungen, die die Qualität und Effizienz der Weiterbildung verbessern können, zu nutzen.

#### Ambulante Notfallversorgung

Die Kassenärztlichen Vereinigungen werden zur Kooperation mit den Krankenhäusern für die ambulante Notfallversorgung verpflichtet.

#### **Ausblick für die Klinikum Fürth MVZ gGmbH**

Die Klinikum Fürth MVZ gGmbH wurde am 06.07.2015 durch Umfirmierung der Servicegesellschaft Klinikum Fürth mbH gegründet und ist eine Tochtergesellschaft des Kommunalunternehmens Klinikum Fürth. Das Kommunalunternehmen ist 100 %-ige Gesellschafterin des MVZ.

Die Klinikum Fürth MVZ gGmbH soll zum 01.01.2016 ihren Betrieb mit einem Vertragsarztsitz Pathologie sowie einem halben Vertragsarztsitz Psychotherapie in angemieteten Klinikräumen in der Jakob-Henle-Straße 1 in 90766 Fürth aufnehmen. Geräte des Klinikums sollen für den Betrieb des MVZ, so oft wie möglich, mitgenutzt werden.

Weitere Vertragsarztsitze sollen im Wirtschaftsjahr 2016 dazukommen, sofern Vertragsärzte zu Gunsten einer Anstellung auf ihren Vertragsarztsitz verzichten. Zudem ist zur Absicherung der wohnortnahen ambulanten medizinischen Versorgung geplant, eine oder mehrere Filialen des MVZ in der Jakob-Henle Strasse 1 im Stadtgebiet Fürth sowie im Umland von Fürth zu eröffnen.

Der Wirtschaftsplan der Klinikum Fürth MVZ gGmbH für das Jahr 2016 ist nach dem Grundsatz der sparsamen Wirtschaftsführung aufgestellt. Grundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplans waren die bis einschließlich Oktober 2015 gebuchten Erträge und Aufwendungen, sowie alle mit Stand 23. November 2015 erkennbaren Tendenzen für das Jahr 2016.

Der **Erfolgsplan** schließt mit Planungsstand 23.11.2015 im

Ertrag mit	<b>660.000 €</b>
Aufwand mit	<b>649.900 €</b>
und daher mit einem Jahresergebnis von	<b>10.100 €</b>

ab.

Der **Vermögensplan** der Klinikum Fürth MVZ gGmbH schließt

in Einnahmen und Ausgaben mit je	<b>1.079.600 €</b>
----------------------------------	--------------------

ab.

Fürth, 23. November 2015

René Klinger  
Geschäftsführer

# Klinikum Fürth – AÖR der Stadt Fürth

## Wirtschaftsplan 2016 und mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019

### Anlagen

Krankenhaus-Erfolgsplan	I
Krankenhaus-Vermögensplan mit Krankenhaus-Investitionsplan (und WkKV-Schema)	II
Krankenhaus-Stellenplan	III
Mittelfristige Krankenhaus-Finanzplanung (und WkKV-Schema)	IV

	Planansätze		Rechnungs-
	2016 Tsd. €	2015 Tsd. €	legung 2014 Tsd. €
Erlöse aus Krankenhausleistungen	130.240,9	122.819,3	119.988,5
+ Erlöse aus Wahlleistungen	2.453,2	2.372,4	2.365,2
+ Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.972,7	1.778,5	1.972,8
+ Nutzungsentgelte der Ärzte	6.371,4	5.699,3	6.051,4
+/- Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ unfertigen Leistungen	300,0	0,0	393,6
+ Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	3.561,0	3.513,9	3.333,2
+ sonstige betriebliche Erträge, davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre	4.032,0 (0,0)	3.587,1 (0,0)	4.566,9 (0,0)
- Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-83.394,5	-77.287,3	-70.947,6
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	-21.854,9 (0,0)	-19.935,1 (0,0)	-18.802,8 (0,0)
- Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-25.841,4	-25.781,7	-24.891,8
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.486,3	-3.106,4	-6.621,6
<b>= Zwischenergebnis</b>	<b>14.354,1</b>	<b>13.660,0</b>	<b>17.407,8</b>
+ Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen davon Fördermittel nach dem KHG	3.455,0 (0,0)	2.905,0 (0,0)	2.701,2 (0,0)
+ Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehens- förderung und für Eigenmittelförderung	432,0	432,0	283,4
+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	6.052,0	6.052,0	5.866,8
- Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlich- keiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	-3.455,0	-2.905,0	-2.666,0
- Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	-90,0	-90,0	-93,7
- Abschreibungen:			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-9.177,3	-8.977,8	-8.717,6
- sonstige betriebliche Aufwendungen, davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre	-14.158,2 (0,0)	-13.009,5 (0,0)	-14.124,7 (0,0)
<b>= Zwischenergebnis</b>	<b>-2.587,4</b>	<b>-1.933,3</b>	<b>657,2</b>
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	70,4 (11,0)	66,3 (0,0)	59,9 (0,0)
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon für Betriebsmittelkredite davon an verbundene Unternehmen	-735,5 (0,0) (0,0)	-733,8 (0,0) (0,0)	-597,9 (0,0) (0,0)

= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
+ außerordentliche Erträge
= <b>außerordentliches Ergebnis</b>
- Steuern, davon vom Einkommen und vom Ertrag
= <b>Jahresergebnis</b>

Planansätze		Rechnungs- legung 2014 Tsd. €
2016 Tsd. €	2015 Tsd. €	
<b>-3.252,5</b>	<b>-2.600,8</b>	<b>119,2</b>
0,0	0,0	554,5
<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>554,5</b>
-225,0 (0,0)	-269,5 (0,0)	-144,2 (0,0)
<b>-3.477,5</b>	<b>-2.870,3</b>	<b>529,5</b>

	Planansätze		Rechnungs-
	2016 Tsd. €	2015 Tsd. €	legung 2014 Tsd. €
Jahresergebnis	-3.477,5	-2.870,3	529,5
+ nicht-geförderte Abschreibungen	2.783,3	2.925,8	2.668,2
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	102,8	0,0	1.691,5
-/+ Saldo sonstiger nicht-zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen	0,0	0,0	963,3
-/+ Saldo aus Finanzmittelverwendung/-bindung und Finanzmittelherkunft/-freisetzung im Netto-Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel) einschließlich Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	4.285,5	-2.830,2
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,0	0,0	1.765,3
- Finanzerträge	-70,4	-66,3	-59,9
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	735,5	733,8	597,9
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>73,7</b>	<b>5.008,5</b>	<b>5.325,6</b>
Einnahmen aus dem Abgang von Anlagevermögen	86,7	0,0	0,0
- Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen	-11.650,0	-10.500,0	-3.903,0
+/- Saldo aus Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der kurzfristigen Finanzmitteldisposition	0,0	0,0	0,6
+ Einnahmen aus Finanzerträgen	70,4	66,3	59,9
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-11.492,9</b>	<b>-10.433,7</b>	<b>-3.842,5</b>
Einnahmen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	0,0	1.466,1
+ Einnahmen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten, davon aus Umschuldungen	0,0 (0,0)	6.150,0 (0,0)	0,0 (0,0)
- Ausgaben aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten, davon aus Umschuldungen	-673,1 (0,0)	-870,0 (0,0)	-682,9 (0,0)
+ Einnahmen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3.450,0	3.800,0	2.814,1
- Ausgaben aus Zinsen und sonstigen Aufwendungen	-735,5	-733,8	-597,9
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.041,4</b>	<b>8.346,2</b>	<b>2.999,4</b>
<b>= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-9.377,8</b>	<b>2.921,0</b>	<b>4.482,5</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	14.192,9	11.271,9	6.789,4
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>4.815,1</b>	<b>14.192,9</b>	<b>11.271,9</b>

	Planansätze		Rechnungs-
	2016 Tsd. €	2015 Tsd. €	legung 2014 Tsd. €
Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen			
a) Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	488,0	197,6	178,8
<b>= Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>488,0</b>	<b>197,6</b>	<b>178,8</b>
b) Sachanlagen Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	0,0	29,4	0,0
+ Einrichtungen und Ausstattungen	5.444,3	2.612,5	1.995,2
+ geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.717,7	7.660,5	1.729,0
<b>= Investitionen in Sachanlagen</b>	<b>10.162,0</b>	<b>10.302,4</b>	<b>3.724,2</b>
c) Finanzanlagen Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.000,0	0,0	0,0
<b>= Investitionen in Finanzanlagen</b>	<b>1.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>= Investitionen (gesamt)</b>	<b>11.650,0</b>	<b>10.500,0</b>	<b>3.903,0</b>
Einnahmen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen			
Fördermittel nach dem KHG und BayKrG			
Einzelförderung von Investitionen nach Art. 11 BayKrG	800,0	1.350,0	0,0
pauschale Förderung nach Art. 12 BayKrG	2.550,0	2.450,0	2.559,4
Zuwendungen Dritter für Investitionen	0,0	0,0	113,0
<b>= Zuschüsse/Zuwendungen (gesamt)</b>	<b>3.450,0</b>	<b>3.800,0</b>	<b>2.814,1</b>

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2016 Tsd. €	Erläute- rungen
<b>I.</b>	<b>Außenfinanzierung</b>		
1.	Fördermittel nach dem KHG und BayKrG		
1.1	Einzelförderung von Investitionen nach Art. 11 BayKrG	800,0	
1.2	pauschale Förderung nach Art. 12 BayKrG	2.550,0	
2.	Sonstige Einnahmen		
2.1	Darlehensrückflüsse	86,7	
2.2	Spenden	100,0	
	<b>Summe I.</b>	<b>3.536,7</b>	
<b>II.</b>	<b>Abnahme des Finanzmittelfonds</b>	<b>9.377,8</b>	
	<b>Deckungsmittel insgesamt</b>	<b>12.914,5</b>	

**Ausgaben**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2016		Erläuterungen
		Ausgaben Tsd. €	Verpflichtungsermächtigungen Tsd. €	
<b>I. Negative Innenfinanzierung</b>				
1.	positiver Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-73,7		
2.	Einnahmen aus Finanzerträgen	-70,4		
3.	Ausgaben aus Zinsen und sonstigen Aufwendungen	735,5		
	<b>Summe I.</b>	<b>591,4</b>	–	
<b>II. Ausgaben nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 WkKV</b>				
1.	Einrichtungen und Ausstattungen	5.444,3	0,0	
2.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.717,7	0,0	
3.	Immaterielle Vermögensgegenstände	488,0	0,0	
4.	Finanzanlagen	1.000,0	0,0	
	<b>Summe II.</b>	<b>11.650,0</b>	<b>0,0</b>	
<b>III. Ausgaben für Tilgungsleistungen</b>				
1.	Tilgung von sonstigen Darlehen			
1.1	ausgereicht von Kreditinstituten	673,1		
	<b>Summe III.</b>	<b>673,1</b>	–	
	<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>12.914,5</b>	<b>0,0</b>	

	Zahl der Stellen 2016 Zahl Vollkraft	Zahl der Stellen 2015	Besetzt am 31.08.2015	IST-VK 01-08 Durchschnitt
Ärztlicher Dienst	265,30	249,40	254,54	253,79
Pflegedienst	640,16	599,79	591,60	594,61
Medizinisch techn. Dienst	236,54	229,34	232,16	227,28
Funktionsdienst	223,34	214,37	204,76	202,18
Klinisches Hauspersonal	0,00	0,00	0,00	0,00
Wirtschaftsdienst	203,35	193,29	197,23	195,49
Technischer Dienst	33,00	32,44	30,92	30,65
Verwaltungsdienst	74,10	66,18	69,76	66,95
Sonderdienst	9,26	8,93	8,43	9,00
Personal d. Ausbildungsstätten	14,00	13,00	13,02	10,99
Aushilfen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>1.699,05</b>	<b>1.606,75</b>	<b>1.602,43</b>	<b>1.590,93</b>

Jahresergebnis
+ nicht-geförderte Abschreibungen
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen
-/+ Saldo aus Finanzmittelverwendung/-bindung und Finanzmittelherkunft/-freisetzung im Netto-Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel) einschließlich Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten
- Finanzerträge
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>
Einnahmen aus dem Abgang von Anlagevermögen
- Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen
+ Einnahmen aus Finanzerträgen
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>
+ Einnahmen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten
- Ausgaben aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten
+ Einnahmen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen
- Ausgaben aus Zinsen und sonstigen Aufwendungen
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>

2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2019 Tsd. €
-2.870,3	-3.477,5	-1.900,0	-1.700,0	-1.400,0
2.925,8	2.783,3	2.990,8	3.280,8	3.295,8
0,0	102,8	0,0	0,0	0,0
4.285,5	0,0	0,0	0,0	0,0
-66,3	-70,4	-69,4	-68,4	-67,4
733,8	735,5	770,8	881,1	941,4
<b>5.008,5</b>	<b>73,7</b>	<b>1.792,2</b>	<b>2.393,5</b>	<b>2.769,8</b>
0,0	86,7	95,7	96,9	98,0
-10.500,0	-11.650,0	-12.000,0	-20.000,0	-35.000,0
66,3	70,4	69,4	68,4	67,4
<b>-10.433,7</b>	<b>-11.492,9</b>	<b>-11.834,9</b>	<b>-19.834,7</b>	<b>-34.834,6</b>
6.150,0	0,0	4.000,0	6.000,0	0,0
-870,0	-673,1	-693,3	-4.864,1	-1.035,5
3.800,0	3.450,0	3.700,0	16.700,0	37.700,0
-733,8	-735,5	-770,8	-881,1	-941,4
<b>8.346,2</b>	<b>2.041,4</b>	<b>6.236,0</b>	<b>16.954,9</b>	<b>35.723,2</b>
2.921,0	-9.377,8	-3.806,8	-486,4	3.658,3
11.271,9	14.192,9	4.815,1	1.008,4	522,0
<b>14.192,9</b>	<b>4.815,1</b>	<b>1.008,4</b>	<b>522,0</b>	<b>4.180,3</b>

Lfd. Nr.	Bezeichnung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2019 Tsd. €
<b>I.</b>	<b>Innenfinanzierung</b>					
1.	positiver/negativer (+/-) Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.008,5	0,0	1.792,2	2.393,5	2.769,8
2.	Einnahmen aus Finanzerträgen	66,3	0,0	69,4	68,4	67,4
3.	Ausgaben aus Zinsen und sonstigen Aufwendungen	-733,8	0,0	-770,8	-881,1	-941,4
	<b>Summe I.</b>	<b>4.341,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.090,8</b>	<b>1.580,8</b>	<b>1.895,8</b>
	davon Einnahmen aus erwirtschafteten Abschreibungen	(2.925,8)	(0,0)	(1.090,8)	(1.580,8)	(1.895,8)
<b>II.</b>	<b>Außenfinanzierung</b>					
1.	Fördermittel nach dem KHG und BayKrG					
1.1	Einzelförderung von Investitionen nach Art. 11 BayKrG	1.350,0	800,0	2.700,0	2.700,0	2.700,0
1.2	pauschale Förderung nach Art. 12 BayKrG	2.450,0	2.550,0	0,0	12.000,0	35.000,0
2.	Zuwendungen Dritter für Investitionen	0,0	0,0	1.000,0	2.000,0	0,0
3.	Einnahmen aus Krediten					
3.1	Darlehen von Kreditinstituten	6.150,0	0,0	4.000,0	6.000,0	0,0
4.	Sonstige Einnahmen					
4.1	Darlehensrückflüsse	0,0	86,7	95,7	96,9	98,0
4.2	Spenden	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe II.</b>	<b>9.950,0</b>	<b>3.536,7</b>	<b>7.795,7</b>	<b>22.796,9</b>	<b>37.798,0</b>
<b>III.</b>	<b>Abnahme des Finanzmittelfonds</b>	<b>0,0</b>	<b>9.377,8</b>	<b>3.806,8</b>	<b>486,4</b>	<b>0,0</b>
	<b>Deckungsmittel insgesamt</b>	<b>14.291,0</b>	<b>12.914,5</b>	<b>12.693,3</b>	<b>24.864,1</b>	<b>39.693,8</b>

**Ausgaben**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2019 Tsd. €
<b>I. Negative Innenfinanzierung</b>						
1.	negativer/positiver (+/-) Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	0,0	-73,7	0,0	0,0	0,0
2.	Einnahmen aus Finanzerträgen	0,0	-70,4	0,0	0,0	0,0
3.	Ausgaben aus Zinsen und sonstigen Aufwendungen	0,0	735,5	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe I.</b>	<b>0,0</b>	<b>591,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>II. Ausgaben nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 WkKV</b>						
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	29,4	0,0	2.000,0	10.000,0	25.000,0
2.	Einrichtungen und Ausstattungen	2.612,5	5.444,3	5.112,0	5.112,0	5.112,0
3.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.660,5	4.717,7	4.429,8	4.429,8	4.429,8
4.	Immaterielle Vermögensgegenstände	197,6	488,0	458,2	458,2	458,2
5.	Finanzanlagen	0,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe II.</b>	<b>10.500,0</b>	<b>11.650,0</b>	<b>12.000,0</b>	<b>20.000,0</b>	<b>35.000,0</b>
<b>III. Ausgaben für Tilgungsleistungen</b>						
1.	Tilgung von sonstigen Darlehen					
1.1	ausgereicht von Kreditinstituten	870,0	673,1	693,3	4.864,1	1.035,5
	<b>Summe III.</b>	<b>870,0</b>	<b>673,1</b>	<b>693,3</b>	<b>4.864,1</b>	<b>1.035,5</b>
<b>IV. Zunahme des Finanzmittelfonds</b>						
	<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>2.921,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3.658,3</b>
		<b>14.291,0</b>	<b>12.914,5</b>	<b>12.693,3</b>	<b>24.864,1</b>	<b>39.693,8</b>

# Klinikum Fürth MVZ gGmbH

## Wirtschaftsplan 2016 und mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019

### Anlagen

Erfolgsplan	I
Vermögensplan mit Investitionsplan	II
Stellenplan	III
Mittelfristige Finanzplanung	IV

	Planansätze		Rechnungs-
	2016	2015	legung
	Tsd. €	Tsd. €	2014
			Tsd. €
Umsatzerlöse	660,0	853,5	0,0
- Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-22,7	-48,2	0,0
- Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-393,9	-446,3	0,0
- Abschreibungen:			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-119,7	-59,0	0,0
- sonstige betriebliche Aufwendungen	-90,6	-238,7	0,0
+ Erträge aus Beteiligungen,	-5,0	0,0	0,0
davon aus verbundenen Unternehmen	(0,0)	(0,0)	(0,0)
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	-17,9	-18,0	0,0
davon an verbundene Unternehmen	(-11,0)	(0,0)	(0,0)
<b>= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>10,1</b>	<b>43,3</b>	<b>0,0</b>
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>10,1</b>	<b>43,3</b>	<b>0,0</b>

	Planansätze		Rechnungs- legung 2014 Tsd. €
	2016 Tsd. €	2015 Tsd. €	
Jahresergebnis	10,1	43,3	0,0
+ Abschreibungen	119,7	59,0	0,0
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-4,1	0,0	0,0
-/+ Saldo aus Finanzmittelverwendung/-bindung und Finanzmittelherkunft/-freisetzung im Netto-Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel) einschließlich Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	-438,7	0,0
- Finanzerträge	5,0	0,0	0,0
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17,9	18,0	0,0
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>148,6</b>	<b>-318,4</b>	<b>0,0</b>
- Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen	-825,0	-420,0	0,0
+ Einnahmen aus Finanzerträgen	-5,0	0,0	0,0
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-830,0</b>	<b>-420,0</b>	<b>0,0</b>
Einnahmen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	25,0	0,0
+ Einnahmen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten, davon aus Umschuldungen	1.000,0 (0,0)	900,0 (0,0)	0,0 (0,0)
- Ausgaben aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten, davon aus Umschuldungen	-87,0 (0,0)	-123,3 (0,0)	0,0 (0,0)
- Ausgaben aus Zinsen und sonstigen Aufwendungen	-17,9	-18,0	0,0
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>895,1</b>	<b>783,7</b>	<b>0,0</b>
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	213,7	45,3	0,0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	45,3	0,0	0,0
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>259,0</b>	<b>45,3</b>	<b>0,0</b>

Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen

- a) Immaterielle Vermögensgegenstände  
     Geschäfts- oder Firmenwert
- = Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände**
- = Investitionen (gesamt)**

Planansätze		Rechnungs- legung 2014 Tsd. €
2016 Tsd. €	2015 Tsd. €	
825,0	420,0	0,0
<b>825,0</b>	<b>420,0</b>	<b>0,0</b>
<b>825,0</b>	<b>420,0</b>	<b>0,0</b>

	Zahl der Stellen 2016 Zahl Vollkraft	Zahl der Stellen 2015	Besetzt am 31.08.2015	IST-VK 01-08 Durchschnitt
Ärztlicher Dienst	2,50	2,25	0,00	0,00
Funktionsdienst	2,00	3,50	0,00	0,00
	<b>4,50</b>	<b>3,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Jahresergebnis	
+ Abschreibungen	
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	
-/+ Saldo aus Finanzmittelverwendung/-bindung und Finanzmittelherkunft/-freisetzung im Netto-Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel) einschließlich Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten	
- Finanzerträge	
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	
- Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen	
+ Einnahmen aus Finanzerträgen	
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	
Einnahmen aus Eigenkapitalzuführungen	
+ Einnahmen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	
- Ausgaben aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	
- Ausgaben aus Zinsen und sonstigen Aufwendungen	
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	

2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2019 Tsd. €
43,3	10,1	20,0	25,0	25,0
59,0	119,7	117,9	122,9	126,9
0,0	-4,1	-4,0	0,0	0,0
-438,7	0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	5,0	0,0	0,0	0,0
18,0	17,9	10,4	9,2	8,1
<b>-318,4</b>	<b>148,6</b>	<b>144,3</b>	<b>157,1</b>	<b>160,0</b>
-420,0	-825,0	-10,0	-50,0	-50,0
0,0	-5,0	0,0	0,0	0,0
<b>-420,0</b>	<b>-830,0</b>	<b>-10,0</b>	<b>-50,0</b>	<b>-50,0</b>
25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
900,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0
-123,3	-87,0	-95,7	-96,8	-98,1
-18,0	-17,9	-10,4	-9,2	-8,1
<b>783,7</b>	<b>895,1</b>	<b>-106,1</b>	<b>-106,0</b>	<b>-106,2</b>
45,3	213,7	28,2	1,1	3,8
0,0	45,3	259,0	287,2	288,2
<b>45,3</b>	<b>259,0</b>	<b>287,2</b>	<b>288,2</b>	<b>292,0</b>

# **Volkshochschule Fürth gGmbH**

## **Wirtschaftsplan 2016 und mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019**

**– Vorlage zu den Haushaltsberatungen am 1. Dezember 2015 –**

# Inhalt

## Erläuterung der Planung

1. Erfolgsplan	3
2. Vermögensplan mit Investitionsplan	3
3. Stellenplan	3
4. Mittelfristige Finanzplanung	3

## Anlagen

Erfolgsplan	I
Vermögensplan mit Investitionsplan	II
Stellenplan	III
Mittelfristige Finanzplanung	IV

## 1. Erfolgsplan

Es wird eine Steigerung der **Umsatzerlöse** durch die geplante Kursentgelterhöhung in Höhe von pauschal 10 Cent pro Unterrichtsstunde zum Sommersemester 2016 angestrebt.

Diese pauschale Erhöhung führt dazu, dass die Erhöhung bei den günstigeren Kursen proportional höher ausfällt als bei den bereits teureren Kursen. Dadurch soll auch der positive (über 100%) Deckungsbeitrag vor der vorgesehenen Erhöhung der Dozenten honorare im Herbstsemester 2016/2017 gesteigert werden.

Der Zuwachs beim Materialaufwand (enthält städtisches Personal) ergibt sich aus der tariflichen Steigerung für das hauptamtliche Personal sowie Honorarerhöhungen.

Die Zinsen bewegen sich voraussichtlich auf ähnlich niedrigem Niveau wie in den Vorjahren.

Die Auswertung der Vorjahresabschlüsse hat deutliche Hinweise auf ein strukturelles Defizit ergeben. Dies wurde im Erfolgsplan mit einem negativen Ergebnis 2016 berücksichtigt.

Unabhängig davon strebt die Volkshochschule im Vollzug ein ausgeglichenes Ergebnis 2016 an.

## 2. Vermögensplan mit Investitionsplan

Mittelbindungen/-Freisetzungen im Netto-Umlaufvermögen bestehen hauptsächlich aus Forderungen an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Die Investitionen 2016 sind für routinemäßige Aktualisierungen der technischen Infrastruktur und der Hausausstattung.

## 3. Stellenplan

Direkt bei der vhs angestellt: 5 Personen auf 3,8 Stellen. Davon ist eine Pädagogenstelle (30,50 Wochenstunden) vom 01.09.15 bis 31.01.16 vakant. Die Neubesetzung erfolgt zum 01.02.16.

Personalgestellung Stadt Fürth 7 Personen auf 6,3 Stellen, davon Vollzeit für eine Mitarbeiterin beantragt.

## 4. Mittelfristige Finanzplanung

Die Planungsprämissen sind:

- Jährliche Honorar- und Entgelterhöhungen 2016 - 2018
- Angebot und Nachfrage bleiben in etwa gleich.
- Deckungsbeitrag I (Entgelteinnahmen ./ Honorarausgaben) bleibt im positiven Bereich, so dass der **kommunale Mitfinanzierungsanteil** des vhs-Haushaltes weiterhin für **Personal und Infrastruktur** verwendet wird.
- Die Höhe der Zuschüsse hängt von der Gehaltsentwicklung im öffentlichen Dienst ab.

	Planansätze		Rechnungs-
	2016 Tsd. €	2015 Tsd. €	legung 2014 Tsd. €
Umsatzerlöse	851,5	840,0	849,5
+ sonstige betriebliche Erträge	1.130,5	1.157,5	1.120,2
- Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.077,0	-1.061,5	-1.063,1
- Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-208,4	-248,9	-215,6
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	-61,0 (-18,0)	-54,2 (-17,2)	-58,3 (-16,6)
- Abschreibungen:			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-30,0	-30,0	-25,7
- sonstige betriebliche Aufwendungen	-624,0	-632,3	-653,1
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	0,5 (0,0)	1,5 (0,0)	0,5 (0,0)
<b>= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-17,9</b>	<b>-27,9</b>	<b>-45,5</b>
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-17,9</b>	<b>-27,9</b>	<b>-45,5</b>

	Planansätze		Rechnungs- legung 2014 Tsd. €
	2016 Tsd. €	2015 Tsd. €	
Jahresergebnis	-17,9	-27,9	-45,5
+ Abschreibungen	30,0	30,0	25,7
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0,0	0,0	-18,6
-/+ Saldo sonstiger nicht-zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen	1,0	1,0	0,4
-/+ Saldo aus Finanzmittelverwendung/-bindung und Finanzmittelherkunft/-freisetzung im Netto-Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel) einschließlich Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	155,3
- Finanzerträge	-0,5	-1,5	-0,5
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>12,6</b>	<b>1,6</b>	<b>116,7</b>
- Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen	-30,0	-30,0	-10,6
+ Einnahmen aus Finanzerträgen	0,5	1,5	0,5
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-29,5</b>	<b>-28,5</b>	<b>-10,1</b>
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-16,9	-26,9	106,6
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	351,1	378,0	271,4
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>334,2</b>	<b>351,1</b>	<b>378,0</b>

Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen

- a) Sachanlagen
  - andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

**= Investitionen in Sachanlagen**

**= Investitionen (gesamt)**

Planansätze		Rechnungs- legung 2014 Tsd. €
2016 Tsd. €	2015 Tsd. €	
-30,0	-30,0	-10,6
<b>-30,0</b>	<b>-30,0</b>	<b>-10,6</b>
<b>-30,0</b>	<b>-30,0</b>	<b>-10,6</b>

EGr	Zahl der Stellen 2016			Zahl der Stellen 2015	Besetzt am 30.06.2015
	Zahl Vollkraft	davon befristet	kw		
ArbeitsnehmerInnen					
13	0,00	0,00	0,00	0,65	0,65
12	1,43	0,22	0,00	1,00	1,00
9	0,00	0,95	0,00	0,00	0,00
8	0,86	0,00	0,00	0,86	0,86
5	1,30	0,00	0,00	1,30	1,30
	<b>3,59</b>	<b>1,17</b>	<b>0,00</b>	<b>3,81</b>	<b>3,81</b>

Jahresergebnis	
+ Abschreibungen	
-/+ Saldo sonstiger nicht-zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen	
- Finanzerträge	
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	
- Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen	
+ Einnahmen aus Finanzerträgen	
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	

2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2019 Tsd. €
-27,9	-17,9	0,0	0,0	0,0
30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
1,0	1,0	0,0	0,0	0,0
-1,5	-0,5	-1,5	-1,5	-1,5
<b>1,6</b>	<b>12,6</b>	<b>28,5</b>	<b>28,5</b>	<b>28,5</b>
-30,0	-30,0	-30,0	-30,0	-30,0
1,5	0,5	1,5	1,5	1,5
<b>-28,5</b>	<b>-29,5</b>	<b>-28,5</b>	<b>-28,5</b>	<b>-28,5</b>
-26,9	-16,9	0,0	0,0	0,0
378,0	351,1	334,2	334,2	334,2
<b>351,1</b>	<b>334,2</b>	<b>334,2</b>	<b>334,2</b>	<b>334,2</b>

# **ELAN GmbH**

## **Wirtschaftsplan 2016 und mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019**

**– Vorlage zu den Haushaltsberatungen am 1. Dezember 2015 –**

# Inhalt

## Erläuterung der Planung

1. Erfolgsplan	3
2. Vermögensplan mit Investitionsplan	3
3. Stellenplan	4
4. Mittelfristige Finanzplanung	4

## Anlagen

Erfolgsplan	I
Vermögensplan mit Investitionsplan	II
Stellenplan	III
Mittelfristige Finanzplanung	IV

## 1. Erfolgsplan

Nach derzeitigem Stand und unter Einbeziehung der Zielvereinbarung für 2016 wird das Angebot der Gesellschaft im kommenden Jahr leicht ausgebaut, da beide Bundes-ESF-Antragstellungen in 2015 erfolgreich waren. Das JUSTiQ Projekt „KiQ – Kompetenzen im Quartier“ konnte bereits zum 01.01.2015 starten und der Projektstart für das BIWAQ Projekt „Café Elli – Aktiv im Quartier“ war am 01.04.2015. Da auch die Genehmigungen für die Umsetzung der Projekte BaE und BvB bis Herbst 2017 vorliegen und das Projekt LEO durch das Jobcenter um ein Jahr verlängert wurde, kann ELAN seine Angebotsstruktur für benachteiligte Jugendliche und Erwachsene in 2016 noch differenzierter und bedarfsge-rechter ausgestalten. So wird auch das Angebot für junge Asylbewerber/innen und Flücht-linge, das kooperative Berufsintegrationsjahr, aufgrund der deutlichen Zunahme der Zu-wanderungen verdoppelt.

Damit ist es der Gesellschaft nicht nur gelungen, entstandene Förderlücken mit reduzierten Angeboten zu überbrücken, sondern das Angebot konnte darüber hinaus durch die erfolg-reiche Akquise neuer Fördermittel ausgebaut werden.

Vor allem wegen der beiden neuen Bundes-ESF Projekte werden sowohl die sonstigen be-trieblichen Erträge (externe Zuschüsse zu Projekten), als auch die Personal- und Sachauf-wendungen, voraussichtlich um ca. 20 % steigen.

Die Umsatzerlöse, die sich aus Raumüberlassung, Veranstaltungsservice und hauswirt-schaftlichen und handwerklichen Dienstleistungen zusammensetzen, sind mit 2015 ver-gleichbar.

Insgesamt werden sich die betrieblichen Erträge im Jahr 2016 auf ca. 2.116.500 € belau-fen.

Die Ansätze für Personal- und Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen entsprechen den Veränderungen seitens der Erlöse und ergeben sich aus den Vorgaben und Ausschreibungsmodalitäten zur Projektumsetzung.

Zum 30.06.2015 hatte die ELAN GmbH 38 Mitarbeiter (davon 10 in VZ, 26 in TZ und 2 Praktikanten), 3 Auszubildende und 6 Minijobs.

Für 2016 ist ein ausgeglichenes Ergebnis geplant.

## 2. Vermögensplan mit Investitionsplan

Bei den Mittelzuflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit sind Abschreibungen in Höhe von 30.000 € enthalten.

Der Ansatz der Investitionsausgaben dient im Wesentlichen dem Erhalt der Ausstattung des Lindenhain und der Finanzierung der Anforderungen der Fördergeber zur Projek-tumsetzung. In den Jahren 2016 bis 2019 sind jährlich Investitionen in Höhe von 30.000 € geplant.

Der bestehende Kredit wird weiterhin jährlich mit 4.200 € getilgt (Stand zum 31.12.2015 31.444,37 €). Weitere Kreditaufnahmen sind nicht geplant.

### **3. Stellenplan**

Veränderungen im Stellenplan ergeben sich aus der Aufnahme oder dem Abschluss von Projekten. Da mit dem Beginn der Projekte in 2015 bereits Personal aufgestockt wurde, zeichnet sich für 2016 keine wesentliche Veränderung ab.

### **4. Mittelfristige Finanzplanung**

Die Finanzplanung für 2016 geht auf die zu erwartenden Projektansätze zurück. Für die Jahre 2017 - 2019 werden die Ansätze fortgeschrieben, da derzeit die Entwicklung der Maßnahme- und Projektstätigkeit noch nicht genauer spezifiziert werden kann.

Die Mittelfristige Finanzplanung geht weiterhin von ausgeglichenen Jahresergebnissen aus.

	Planansätze		Rechnungs-
	2016 Tsd. €	2015 Tsd. €	legung 2014 Tsd. €
Umsatzerlöse	63,5	72,0	58,4
+ sonstige betriebliche Erträge	2.053,0	1.703,0	1.717,0
- Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-28,0	-29,0	-28,5
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-117,0	-73,0	-81,6
- Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-1.296,0	-1.076,6	-1.056,7
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,	-284,8	-232,3	-229,6
- Abschreibungen:			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-30,0	-34,5	-44,2
- sonstige betriebliche Aufwendungen	-358,2	-326,8	-324,6
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	0,1 (0,0)	0,2 (0,0)	0,1 (0,0)
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	-1,6 (0,0)	-2,0 (0,0)	-2,2 (0,0)
<b>= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>8,1</b>
- sonstige Steuern	-1,0	-1,0	-1,0
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>7,1</b>

	Planansätze		Rechnungs- legung 2014 Tsd. €
	2016 Tsd. €	2015 Tsd. €	
Jahresergebnis	0,0	0,0	7,1
+ Abschreibungen	30,0	34,5	44,2
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	4,0	10,0	13,8
-/+ Saldo aus Finanzmittelverwendung/-bindung und Finanzmittelherkunft/-freisetzung im Netto-Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel) einschließlich Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten	10,8	30,5	-124,3
- Finanzerträge	-0,1	-0,2	-0,1
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1,6	2,0	2,2
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>46,3</b>	<b>76,8</b>	<b>-57,1</b>
- Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen	-30,0	-30,0	-14,5
+ Einnahmen aus Finanzerträgen	0,1	0,2	0,1
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-29,9</b>	<b>-29,8</b>	<b>-14,4</b>
- Ausgaben aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten, davon aus Umschuldungen	-4,2 (0,0)	-4,2 (0,0)	-4,2 (0,0)
- Ausgaben aus Zinsen und sonstigen Aufwendungen	-1,6	-2,0	-2,2
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-5,8</b>	<b>-6,2</b>	<b>-6,4</b>
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	10,6	40,8	-77,9
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	149,5	108,7	186,6
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>160,1</b>	<b>149,5</b>	<b>108,7</b>

Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen

- a) Sachanlagen  
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

**= Investitionen in Sachanlagen**

**= Investitionen (gesamt)**

	Planansätze		Rechnungs- legung 2014 Tsd. €
	2016 Tsd. €	2015 Tsd. €	
	-30,0	-30,0	-14,5
	<b>-30,0</b>	<b>-30,0</b>	<b>-14,5</b>
	<b>-30,0</b>	<b>-30,0</b>	<b>-14,5</b>

EGr	Zahl der Stellen 2016			Zahl der Stellen 2015	Besetzt am 30.06.2015
	Zahl Vollkraft	davon befristet	kw		
ArbeitnehmerInnen					
SuE 15	3,57	0,85	0,00	2,67	2,67
SuE 12	1,80	0,80	0,00	1,90	1,90
SuE 11	18,10	14,86	0,00	14,47	14,47
TVöD 9	5,41	1,00	0,00	5,41	5,41
TVöD 8	3,40	3,40	0,00	2,40	2,40
SuE 6	0,63	0,63	0,00	0,63	0,63
Minijob	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00
	<b>33,91</b>	<b>22,54</b>	<b>0,00</b>	<b>28,48</b>	<b>28,48</b>
Auszubildende	7,00	7,00	0,00	3,00	3,00

Jahresergebnis	
+ Abschreibungen	
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	
-/+ Saldo aus Finanzmittelverwendung/-bindung und Finanzmittelherkunft/-freisetzung im Netto-Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel) einschließlich Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten	
- Finanzerträge	
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	
- Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen	
+ Einnahmen aus Finanzerträgen	
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	
- Ausgaben aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	
- Ausgaben aus Zinsen und sonstigen Aufwendungen	
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	

2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2019 Tsd. €
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
34,5	30,0	30,0	30,0	30,0
10,0	4,0	4,0	4,0	4,0
30,5	10,8	10,8	10,8	10,8
-0,2	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
2,0	1,6	1,6	1,6	1,6
<b>76,8</b>	<b>46,3</b>	<b>46,3</b>	<b>46,3</b>	<b>46,3</b>
-30,0	-30,0	-30,0	-30,0	-30,0
0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
<b>-29,8</b>	<b>-29,9</b>	<b>-29,9</b>	<b>-29,9</b>	<b>-29,9</b>
-4,2	-4,2	-4,2	-4,2	-4,2
-2,0	-1,6	-1,6	-1,6	-1,6
<b>-6,2</b>	<b>-5,8</b>	<b>-5,8</b>	<b>-5,8</b>	<b>-5,8</b>
40,8	10,6	10,6	10,6	10,6
108,7	149,5	160,1	170,7	181,3
<b>149,5</b>	<b>160,1</b>	<b>170,7</b>	<b>181,3</b>	<b>191,9</b>

**Gewerbehof Fürth GmbH  
(complex)**

**Wirtschaftsplan 2016  
und  
mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019**

– Vorlage zu den Haushaltsberatungen am 1. Dezember 2015 –

# Inhalt

## Erläuterung der Planung

- |  |   |
|--|---|
| 1. Allgemeine Erläuterungen                            | 3 |
| 2. Erfolgs-, Vermögens-, Investitions- und Stellenplan | 3 |

## Anlagen

- |                                    |     |
|------------------------------------|-----|
| Erfolgsplan                        | I   |
| Vermögensplan mit Investitionsplan | II  |
| Stellenplan                        | III |
| Mittelfristige Finanzplanung       | IV  |

## **1. Allgemeine Erläuterungen**

Der Wirtschaftsplan der Gewerbehof Fürth GmbH (complex) für das Jahr 2016, bestehend aus Erfolgs-, Vermögens-, Investitions- und Stellenplan, sowie die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2019 werden hiermit dem Stadtrat der Stadt Fürth und der Gesellschafterversammlung vorgelegt.

Das Objekt findet – insbesondere auch nach Fertigstellung des zweiten Bauabschnittes Ende Mai 2012 – bei Mietern und Mietinteressenten weiterhin großen Anklang. Dazu tragen sowohl die bestehende Infrastruktur mit einer hervorragenden Verkehrsanbindung und einem attraktiven Seminarzentrum als auch die intensiven Werbemaßnahmen bei guter konjunktureller Lage bei.

Im Oktober 2015 liegt der Vermietungsstand beider Gebäude bei 100%!

Bei allen neu abgeschlossenen Mietverträgen des ersten Bauabschnittes wurde ein höherer Mietzins durchgesetzt. Bei den Gewerbeflächen wurde der Mietzins von 4,09 €/m<sup>2</sup> netto auf 5,00 €/m<sup>2</sup> netto erhöht. Bei Büroflächen wurde die Miete von 6,65 €/m<sup>2</sup> netto auf 7,50 €/m<sup>2</sup> netto angehoben.

In den Räumen des zweiten Bauabschnittes liegen die Mieten ebenfalls bei 7,50 €/m<sup>2</sup> netto (Büroräume) und 5,00 €/m<sup>2</sup> netto (Gewerberäume).

## **2. Erfolgs-, Vermögens-, Investitions- und Stellenplan**

Seit Eröffnung des zweiten Bauabschnittes liegen nunmehr rund 8.800 m<sup>2</sup> vermietbare Flächen zu Büro- und Gewerbebezwecken zur Verfügung. Im Erfolgsplan erfolgt die sog. Bruttodarstellung, d.h. von einer theoretischen Maximalauslastung wird pauschal ein Risikoabschlag auf Grund möglicher Leerstände oder anderer Ursachen berücksichtigt.

Für die Planjahre wird nunmehr mit einem jeweils kleinen Jahresüberschuss gerechnet. Ergänzend wird jedoch darauf hingewiesen, dass entsprechend des Ge-

sellschaftsvertrags die Gesellschaft nicht auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet ist. Sich ergebende Verluste hat die Stadt als Gesellschafterin zeitnah auszugleichen.

Im Planungszeitraum wurden pauschal für mögliche Anschaffungen 5 Tsd. € jährlich eingestellt.

	Planansatz 2016 Tsd. €	Planansatz 2015 Tsd. €	Rechnungs- legung 2014 Tsd. €
Umsatzerlöse	1.024,0	1.005,0	990,0
+ sonstige betriebliche Erträge	20,0	20,0	47,0
- Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-300,0	-335,0	-254,0
- Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-5,0	-10,0	-5,0
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	-1,0 (0,0)	-1,0 (0,0)	-1,0 (0,0)
- Abschreibungen:			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-210,0	-210,0	-210,0
- sonstige betriebliche Aufwendungen	-152,0	-154,0	-146,0
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	-327,0 (0,0)	-335,0 (0,0)	-347,0 (0,0)
<b>= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>49,0</b>	<b>-20,0</b>	<b>74,0</b>
- sonstige Steuern	-44,0	-45,0	-44,0
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>5,0</b>	<b>-65,0</b>	<b>30,0</b>

	Planansätze		Rechnungs- legung 2014 Tsd. €
	2016 Tsd. €	2015 Tsd. €	
Jahresergebnis	5,0	-65,0	30,0
+ Abschreibungen	210,0	210,0	210,0
-/+ Saldo sonstiger nicht-zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen	0,0	0,0	-19,0
-/+ Saldo aus Finanzmittelverwendung/-bindung und Finanzmittelherkunft/-freisetzung im Netto-Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel) einschließlich Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	3,0	-63,0
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	327,0	335,0	347,0
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>542,0</b>	<b>483,0</b>	<b>505,0</b>
- Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen	-5,0	-5,0	-5,0
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-5,0</b>	<b>-5,0</b>	<b>-5,0</b>
Einnahmen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	65,0	94,0
- Ausgaben aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten, davon aus Umschuldungen	-195,0 (0,0)	-192,0 (0,0)	-189,0 (0,0)
- Ausgaben aus Zinsen und sonstigen Aufwendungen	-327,0	-335,0	-347,0
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-522,0</b>	<b>-462,0</b>	<b>-442,0</b>
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	15,0	16,0	58,0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	580,0	564,0	506,0
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>595,0</b>	<b>580,0</b>	<b>564,0</b>

Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen

- a) Sachanlagen
  - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
  - + andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- = Investitionen in Sachanlagen**
- = Investitionen (gesamt)**

	Planansätze		Rechnungs-
	2016 Tsd. €	2015 Tsd. €	legung 2014 Tsd. €
	0,0	0,0	-3,0
	-5,0	-5,0	-2,0
	<b>-5,0</b>	<b>-5,0</b>	<b>-5,0</b>
	<b>-5,0</b>	<b>-5,0</b>	<b>-5,0</b>

Arbeitsvertragstyp	Zahl Vollkraft	Zahl der Stellen 2016 davon		Zahl der Stellen 2015	Besetzt am 30.06.2015
		befristet	kw		
EGr					
Minijob	0,00	0,00	0,00	0,35	0,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,35</b>	<b>0,00</b>

## Gewerbehof Fürth GmbH (complex)

## Finanzplanung 2015 – 2019

Jahresergebnis	
+ Abschreibungen	
-/+ Saldo aus Finanzmittelverwendung/-bindung und Finanzmittelherkunft/-freisetzung im Netto-Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel) einschließlich Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten	
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	
- Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen	
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	
Einnahmen aus Eigenkapitalzuführungen	
- Ausgaben aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	
- Ausgaben aus Zinsen und sonstigen Aufwendungen	
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	

2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2019 Tsd. €
-65,0	5,0	5,0	5,0	5,0
210,0	210,0	210,0	210,0	210,0
3,0	0,0	0,0	0,0	0,0
335,0	327,0	320,0	310,0	300,0
<b>483,0</b>	<b>542,0</b>	<b>535,0</b>	<b>525,0</b>	<b>515,0</b>
-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
<b>-5,0</b>	<b>-5,0</b>	<b>-5,0</b>	<b>-5,0</b>	<b>-5,0</b>
65,0	0,0	0,0	0,0	0,0
-192,0	-195,0	-198,0	-202,0	-205,0
-335,0	-327,0	-320,0	-310,0	-300,0
<b>-462,0</b>	<b>-522,0</b>	<b>-518,0</b>	<b>-512,0</b>	<b>-505,0</b>
16,0	15,0	12,0	8,0	5,0
564,0	580,0	595,0	607,0	615,0
<b>580,0</b>	<b>595,0</b>	<b>607,0</b>	<b>615,0</b>	<b>620,0</b>

# **KommunalBIT AöR**

## **Wirtschaftsplan 2016 und mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019**

**– Vorlage zu den Haushaltsberatungen am 1. Dezember 2015 –**

# Inhalt

## Anlagen

Erfolgsplan und Vermögensplan	1
Stellenplan	2
Mittelfristige Finanzplanung	3
Kalkulationsgrundsätze 2016	4

## Planposition

	KERN			SCHULEN-ERLANGEN			GESAMT		
	Ergebnis 2014 (EUR)	Ansatz 2015 (EUR)	Plan 2016 (EUR)	Ergebnis 2014 (EUR)	Ansatz 2015 (EUR)	Plan 2016 (EUR)	Ergebnis 2014 (EUR)	Ansatz 2015 (EUR)	Plan 2016 (EUR)
1. Umsatzerlöse	10.305.402	11.452.049	12.537.148	1.199.575	1.619.000	1.719.000	11.504.977	13.071.049	14.256.148
2. Sonstige betriebliche Erträge	155.547	15.500	65.600	3.639	0	900	159.186	15.500	66.500
3. Materialaufwand									
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.550.331	4.192.350	4.397.950	188.212	340.000	262.000	3.738.543	4.532.350	4.659.950
4. Personalaufwand:									
a) Löhne und Gehälter	2.722.395	2.897.400	3.148.500	295.007	401.900	455.000	3.017.402	3.299.300	3.603.500
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	1.176.639	890.700	1.378.000	78.709	110.100	125.000	1.255.348	1.000.800	1.503.000
	656.624	419.500	727.300	22.777	31.500	35.600	679.401	451.000	762.900
	3.899.034	3.788.100	4.526.500	373.716	512.000	580.000	4.272.750	4.300.100	5.106.500
5. Abschreibungen:									
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Neue TK-Hauptanlagen	2.254.719	2.369.999	2.613.248	448.093	623.000	688.000	2.702.812	2.992.999	3.301.248
Virtual Desktop Infrastructure	2.254.719	2.369.999	2.613.248	448.093	623.000	688.000	2.702.812	2.992.999	3.301.248
Bürgerserviceportal									
6. sonstige betriebliche Aufwendungen:									
a) Raumkosten	300.701	349.300	350.500	33.459	34.000	60.000	334.160	383.300	410.500
b) Versicherungen, Beiträge, Abgaben	46.433	48.250	52.700	1.179	1.650	1.700	47.612	49.900	54.400
c) Instandhaltungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Fahrzeugkosten	13.764	18.000	20.700	10.241	14.200	20.600	24.005	32.200	41.300
e) Werbe-, Repräsentations-, Reisekosten	19.891	27.200	32.350	2.716	5.000	5.000	22.607	32.200	37.350
f) Sonstige Verwaltungskosten	159.540	149.050	146.000	8.615	7.250	8.000	168.155	156.300	154.000
g) Sonstige betriebliche Aufwendungen	106.606	385.400	300.800	136.695	81.900	78.000	243.301	467.300	378.800
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	42.014	40.500	41.000	0	0	100	42.014	40.500	41.100
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	151.592	180.400	203.000	0	0	16.700	151.592	180.400	219.700
9. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	352	0	0	288	0	0	640	0	0
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Sonstige Steuern	352	0	0	288	0	0	640	0	0
13. Jahresgewinn / Jahresverlust	0	0	0	0	0	0	0	0	0

<b>PLAN-GUV 2016</b>    <b>Planposition</b>	<b>KERN</b>			<b>SCHULEN-ERLANGEN</b>			<b>GESAMT</b>		
	<b>Ergebnis 2014 (EUR)</b>	<b>Ansatz 2015 (EUR)</b>	<b>Plan 2016 (EUR)</b>	<b>Ergebnis 2014 (EUR)</b>	<b>Ansatz 2015 (EUR)</b>	<b>Plan 2016 (EUR)</b>	<b>Ergebnis 2014 (EUR)</b>	<b>Ansatz 2015 (EUR)</b>	<b>Plan 2016 (EUR)</b>
	1. Umsatzerlöse	10.305.402	11.452.049	12.537.148	1.199.575	1.619.000	1.719.000	11.504.977	13.071.049

**Erläuterung Umsatzplanung WiPla 2016**

	Kernplan	Verteilung				ER-SCH	Gesamt	Bemerkung:
		ER	FÜ	SC				
LV Quartal	2.933.413	1.412.260	1.105.664	415.489			Stand 26.10.2015	
LV Jahr	11.733.652	5.649.040	4.422.656	1.661.956			Mengen: 30.09.2015	
		48,1%	37,7%	14,2%				
WiPl 2016	12.537.148				1.719.000	14.256.148	Stand 26.10.2015	
Unterdeckung	803.496							
Kundenprojekte	334.395	129.362	201.707	3.326			Annahme KommunalBIT und Anm. Städte	
Neue TK-Hauptanlagen	393.327	179.139	173.947	40.241			Vert. Anschlüsse	
Virtual Desktop Infrastructure	65.528	33.590	24.921	7.017			Vert. Endgeräte	
Bürgerserviceportal	10.246	5.123	3.415	1.708			Vert. IZ-Schl.	
Einnahmen Projekte	803.496	347.214	403.990	52.292				
Summen pro Stadt	12.537.148	5.996.254	4.826.646	1.714.248	1.719.000	14.256.148	Stand 26.10.2015	
		47,8%	38,5%	13,7%				
Saldo	0						Stand 26.10.2015	

## PLAN-Kapitalflussrechnung-2016 (Vermögensplan)

Schema: siehe Jahresabschlussbericht

	IST-05-2015 (EUR)	PLAN-12-2015 (EUR)	PLAN-12-2016 (EUR)
<u>I. LAUFENDE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</u>			
Jahresergebnis	387.715	0	0
Abschreibung/Zuschreibungen Sachanlagevermögen	1.132.665	2.992.999	3.301.248
Zu-/Abnahme mittel- u. langfristige Rückstellungen	-108.843	0	0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-4.001	0	0
<b>CF nach DVFA/SG</b>	<b>1.407.536</b>	<b>2.992.999</b>	<b>3.301.248</b>
Gewinn/Verlust Abgang Anlagevermögen	2.644	0	0
Zu-/Abnahme Forderungen L/L, sonstige Aktiva	356.020	0	0
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten L/L, sonstige Passiva	326.756	0	0
<b>= Mittelzufluss/-abfluss laufende Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.092.956</b>	<b>2.992.999</b>	<b>3.301.248</b>
<u>II. INVESTITIONSTÄTIGKEIT</u>			
Einzahlungen aus Abgänge Anlagevermögen	409	0	0
Erhaltene Zuschüsse zum Anlagevermögen	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-621.042	-5.044.620	-6.357.720
<b>= Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-620.633</b>	<b>-5.044.620</b>	<b>-6.357.720</b>
<u>III. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</u>			
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	0	2.850.000	4.000.000
Einstellungen in die Kapitalrücklage	0	0	0
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-259.941	-760.000	-1.035.000
<b>= Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-259.941</b>	<b>2.090.000</b>	<b>2.965.000</b>
<u>IV. VERÄNDERUNG DER LIQUIDEN MITTEL</u>			
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestand	1.212.382	38.379	-91.472
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.606.277	0	100.000
<b>= Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>3.818.659</b>	<b>38.379</b>	<b>8.528</b>

nachrichtlich:

Zusammensetzung "Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen":

Investitionen - ohne Schulen Erlangen	435.977	2.581.750	5.373.080
Investitionen - Schulen Erlangen	185.065	1.500.870	984.640
Investitionen - mit Schulen Erlangen	621.042	4.082.620	6.357.720

**zusätzlich:** Abschlagszahlung für zentrale TK-Anlagen in Q4 0 | 962.000 | 0  
(wird vorauss. nicht verausg.)

Verpflichtungsermächtigung:

für 2017 232 TEUR



Beamte

Qualifizierungs- ebene	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2016		Zahl der Stellen 2015	tatsächlich besetzt am 30.06.2015	Erläuterungen	
		insgesamt	darunter				
			mit Zulage				ausges.
4	A16	0		0	0		
	A15	1		1	1		
	A14	2		2	2		
	A13	0		0	0		
3	A13	1		1	1		
	A12	2		2	2		
	A11	1		1	2		
	A10	3		3	1		
	A9	0		0	0		
2	A9	0		0	1		
	A8	1		1	1		
	bis A7	0		0	0		
1		0		0	0		
<b>Insgesamt</b>		<b>11</b>		<b>11</b>	<b>11</b>		

Arbeitnehmer

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2016	Zahl der Stellen 2015	tatsächlich besetzt am 30.06.2015	Erläuterungen
AT	1	1	1	1 Stelle EG12 in 2016 neu  2 Stellen EG9 in 2016 neu (0,5 Stellen EG8 Kompensation Verw., 1 Stelle EG 9 Schulen Erlangen)  1 Stelle EG10 kw Bereich BET
15	1	1	1	
14	0	0	0	
13	0	0	0	
12	4	3	3	
11	15	14	14	
10	10,6	11,6	11,6	
9	11	8	8	
8	11,4	12,9	11,4	
7	0	0	0	
6	0,5	0,5	0	
5	0	0	0	
4	0	0	0	
3	0	0	0	
2	0	0	0	
1	0	0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>54,5</b>	<b>52</b>	<b>50</b>	

Bedienstete in Ausbildung

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2016	beschäftigt am 30.06.2015	Erläuterungen
<b>Anwärter</b>	Anwärterbezüge	1	1	
<b>Auszubildende</b>	Ausbildungsvergütung	6	4	Einstellung zum 01.09.2015/14.09.2015
<b>Insgesamt</b>		<b>7</b>	<b>4</b>	( ab 01.09.2016 insgesamt 7)

Mittelfristige Finanzplanung: Erfolgsplan (Plan-GuV)



Planposition

	Ergebnis 2014 (TEUR)	Plan 2015 (TEUR)	Plan 2016 (TEUR)	Plan 2017 (TEUR)	Plan 2018 (TEUR)	Plan 2019 (TEUR)
1. Umsatzerlöse (Abschlagszahlungen)	11.572	13.071	14.256	14.929	15.777	16.306
2. Sonstige betriebliche Erträge	92	16	67	59	59	59
3. Bezogene Leistung	3.739	4.533	4.660	4.622	4.887	5.031
4. Personalaufwand	4.272	4.300	5.107	5.254	5.377	5.593
5. Abschreibungen	2.703	2.993	3.302	3.672	4.010	4.275
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	840	1.121	1.076	1.222	1.295	1.175
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	42	40	41	42	43	44
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	151	180	219	260	310	335
<b>9. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>12. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0
14. Sonstige Steuern	1	0	0	0	0	0
<b>15. Jahresgewinn / Jahresverlust</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aufteilung Umsatzerlöse:

Erlangen	4.812	5.203	5.996	6.267	6.633	6.843
Fürth	4.038	4.525	4.827	5.047	5.343	5.512
Schwabach	1.522	1.724	1.714	1.796	1.901	1.961
<b>Kernhaushalt</b>	<b>10.372</b>	<b>11.452</b>	<b>12.537</b>	<b>13.110</b>	<b>13.877</b>	<b>14.316</b>
ER-Schulen	1.200	1.619	1.719	1.819	1.900	1.990
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>11.572</b>	<b>13.071</b>	<b>14.256</b>	<b>14.929</b>	<b>15.777</b>	<b>16.306</b>

321

**zu Planposition**

- |   |   |
|---|---|
| 1. Umsatzerlöse                         | Aufteilung für Jahre 2017 -2019 anhand Planwerten aus 2016, da für diesen Zeitraum erstmalig mit Werten aus Leistungsverrechnung.   |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge        | Mit Planung der erwarteten Erträge aus Rückdeckung sowie von Einnahmen aus der Vermietung des Schulungsraumes.  |
| 3. Bezogene Leistung                    | Die Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen aus dem geplanten Voranschreiten der Erneuerung der TK-Hauptanlagen, den geplanten Mehrungen im Bereich Softwarepflege, und der geplanten, marktüblichen Erhöhung der Koster für Pflegeverträge (Software / Hardware)  |
| 4. Personalaufwand                      | Es wird von einer Steigerung von 2,5% p.a. ausgegangen (siehe MiFri Vorjahr).<br>Im Bereich des Kernplanes wird davon ausgegangen, dass das zusätzliche Volumen bei konstanten Einnahmen aus Projekter (ohne Sonderprojekte) mit dem vorhandenen Personal realisiert werden kann.<br>Die Veränderung der Stellenanzahl in 2016 resultiert im Wesentlichen aus der Aufstockung im Bereich der Erlanger Schulen. Bedarfe aus der "Neuausrichtung KommunalBIT" in 2016 sind bereits ebenfalls enthalten. |
| 5. Abschreibungen                       | Wesentliche Ursachen für die Erhöhung der Abschreibungen sind die Investitionen für die Erneuerung der neuen TK-Hauptanlagen, die permante Anpassung und Weiterentwicklung der Kapazitäten Rechenzentrum für aktuelle und zukünftige Anforderungen, sowie die direkten Abschreibungen aus erwarteten Bedarfe der Städte (Planansatz für Kundenbedarfe: ER = 300. TEUR, FU = 300. TEUR, SC = 40. TEUR pro Jahr).   |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen   | Es werden keine dauerhaften Veränderungen in Bezug auf Fahrzeug- und Verwaltungskosten erwartet. Die Veränderungen resultieren aus der Erhöhung der Raumkosten. Geringe Veränderungen der Kosten für externe Unterstützungsleistungen zur Ergänzung Kompetenzprofil (projektabhängig).  |
| 7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | Es werden grundsätzlich keine wesentliche externen Zinserträge erwartet. Die eingeplanten Beträge sollen die Zinserträge aus der Aufzinsung der Rückdeckungsversicherung vorwegnehmen.  |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen     | Aktualisierung der Zinsaufwendungen für geplanten Kapitalbedarf, sowie Anpassung der Zinsen für langfristige Rückstellungen in Anlehnung an versicherungsmathematische Gutachten.   |

**Mittelfristige Finanzplanung: Vermögensplan (= Plan-Kapitalflussrechnung)**

Schema: siehe Jahresabschlussbericht

	Ansatz WJ 2014 (EUR)	Ansatz WJ 2015 (EUR)	Ansatz WJ 2016 (EUR)	Plan WJ 2017 (EUR)	Plan WJ 2018 (EUR)	Plan WJ 2019 (EUR)
<b><u>I. LAUFENDE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</u></b>						
Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0
Abschreibung/Zuschreibungen Sachanlagevermögen	2.971	2.993	3.301	3.672	4.010	4.275
Zu-/Abnahme mittel- u. langfristige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>CF nach DVFA/SG</b>	<b>2.971</b>	<b>2.993</b>	<b>3.301</b>	<b>3.672</b>	<b>4.010</b>	<b>4.275</b>
Gewinn/Verlust Abgang Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
Zu-/Abnahme Forderungen L/L, sonstige Aktiva	0	0	0	0	0	0
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten L/L, sonstige Passiva	0	0	0	0	0	0
<b>= Mittelzufluss/-abfluss laufende Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.971</b>	<b>2.993</b>	<b>3.301</b>	<b>3.672</b>	<b>4.010</b>	<b>4.275</b>
<b><u>II. INVESTITIONSTÄTIGKEIT</u></b>						
Einzahlungen aus Abgänge Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
Erhaltene Zuschüsse zum Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-5.150	-5.045	-6.358	-4.206	-5.512	-2.910
<b>= Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.150</b>	<b>-5.045</b>	<b>-6.358</b>	<b>-4.206</b>	<b>-5.512</b>	<b>-2.910</b>
<b><u>III. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</u></b>						
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	3.350	2.850	4.000	2.300	3.800	1.350
Einstellungen in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-1.145	-760	-1.035	-1.700	-2.210	-2.650
<b>= Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.205</b>	<b>2.090</b>	<b>2.965</b>	<b>600</b>	<b>1.590</b>	<b>-1.300</b>
<b><u>IV. VERÄNDERUNG DER LIQUIDEN MITTEL</u></b>						
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestand	26	38	-91	66	88	65
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	0	0	100	0	0	0
<b>= Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>26</b>	<b>38</b>	<b>9</b>	<b>66</b>	<b>88</b>	<b>65</b>

**nachrichtlich:**

Zusammensetzung "Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen":

Investitionen - ohne Schulen Erlangen	4.168	2.582	5.373	3.366	4.672	2.074
Investitionen - Schulen Erlangen	982	1.501	985	840	840	836
Investitionen - mit Schulen Erlangen	5.150	4.083	6.358	4.206	5.512	2.910
zusätzlich: Abschlagszahlung für zentrale TK-Anlagen in Q4	0	962	0	0	0	0

**Verpflichtungsermächtigung:**

für 2017 232 TEUR

## **Grundsätze zur verursachungsgerechten Kalkulation der Kosten der zu erbringenden Leistungen ab Wirtschaftsjahr 2016**

---

Nach §6 Abs.1 Satz 3 Nr. 4 der Unternehmenssatzung entscheidet der Verwaltungsrat über die Grundsätze zur verursachungsgerechten Kalkulation der Kosten der zu erbringenden Leistungen. Dabei unterliegen die Verwaltungsratsmitglieder gem. §6 Abs. 2 der Unternehmenssatzung den Weisungen ihrer Stadt.

### **1 Bisheriges Verfahren**

KommunalBIT verrechnet bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2015 die erbrachten Leistungen auf Basis der jeweiligen Jahresabschlüsse. Dabei werden die Einzelkosten städtegenau zugerechnet und die nicht einzeln zurechenbaren „Gemeinkosten“ über Schlüssel verteilt. Die Leistungsverrechnung wird mit dem Entwurf des Jahresabschlusses den Städten vorgelegt und dann die finale Einigung über die Kostenverteilung hergestellt. Nach Einarbeitung der abgestimmten Leistungsverrechnung in den Jahresabschluss ist der Saldo des Unternehmens immer „0 €“, die ggf. auftretenden „Über- oder Unterdeckungen“ zu den erhaltenen Abschlagszahlungen der Städte werden mit dem Jahresabschluss ausgeglichen.

### **2 Neues Verfahren**

Die seit 2010 implementierte Kostenstellen- und Kostenträgerstruktur bildet den Leistungserstellungsprozess des Unternehmens ab und dient als Grundlage für die neukonzipierte Leistungsverrechnung und die Bildung von Verrechnungssätzen (VS) ab Wirtschaftsjahr 2016.

Die aus dem „Bestellkatalog“ abgeleiteten Artikel bzw. Artikelgruppen (Produkte) werden gem. Kalkulationsschema kalkuliert, dabei wird von Plankosten ausgegangen.

Generell werden Einzelkosten immer direkt den verschiedenen Artikeln zugeordnet. Wo dies nicht möglich ist, wird die Zuordnung nach Schlüsseln vorgenommen werden, die auf objektiv messbaren Angaben oder geschätzten Annahmen bzgl. der Ressourcenverbräuche bzw. der Nutzungsintensität basieren.

Es werden variable und fixe Kostenbestandteile identifiziert, die entweder direkt den Produkten zugerechnet werden (variable) oder als sog. Fixkostenzuschlag berücksichtigt werden. Der Fixkostenzuschlag wird nach Bereichen differenziert. Die Kosten für die Bereichs- und Teamleitung gehen in Stundensätzen auf. Die Kosten des Rechenzentrums werden soweit wie möglich und sinnvoll den einzelnen Artikelgruppen zugeschlagen (die Fachanwendungen tragen nutzungsgemäß den überwiegenden Anteil).

Damit ist ein großer Teil der „Gemeinkosten“ einzelnen Produkten zugeordnet. Ein Finanzierungszuschlag bei Investitionen wird in der Kalkulation berücksichtigt. Der verbleibenden Unternehmensgemeinkosten werden dann auf den bis hier kalkulierten Verrechnungssatz aufgeschlagen.

Das Verfahren entspricht der üblichen Kalkulationssystematik. Bis Ende 2015 wurde die Kalkulation von 220 Produkten durchgeführt, die etwa 80 % des Volumens der von KommunalBIT erwarteten Leistungsabnahmen durch die Städte abdecken. Für PCs, Bildschirme und ähnliche Produkte, die einfach nach Menge abgerechnet werden können, wurden Stück-Verrechnungssätze pro Monat gebildet. Die Verrechnung der Produkte wird zukünftig vierteljährig nach abgenommenen Mengen erfolgen, am Ende des Wirtschaftsjahres bekommt der Leistungsabnehmer eine Endabrechnung.

Noch nicht in dieser Form kalkuliert sind im Wesentlichen die Festnetztelefonie (die Erneuerung der TK-Hauptanlagen steht bevor), das sogenannte Paper-Output-Management, die Datennetze in den Städten und zu KommunalBIT sowie ein Teil der Fachanwendungen („kleine“ Fachanwendungen würden ca. 400 zu kalkulierende Produkte ergeben, die aber nur etwa 15 % des Kostenverrechnungsvolumens bei den Fachanwendungen ausmachen). Hier wird eine vereinfachte Kalkulation angewendet, die entsprechenden Positionen fließen gesammelt in die Leistungsverrechnung ein.

Der Sonderbereich „Erlanger Schulen“ wird, wie bisher, als „budgetierter Leistungsbereich“ mit nachträglicher Abrechnung behandelt.

2016 wird dazu die „Projekt abrechnung“ eingeführt. „Projekte“ werden nach den Kategorien „Strategisch, Kunden, Intern“ unterschieden. Der Kalkulationsaufwand korrespondiert mit dem Volumen des jeweiligen Projekts, die Projekt abrechnung ist ggf. ebenfalls entsprechend detailliert. Die Verrechnung der Projekte erfolgt zusätzlich zur o.g. Leistungsverrechnung.

### **3 Ausblick – Transparenz und Stabilität**

Das Verfahren der Leistungsverrechnung mit Abnahmemengen und Verrechnungssätzen wird in 2016 und 2017 erprobt und weiterentwickelt. Die Herausforderung dabei wird, den Aufwand für die Kalkulation sowie die Verrechnung auf die wesentlichen Kostentreiber zu begrenzen. Der Bestellkatalog hat viele Positionen mit Verrechnungssätzen, die Verrechnung wird differenziert und erzeugt bei vierteljährlicher Abrechnung und Endabrechnung entsprechenden Aufwand. Die Überprüfung der Abrechnungen durch die Städte kann zukünftig aber detailliert erfolgen.

Erklärtes Ziel ist es, die Verrechnungssätze weitgehend stabil zu halten und damit für die Leistungsabnehmer die Möglichkeit zu eröffnen, den „Kern der IT-Leistungen“ über Menge und Qualität zu steuern sowie über die Projektkalkulation und -abrechnung eine bessere Voraussage über die Belastungen aus zusätzlichen Projekten zu bekommen. Die Abrechnung wird transparent, nachvollziehbar und gerechter.

KommunalBIT erwartet sich aus der Umstellung eine Vereinfachung des Planungs- und Controllingprozesses sowie die Möglichkeit, mittelfristig stabile Kostendeckung zu erzielen. Die Unternehmenssteuerung durch den Verwaltungsrat erfolgt zukünftig neben den regelmäßigen Berichten über ein Kennzahlensystem.

KommunalBIT  
05.11.2015

**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	18.11.2015	öffentlich - Vorberatung
Haushaltsberatungen	01.12.2015	öffentlich - Beschluss

**Wirtschaftsplan 2016 für das Sondervermögen "Gewerbepark Hardhöhe-West"**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> Entwurf des Wirtschaftsplans 2016	

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den beigefügten Wirtschaftsplan 2016 für das Sondervermögen „Gewerbepark Hardhöhe-West“ im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltsatzung 2016 zu beschließen.

Damit im Jahr 2016 keine neuen Kredite aufgenommen werden müssen, sollen aus einem positiven Jahresergebnis 2015 des Kernhaushalts 1,68 Mio. € an das Sondervermögen Gewerbepark Hardhöhe-West fließen.

**Sachverhalt:**

1. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat den Wirtschaftsplan 2016 des Sondervermögens „Gewerbepark Hardhöhe-West“ am 18.11.2015 vorzubereiten. Der Wirtschaftsplan ist bei den Haushaltsberatungen 2016 zu beschließen. Die Abschlusszahlen sind Bestandteil der Haushaltssatzung. Auf den beigefügten Entwurf des Wirtschaftsplans 2016 wird verwiesen.
2. Im Vermögensplan 2016 werden Einnahmen aus Grundstücksverkäufen mit 1,35 Millionen Euro angesetzt. Laut vorläufigem Rechnungsergebnis 2015 ergeben sich Einnahmen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 2,33 Millionen Euro. Es stehen noch 11.636m<sup>2</sup> (ohne Optionsflächen) zum Verkauf.

Im Finanzplan sind die Optionsflächen im Bereich der Einnahmen in den Jahren 2018 und 2019 enthalten.

Durch den prognostizierten Überschuss im Vermögensplan des Jahres 2015 in Höhe von 1.004.800,- Euro ist im Vermögensplan des Jahres 2016 eine Rücklageentnahme in selber Höhe vorgesehen.

Sollten die Optionen auf Flächen nicht in Anspruch genommen werden, besteht die Möglichkeit höhere Quadratmeterpreise als angesetzt, erzielen zu können.

Damit im Jahr 2016 keine neuen Kredite aufgenommen werden müssen, sollen aus einem positiven Jahresergebnis 2015 des Kernhaushalts 1,68 Mio. € an das Sondervermögen Gewerbepark Hardhöhe-West fließen.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

**Beteiligungen**

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 09.11.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Kämmerei Meier, Lothar	Telefon: (0911) 974-1389
---------------------------	-----------------------------



## **Wirtschaftsplan 2016**

für das

**Sondervermögen „ Gewerbepark Hardhöhe-West“  
(ehemals „Kieselbühl“)**

- Sondervermögen nach Art. 88 Abs. 6 GO

Vorbericht
------------

Allgemein:

1. Zur Stärkung der Wirtschaftskraft und Senkung der Arbeitslosigkeit im Bereich der Stadt Fürth ist es erforderlich, neue Gewerbegebiete auszuweisen und schnell zu vermarkten. Zu diesem Zweck hat die Stadt Fürth im Jahr 2009 von der (ehem.) Fa. Quelle bzw. der vermögensführenden Vermögensverwaltungsgesellschaft Flächen (ca. 152 000 qm) im Gebiet Hardhöhe-West im Umfang von rund 7,9 Mio. € erworben.

Für den Erwerb, die notwendige Erschließung und Vermarktung der Flächen (einschl. der bereits in diesem Gebiet im Eigentum der Stadt befindlichen Flächen) und der notwendigen Vorfinanzierung wurde 2009 im Zusammenhang mit den Beschlüssen zum Haushalt 2009 ein Sondervermögen gem. Art. 88 Abs. 6 GO gegründet.

2. Wegen der Insolvenz der Firma Quelle mit der Hauptverwaltung in Fürth mit ca. 1.500 Arbeitsplätzen und der Insolvenz anderer Firmen des Konzerns unterstützt die Bayerische Staatsregierung die Region Nürnberg-Fürth massiv mit entsprechenden Strukturhilfen und flankierenden weiteren Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Fürth (z.B. Ansiedelung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung).

3. Die künftige Verkehrsbelastung durch die ansiedlungswilligen Unternehmen auf der Würzburger Straße (Bundesstraße 8) und an der Einmündung „Am Annaberg“ durch die bestehenden Firmen BMW und OBI erfordert eine neue Anbindung dieses Gewerbegebietes an die Hafenstraße (= Südwesttangente). Gegenüber der bestehenden Wohnbebauung im Osten des Gebietes sind umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen sowie die Neuerrichtung eines Bolzplatzes notwendig.

4. Durch den Erlös beim Verkauf von Gewerbeflächen sollen die Ausgaben für den Erwerb der Flächen und für den Bau der Erschließungsmaßnahmen refinanziert werden.

5. Durch die Schaffung eines Sondervermögens soll sichergestellt werden, dass durch die Stadt Fürth die nötigen Vorleistungen für Erschließungsmaßnahmen (Kampfmittel-, Altlasten- u. Lärmuntersuchungen) losgelöst von der allgemeinen städtischen Haushaltswirtschaft erbracht und dargestellt werden können.

6. Durch die Bereitstellung der Erschließung und Erstellung eines Bebauungsplanes erhalten potentielle Erwerber Planungssicherheit. Eine zügige Abwicklung bei der Beurkundung und damit Zahlung des Kaufpreises ermöglicht den teilweisen Rückfluss der Mittel zur Stadt Fürth.

7. Das notwendige „Anfangskapital“ wurde 2009 durch die Aufnahme eines zunächst bis 30.04.2012 befristeten Darlehens durch das Sondervermögen in Höhe von 8 132 000 € bereitgestellt. Nicht enthalten sind die Erwerbskosten für originäre städtische Flächen, die bereits vor Erwerb der sog. „Quelle- Flächen“ in städt. Eigentum waren.

### Zum Wirtschaftsplan 2016:

Der Erfolgsplan 2016 enthält Aufwendungen für Grundabgaben (vor allem Grundsteuer), einen Ansatz für Erstattungen der Kosten zur Verwaltung des Sondervermögens sowie die Zinsaufwendungen für das zur Finanzierung des Grunderwerbs umgeschuldete Darlehen (2012) sowie des zweiten Darlehens (2013) in Höhe von insgesamt 9 125 000,- €.

Der Vermögensplan 2016 enthält alle Kosten für notwendige Baumaßnahmen, die zur inneren Erschließung dienen.

Die Teildeckung des Finanzbedarfs aus dem Wirtschaftsplan 2016 soll durch die 2015 bereits beurkundeten und teilweise in den Folgejahren erwarteten Grundstücksverkäufe an Unternehmen erfolgen.

Hinsichtlich Art und Umfang der Erschließung des Gebietes und des beantragten möglichen Einsatzes von Fördermitteln des Freistaats Bayern für die notwendigen Straßenbaumaßnahmen wurden die Ansätze geschätzt. Die zeitliche Abfolge der Grundstücksverkäufe wurde durch das Liegenschaftsamt mitgeteilt. Der Finanzplan wurde mit der Prämisse aufgestellt, dass die zur Finanzierung des Sondervermögens aufgenommenen Kredite und alle mit der Erschließung und der Verwaltung des Sondervermögens entstehenden Lasten letztlich wieder über entsprechende Grundstücksverkaufserlöse getilgt bzw. (re-)finanziert werden können.

Bericht zum Finanzplan Gewerbepark Hardhöhe-West 2016
---

**Anlage**Zu den Einnahmen:

1. Einnahmen aus Grundstücksverkäufen: Im Jahr 2015 wurden lt. vorläufigem Rechnungsergebnis (Stand 02.11.2015) Einnahmen in Höhe von ca. 2.327.000,- Euro erzielt. Der Kämmerei wurde durch das Liegenschaftsamt mitgeteilt, dass Verkäufe getätigt wurden und die Einnahmen bereits im Jahr 2015 erzielt wurden, obwohl diese erst für das Jahr 2016 geplant waren. Im Jahr 2016 fließen demnach weniger Mittel aus bereits abgeschlossenen Verkäufen. Somit ergibt sich ein Ansatz von 1.350.000,- Euro für das Jahr 2016.

Bezüglich der Verkäufe bzw. zu den noch frei verfügbaren Flächen im Gewerbepark Hardhöhe-West teilt das Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung (AWS) mit: Die Gesamtfläche der einzelnen städtischen Grundstücke beträgt ca. 11.636m<sup>2</sup> (5.688m<sup>2</sup>+ 4.013m<sup>2</sup>+1.935m<sup>2</sup> (ohne Optionsflächen)).

Hierzu stellt sich die Situation für die nächsten Jahre wie folgt dar:

Eine Fläche mit 5.688m<sup>2</sup> kann vermarktet werden. Die beiden Teilflächen mit insgesamt 5.948m<sup>2</sup> im nördlichen Bereich des Gewerbegebietes können mit dem derzeitigen Flächenzuschnitt nicht vermarktet werden. Um eine Neustrukturierung der Flächen umzusetzen, hat das LA bereits erste Schritte eingeleitet (siehe hierzu auch Punkt 3., Erwerb von Grundstücken). Nachdem eine Zeitschiene bezüglich der Vermarktung der Flächen aus heutiger Sicht nur sehr vage eingeschätzt werden kann, hat die Kämmerei -in Absprache mit AWS- die evtl. möglichen Verkaufserlöse auf die Jahre 2017 und 2018 verteilt.

Für zwei Firmen sind Optionsflächen mit insgesamt 39.280m<sup>2</sup> reserviert, die zum vereinbarten Verkaufspreis noch erworben werden könnten. Sofern diese Optionen nicht umgesetzt werden, stünden diese Flächen wieder dem Markt zur Verfügung. Der Wert (Einnahmen) der Optionsflächen -auf Basis des vereinbarten Kaufpreises- ist in den Jahren 2018 und 2019 im Finanzplan enthalten.

2. Der Überschuss des Vermögensplans im Jahr 2015 (vorläufiges Rechnungsergebnis - Stand 02.11.2015) führt zu einer Einnahme in Höhe von 1.004.800,- Euro im Jahr 2016.

Zu den Ausgaben:

3. Erwerb von Grundstücken:  
Das Liegenschaftsamt beabsichtigt im Jahr 2016 zusätzlich eine Privatfläche im nördlichen Bereich des Gewerbeparks in Höhe von ca. 945.000,- Euro zu erwerben, um die Basis für die oben erwähnte flächenmäßige Neuordnung zu schaffen.
4. Ausgabepositionen: Anbindung an die Hafenstraße, Innere Erschließungsstraßen, Lärmschutzwand, Einfädelspur in die B8, Ausgleichsmaßnahmen (Öko-Ausgleich), Baubegleitende Kampfmittelüberwachung, Beleuchtung, Bolzplatz.

5. Straßenentwässerung: Nach Aussage der Stadtentwässerung Fürth (StEF) fallen für den Gewerbepark Hardhöhe-West im Wirtschaftsplan keine Kosten für die Straßenentwässerung an. Dies bestätigte der BKPV-Berichtsentwurf vom 20.01.2015: „Die Ver- und Entsorgungsanlagen werden eigenwirtschaftlich von den dafür zuständigen Spartenträgern errichtet“. Somit können die lt. Kostenschätzung 2010 ca. 1,5 Mio. Euro für Straßenentwässerung aus dem Wirtschaftsplan gestrichen werden.
6. Kanalbeiträge: Die Kosten in Höhe von ca. 195.000,- Euro wurden vom Gewerbepark „Hardhöhe-West“ im Jahr 2015 durch das Liegenschaftsamt an StEF überwiesen.
7. Tilgung von Krediten: Im vorläufigen Rechnungsergebnis 2014 ist ein Betrag von 1.874.650,- Euro ausgewiesen. Dieser Betrag ergibt sich aus den Tilgungsleistungen des Kredites in Höhe von 8.132.000,- Euro sowie des Kredits über 993.000,- Euro. Der gerundete Betrag in Höhe von 1.875.000,- Euro ist auch für das Jahr 2016 im Finanzplan enthalten. Im Jahr 2017 ist die Schlussrate in Höhe von 937.000,- Euro eingestellt.
8. Verlustabdeckung (Erfolgsplan): Die Zahlen ergeben sich aus dem Erfolgsplan, in dem hauptsächlich Grundabgaben und Zinsaufwendungen für die Kredite abgebildet werden.
9. Verlustausgleich: Um die Ausgaben im Finanzplan 2016 decken zu können, benötigt das Sondervermögen Gewerbepark Hardhöhe-West einen städtischen Zuschuss in Höhe von ca. 1,7 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung des Zuschusses aus dem Jahr 2015 in Höhe von 700.000,- Euro beläuft sich der Gesamtzuschuss auf ca. 2,4 Mio. Euro. Dieser kann jedoch aus den Einnahmen 2017-2019 an den städtischen Haushalt zurückgeführt werden.
10. Lt. Finanzplan erzielt das Sondervermögen Gewerbegebiet Hardhöhe-West mit Beendigung des Jahres 2019 – unter Abzug der städtischen Zuschüsse – einen Überschuss von 114.000,-Euro.

<b>Sondervermögen "Gewerbepark Hardhöhe West " - Erfolgsplan 2016</b>
---

	2016 (Plan)	2015 (VRE)	2015 (Plan)	2014 (Ergebnis)	Erläuterungen
	Beträge in Euro				
<b>Erträge</b>					
Pachteinnahmen	0	0	0	0	
Zinseinnahmen	0	0	0	0	
<b>Erträge, gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Aufwendungen</b>					
Grundabgaben	10.000	0	20.000	24.868	Für Grundsteuer
Geschäftsausgaben	200	0	3.000	130	Für angepachtete Grundstücke und Bankgebühren
Zinsen	30.000	50.000	90.000	70.592	Für das in 2012 umgeschuldete Darlehen in Höhe von 8.979.916 € und Darlehen in Höhe von 993.000 €
<b>Aufwendungen, gesamt</b>	<b>40.200</b>	<b>50.000</b>	<b>113.000</b>	<b>95.590</b>	
<b>Fehlbetrag</b>	<b>40.200</b>	<b>50.000</b>	<b>113.000</b>	<b>95.590</b>	

<b>Sondervermögen "Gewerbepark Hardhöhe-West" - Vermögensplan 2016</b>					
	<b>Plan 2016</b>	<b>Vorl. Ergebnis 2015</b>	<b>Plan 2015</b>	<b>Ergebnis 2014</b>	<b>Erläuterungen</b>
		<b>(Stand 02.11.2015)</b>			
	Beträge in Euro				
<b>Einnahmen (Mittelherkunft)</b>					
Einnahmen aus Grundstücksverkäufen	1.350.000	2.327.191	2.030.000	1.740.204	
Investitionszuschüsse	0	0	100.000	50.000	
Kreditaufnahmen	0	0	0	0	
städtischer Zuschuss	1.677.050	700.000	700.000	0	
Entnahme aus Rücklage	1.004.800	530.985	480.000	0	
Sollüberschuss Vorjahr	0		0	1.806.644	
<b>Einnahmen, gesamt</b>	<b>4.031.850</b>	<b>3.558.176</b>	<b>3.310.000</b>	<b>3.596.848</b>	
<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>					
Erwerb von Grundstücken	945.000	102.253	0	981.480	
Erschließung/Vorarbeiten	100.000	0	0	0	
Anbindung an die Hafenstr. mit LZA	0	25.067	0	12.675	
Innere Erschließungsstraßen	975.000	5.612	180.000	31.415	
Wartungsweg	20.000	0	0	0	
Lärmschutzwand	15.000	0	0	56.648	
Einfädelspur in die B 8 (Würzburger Str.)	0	0	0	14.988	
Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Öko-Ausgleich)	42.000	80.100	167.000	0	
Baubegleitende Kampfmittelüberwachung	20.000	0	0	-1.931	
Straßenentwässerung	0	0	368.000	0	
Beleuchtung	0	221.182	180.000	0	
Bolzplatz	0	0	0	0	
Tilgung von Krediten	1.874.650	1.874.650	1.874.650	1.874.650	
Erschließungsbeiträge/ Kanalbeiträge	0	194.512	400.000	0	
Gehweg	0	0	0	348	
Verlustabdeckung aus Erfolgsplan	40.200	50.000	113.000	95.590	
Deckung Sollfehlbetrag Vorjahr	0	0	0	0	
Zuführung Rücklage	0	0	27.350	0	
<b>Ausgaben, gesamt</b>	<b>4.031.850</b>	<b>2.553.376</b>	<b>3.310.000</b>	<b>3.065.863</b>	
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>1.004.800</b>	<b>0</b>	<b>530.985</b>	

## Sondervermögen " Gewerbepark Hardhöhe-West" - Finanzplanung 2015 - 2020

Art	2014 (RE)	2015 (Plan)	2015 (VRE)	2016	2017	2018	2019	(2020 ff.)
	Beträge in T€							
<b>Einnahmen (Mittelherkunft)</b>								
Investitionszuschüsse	50	100	0	0	0	0	0	0
Einnahmen aus Grundstücksverkäufen	1.740	2.030	2.327	1.350	740	2.097	1.882	0
Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
städtischer Zuschuss	0	700	700	1.677	0	0	0	0
Sollüberschuss Vorjahr/Entnahme Rücklage	1.807	480	531	1.005	0	0	1.900	0
<b>Gesamt:</b>	<b>3.597</b>	<b>3.310</b>	<b>3.558</b>	<b>4.032</b>	<b>740</b>	<b>2.097</b>	<b>3.782</b>	<b>0</b>
<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>								
Erwerb von Grundstücken	981	0	102	945	0	0	0	0
Erschließung (pauschal)	0	0	0	100	0	0	0	0
Anbindung an die Hafenstr. mit LZA	13	0	25	0	0	0	0	0
Innere Erschließungsstraßen	31	180	5	975	0	0	0	0
Wartungsweg	0	0	0	20	0	0	0	0
Lärmschutzwand	58	0	0	15	0	0	0	0
Einfädelspur in die B 8 (Würzburger Str.)	15	0	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Öko-Ausgleich)	0	167	80	42	0	0	1.291	0
Baubegleitende Kampfmittelüberwachung	-2	0	0	20	0	0	0	0
Straßenentwässerung	0	368	0	0	0	0	0	0
Beleuchtung	0	180	221	0	0	0	0	0
Bolzplatz	0	0	0	0	0	0	0	0
Erschließungsbeiträge/ Kanalbeiträge	0	400	195	0	0	0	0	0
Gehweg	0	0	0	0	0	0	0	0
Tilgung von Krediten/Zuführung Rücklage	1.875	1.902	1.875	1.875	937	0	0	0
Verlustabdeckung (Erfolgsplan)	95	113	50	40	0	0	0	0
Deckung Sollfehlbetrag Vorjahr	0	0	0	0	0	197	0	0
<b>Gesamt:</b>	<b>3.066</b>	<b>3.310</b>	<b>2.553</b>	<b>4.032</b>	<b>937</b>	<b>197</b>	<b>1.291</b>	<b>0</b>
<b>Saldo:</b>	<b>531</b>	<b>0</b>	<b>1.005</b>	<b>0</b>	<b>-197</b>	<b>1.900</b>	<b>2.491</b>	<b>0</b>
Ergebnis berichtigt um städtische Zuschüsse							<b>114</b>	
(Differenzen in den Summen ergeben sich durch Rundungen)								

## Beschlussvorlage

Käm/354/2015

### I. Vorlage

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Haushaltsberatungen	<b>Termin</b> 01.12.2015	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
--	-----------------------------	---

### Haushaltsplan 2016 - Städtebaulicher Vertrag W.O.-Darby

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> Haushaltsplan mit Erläuterungen	

### Beschlussvorschlag:

Der Mandantenhaushalt 61 „Vertrag W.O.-Darby“ für das Haushaltsjahr 2016 wird gem. Vorlage der Verwaltung beschlossen. Die Vorlage ist Bestandteil des Beschlusses.

### Sachverhalt:

Im Vollzug des Städtebaulichen Vertrages W.O.-Darby vom 18.09.1998 wird der Haushaltsentwurf 2016 für den Mandanten 61 vorgelegt. Der Stadtrat hatte mit Beschluss vom 15.10.1998 diesem Vertrag zugestimmt. Die Haushaltsansätze basieren auf einer dem Vertrag zugrunde liegenden Kostenzusammenstellung (Anlage 3 zu § 9 des Vertrages). Diese Anlage wurde am 24.03.1999 dem Finanz- und Verwaltungsausschuss vorgelegt.

### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gesamtkosten €	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 24.11.2015

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Kämmerei Heininger, Kurt
-----------------------------

Telefon: (0911) 974-1375
-----------------------------



**Entwurf**

**W.O.-Darby**

**Hpl 2016**

**Mandant 61**

# W. O. Darby

Mandant 61

## Vorbericht

Grundlage für die Haushaltsplanaufstellung ist der städtebauliche Vertrag vom 18.09.1998 zwischen der Stadt Fürth und der Bundesrepublik Deutschland zur Konversion der ehemaligen W.O.Darby Barracks.

Der Stadtrat hat diesem mit Beschluß vom 15.10.1998 zugestimmt.

Der Vertrag regelt insbesondere den Zusammenhang und die Abfolge von Planung, Finanzierung und Herstellung von Straßen, abwassertechnischen Anlagen und öffentlichen Grünflächen.

Er enthält auch Vereinbarungen über die vorläufigen Besitzverhältnisse, die Beseitigung von Altlasten, den Abbruch von Gebäuden, sonstige Ordnungsmaßnahmen und die Aufwendungen für Folgemaßnahmen und -einrichtungen.

Die Haushaltsansätze basieren dabei insbes. auf einer dem Vertrag zugrundeliegender Kostenzusammenstellung (Anlage 3 zu § 9 des Vertrages). Diese Anlage wurde am 24.03.1999 dem Finanz- und Verwaltungsausschuss vorgelegt.

# **Gesamtplan**

**Mandant 61**

## Überschrift Bericht 5011529

Haushaltsjahr 2016

1. A Gesamtplan - Ansätze je Einzelplan in EUR

**Verwaltungshaushalt**

Einzelplan		Haushaltsansatz 2016			Haushaltsansatz 2015		Ergebnis Jahresrechn. 2014	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Verpfl. Erm.	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	Allgemeine Verwaltung	0	0	-	0	0	0,00	0,00
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0	0	-	0	0	0,00	0,00
2	Schulen	0	0	-	0	0	0,00	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kultur	0	0	-	0	0	0,00	0,00
4	Soziale Sicherung	0	0	-	0	0	0,00	0,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	0	-	0	0	26.513,93	4.985,86
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0	0	-	0	0	15,00	0,00
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	0	-	0	0	0,00	0,00
8	Wirtsch. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	0	0	-	0	0	0,00	0,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.500	1.500	-	1.500	1.500	-21.423,07	120,00
Summe		1.500	1.500	-	1.500	1.500	5.105,86	5.105,86
Ausgaben		1.500			1.500		5.105,86	
Überschuss/Zuschuss		0		-	0		0,00	

**Vermögenshaushalt**

Einzelplan		Haushaltsansatz 2016			Haushaltsansatz 2015		Ergebnis Jahresrechn. 2014	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Verpfl. Erm.	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
2	Schulen	0	0	0	0	0	0,00	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kultur	0	0	0	0	0	0,00	0,00
4	Soziale Sicherung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	115.000	0	0	115.000	0,00	8.769,23
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0	255.000	0	0	202.500	0,00	75.912,44
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	0	0	0	0	0,00	1.927,80
8	Wirtsch. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	0	0	0	0	0	0,00	0,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	372.000	2.000	0	319.500	2.000	86.609,47	0,00
Summe		372.000	372.000	0	319.500	319.500	86.609,47	86.609,47
Ausgaben		372.000			319.500		86.609,47	
Überschuss/Zuschuss		0			0		0,00	
<b>Gesamthaushalt</b>		<b>373.500</b>	<b>373.500</b>	<b>0</b>	<b>321.000</b>	<b>321.000</b>	<b>91.715,33</b>	<b>91.715,33</b>

# **Verwaltungshaushalt**

**Mandant 61**



# **Einzelplan 5**

**Gesundheit, Sport , Erholung**

**Mandant 61**

Haushaltsplan Verwaltungshaushalt  
Haushaltsjahr 2016

**Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung**  
**Abschnitt 58 Park- und Gartenanlagen**  
**Unterabschnitt 5899 Südstadtpark**

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	BWST	Haushaltsansätze		Ergebnis Jahresrechnung 2014	Erläuterungen  Beträge in EUR
			2016	2015		
1	2		3	4	5	6
	<b>**** EINNAHMEN ****</b>					
1525 0000	Vermischte Einnahmen	6700	0	0	26.513,93	
	<b>**** SUMME EINNAHMEN ****</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>26.513,93</b>	
	<b>**** AUSGABEN ****</b>					
6550 0000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten	6700	0	0	4.985,86	
	<b>**** SUMME AUSGABEN ****</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.985,86</b>	
	<b>**** Summe Ausgaben Unterabschnitt 5899 ****</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.985,86</b>	
	<b>**** Summe Einnahmen Unterabschnitt 5899 ****</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>26.513,93</b>	
	<b>**** Überschuss / Zuschuss Unterabschnitt 5899 ****</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>21.528,07</b>	

# **Einzelplan 6**

**Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**

**Mandant 61**

Haushaltsplan Verwaltungshaushalt  
Haushaltsjahr 2016

**Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**  
**Abschnitt 61 Städtebauplanung, -aufförderung, Vermessung etc.**  
**Unterabschnitt 6199 Städtebauliche Entwicklung**

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	BWST	Haushaltsansätze		Ergebnis Jahresrechnung 2014	Erläuterungen Beträge in EUR
			2016	2015		
1	2		3	4	5	6
	<b>**** EINNAHMEN ****</b>					
1525 0000	Vermischte Einnahmen	6100	0	0	15,00	
	<b>**** SUMME EINNAHMEN ****</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15,00</b>	
	<b>**** AUSGABEN ****</b>					
	<b>**** SUMME AUSGABEN ****</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	
	<b>**** Summe Ausgaben Unterabschnitt 6199 ****</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	
	<b>**** Summe Einnahmen Unterabschnitt 6199 ****</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15,00</b>	
	<b>**** Überschuss / Zuschuss Unterabschnitt 6199</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15,00</b>	

# **Einzelplan 9**

**Allgemeine Finanzwirtschaft**

**Mandant 61**

Haushaltsplan Verwaltungshaushalt  
Haushaltsjahr 2016

**Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft**  
**Abschnitt 91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**  
**Unterabschnitt 9199 Deckungsmittel/Zinsen**

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	BWST	Haushaltsansätze		Ergebnis Jahresrechnung 2014	Erläuterungen  Beträge in EUR
			2016	2015		
1	2		3	4	5	6
	<b>**** EINNAHMEN ****</b>					
2050 0000	Zinseinnahmen	6100	1.500	1.500	2.587,52	
2980 0000	Überschussvortrag aus Vorjahr	2000	0	0	-24.010,59	
	<b>**** SUMME EINNAHMEN ****</b>		<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	<b>-21.423,07</b>	
	<b>**** AUSGABEN ****</b>					
6582 0000	Bankgebühren etc.	6100	120	120	120,00	
8600 0000	Zuführung zum Vermögens- haushalt	2000	1.380	1.380	0,00	
	<b>**** SUMME AUSGABEN ****</b>		<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	<b>120,00</b>	
	<b>**** Summe Ausgaben Unterabschnitt 9199 ****</b>		<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	<b>120,00</b>	
	<b>**** Summe Einnahmen Unterabschnitt 9199 ****</b>		<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	<b>-21.423,07</b>	
	<b>**** Überschuss / Zuschuss Unterabschnitt 9199 ****</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-21.543,07</b>	

Letzte Seite

# Vermögenshaushalt

**Mandant 61**



# **Einzelplan 5**

**Gesundheit, Sport , Erholung**

**Mandant 61**

Haushaltsplan Vermögenshaushalt  
Haushaltsjahr 2016

**Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung**  
**Abschnitt 58 Park- und Gartenanlagen**  
**Unterabschnitt 5899 Südstadtpark**

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	BWST	Haushaltsansätze		Ergebnis Jahresrechnung 2014	Investition / Invest.-förderung		Erläut.
			Beträge in EUR			Gesamt- ausgabe- bedarf	bis 2015 bereit- gestellt	
1	2		2016	2015	5	6	7	8
	<b>**** EINNAHMEN ****</b>							
	<b>**** SUMME EINNAHMEN ****</b>		0	0	0,00	0	0	
	<b>**** AUSGABEN ****</b>							
94011000	Mehrausstattung Südstadtpark -Realisierung-	6700	115.000	115.000	8.769,23			
	<b>**** SUMME AUSGABEN ****</b>		115.000	115.000	8.769,23	0	0	
	<b>**** Summe Ausgaben Unterabschnitt 5899 ****</b>		115.000	115.000	8.769,23	0	0	
	<b>**** Summe Einnahmen Unterabschnitt 5899 **</b>		0	0	0,00	0	0	
	<b>Überschuss / Zuschuss</b>		-115.000	-115.000	-8.769,23	0	0	

# **Einzelplan 6**

**Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**

**Mandant 61**

**Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**  
**Abschnitt 63 Gemeindestraßen**  
**Unterabschnitt 6399 Gemeindestraßen**

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	BWST	Haushaltsansätze		Ergebnis Jahresrechnung 2014	Investition / Invest.-förderung		Erläut.
			Beträge in EUR			Gesamt- ausgabe- bedarf	bis 2015 bereit- gestellt	
1	2		2016	2015	5	6	7	8
	<b>**** EINNAHMEN ****</b>							
	<b>**** SUMME EINNAHMEN ****</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>**** AUSGABEN ****</b>							
95010000	Straßenbau: Öffentl. Straßen, Wege und Plätze Realisierung	6600	255.000	202.500	75.912,44			
	<b>**** SUMME AUSGABEN ****</b>		<b>255.000</b>	<b>202.500</b>	<b>75.912,44</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>**** Summe Ausgaben Unterabschnitt 6399 ****</b>		<b>255.000</b>	<b>202.500</b>	<b>75.912,44</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>**** Summe Einnahmen Unterabschnitt 6399 **</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss</b>		<b>-255.000</b>	<b>-202.500</b>	<b>-75.912,44</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

# **Einzelplan 7**

**Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**

**Mandant 61**

Haushaltsplan Vermögenshaushalt  
Haushaltsjahr 2016

**Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**  
**Abschnitt 70 Abwasserbeseitigung**  
**Unterabschnitt 7099 Stadtentwässerung**

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	BWST	Haushaltsansätze		Ergebnis Jahresrechnung 2014	Investition / Invest.-förderung		Erläut.
			Beträge in EUR			Gesamt- ausgabe- bedarf	bis 2015 bereit- gestellt	
1	2		2016	2015	5	6	7	8
	<b>**** EINNAHMEN ****</b>							
	<b>**** SUMME EINNAHMEN ****</b>		0	0	0,00	0	0	
	<b>**** AUSGABEN ****</b>							
95020000	Gewerbering a.d. Merkurstr.	6600	0	0	1.927,80			
	<b>**** SUMME AUSGABEN ****</b>		0	0	1.927,80	0	0	
	<b>**** Summe Ausgaben Unterabschnitt 7099 ****</b>		0	0	1.927,80	0	0	
	<b>**** Summe Einnahmen Unterabschnitt 7099 **</b>		0	0	0,00	0	0	
	<b>Überschuss / Zuschuss</b>		0	0	-1.927,80	0	0	

# **Einzelplan 9**

**Allgemeine Finanzwirtschaft**

**Mandant 61**

Haushaltsplan Vermögenshaushalt  
Haushaltsjahr 2016

**Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft**  
**Abschnitt 91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**  
**Unterabschnitt 9199 Deckungsmittel/Zinsen**

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	BWST	Haushaltsansätze		Ergebnis Jahresrechnung 2014	Investition / Invest.-förderung		Erläut.
			Beträge in EUR			Gesamt- ausgabe- bedarf	bis 2015 bereit- gestellt	
1	2		2016	2015	5	6	7	8
	<b>**** EINNAHMEN ****</b>							
30000000	Zuführung vom Verwaltungs- haushalt	2000	1.380	1.380	0,00			
39800000	Überschussvortrag aus Vorjahr	2000	370.620	318.120	86.609,47			
	<b>**** SUMME EINNAHMEN ****</b>		<b>372.000</b>	<b>319.500</b>	<b>86.609,47</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>**** AUSGABEN ****</b>							
93200000	Grunderwerbskosten	6100	2.000	2.000	0,00			
	<b>**** SUMME AUSGABEN ****</b>		<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>**** Summe Ausgaben Unterabschnitt 9199 ****</b>		<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>**** Summe Einnahmen Unterabschnitt 9199 **</b>		<b>372.000</b>	<b>319.500</b>	<b>86.609,47</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss</b>		<b>370.000</b>	<b>317.500</b>	<b>86.609,47</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

## Einzel Erläuterungen:

### Vermögenshaushalt

<b>Unterabschnitt 5899</b>	<b>Park- und Gartenanlagen</b>
----------------------------	--------------------------------

**Ausgaben**

Zu 9401.1000 Sanierung der Kunststoffbeläge Bunte Hügel 115.000 €

<b>Unterabschnitt 6399</b>	<b>Gemeindestraßen</b>
----------------------------	------------------------

**Ausgaben**

Zu 9501.0000 Straßenbau: Öffentliche Straßen, Wege und Plätze 255.000 €

Ausbau Gehweg Fronmüllerstraße  
Verbindung Saturnweg und Jupiterweg

<b>Unterabschnitt 9199</b>	<b>Deckungsmittel/Sonstiges</b>
----------------------------	---------------------------------

**Einnahmen**

Zu 3000.0000 Zuführung vom Verwaltungshaushalt 1.380 €

Zu 3980.0000 Überschussvortrag aus Vorjahren 370.620 €

Die Ausgaben für die noch durchzuführenden Maßnahmen sind durch die Inanspruchnahme der bisher erzielten Überschüsse aus den Vorjahren zu decken, da die Ablösebeträge gem. Anlage 3 zu § 9 des städtebaulichen Vertrages bis 31.12.2010 in voller Höhe beim Bund abgerufen wurden.

**Ausgaben**

Zu 9320.0000 Grunderwerbskosten (Notargebühren etc.) 2.000 €

**Beschlussvorlage**

Käm/355/2015

**I. Vorlage**

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Haushaltsberatungen	<b>Termin</b> 01.12.2015	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
--	-----------------------------	---

**Haushaltsplan 2016 - Städtebaulicher Vertrag "Alter Flugplatz Atzenhof"**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> Haushaltsplan mit Erläuterungen	

**Beschlussvorschlag:**

Der Mandantenhaushalt 66 „Alter Flugplatz Atzenhof“ für das Haushaltsjahr 2016 wird gem. Vorlage der Verwaltung beschlossen. Die Vorlage ist Bestandteil des Beschlusses.

**Sachverhalt:**

Im Vollzug des Städtebaulichen Vertrages „Alter Flugplatz Atzenhof“ vom 22.12.2004 sowie des Ergänzungsvertrages vom 04.06./03.08.2009 wird der Haushaltsentwurf 2016 für den Mandanten vorgelegt.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gesamtkosten €	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 24.11.2015

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Kämmerei Heininger, Kurt
-----------------------------

Telefon: (0911) 974-1375
-----------------------------



**Entwurf**

**Alter Flugplatz Atzenhof**

**Hpl 2016**

**Mandant 66**

# Alter Flugplatz Atzenhof

## Mandant 66

### Vorbericht

Grundlage für die Haushaltsplanaufstellung ist der Städtebauliche Vertrag vom 22.12.2004 zwischen der Stadt Fürth und der Bundesrepublik Deutschland zur Konversion der ehemaligen "Monteith-Kaserne".

Der Stadtrat hat diesem mit Beschluss vom 19.02.2005 zugestimmt.

Der Vertrag regelt insbesondere den Zusammenhang und die Abfolge von Planung, Finanzierung und Herstellung von Straßen, abwassertechnischen Anlagen und öffentlichen Grünflächen.

Er enthält auch Vereinbarungen über die vorläufigen Besitzverhältnisse, die Beseitigung von Altlasten, die Durchführung von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen sowie sonstigen Ordnungsmaßnahmen.

Die Haushaltsansätze basieren für den Straßenbau/Entwässerung auf einer dem Vertrag zugrunde liegenden Kostenzusammenstellung (Anlage 5 zu § 6 des Vertrages). Diese Anlage wurde im Rahmen des Beschlusses zum Haushalt 2005 am 13.04.2005 dem Stadtrat vorgelegt. Die Finanzierung dieser Straßen- und Entwässerungsmaßnahmen ist durch entsprechende Ablösebeträge des Bundes gesichert.

Soweit es bei der Abwicklung der Ablösebeträge zu zeitlichen Verschiebungen kommen sollte, d. h. die bisher aufgelaufenen Herstellungskosten nicht parallel finanziert werden, muss die Stadt diese Kosten zunächst vorfinanzieren. Die sich daraus ergebenden (Zwischen)Finanzierungskosten werden allerdings vom Bund wieder ersetzt.

Der Abbruch von Gebäuden, die sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIM) befinden, wurde 2010 erstmals veranschlagt. Dabei übernimmt die BIM alle mit der Durchführung anfallenden Kosten. Die Modalitäten sind im Ergänzungsvertrag vom 04.06/03.08.2009 zum städtebaulichen Vertrag vom 22.12.2004 geregelt.

# **Gesamtplan**

**Mandant 66**

## Überschrift Bericht 5011529

Haushaltsjahr 2016

1. A Gesamtplan - Ansätze je Einzelplan in EUR

**Verwaltungshaushalt**

Einzelplan		Haushaltsansatz 2016			Haushaltsansatz 2015		Ergebnis Jahresrechn. 2014	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Verpfl. Erm.	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	Allgemeine Verwaltung	0	0	-	0	0	0,00	0,00
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0	0	-	0	0	0,00	0,00
2	Schulen	0	0	-	0	0	0,00	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kultur	0	0	-	0	0	0,00	0,00
4	Soziale Sicherung	0	0	-	0	0	0,00	0,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	0	-	0	0	0,00	0,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0	0	-	0	0	0,00	0,00
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	0	-	0	0	0,00	0,00
8	Wirtsch. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	0	0	-	0	0	0,00	0,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	120	120	-	120	120	120,00	120,00
Summe		120	120	-	120	120	120,00	120,00
Ausgaben		120			120		120,00	
Überschuss/Zuschuss		0		-	0		0,00	

**Vermögenshaushalt**

Einzelplan		Haushaltsansatz 2016			Haushaltsansatz 2015		Ergebnis Jahresrechn. 2014	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Verpfl. Erm.	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
2	Schulen	0	0	0	0	0	0,00	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kultur	0	0	0	0	0	0,00	0,00
4	Soziale Sicherung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	50.000	50.000	0	100.000	100.000	13.855,59	43.380,14
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0	215.000	0	0	120.000	69.903,82	530.404,09
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	0	0	0	0	17.789,90	42.358,26
8	Wirtsch. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	0	0	0	0	0	0,00	0,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	215.000	0	0	120.000	0	146.709,36	-367.883,82
Summe		265.000	265.000	0	220.000	220.000	248.258,67	248.258,67
Ausgaben		265.000			220.000		248.258,67	
Überschuss/Zuschuss		0			0		0,00	
<b>Gesamthaushalt</b>		265.120	265.120	0	220.120	220.120	248.378,67	248.378,67

# Verwaltungshaushalt

**Mandant 66**



# **Einzelplan 9**

**Allgemeine Finanzwirtschaft**

**Mandant 66**

Haushaltsplan Verwaltungshaushalt  
Haushaltsjahr 2016

**Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft**  
**Abschnitt 91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**  
**Unterabschnitt 9199 Deckungsmittel/Zinsen**

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	BWST	Haushaltsansätze		Ergebnis Jahresrechnung 2014	Erläuterungen  Beträge in EUR
			2016	2015		
1	2		3	4	5	6
	<b>**** EINNAHMEN ****</b>					
2980 0000	Überschussvortrag aus Vorjahr	2000	120	0	120,00	
	<b>**** SUMME EINNAHMEN ****</b>		<b>120</b>	<b>0</b>	<b>120,00</b>	
	<b>**** AUSGABEN ****</b>					
6582 0000	Bankgebühren etc.	6600	120	0	120,00	
	<b>**** SUMME AUSGABEN ****</b>		<b>120</b>	<b>0</b>	<b>120,00</b>	
	<b>**** Summe Ausgaben Unterabschnitt 9199 ****</b>		<b>120</b>	<b>0</b>	<b>120,00</b>	
	<b>**** Summe Einnahmen Unterabschnitt 9199 ****</b>		<b>120</b>	<b>0</b>	<b>120,00</b>	
	<b>**** Überschuss / Zuschuss Unterabschnitt 9199 ****</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	

Letzte Seite

# **Vermögenshaushalt**

**Mandant 66**



# **Einzelplan 5**

**Park- und Gartenanlagen**

**Mandant 66**

Haushaltsplan Vermögenshaushalt  
Haushaltsjahr 2016

Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung  
Abschnitt 58 Park- und Gartenanlagen  
Unterabschnitt 5899 Alter Flugplatz Atzenhof

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	BWST	Haushaltsansätze		Ergebnis Jahresrechnung 2014	Investition / Invest.-förderung		Erläut.
			2016	2015		Gesamt- ausgabe- bedarf	bis 2015 bereit- gestellt	
1	Beträge in EUR		3	4	5	6	7	8
	<b>**** EINNAHMEN ****</b>							
36010000	Aktlastenerstattung vom Bund (90 %)	6700	0	0	21,25			
36020000	Sonstige Erstattungen vom Bund (Entsiegelung/Verpressung/ Aufbruch)	6700	50.000	100.000	13.834,34			
	<b>**** SUMME EINNAHMEN ****</b>		<b>50.000</b>	<b>100.000</b>	<b>13.855,59</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>**** AUSGABEN ****</b>							
95010000	Herstellung von öffentlichen Grünflächen	6700	50.000	100.000	43.380,14			
	<b>**** SUMME AUSGABEN ****</b>		<b>50.000</b>	<b>100.000</b>	<b>43.380,14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>**** Summe Ausgaben Unterabschnitt 5899 ****</b>		<b>50.000</b>	<b>100.000</b>	<b>43.380,14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>**** Summe Einnahmen Unterabschnitt 5899 **</b>		<b>50.000</b>	<b>100.000</b>	<b>13.855,59</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-29.524,55</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

# **Einzelplan 6**

**Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**

**Mandant 66**

Haushaltsplan Vermögenshaushalt  
Haushaltsjahr 2016Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr  
Abschnitt 63 Gemeindestraßen  
Unterabschnitt 6399 Gemeindestraßen

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	BWST	Haushaltsansätze		Ergebnis Jahresrechnung 2014	Investition / Invest.-förderung		Erläut.
			2016	2015		Gesamt- ausgabe- bedarf	bis 2015 bereit- gestellt	
1	2		3	4	5	6	7	8
	<b>**** EINNAHMEN ****</b>							
36020000	Sonstige Erstattungen vom Bund (Entsiegelung/Verpressung/ Aufbruch)	6600	0	0	69.903,82			
	<b>**** SUMME EINNAHMEN ****</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>69.903,82</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>**** AUSGABEN ****</b>							
95010000	Straßenbau: Öffentl. Straßen, Wege und Plätze Realisierung	6600	215.000	120.000	530.404,09			
	<b>**** SUMME AUSGABEN ****</b>		<b>215.000</b>	<b>120.000</b>	<b>530.404,09</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>**** Summe Ausgaben Unterabschnitt 6399 ****</b>		<b>215.000</b>	<b>120.000</b>	<b>530.404,09</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>**** Summe Einnahmen Unterabschnitt 6399 **</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>69.903,82</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss</b>		<b>-215.000</b>	<b>-120.000</b>	<b>-460.500,27</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

# **Einzelplan 9**

**Allgemeine Finanzwirtschaft**

**Mandant 66**

Haushaltsplan Vermögenshaushalt  
Haushaltsjahr 2016Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft  
Abschnitt 91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft  
Unterabschnitt 9199 Deckungsmittel/Zinsen

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	BWST	Haushaltsansätze		Ergebnis Jahresrechnung 2014	Investition / Invest.-förderung		Erläut.
			Beträge in EUR			Gesamt- ausgabe- bedarf	bis 2015 bereit- gestellt	
1	2		2016	2015	5	6	7	8
	<b>**** EINNAHMEN ****</b>							
35000000	Ablösebeträge nach § 6 städte- baul. Vertrag	6600	215.000	120.000	146.709,36			
	<b>**** SUMME EINNAHMEN ****</b>		<b>215.000</b>	<b>120.000</b>	<b>146.709,36</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>**** AUSGABEN ****</b>							
99800000	Defizitübertrag aus Vorjahr	2000	0	0	-367.883,82			
	<b>**** SUMME AUSGABEN ****</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-367.883,82</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>**** Summe Ausgaben Unterabschnitt 9199 ****</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-367.883,82</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>**** Summe Einnahmen Unterabschnitt 9199 **</b>		<b>215.000</b>	<b>120.000</b>	<b>146.709,36</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss</b>		<b>215.000</b>	<b>120.000</b>	<b>514.593,18</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

## Einzel Erläuterungen:

### Vermögenshaushalt

#### **Unterabschnitt 5899: Park- und Gartenanlagen**

<b>Ausgaben</b> zu 9501.0000	Herstellung von öffentlichen Grünflächen (Sicherung Stollenanlage Var. 03 gem. Festlegung Ref.runde; Planungs- und Bauleistungen)	50.000 €
---------------------------------	---	----------

#### **Unterabschnitt 6399: Gemeindestraßen**

<b>Ausgaben</b> zu 9501.0000	Realisierung Straßen- und Wegebau (Deckenbau Gustav-Weiskopf-Straße, Hans-Mangold-Straße, Käthe-Brand-Straße Rad- und Gehweg zw. Hans-Mangold-Straße u. Beb.Pl.Grenze)	215.000 €
---------------------------------	---	-----------

#### **Unterabschnitt 9199: Deckungsmittel/Zinsen**

<b>Einnahmen</b> zu 3500.0000	Ablösebeträge	215.000 €
----------------------------------	---------------	-----------

Gemäß § 6 des städtebaulichen Vertrages ist der Bund verpflichtet bei jedem einzelnen Grundstücksverkauf vier Wochen nach Erhalt des Kaufpreises den Ablösebetrag an die Stadt Fürth zu zahlen.

Soweit die Ablösebeträge des Bundes die Herstellungskosten nicht zeitgleich abdecken sollten, muss die Stadt diese Kosten zunächst vorfinanzieren. Die bis zum Eingang der Ablösebeträge angefallenen (Zwischen-)Finanzierungskosten werden vom Bund übernommen.

**I. Vorlage**

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Haushaltsberatungen	<b>Termin</b> 01.12.2015	<b>Status</b> öffentlich - Kenntnisnahme
--	-----------------------------	---

**Schlusserklärung der Stadtratsfraktionen und Einzelstadtratsmitglieder**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b>	

**Beschlussvorschlag:**

**Sachverhalt:**

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	im
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Beteiligungen**

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 23.11.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Kämmerei  
Röhrs, Bernhard

Telefon:  
(0911) 974-1370



**I. Vorlage**

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Haushaltsberatungen	<b>Termin</b> 01.12.2015	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
--	-----------------------------	---

**Haushaltssatzung 2016**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

**Anlagen:**

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die **Stadt Fürth** folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

**1.** Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen	€
und Ausgaben mit	€

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen	€
und Ausgaben mit	€

ab.

**2.** Der **Wirtschaftsplan** 2016 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Fürth (StEF) wird hiermit festgesetzt. Er schließt

a) nach dem **Erfolgsplan**

mit Erträgen von	<b>27.752.800 €</b>
mit Aufwendungen von	<b>25.876.258 €</b>

b) nach dem **Vermögensplan**

mit Einnahmen und Ausgaben von	<b>47.549.770 €</b>
ab.	
<b>3. Der Wirtschaftsplan 2016 des Sondervermögens Gebäudewirtschaft Fürth wird hiermit festgesetzt. Er schließt</b>	
a) nach dem <b>Erfolgsplan</b>	
mit Erträgen von	<b>13.856.400 €</b>
mit Aufwendungen von	<b>13.856.400 €</b>
b) nach dem <b>Vermögensplan</b>	
mit Einnahmen und Ausgaben von	<b>71.500 €</b>
ab.	
<b>4. Der Wirtschaftsplan 2016 des Sondervermögens Städtisches Altenpflegeheim wird hiermit festgesetzt. Er schließt</b>	
a) nach dem <b>Erfolgsplan</b>	
mit Erträgen von	<b>4.647.074 €</b>
mit Aufwendungen von	<b>4.638.252 €</b>
b) nach dem <b>Vermögensplan</b>	
mit Einnahmen und Ausgaben von	<b>11.178 €</b>
ab.	
<b>5. Der Wirtschaftsplan 2016 des Sondervermögens „Gewerbepark Hardhöhe-West“ wird hiermit festgesetzt. Er schließt</b>	
a) nach dem <b>Erfolgsplan</b>	
mit Erträgen von	<b>0 €</b>
mit Aufwendungen von	<b>40.200 €</b>
b) nach dem <b>Vermögensplan</b>	
mit Einnahmen und Ausgaben von	<b>4.031.850 €</b>
ab.	
<b>§ 2</b>	
<b>1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen- und Investitionsförderungsmaßnahmen wird</b>	
auf festgesetzt.	<b>14.500.000 €</b>
<b>2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen- und</b>	

Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Fürth (StEF) wird  
auf 17.535.340 €  
festgesetzt.

**3.** Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen- und  
Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens „Gewerbepark Hardhöhe-West“ wird  
auf 0 €  
festgesetzt.

**§ 3**

**1.** Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird  
auf €  
festgesetzt.

**2.** Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Wirtschaftsplan (Vermögensplan)  
des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Fürth (StEF) wird  
auf 59.995.000 €  
festgesetzt.

**3.** Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Wirtschaftsplan (Vermögensplan)  
des Sondervermögens „Gewerbepark Hardhöhe-West“ wird  
auf 0 €  
festgesetzt.

**§ 4**

1) Die Hebesätze für die **Grundsteuer** werden wie folgt festgesetzt:

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **(A)** 350 v.H.
- b) für die Grundstücke **(B)** 555 v.H.

2) Der Hebesatz für die **Gewerbesteuer** wird

auf 440 v.H.  
festgesetzt.

**§ 5**

**1.** Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem  
Haushaltsplan wird

auf 50.000.000 €  
festgesetzt.

**2.** Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Fürth (StEF)  
zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird

auf 4.600.000 €  
festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** für das Sondervermögen Gebäudewirtschaft Fürth zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird

auf **500.000 €**  
festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** für das Sondervermögen Städtisches Altenpflegeheim zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird

auf **1.750.000 €**  
festgesetzt.

5. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** für das Sondervermögen „Gewerbepark Hardhöhe-West“ zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird

auf **1.000.000 €**  
festgesetzt.

**§ 6**

**Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.**

**Sachverhalt:**

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Veranschlagung im Haushalt					
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:					

**Beteiligungen**

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 24.11.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Kämmerei  
Röhrs, Bernhard

Telefon:  
(0911) 974-1370



**I. Vorlage**

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Haushaltsberatungen	<b>Termin</b> 01.12.2015	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
--	-----------------------------	---

**Kreditaufnahme 2016**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b>	

**Beschlussvorschlag:**

1. Das Finanzreferat wird ermächtigt, die nach der Haushaltssatzung 2016 vorgesehenen Kreditaufnahmen
 

a) für den Haushalt der Stadt Fürth in Höhe von	14.500.000 €
b) für das Sondervermögen „Gewerbepark Hardhöhe-West“ von	0 €

nach Maßgabe der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Regierung von Mittelfranken bei Bedarf zu tätigen.

Während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung (Art. 69 GO) erstreckt sich die Ermächtigung

a) für den Haushalt der Stadt Fürth auf einen Betrag von	3.050.000 €
--	-------------

Über die Kreditaufnahme im Einzelfall ist dem Stadtrat zu berichten.
2. Das Finanzreferat wird ermächtigt, die nach der Haushaltssatzung 2016 vorgesehenen Kassenkreditaufnahmen
 

a) für den Haushalt der Stadt Fürth in Höhe von	50.000.000 €
b) für das Sondervermögen Städtisches Altenpflegeheim in Höhe von	1.750.000 €
c) für das Sondervermögen Gebäudewirtschaft Fürth in Höhe von	500.000 €
d) für das Sondervermögen „Gewerbepark Hardhöhe-West“ in Höhe von	1.000.000 €

bei Bedarf zu tätigen.

**Sachverhalt:**

**Finanzierung:**

## Beschlussvorlage

---

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

## Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 24.11.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Kämmerei Röhrs, Bernhard
-----------------------------

Telefon: (0911) 974-1370
-----------------------------

